

Stenographisches Protokoll

38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 8. März 1984

Tagesordnung

1. Sicherheitsbericht 1982
2. Bericht gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1982
3. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Rechtshilfe in Strafsachen
4. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Auslieferung
5. Erste Lesung des Antrages (33/A) der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung 1929 und die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert werden

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 3151)

Ordnungsruf (S. 3179)

Fragestunde (25.)

Soziale Verwaltung (S. 3151)

Kokail (186/M); Dr. Kohlmaier, Dr. Helene Partik-Pablé, Ruhaltinger

Hesoun (203/M); Dr. Stummvoll, Tirnthal

Dr. Helene Partik-Pablé (187/M); Ingrid Smejkal, Dr. Feurstein, Probst

Dr. Marga Hubinek (193/M); Dr. Helene Partik-Pablé, Kräutl, Dr. Schwimmer

Dr. Hafner (194/M); Adelheid Praher, Maria Stangl

Dr. Schwimmer (195/M); Helmuth Stocker, Dr. Hafner

Karas (196/M); Dr. Gugerbauer, Cap, Kraft

Bundesregierung

Mitteilung über Auslandsaufenthalt des Bundeskanzlers (S. 3165)

Vertretungsschreiben (S. 3165)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 3165 und S. 3243)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht der Bundesregie-

rung (III-30) über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1982) (223 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Keppelmüller (S. 3165)

Redner:

Dr. Lichal (S. 3166),
Ing. Hobl (S. 3174),
Bundesminister Blecha (S. 3179),
Pischl (S. 3185),
Bundesminister Dr. Ofner (S. 3190),
Haigermoser (S. 3193),
Kraft (S. 3196),
Elmecker (S. 3202),
Maria Stangl (S. 3206),
Fister (S. 3209),
Konečný (S. 3213) und
Dr. Ermacora (S. 3215)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen betreffend Maßnahmen auf dem Gebiete des Zivilschutzes (S. 3209) – Ablehnung (S. 3217)

Kenntnisnahme (S. 3217)

- (2) Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-20) gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1982 (132 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gradischnik (S. 3218)

Redner:

Dr. Paulitsch (S. 3218),
Dr. Gradenegger (S. 3222),
Probst (S. 3224),
Mag. Ortner (S. 3227) und
Dr. Ermacora (S. 3228)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Gradenegger, Mag. Ortner und Genossen betreffend Konstituierung der Volksgruppenbeiräte (S. 3229) – Annahme E 16 (S. 3230)

Kenntnisnahme (S. 3230)

- (3) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (195 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Rechtshilfe in Strafsachen (226 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Helga Hieden (S. 3230)

Genehmigung (S. 3230)

- (4) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (196 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Auslieferung (227 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Helga Hieden
(S. 3230)

Genehmigung (S. 3231)

- (5) Erste Lesung des Antrages (33/A) der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung 1929 und die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert werden

Redner:

Dr. Höchtl (S. 3231),
Dr. Schranz (S. 3236),
Mag. Kabas (S. 3238) und
Ing. Gassner (S. 3240)

Zuweisung (S. 3243)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den Zeitsoldaten (565/J)

Dr. Feurstein, Dr. Blenk, Türtscher, Dr. Maria Hosp und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Einfuhr von Klärschlamm aus der Schweiz nach Vorarlberg (566/J)

Dipl.-Ing. Flicker, Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend statistische Erfassung des grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs (567/J)

Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Stahlbauarbeiten beim Österreichischen Konferenzzentrum (568/J)

Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundeskanzler betreffend den Aufruf des Sozialministers zum Klassenkampf (569/J)

Staudinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Einführung eines einheitlichen Amtstages (570/J)

Dr. Schüssel und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Realisierung des neuen Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengesetzes (571/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda Brunner, Dr. Lenzi, Dipl.-Ing. Vw. Tieber und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Umfahrung der Stadt Landeck (572/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda Brunner, Dr. Lenzi, Dipl.-Vw. Tieber und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Fertigstellung der S 16 (573/J)

Dr. Gugerbauer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Telefongebühren im oberösterreichischen Zentralraum (574/J)

Pischl, Dr. Keimel, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend verschiedene Aussagen des Präsidenten der Finanzlandesdirektion für Tirol (575/J)

Pischl, Dr. Keimel, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Besetzung der Planstelle des Referatsgruppenführers der staatspolizeilichen Abteilung der Bundespolizeidirektion Innsbruck (576/J)

Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Benachteiligung von Bewerbern aus dem ländlichen Raum im Zusammenhang mit den Richtlinien für die Aufnahme bei der Sicherheitswache der Bundespolizeidirektion Linz (577/J)

Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Verbesserung der Bewaffnung der Exekutive (578/J)

Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die tatsächenswidrige Beantwortung einer schriftlichen Anfrage durch den Bundesminister für Inneres (579/J)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (415/AB zu 457/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Mag. Minkowitsch**, Dritter Präsident **Dr. Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Frau Abgeordnete **Maria Elisabeth Möst** sowie die Herren Abgeordneten **Frodl**, **Reinhart**, **Modl** und **Arnold Grabner**.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter **Kokail (SPÖ)** an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

186/M

Wie hoch ist die finanzielle Beteiligung des Bundes in den einzelnen Bereichen der Pensionsversicherung pro Pensionisten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Aus öffentlichen Mitteln wurden für jeden Pensionsbezieher im Jahre 1983 in der Pensionsversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz 18 629 S, in der Pensionsversicherung für die gewerblichen Pensionsversicherten 60 731 S und in der Pensionsversicherung nach dem BSVG, also nach der Bauern-Versicherung, 45 609 S aufgewendet. Das ergibt im Durchschnitt über die gesamte Pensionsversicherung eine Beteiligung des Bundes pro Pensionisten von 25 417 S.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Kokail: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben die drei Bereiche ASVG, GSVG und BSVG jetzt summenmäßig genannt. Mir fehlt der Bereich der Beamtenpensionsversicherung. — Mir ist zwar bewußt, daß Sie nicht unmittelbar für diesen Bereich zuständig sind, ich glaube aber doch, daß Sie mir die Frage beantworten können:

Wie ist die Entwicklung der Bundesbeiträge für die Pensionen unserer Beamten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Sie selbst haben erwähnt, daß ich dafür keine Kompetenz habe. Mir liegen auch die Zahlen nicht vor. Ich glaube aber, daß die Aufwendungen des Bundes pro Versicherten weitaus höher sind.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Kokail: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Entwicklung der Bundesbeiträge gerade im Bereich der Selbständigenpensionsversicherung ist ja in den letzten Jahren enorm angestiegen.

Können Sie mir die Belastung des Bundes aus den letzten Jahren mitteilen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Mir liegen hier die Zahlen aus den Jahren 1977 und 1983 vor. Da hat sich das im Bereich der ASVG-Pensionisten so entwickelt, daß der Aufwand 14 606 S im Jahre 1977 betrug, 1983 waren es 18 629 S, also eine Steigerung um rund 4 000 S. Bei den Gewerblichen: Im Jahre 1977 — 37 860 S, im Jahre 1983 — 60 731 S, also eine Steigerung um rund 23 000 S. Bei den bäuerlichen Versicherten: 1977 — 28 394 S, 1983 — 45 609 S, also auch eine weitaus höhere Steigerung als im übrigen Bereich.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter **Kohlmaier**.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Ein Hauch von Klassenkampf liegt wieder in der Luft. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Wir haben aber keine solchen Gelüste, sonst müßten wir darauf hinweisen, daß bei der Versicherungsanstalt des Bergbaues — nicht der Bergbauern — aus den Beiträgen nur 25,1 Prozent der Pensionen gedeckt werden, wie sich aus einer Anfragebeantwortung des Herrn Sozialministers ergibt. Herr Minister! Sie und auch die anderen Kollegen wissen doch, woher das kommt.

Können Sie uns sagen: Wie viele Pensionisten entfallen auf einen aktiv Versicherten bei den Selbständigen und bei den Unselbständigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Das kann ich Ihnen jetzt in etwa aus dem Gedächtnis sagen. Aber zunächst möchte ich mich noch auf den Klassenkampf beziehen. Meine Damen und Herren! Seit gestern wird mir klar, daß es immer Sie sind, die den Klassenkampf hier zur Diskussion stellen, und keineswegs ich. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)* Ich komme also hier wie der Pontius ins Credo bei Ihnen. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Es sind Ihnen schon bessere Repliken eingefallen!)* Sie werden noch einige bekommen, sehr geehrte Frau Abgeordnete.

Die Streuung der Pensionisten im Hinblick auf die Zahl der Pflichtversicherten ergab im Jahre 1983 beim ASVG 529 auf 1 000 Pflichtversicherte, beim GSVG 726 auf 1 000 Pflichtversicherte und bei den bäuerlichen Versicherten 933 auf 1 000 Pflichtversicherte.

Meine Damen und Herren! Daraus wurde nie ein Hehl gemacht. Ich kann Ihnen sogar sagen, daß im Jahre 1990 bei den Bauern das Verhältnis Pflichtversicherte zu Pensionisten 1 000 Pflichtversicherte zu 1 071 Pensionisten sein wird. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Na bitte!)*

Ich bitte, sich das ins Gedächtnis zu rufen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir über die Pensionsreform sprechen und über die Finanzierung der Pensionen künftighin, denn das ist eines der Motive, daß sich sowohl bei den Gewerblichen als auch bei den Bauern die Relation Pflichtversicherte zu Pensionisten verändert oder verschlechtert und daß sich das auch bei den ASVG-Pensionisten so entwickelt, weil ja die Zahl der Beitragszahler geringer wird und die Zahl der Pensionisten steigt, und daß das eben zu dem Problem führt, daß wir zu exorbitanten Bundeszuschüssen im Jahre 1990 kommen würden.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Ich habe eine Frage, und zwar:

In welchem Ausmaß hat sich die vorzeitige Alterspension sowohl wegen Arbeitslosigkeit als auch wegen langer Versicherungsdauer in allen Bereichen der Pensionsversicherungen von 1977 bis 1983 verändert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Vor allem die Zahl der vorzeitigen Alterspensionen hat sich extrem bei der Inanspruchnahme verändert. Es gab 55 670 Bezieher von Frühpensionen im Jahre 1977 und es gab 106 077 im Jahre 1983. Also innerhalb des Zeitraumes von 1977 bis 1983 hat sich die Zahl der Frühpensionsempfänger nahezu verdoppelt.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Ruhaltinger.

Abgeordneter **Ruhaltinger** (SPÖ): Dem Herrn Abgeordneten Kohlmaier, der immer den Klassenkampf hier hereinträgt, fehlt es offensichtlich an Klasse. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Wie hoch ist die Belastung der Zahl der Versicherten durch die Zahl der Pensionsbezieher in den einzelnen Bereichen der Pensionsversicherung, und wie ist die Entwicklung dieser Belastungsquote in den Jahren 1977 bis 1983? *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)*

Präsident: Herr Abgeordneter! Es waren zwei Fragen. In Hinkunft eine Frage.

Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dallinger: Meine Damen und Herren! Ich habe es zuerst in absoluten Beträgen erwähnt, und jetzt kann ich das im prozentuellen Verhältnis machen.

Im Jahre 1983 wurden bei den ASVG-Pensionisten 21,2 Prozent aus Bundesmitteln bezahlt, bei den Gewerblichen 73,7 Prozent und bei den Bauern 79,1 Prozent, im gesamten Bereich der Pensionsversicherung 30,3 Prozent. Ich habe gestern erwähnt — ich wiederhole es —: Im Jahre 1990 würde, wenn wir nichts tun, der Bundesbeitrag zum Gesamtaufwand der Pensionen 42 Prozent betragen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Hesoun (SPÖ) an den Herrn Minister.

203/M

Wie sehen Sie die Verwirklichung Ihrer Anregung, die Sozialversicherungsbeiträge nicht an der Zahl der Köpfe, sondern an dem Ausmaß der Wertschöpfung zu orientieren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auch wenn eine Realisie-

Bundesminister Dallinger

rung des von Ihnen angesprochenen Vorschlages sicherlich nicht für die nächste Zeit auf der Tagesordnung steht, bin ich als Sozialminister meines Erachtens verpflichtet, zu entscheidenden, längerfristigen, demographischen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, die die bestehende Form der Finanzierung der sozialen Sicherheit immer mehr in Frage stellen, grundsätzliche Alternativen zu überlegen. Derzeit ist die Frage der Wertschöpfungsabgabe weder im Sozialministerium noch im ÖGB oder in den Arbeiterkammern über das Diskussionsstadium hinausgegangen.

Ich habe eine empirische Untersuchung über dieses Problem veranlaßt. Aufgabe dieser Expertise soll es sein, einen Vergleich der Vor- und Nachteile von lohn- und wertschöpfungsbezogenen Arbeitgeberbeiträgen unter beschäftigungs-, finanzierungs-, wettbewerbs-, wachstums- und verteilungspolitischen Gesichtspunkten auf längerfristige Sicht durchzuführen und technische Fragen einer möglichen Realisierung zu behandeln.

Ich halte den Vorschlag auf Umstellung des Arbeitgeberanteils der Sozialabgaben auf die Wertschöpfung der Unternehmen deshalb für interessant, weil das bestehende System lohnintensive Betriebe benachteiligt und kapitalintensive Betriebe begünstigt. Bei einer Wertschöpfungsabgabe könnte an der tatsächlichen Bedeutung eines Unternehmens im Produktionsprozeß und an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit insgesamt angeknüpft werden. Einseitige Begünstigungen oder Belastungen im wirtschaftlichen Strukturwandel könnten verhindert werden, weil alle Produktionsfaktoren, je nach ihrem Wertschöpfungsanteil, an der Finanzierung beteiligt werden.

Eine solche Umstellung wäre auch praktikabel, weil die Feststellung der Bemessungsgrundlage und die Erhebung den bei der Umsatzsteuer praktizierten Verfahren sehr ähnlich sein könnten. Gerade in Zeiten einer solchen Arbeitslosigkeit wird mit dem Anknüpfen an die tatsächliche ökonomische Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft mehr Rationalität in die Diskussion um die Fragen der Finanzierung der sozialen Sicherheit gebracht werden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Hesoun: Herr Bundesminister! Welche Produktionsfaktoren würden Bestandteile dieser Wertschöpfungsabgabe sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Nach dem gegenwärtigen System wird nur der Produktionsfaktor Arbeit zur Beitragsermittlung herangezogen. Es gibt eine Verzerrung zwischen den Faktoren Kapital und Arbeit. Die Bemessungsgrundlage soll sowohl Arbeit als auch Kapital umfassen und vom jeweiligen Betriebsergebnis ausgehen. In diesem Sinne würde die Wertschöpfungsabgabe im wesentlichen aus einer Summe von Löhnen, Gewinnen, Zinserträgen und Miteinkünften in Unternehmen bestehen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Hesoun: Herr Bundesminister! Hätte eine solche Umstellung der Beitragseinhebung im Sozialversicherungssystem eine positive beschäftigungspolitische Auswirkung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Aus den in der Bundesrepublik Deutschland angestellten Berechnungen ergibt sich, daß bei einer aufkommensneutralen Umstellung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung auf wertschöpfungsbezogener Basis die Lohnkosten um durchschnittlich 5 Prozent verringert würden, während andererseits die übrigen Elemente der Wertschöpfung, wie die Gewinne, um rund 8 Prozent belastet würden. (*Abg. DDr. König: Was machen die Defizitbetriebe?*) Auf Grund dieser Verringerung der Lohnkosten könnte eine größere Bereitschaft der Unternehmer erzeugt werden, Arbeitskräfte einzustellen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stummvoll.

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Minister! Wir müssen Ihrer Antwort entnehmen, daß Sie ganz offensichtlich schon wieder über neue Belastungen nachdenken; neue Belastungen, egal, ob sie Rationalisierungssteuer, Wertschöpfungsabgabe oder Maschinensteuer heißen.

Wissen Sie nicht, Herr Minister, daß dieser Vorschlag vor 20 Jahren in Deutschland intensiv diskutiert wurde, mit dem Ergebnis, daß dieser Vorschlag wieder in der Schublade gelandet ist, weil er wachstumsfeindlich und investitionshemmend ist und sich daher letztlich negativ auf die Arbeitsplätze auswirken würde? Das ist ein Vorschlag, der seit 20 Jahren in Deutschland in der Schublade liegt,

Dr. Stummvoll

weil er neue Belastungen bewirken würde. Wissen Sie das nicht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich weiß nicht, worin die Frage bestanden hat, Herr Abgeordneter (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Ob Sie das wissen?*), aber ich kann Ihnen nur sagen, daß die Tatsache, daß ein Vorschlag 20 Jahre lang nicht berücksichtigt worden ist, noch nicht bedeutet, daß er schlecht sein muß. Er kann auf Grund der veränderten Verhältnisse jetzt neuerlich in Beratung gezogen werden, und zwar unter ganz anderen Voraussetzungen. Da kann sich dann herausstellen, daß tatsächlich eine Änderung eingetreten und daß das jetzt eben zu berücksichtigen ist. Ich werde Sie bei passender Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß wir jetzt auf eine Reihe von Vorschlägen eingehen, die früher — unter den Voraussetzungen vor 20 Jahren — einfach nicht diskutabel gewesen sind.

Zum Thema selbst möchte ich sagen, daß ich keinerlei neuerliche Belastung beabsichtige, sondern, wenn das Thema überhaupt aktuell werden sollte, eine nach heutigen Gesichtspunkten aufkommensneutrale Regelung anstrebe. Jedenfalls ist doch klar und muß für jeden erkennbar sein, daß in einer Zeit, in der die Zahl der Beschäftigten immer mehr zurückgeht, die Kosten aber für die Finanzierung der sozialen Sicherheit gleichbleiben beziehungsweise enorm steigen, die allein auf die Personen bezogene Festlegung von Beitragsgrundlagen unter Umständen nicht mehr zielführend sein kann.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Tirnthal.

Abgeordneter Tirnthal (SPÖ): Herr Bundesminister! Gibt es über diese Frage eine breite internationale Diskussion?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Diese Frage wird in der Bundesrepublik, in Schweden, in Belgien und in Frankreich bereits seit einiger Zeit diskutiert, und es wird auch bei internationalen Zusammenkünften darauf Bezug genommen. (*Abg. Dr. Stummvoll: Seit 20 Jahren!*)

In all diesen genannten Ländern hat jetzt die Diskussion neue Aktualität gewonnen, und es wird auch in einer öffentlichen Diskussion — allerdings ganz anders, als das in Österreich der Fall ist — diese Frage behan-

delt. Dort beschäftigt man sich nämlich ernsthaft mit diesen Problemen und lehnt das nicht deswegen von vornherein ab, weil es schon vor 20 Jahren einmal behandelt worden ist.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Frau Abgeordnete Partik-Pablé (*FPÖ*) an den Herrn Minister.

187/M

Welche Fortschritte wurden auf dem Gebiet der Behindertenbetreuung im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung erzielt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich möchte eingangs darauf hinweisen, daß die Rehabilitation von behinderten Menschen, insbesondere ihre berufliche Eingliederung, schon seit Jahren zu den Schwerpunkten der Sozialpolitik zählt. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Rehabilitationskonzept des Bundesministeriums für soziale Verwaltung aus dem Jahre 1977 und auf die Novellen zu den Sozialversicherungsgesetzen, zum AMFG, zum Invalideneinstellungsgesetz und zu den Versorgungsgesetzen.

Im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung konnte die Betreuungstätigkeit im Rahmen der beruflichen Rehabilitation wesentlich erhöht werden. Wurden im Jahre 1980 11 014 Behinderte beraten, so stieg die Zahl im Jahre 1983 auf 16 437. An Förderungen auf Grund des Arbeitsmarktförderungsgesetzes wurden für diesen Personenkreis im Jahre 1980 insgesamt 101,9 Millionen Schilling und im Jahre 1983 um 50 Prozent mehr, nämlich 157,6 Millionen Schilling ausbezahlt.

Durch den im internationalen Jahr der Behinderten gegründeten Nationalfonds wurde eine weitere wirksame Förderungsmöglichkeit bedürftiger Behinderter geschaffen.

Auf Grund einer Novelle aus dem Jahre 1982 wird dauernd stark gehbehinderten Personen beim Ankauf eines PKW die erhöhte Mehrwertsteuer ersetzt.

Die Tätigkeit der in den Bundesländern eingerichteten Teams zur Erstellung von Rehabilitations- und Förderungsplänen wurde wesentlich erweitert. Das im Jahre 1980/81 als Informations- und Beratungszentrum eingerichtete Sozialservice des Sozialministeriums ermöglicht gemeinsam mit den Beratungs-

Bundesminister Dallinger

diensten bei den Landesinvalidenämtern eine konkrete und umfassende Betreuung hilfesuchender Personen. Ferner wird beim Socialservice derzeit eine Hilfsmittelzentrale eingerichtet.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé:** Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist besonders für Behinderte schwierig, und die behinderten jugendlichen Arbeitnehmer sind am meisten betroffen. Welche Maßnahmen sind gesetzt worden beziehungsweise beabsichtigen Sie zu setzen für die jugendlichen Behinderten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Neben den Förderungsmaßnahmen im Bereich der Landesbehindertengesetze und der Jugendbeschäftigungsprogramme der Arbeitsmarktförderung sieht auch das Invalideneinstellungsgesetz spezielle Förderungsmöglichkeiten vor. So werden für schwerbehinderte Jugendliche Studien-, Schüler- und Lehrlingsbeihilfen, Beihilfen für die Mobilität, für die orthopädische Versorgung und für behindertengerechte Studien- und Lernbehelfe gewährt.

Dienstgeber, die schwerbehinderte Jugendliche beschäftigen oder ausbilden, erhalten zusätzliche Prämien sowie Zuschüsse zur Adaptierung behindertengerechter Arbeits- und Ausbildungsplätze und Zuschüsse zu den Lohn- beziehungsweise Ausbildungskosten aus dem gleichen Ausgleichstaxfonds.

Mit Rücksicht auf die besonderen Schwierigkeiten der Unterbringung von Behinderten auf geeigneten Ausbildungsplätzen ist die Errichtung eines Rehabilitationszentrums in Wien geplant. Die Vorarbeiten sind im Gange. Hier sollen schwerbehinderte Jugendliche in verschiedenen Berufen ausgebildet werden. Ferner werden beträchtliche Beiträge aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds Organisationen der freien Wohlfahrtspflege für die Ausbildung solcher Jugendlicher zur Verfügung gestellt.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé:** Häufig können Behinderte auf dem offenen Arbeitsmarkt nicht unterkommen. Das Invalideneinstellungsgesetz sieht die Errichtung von geschützten Werkstätten vor. Inwieweit konnte dieses Konzept, vermehrt geschützte

Werkstätten für Behinderte zu errichten, realisiert werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich habe vorgestern in Wien die zehnte geschützte Werkstätte ihrem Betrieb beziehungsweise ihrer Bestimmung übergeben. Ich freue mich, daß wir hier ein umfassendes Programm realisieren konnten, das in seinem Ausmaß noch nicht am Ende ist. Insbesondere in Kärnten, in der Steiermark und in Salzburg, aber jetzt auch in Wien und in anderen Bundesländern wurden solche Einrichtungen geschaffen, und wir konnten sehr viele, insbesondere junge Menschen auf diesen Arbeitsplätzen unterbringen.

Der Ausgleichstaxfonds steht uns hier mit sehr namhaften Beträgen zur Verfügung. Die Aufwendungen gehen nahezu in den Milliardenbereich, und wir werden auf dem Gebiet weiter fortfahren.

Präsident: Eine weitere Frage: Frau Abgeordnete Smejkal.

Abgeordnete Ingrid **Smejkal** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben heute schon selber den Nationalfonds erwähnt. Ich möchte Sie fragen, in welchem Umfang die Begünstigung in Anspruch genommen wird, daß Behinderte beim Ankauf eines Pkw die erhöhte Mehrwertsteuer vergütet bekommen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Diese Möglichkeit wird in großem Umfang in Anspruch genommen. Im Jahr 1982 haben wir 4,4 Millionen Schilling, im Jahr 1983 nahezu 20 Millionen Schilling an Ersätzen für die erhöhte Mehrwertsteuer aufgewendet, sodaß den Behinderten der wirklich günstige Einkauf von Fahrzeugen ermöglicht wird und wir dadurch einen wesentlichen Beitrag leisten.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Feurstein.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Bundesminister! Im Gegensatz zur Frau Abgeordneten Partik-Pablé sehe ich das Ziel der Behindertenpolitik nicht in der Unterbringung der Behinderten in geschützten Werkstätten, sondern auf dem offenen Arbeitsmarkt. Ich unterstreiche das, was in Ihrem Konzept aus dem Jahre 1977 niedergeschrieben ist: „Grundsätzlich soll jedoch die Unter-

Dr. Feurstein

bringung des Behinderten auf dem offenen Arbeitsmarkt angestrebt werden.“

Herr Minister, es gibt nun Probleme in der Arbeitsvermittlung. Sie haben das gesagt. Ich kenne einige private Institutionen, die sich der Arbeitsvermittlung für Behinderte annehmen. Ich nenne nur zwei: die Hilfsgemeinschaft für die Körperbehinderten Österreichs in Amstetten und das Institut für Sozialdienst in Bregenz.

Ich frage Sie: Sind Sie bereit, diese Tätigkeit dieser beiden Vereinigungen im Rahmen der Arbeitsvermittlung finanziell zu unterstützen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich bin gerne dazu bereit, Herr Abgeordneter.

Präsident: Eine weitere Frage: Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! Im Gegensatz zu diesen idealistischen Vorstellungen, die durchaus nicht in jedem Fall der Realität entsprechen, gibt es natürlich auch Betriebe, die teils nicht können und teils nicht zu dem bereit sind, was wir alle wollen, nämlich zur Aufnahme in den normalen Arbeitsmarkt. Es gibt auch Behinderte, die dazu nicht imstande sind. Da gibt es Schwierigkeiten, da gibt es Probleme. In welchem Umfang hat das Invalideneinstellungsgesetz die Möglichkeit gegeben, im Rahmen der beruflichen und sozialen Rehabilitation den Behinderten zu helfen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Das Invalideneinstellungsgesetz hat in hervorragender Weise einen Beitrag dazu geleistet und leistet ihn auch insbesondere aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds.

Ich mache aber darauf aufmerksam, Herr Abgeordneter, daß dieses Gesetz mit dem Jahr 1989 ausläuft und es da und dort in den Bundesländern Bestrebungen gibt, das Auslaufen dieses Gesetzes auch tatsächlich zu realisieren. Ich bin der Meinung, daß das Invalideneinstellungsgesetz in hervorragender Weise als Hilfe für die Behinderten gedient hat und daß wir uns alle gemeinsam bemühen müßten, dieses Gesetz auch in die neunziger Jahre hinein wirken zu lassen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Frau

Abgeordnete **Marga Hubinek (ÖVP)** an den Herrn Minister.

193/M

Wie hoch ist die durchschnittliche Witwenpension?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Im Berichtsmonat Februar 1984 betrug die durchschnittliche Witwenpension einschließlich Hilflosenzuschuß, jedoch ohne Ausgleichszulage bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter 3 486 S, bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten 4 991 S, bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft 3 479 S und bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern nach dem bäuerlichen Sozialversicherungsgesetz 2 368 S.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordnete **Dr. Marga Hubinek:** Herr Minister! Da die Witwenpensionen derart gering sind — und wir wissen, daß auch die Eigenpensionen sehr gering sind —, würde eine Kürzung beim Zusammenfall beider Pensionen durch Ruhensbestimmungen die Leute an die Armutsgrenze bringen. Sind Sie daher bereit, die gemeinsame Aktion der Frauenorganisationen, die Ihnen hier einige Forderungen unterbreitet haben, zu berücksichtigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Im Zuge der Beratungen über eine Pensionsreform werden alle diese Vorschläge erörtert. Es gibt aber hier verschiedene Überlegungen. Zum Beispiel hat kürzlich das Kummer-Institut, das Sie ja kennen und das Ihnen sehr nahesteht, den Vorschlag gemacht, die Partnerpension einzuführen mit 65 Prozent der gemeinsamen Pension, also Eigenpension plus Witwenpension.

Würde ich diesen Vorschlag aufgreifen, dann würde es zu einer durchgehenden Kürzung aller Witwenpensionen kommen, weil ja jede Witwe, wenn sie eine Eigenpension bezieht, eben zwei Pensionen hat. Ich werde diesen Vorschlag daher sicher nicht aufgreifen und werde, falls das überhaupt zur Diskussion steht, dahin gehend Vorschläge machen, daß bei sozial bedürftigen Witwen keinerlei Abstriche vorgenommen werden.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek**: Herr Minister! Ich habe nicht genug Zeit, um Ihnen zu sagen, daß das, was Sie jetzt eben unterbreitet haben, sachlich falsch ist.

Aber ich möchte Ihnen eine zweite Frage stellen: Ein sehr prominenter Mitarbeiter Ihres Hauses hat als langfristiges Ziel vorgestellt, die Witwenpension gänzlich abzuschaffen. Teilen Sie diese Meinung, oder ist das die Privatmeinung eines prominenten Mitarbeiters Ihres Ministeriums?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger**: Ich teile diese Meinung nicht.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Herr Minister! Wie hoch ist die durchschnittliche Witwenpension im Verhältnis zur durchschnittlichen Witwerpension? Wie hoch ist der gesamte Aufwand der Witwerpension überhaupt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger**: Im Februar 1984, wie eben bei der Witwenpension, betrug die Witwerpension bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter 659 S, bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten 1 086 S, bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft 1 161 S und bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 454 S. Die durchschnittliche Witwerpension ist derzeit so niedrig, weil erst 20 Prozent der Pension der verstorbenen Gattin als Leistung gebühren.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Kräutl.

Abgeordneter **Kräutl** (SPÖ): Herr Minister! Unter dem Titel „So müssen Witwen in Österreich leben“ berichtet der „Kurier“ in seiner heutigen Ausgabe über die Einkommensverhältnisse der Witwen. Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Wieso liegt die durchschnittliche Witwenpension, mit Ausnahme jener der Angestellten, unter dem Richtsatz für Alleinstehende?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger**: Die Witwenpension ergibt sich ja aus dem Pensionsanspruch des verstorbenen Ehegatten. Hier haben wir

vorhin die Durchschnittspensionen genannt. Da die Witwenpension 60 Prozent des Ausmaßes des Eigenanspruchs des Mannes ausmacht, ergeben sich eben diese Pensionshöhen, die Sie hier jetzt inkriminieren.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Zuerst eine kurze Feststellung: Ich halte es einer sachlichen Diskussion der ganzen Problematik nicht zuträglich, jedes Konzept und jeden Vorschlag sofort in ein Parteieck zu stellen und damit politisch abzustempeln. Die Vorschläge des Kummer-Institutes sind sehr interessant und diskussionswürdig, sie sind aber nicht das ÖVP-Konzept. Nehmen Sie das bitte einmal zur Kenntnis!

Nun zur Frage selbst: Im erwähnten heutigen Artikel einer Tageszeitung steht auch, daß nur 400 Witwen mehr als 20 000 S haben. Sie haben vorhin schon die sehr erschütternd niedrigen Zahlen der Witwenpensionen genannt, aber gestern in Widerspruch dazu gemeint, Sie könnten bei den Witwenpensionen durch Ruhensbestimmungen 400 bis 500 Millionen Schilling jährlich einsparen. Was wollen Sie da bei einer einzelnen Witwenpension einsparen, um insgesamt auf diesen doch erklecklichen Betrag zu kommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger**: Zunächst habe ich nie behauptet, daß das Kummer-Institut Vorschläge gemacht hat, die von der ÖVP übernommen werden oder ÖVP-Vorschläge sind. Ich habe nur das Naheverhältnis der beiden Einrichtungen dargestellt. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ist gut, das klarzustellen! Der Herr Fürböck steht Ihnen schon nahe!*)

Auf die Frage, inwieweit ich Einsparungen bei den Witwenpensionen durchführen möchte, habe ich schon geantwortet, daß ich nicht bereit bin, eine Partnerpension einzuführen, die bewirken würde, daß jede Witwe, die eine Eigenpension bezieht, dann zu einer Kürzung ihrer Pension käme. Die Überlegungen... (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist ja falsch! Sie haben es nicht verstanden! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Entweder lesen Sie es zuerst, bevor Sie da referieren...! Das ist ja peinlich!*)

Präsident: Der Herr Minister ist am Wort!

Bundesminister **Dallinger** (*fortsetzend*): Die

3158

Nationalrat XVI. GP — 38. Sitzung — 8. März 1984

Bundesminister Dallinger

Peinlichkeit war gestern festzustellen, Frau Doktor, als Sie nicht erkennen konnten, um was es dabei offensichtlich geht. Also die Peinlichkeiten und Grauslichkeiten, die Sie in Umlauf bringen, diese Diktionen bitte nicht hier vorzubringen. Die sachliche Fähigkeit, gewisse Dinge zu beurteilen oder zu erkennen, liegt im Mangel sicherlich nicht bei mir, Frau Abgeordnete. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich möchte noch einmal ausdrücklich erwähnen, daß wir im April dieses Jahres, also in wenigen Wochen, eine Ministerialvorlage über den gesamten Fragenkomplex der Pensionsreform vorlegen werden. Sie werden dann dieser Vorlage alle Details entnehmen können. *(Abg. Dr. Schwimmer: Meiner Frage sind Sie ausgewichen! Die haben Sie nicht beantwortet!)* Nein. Ich wollte sie auch nicht beantworten, Herr Dr. Schwimmer. *(Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mock: Das ist fürs Protokoll interessant! — Abg. Dr. Schwimmer: Sie sind immer noch dem Parlament verantwortlich! Unmöglich, was Sie immer aufführen!)*

Herr Präsident! Ich bitte klarstellen zu dürfen, daß ich nicht gemeint habe, daß ich die Frage an sich, die mir gestellt wird, nicht beantworten möchte, weil ich dazu nicht den Willen habe, sondern daß ich auf Grund der Gegebenheit, daß ich im April eine Vorlage hier in das Hohe Haus beziehungsweise in die Öffentlichkeit bringen werde, heute diese Frage noch nicht beantworten kann. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie wissen ja gar nicht, was Sie wollen! — Abg. Dr. Blenk: Wenn er heute noch nicht weiß, was er im April tun will!)*

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Hafner (ÖVP) an den Herrn Minister.

194/M

Wann werden Sie endlich drei Jahre Kindererziehung als beitragsfreie Ersatzzeit anerkennen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bereits nach dem geltenden Recht, und zwar seit 1971, gebührt einer Versicherten das sogenannte Babyjahr, das sind zwölf Kalendermonate unmittelbar nach der Entbindung, als Ersatzzeit. Darüber hinaus gibt es bis zum dritten Lebensjahr eines Kindes eine mögliche und beitragsmäßig begünstigte Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Kindererziehung.

Angesichts dieser Regelungen einerseits und der Finanzierungsprobleme der Pensionsversicherung andererseits halte ich eine derart gravierende Ausweitung des Katalogs der beitragsfrei zu berücksichtigenden Versicherungszeiten, wie sie mit der Anfrage ange-regt wird, derzeit nicht für realistisch.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Hafner: Herr Bundesminister, eine Vorbemerkung: Gestern haben Sie eine Frage nicht beantwortet, weil Sie gemeint haben, der nächste Abgeordnete stellt sie sowieso. Heute haben Sie gemeint, Sie wollen eine Anfrage nicht beantworten. Ich möchte feststellen: Sie haben eine sehr merkwürdige Beziehung zum Parlament, zu diesem Hohen Hause. Soweit ich die Geschäftsordnung kenne, haben Sie Fragen zu beantworten, die Abgeordnete in der Fragestunde stellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zur Sache selbst, zur Anfrage, Herr Minister: Wenn Sie jetzt sagen, daß Sie diesem Gedanken nicht näher treten können, dann habe ich den Eindruck, daß Sie Ihrer Wortmeldung von gestern selbst widersprechen. *(Rufe bei der SPÖ: Frage!)* Sie haben gemeint, daß die Frage der weiteren Anrechnung der Kindererziehung — das ist die Frage, meine Herren: die weitere Anrechnung der Kindererziehung — nicht nur des ersten Jahres, sondern auch des zweiten und des dritten Jahres zur Diskussion steht. Ich darf annehmen, wenn Sie, Herr Minister, sagen, das stehe zur Diskussion, daß Sie das auch in den Ministerialentwurf aufnehmen werden, damit darüber diskutiert werden kann. Wir von der ÖVP haben jedenfalls schon achtzehnmal in diesem Hause den Antrag gestellt, daß die Kindererziehung bis zum dritten Lebensjahr angerechnet wird. Ich möchte Sie fragen: Von wem wissen Sie, daß im Zuge der jetzigen Pensionsreformdiskussion diese Frage zur Diskussion gestellt wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich selber überlege, was man auf diesem Gebiet machen kann, um den Frauen, die ein Kind geboren haben, jede nur mögliche Anerkennung, die finanziell bedeckbar ist, zu geben. Das ist absolut kein Widerspruch zu dem, was ich gestern gesagt habe. Denn gestern ging es um eine neue Systematik, und da soll jedenfalls die Zeit der Kindererziehung beziehungsweise die Geburt eines Kindes mitberücksichtigt werden. Ich habe nie durchklingen lassen, daß ich eine zwei- oder

Bundesminister Dallinger

dreijährige Anerkennung nach der Geburt als Beitragszeit akzeptieren kann, weil das aus fiskalischen Überlegungen nicht möglich ist.

Zu Ihrer Vorbemerkung möchte ich sagen, Herr Abgeordneter: Ich kann heute hier nur Fragen beantworten, die zum heutigen Tag aktuell und beantwortbar sind. Die übrigen Fragen werde ich dann im April beantworten, wenn der Entwurf über die Pensionsreform vorliegt.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Hafner:** Eine gewisse Art der Anrechnung der Kindererziehung hat sicher ihren Niederschlag gefunden im 30prozentigen Grundbetrag. Herr Minister! Ich möchte Sie fragen: Beabsichtigen Sie hier, Kürzungen vorzunehmen, so wie Sie schon den zehnprozentigen Grundbetragszuschlag für über 50jährige Frauen gestrichen haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Eine allfällige Veränderung kann erst dann bekanntgegeben werden, wenn der Entwurf über die Reform der Sozialversicherung beziehungsweise Pensionsversicherung vorliegt.

Präsident: Weiter Frage: Frau Abgeordnete Praher.

Abgeordnete Adelheid **Praher** (SPÖ): Herr Minister! Sie haben auf einige Bestimmungen verwiesen, die es bereits jetzt ermöglichen, Zeiten der Kindererziehung in der Pensionsversicherung zu berücksichtigen. Gibt es bereits einen Überblick, wie viele Frauen von der begünstigten Beitragszahlung für diese Zeiten der Kindererziehung Gebrauch gemacht haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Es waren insgesamt rund 13 500 Frauen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Stangl.

Abgeordnete Maria **Stangl** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben gehört — und wir wissen es alle —, daß achtzehnmal unser Antrag auf beitragsfreie Zeiten der Kindererziehung für zwei, drei Jahre abgelehnt worden ist. Sie haben jetzt dem Abgeordneten Hafner auch nicht konkret eine Antwort

geben können, wieweit Sie das einmal berücksichtigen werden.

Ich habe hier vor mir eine Studie aus Deutschland „Mütter zwischen Beruf und Familie“. Da sind auch österreichische Mütter, verheiratete Mütter, zum Beispiel gefragt worden, was denn ihre Wunschvorstellungen seien nach dem Mutterschaftsurlaub beziehungsweise was sie sich wohl vorstellen würden, wenn sie es sich finanziell leisten könnten, daheim zu bleiben. Da haben 33 Prozent der Österreicherinnen gesagt, sie würden zu Hause bleiben, bis das Kind in den Kindergarten kommt. Ebenso haben 28 Prozent gesagt, sie würden auch zu Hause bleiben, bis das Kind in den Kindergarten kommt, wenn sie sich das finanziell leisten können. Bitte, das ist die Befragung und das Ergebnis dazu. *(Rufe bei der SPÖ: Frage!)* Ja, und jetzt kommt die Frage.

Dies wird Ihnen auch bekannt sein, und ich möchte Sie jetzt fragen: Können Sie sich noch immer nicht mit unserer Vorstellung anfreunden, daß die Mütter, wenn sie wollen, drei Jahre zu Hause bleiben können, aber daß das wirklich auf die Pension beitragsfrei angerechnet wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Frau Abgeordnete! Sie wissen, daß es über diesen Fragenkomplex eine große Diskussion gibt — übrigens auch in Ihrer Partei. Da geistert ja die Frage nach dem Müttergehalt herum, und da gibt es die eine Festlegung des Bundesparteiobmannes, und da gibt es die andere Festlegung der Frau Dr. Hubinek, und da gibt es wieder andere Bereiche. Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß dieser Wunsch vorhanden ist. Hier geht es aber nicht nach dem Wunsch, sondern hier geht es nach der möglichen finanziellen Bedeckung. Und das ist neben anderen Überlegungen der Grund, warum einem solchen Vorschlag zumindest derzeit nicht nähergetreten werden kann.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Abgeordneter Schwimmer (ÖVP) an den Herrn Minister.

195/M

Müssen die Pensionsbeiträge aus budgetären Gründen erhöht werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Herr Abgeordneter! Ich habe schon des öfteren gesagt, daß

Bundesminister Dallinger

die Pensionsreform auch aus budgetären Überlegungen notwendig ist und daß wir überlegen müssen, wie wir das bestehende System in etwa erhalten und in Gegenwart und Zukunft auch finanzieren können.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Sie haben jetzt von der Pensionsreform gesprochen. Die Frage ging nach den Pensionsversicherungsbeiträgen. Halten Sie eine Beitragserhöhung für eine Pensionsreform?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage, wie sie mir vorliegt, lautet: Müssen die Pensionsbeiträge aus budgetären Gründen erhöht werden? (*Abg. Dr. Schwimmer: Ich habe gefragt, ob Sie Beitragserhöhungen für eine Reform halten!*)

Die Beitragserhöhung ist natürlich auch ein Mittel, die Pensionsfinanzierung sicherzustellen. Ich habe gar keinen Hehl daraus gemacht, daß auf Grund der nur bedingten Möglichkeiten, die uns reformatorisch zur Verfügung stehen, wenn wir eine Mehrbedeckung des Bundesaufwandes benötigen, auch eine Beitragserhöhung ins Auge gefaßt werden muß.

Ich habe auch hier im Hohen Haus schon zum Ausdruck gebracht, daß ich persönlich immer wieder gesagt habe, daß ich glaube, daß wir bei der Obergrenze des Beitragssatzes insbesondere für die Pensionsversicherung bereits angelangt sind und keine Erhöhung vornehmen sollten.

Im Hinblick aber auf die weltwirtschaftliche Entwicklung und auch auf die Entwicklung der Beitragszahler in Österreich wird eine Beitragserhöhung ab 1. Jänner 1985 unumgänglich notwendig sein, und ich glaube, daß in den Reformplänen eine einprozentige Erhöhung des Beitrages für die Pensionsversicherung mit der Belastung 0,5 Prozent für Arbeitnehmer und 0,5 Prozent für Arbeitgeber beinhaltet sein wird.

Präsident: Weiter Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Herr Bundesminister! Wir sind Widersprüche von Ihnen nicht nur aus der gestrigen und heutigen Fragestunde gewohnt, sondern von Ihrem Amtsantritt an. Damals haben Sie bereits erklärt, daß die Pensionsversicherungsbei-

träge am Plafond angelangt seien und nicht mehr erhöht werden könnten. In der Zwischenzeit wurden sie bereits auf 21,7 Prozent erhöht, ein durchaus sehenswerter europäischer Spitzenwert, und jetzt kündigen Sie eine weitere Pensionsversicherungsbeitrags-erhöhung um 1 Prozent an.

Wann ist in Ihren Augen nun wirklich die Obergrenze erreicht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Ich habe ausdrücklich erwähnt, daß auf Grund der weltwirtschaftlichen Veränderungen, die auch in Österreich ihren Niederschlag finden, eine solche Maßnahme notwendig war und ist. Übrigens hat es ja auf diesem Gebiet in allen Ländern Veränderungen gegeben, die im Jahre 1980 niemand vorhergesehen hat.

Ich glaube aber von meiner Sicht aus — und da können Sie mich beim Wort nehmen —, daß eine weitere Erhöhung der Beitragssätze (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Da wäre ich schon sehr vorsichtig!*) — ja, das ist richtig — auf Grund der Relation der Beiträge zu dem Gesamtbruttoeinkommen nicht mehr durchgeführt werden soll, was bedeutet, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir das Leistungsrecht in Einklang zu den finanziellen Möglichkeiten bringen müssen. Denn das ist ja die Kehrseite der Medaille.

Wenn wir, wozu ich mich ja bekenne, durch Beitragserhöhungen keine Mehreinnahmen erzielen können, wenn wir den Bundesbeitrag nicht mehr weiterhin so exorbitant ansteigen lassen können, ergäbe sich ja nur die Möglichkeit, Leistungsveränderungen vorzunehmen. Aber gestern habe ich sehr oft zum Ausdruck gebracht, daß Leistungsveränderungen nur sehr behutsam vorgenommen werden können, weil wir sonst zweierlei Gruppen von Leistungsempfängern haben: die einen, die nach dem alten Recht ihre Pension bekommen, die anderen nach dem neuen, schlechteren Recht.

Daher bedarf es, um eine Reform herbeizuführen, die auf Sicht gesehen die Finanzierung ermöglicht, der Dreigliedrigkeit der Vorschläge: einerseits eine einprozentige Beitragserhöhung, zweitens eine minimale Leistungsveränderung und drittens auch eine Überlegung bei der Pensionsanpassung unter Einbeziehung der Arbeitslosen.

Durch diese Dreigliedrigkeit, die allen — und das möchte ich noch einmal unterstrei-

Bundesminister Dallinger

chend sagen — ein kleines Opfer auferlegt, soll das hervorragende System der sozialen Sicherheit in Österreich erhalten werden und seine Finanzierung in Gegenwart und Zukunft gesichert sein. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Schwiimmer.)*

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stocker Helmuth.

Abgeordneter Helmuth **Stocker** (SPÖ): Die Vorschläge, die das Kummer-Institut zur Pensionsreform gemacht hat, Herr Bundesminister, werden vom „profil“ als brisant bezeichnet, und ich kann mir vorstellen, daß es der ÖVP zum jetzigen Zeitpunkt nicht sehr angenehm ist, daß diese Vorschläge veröffentlicht worden sind *(Zwischenrufe der Abg. Dr. Marga Hubinek und Dr. Graff)*, zumal sie offensichtlich, meine Damen und Herren von der ÖVP, insofern Ihrer Strategie zuwiderlaufen, als Sie von einer Verunsicherung der Bevölkerung durch Vorschläge zur Pensionsreform sprechen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Die Vorschläge des Kummer-Institutes beispielsweise, die unter anderem eine Verschärfung der Ruhensbestimmungen vorsehen, tragen zu dieser Verunsicherung sicherlich mit bei. *(Rufe bei der ÖVP: Die Frage! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Daher legen Sie gerne dieses Kind weg.

Herr Bundesminister! Aber nun konkret zu meiner Frage: Ist eine Erhöhung des Beitragsatzes in der von Ihnen genannten Höhe in diesem Ausmaß überhaupt erforderlich? *(Abg. Dr. Schwiimmer: Hat mit der Frage wirklich nichts zu tun!)*

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Im Hinblick auf die Feststellungen, die ich auch gestern getroffen habe, daß sich der Bundesbeitrag innerhalb von sechs Jahren verdoppelt, also von derzeit 42 Milliarden auf 88 Milliarden im Jahre 1990 ansteigen wird, glaube ich, daß eine Beitragserhöhung in dem Ausmaß, wie ich es vorhin genannt habe, unbedingt notwendig ist, weil das rasch eine Mehreinnahme bringt, daß aber auf der anderen Seite allfällige Veränderungen im Leistungsrecht durch ihre Minimalität auf zehn bis 15 Jahre budgetwirksam werden, sodaß aus der Kombination: einerseits geringfügige Beitragserhöhung und andererseits geringfügige Leistungsveränderung, in Summe eine Einsparung entsteht, die in den nächsten Jahren doch auch budgetwirksam sein wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hafner.

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie gestatten, daß ich etwas zum Herrn Stocker sage. Ich muß ihm empfehlen, daß er endlich einmal die Geschäftsordnung studiert. Das ist eine Fragestunde und keine Polemik... *(Beifall bei der ÖVP. — Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Darüber hinaus muß ich ihm sagen, er soll sich besser...

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Herr Kollege! Wenn Sie die Geschäftsordnung anführen, dann bitte ich, sich selbst daran zu halten. — Bitte. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Abgeordneter Dr. **Hafner** *(fortsetzend):* Das müssen Sie dem Herrn Abgeordneten Stocker sagen!

Herr Bundesminister! Die Frage des Herrn Abgeordneten Schwimmer hat gelautet: „Müssen die Pensionsbeiträge aus budgetären Gründen erhöht werden?“ Es war für mich ganz typisch, daß Sie dieser Frage ausgewichen sind; Sie machen offenkundig Finanzminister Salcher die Mauer.

Im Gutachten des Pensionsanpassungsbeirates wird festgehalten, daß wir 1984 im ASVG-Bereich einen Bundesbeitrag — ohne Ausgleichszulagen — von 19,01 Prozent haben. Nun gibt es doch die auch in der sozialistischen Fraktion angenommene Philosophie *(der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen):* ein Drittel Dienstgeber, ein Drittel Dienstnehmer, ein Drittel Bund.

Ist Ihre Ankündigung einer Beitragserhöhung eigentlich eine Abdeckung des Finanzministers, damit er aus einem Budgetdebakel herauskommt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, warum Sie sich so ausschließlich auf den ASVG-Bereich beziehen. Sie hätten ja die Möglichkeit, was Sie vorhin als Klassenkampf bezeichnet haben, bei den Gewerblichen und bei den Bäuerlichen das festzustellen. Dort sind 70 und 80 Prozent aus Bundesmitteln.

Ich glaube, daß man eine solche Vorbringung hier nicht machen kann. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Abgeordneter Karas (ÖVP) an den Herrn Minister.

196/M

Wie viele Jugendliche unter 25 Jahren sind in Österreich arbeitslos?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Herr Abgeordneter! Ende Feber 1984 gab es in Österreich im Alter von 15 bis 19 Jahren insgesamt 8 546 Arbeitslose und im Alter von 19 bis 25 Jahren 41 435 Arbeitslose, insgesamt also im Alter von 15 bis 25 Jahren 49 981 Arbeitslose.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Karas:** Herr Minister! Sie selbst wissen, daß wir noch im Juni, als wir das letztmal begonnen haben, über zusätzliche Maßnahmen in diesem Hause zu verhandeln, nur zirka 27 000 arbeitslose Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren hatten.

Da ich die menschlichen, seelischen und familiären Probleme von Arbeitslosigkeit gerade bei jungen Menschen kenne, bin ich persönlich sehr darüber betroffen, daß Sie, obwohl die Arbeitslosigkeit der Regierung davonläuft, keine zusätzlichen Maßnahmen setzen und zu Gesprächen nicht bereit sind.

Ich frage daher: Welche zusätzlichen Maßnahmen des Antrages Dr. Mock und der Vorschläge der Jungen ÖVP, wie zum Beispiel die Investitions- und Innovationsprämie oder die Unterstützung der neuen Selbständigkeit, sind Sie nun auf Grund dieser dramatischen Entwicklung endlich durchzuführen bereit?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, wo Sie die Feststellung hernehmen, daß die Arbeitslosigkeit der Regierung davonläuft. (*Zwischenruf.*) In den Ländern um uns würden sich alle ein solches Maß von Arbeitslosigkeit wünschen, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, wo jetzt die Arbeitslosigkeit bereits 2,6 Millionen Menschen erfaßt, wovon ein weitaus höherer Prozentsatz Jugendliche sind. (*Abg. Dr. Keimel: ... Pensionen!*)

Zweitens ist es so, daß ich jederzeit bereit bin, mit jedem über das Problem der Jugendarbeitslosigkeit zu sprechen. Daher ist Ihre Feststellung, daß ich nicht gesprächsbereit

bin, unrichtig; ich weise sie also zurück. Ich führe in der Woche x-mal Gespräche mit allen möglichen Institutionen und auch Einzelpersonlichkeiten, um die Jugendarbeitslosigkeit einzudämmen und entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Schließlich ist der Vergleich des einen mit dem anderen insofern auch unglücklich gewählt, als wir ja in den verschiedenen Monaten verschiedene Phasen der Arbeitslosigkeit haben.

Aber ich verkleinere, wenn ich jetzt das, was Sie gesagt haben, relativiert habe, keineswegs das Problem der Jugendarbeitslosigkeit. Im Gegenteil: Ich bin der Meinung, wir müssen alle zusammen — nicht nur der Bund, nicht nur die eine oder andere Gebietskörperschaft, sondern wir alle — noch mehr unternehmen, um die Jugendarbeitslosigkeit einzudämmen.

Ich habe daher jetzt die Aktion 8 000 gestartet und möchte das Plenum des Parlaments zum Anlaß nehmen, jene Berichte zurückzuweisen, die da behaupten, daß die Aktion ein Flop geworden ist. Das Gegenteil ist der Fall: Sie läuft jetzt an. Wir werden dadurch sicher etwa 8 000 junge Menschen im Alter von 19 bis 25 Jahren auf Arbeitsplätzen unterbringen. Das ist ein sehr mühsames Beginnen. Wir werden auch junge Menschen für gesellschaftlich relevante Aufgaben einsetzen, sofern sie sich dazu bereit erklären, und zwar in Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften.

Ich wende alle traditionellen und zum Teil auch unorthodoxen Methoden an, um für die jungen Menschen Arbeit zu schaffen beziehungsweise ihnen Arbeit zu geben.

Im übrigen: Die anderen Vorschläge, die die ÖVP gemacht hat, habe nicht ich, sondern sie hat das Hohe Haus abgelehnt, und daher kann ich mich damit nicht befassen. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist ihm peinlich!*)

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Karas:** Herr Bundesminister! Ich glaube, die Tatsache, daß Sie sich laufend auf ausländische Statistiken ausreden und damit das Problem bagatellisieren, zeigt deutlich, daß Sie nicht bereit sind, auch hier im Haus neue zusätzliche Maßnahmen einzubringen. Sie erwähnen jetzt die Aktion 8 000. Sie war nicht zuletzt ein Ergebnis des ÖVP-Vorschlages des Jungarbeitnehmertrainings,

Karas

das wir hier einstimmig im Parlament beschlossen haben.

Sie sagten: 41 000 minus 8 000 im Bereich der 19- bis 25jährigen. Ich frage Sie: Was geschieht mit dem Rest? Sind Sie bereit, für den Rest auch etwas zu tun?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Herr Abgeordneter! Wenn ich ausländische Vergleiche herangezogen habe, dann deswegen, weil Sie behauptet haben, der Regierung in Österreich laufe das Problem der Arbeitslosigkeit davon. — Da muß man das natürlich relativieren im Hinblick auf das Ausland. Ich habe gesagt: Es gibt viele Länder um uns, die glücklich und froh wären, wenn sie dieses Problem in dieser Dimension hätten. (*Abg. Dr. Mock: Japan!*) Das ist nicht unmittelbar im Nachbarland, Herr Bundesparteiobmann! (*Abg. Dr. Mock: Wurde auch zitiert!*) Das ist ein bißchen entfernter, falls Sie sich das einmal wieder im Atlas anschauen wollen. (*Heiterkeit.*)

Bei den übrigen Fragen bin ich bereit, jeden Vorschlag, den Herr Abgeordneter Dr. Lichal, Sie, andere Abgeordnete oder meine Freunde machen, zu berücksichtigen beziehungsweise zu erörtern. Für den Fall, daß Sie solche konkreten Vorschläge haben, lade ich Sie ein, zu mir zu kommen, und wir werden uns im konkreten darüber unterhalten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gugerbauer.

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Herr Bundesminister! Man muß ja nicht unbedingt die Auffassung der Opposition teilen, daß alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit von dieser Opposition entriert wurden.

Sie haben bereits auf die Aktion 8 000 hingewiesen. Können Sie darüber hinaus andere konkrete Maßnahmen anführen, die zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit von der Bundesregierung eingeleitet wurden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Wir haben ein Maßnahmenpaket im sogenannten Arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramm 1983 beschlossen, das folgende Maßnahmen beinhaltet:

1. Förderung von zusätzlichen Lehrstellen.

2. Förderung von Lehrstellen für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil.

3. Weiterführung der Lehrausbildung bei Verlust der Lehrstelle.

4. Erweitertes Angebot an Berufsvorbereitungskursen für Jugendliche zur Verbesserung der Vermittlungschancen.

5. Fördernde Maßnahmen für arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche.

6. Eingliederung von jugendlichen Ausländern der zweiten Generation.

7. Erhöhung der Bereitschaft zur geographischen Mobilität.

8. Verstärkte Förderung der vorzeitigen Einstellung von jungen Arbeitskräften.

9. Maßnahmen zur Verbesserung der Startchancen für junge Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung.

10. Maßnahmen zur Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Jungakademiker und

11. Entwicklung neuer Beschäftigungsformen für junge Menschen.

Darüber hinaus wurde eine Reihe weiterer Maßnahmen gesetzt, die bewirkt haben, daß einige Tausende junge Menschen zusätzlich eingestellt worden sind, und wir werden, wie ich vorhin erwähnte, dieses Programm sehr konzentriert weiterführen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Cap.

Abgeordneter **Cap** (SPÖ): Herr Minister! Welche Maßnahmen sind im Rahmen der Aktionsprogramme zur Schaffung von 8 000 Arbeitsplätzen für Jugendliche unter 25 Jahren vorgesehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Wir haben hier vor: eine verstärkte betriebliche Schulung, eine Einstellungsförderung für die Einstellung von zusätzlichen Arbeitskräften, die Arbeitsbeschaffung durch nicht intensive Förderung sowie projektorientierte Maßnahmen mit den verschiedensten Förderungsansätzen.

Bundesminister Dallinger

Hier wird in Verbindung mit Gemeinden und auch mit anderen Einrichtungen versucht, den jungen Menschen für gesellschaftlich relevante Zwecke und Aufgaben eine Arbeit zu ermöglichen. Die Förderung wird für sechs Monate gegeben. Sie beträgt im gewerblichen Bereich zwischen 70 und 80 Prozent, in anderen Bereichen kann sie noch mehr ausmachen.

Wir haben die Einstellungsprämien. Wir haben eine Reihe von anderen Zusagen, die zum Beispiel bewirken werden, daß wir voraussichtlich in den nächsten Wochen im Bundesland Steiermark 3 000 jungen Menschen von derzeit insgesamt 10 000 jungen Arbeitslosen in der Steiermark Beschäftigung geben. Das sind Maßnahmen, mit denen wir einen ganz wesentlichen Beitrag zur Senkung der Arbeitslosigkeit in der Steiermark, aber auch in den anderen Bundesländern leisten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie wissen selbst genau, daß die Arbeitslosenproblematik bei den Jugendlichen ja viel größer ist, als in den Statistiken zum Ausdruck kommt, weil viele Gruppen nicht in der Statistik sind. Alle Eltern, die schulentlassene Kinder haben, wissen, wie groß das Problem ist. Sie fragen uns halt immer wieder: Was geschieht denn, damit auch mein Bub, mein Mädels einen Arbeitsplatz oder einen Lehrplatz bekommt?

Ich glaube nicht, Herr Bundesminister, daß mit Profilierungsversuchen von Ihnen als Freund des Cap-Nachfolgers für die Jugendlichen etwas getan ist. Sie können noch so oft die Modelle, die unbrauchbar sind, in den Diskussionen schüren, Sie können noch so oft Ankündigungen setzen — das ist ja die Praxis der Regierung, wo eine Ankündigung für die Problemlösung steht... (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Rufe bei der SPÖ: Frage!*) Ich frage Sie daher: Herr Bundesminister! Können Sie sich nicht doch vielleicht steuerliche Maßnahmen für eine erhöhte Jugendbeschäftigung überlegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Wenn es zulässig wäre, würde ich folgende Frage an Sie stellen: Wie lange werden Sie mir noch „Profilierung“ vorwerfen? Ich habe immer das Gefühl, daß ich hier schon eine Obergrenze erreicht habe, die Sie noch

nicht befriedigt. (*Heiterkeit.*) Aber für mich ist das keine Frage.

Zum anderen habe ich schon dem Abgeordneten Karas mitgeteilt, daß nicht ich die Vorschläge der ÖVP abgelehnt habe, sondern das Parlament die Vorschläge in der Form abgelehnt hat, daß wir uns nach vielen Sitzungen eines Unterausschusses über Jugendbeschäftigung darauf geeinigt haben, jene Maßnahmen vorzuschlagen, die ich hier vorhin bei einer Anfragebeantwortung skizziert habe.

Ich glaube daher nicht, meine Damen und Herren, daß es durch steuerliche Maßnahmen möglich ist, die Jugendbeschäftigung zu fördern. Hier möchte ich grundsätzlich sagen, ohne daß ich das jetzt polemisch meine: Ich glaube nicht, daß es durch steuerliche Maßnahmen möglich ist, zu einem Mehr an Beschäftigung von Jugendlichen zu kommen.

Ich glaube auch nicht, daß es sehr sinnvoll ist, ad infinitum das Förderungssystem, wie wir es jetzt haben, fortzusetzen. Ich möchte nicht das Geld ersparen, aber ich mache auf die Gefahr aufmerksam, die dann entsteht, wenn in Hinkunft Arbeitgeber zum Beispiel Lehrlinge oder Jugendliche nur mehr dann einstellen, wenn sie eine staatliche oder eine länderweise Förderung bekommen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß von seiten der Gewerkschaftsjugend des ÖGB mir immer wieder Bedenken vorgetragen werden, die in die Richtung gehen, daß es ja nicht zielführend sein kann, ununterbrochen Millionenbeträge für die Förderung von Lehrplätzen aufzubringen.

Ich möchte einmal mehr — ich weiß, daß die Wirtschaft diese Verpflichtung ernst nimmt — daran erinnern, daß es Aufgabe der Wirtschaft ist, den für sie notwendigen Berufsnachwuchs heranzubilden, und das auch ohne Förderung.

Ich will im besonderen darauf aufmerksam machen, daß wir auf Grund der demographischen Entwicklung Ende dieses Jahrzehnts nicht einen Überfluß, eine Überanzahl an Lehrlingen haben werden, sondern an einem echten Mangel an entsprechendem Berufsnachwuchs leiden werden, weil dann die Zahl der Schulaustretenden so gering sein wird, daß sie zur Ausbildung der notwendigen Kräfte nicht reichen wird.

Ich würde daher sagen: Wir sollten uns gemeinsam anstrengen, jetzt dieses Tief zu

Bundesminister Dallinger

überwinden, weil dann in ganz kurzer Zeit eher ein Lehrlingsmangel vorherrschend sein wird, der uns unter Umständen vor die genau gegenteilige Situation stellen wird, wie wir sie heute hier allgemein beklagen.

Daher der Hinweis, steuerliche Maßnahmen werden sicherlich nicht ausreichen oder werden sicherlich keine Möglichkeit bieten, ein Mehr an jungen Menschen zu beschäftigen.

Ich bin aber, wie gesagt, bereit, alle Vorschläge, die konkret gemacht werden, auf ihre Durchführbarkeit und auf ihre Effizienz zu überprüfen und sie dann, wenn notwendig, auch dem Hohen Hause als Gesetzesvorschlag zu übermitteln.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortung 415/AB eingelangt ist.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Keimel, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Keimel:** „Sehr geehrter Herr Präsident! Mein offizieller Besuch in der Schweiz findet vom 8. bis 10. März 1984 statt. Ich kann daher an der Plenarsitzung des Nationalrates am 8. März 1984 nicht teilnehmen und bitte um Verständnis dafür.“

Mit besten Grüßen
Dr. Fred Sinowatz“

„An das Präsidium des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 7. März 1984, Zl. 1003-13/12, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Helmut Zilk innerhalb des Zeitraumes vom 8. bis 10. März 1984 den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Heinz Fischer mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1984) (228 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 geändert wird (234 der Beilagen).

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht der Bundesregierung (III-30 der Beilagen) über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1982) (223 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Sicherheitsbericht 1982.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Keppelmüller. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Keppelmüller:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Der Sicherheitsbericht 1982 ist in sechs Abschnitte gegliedert, die neben einer Einleitung die Bereiche „Kriminalität im Jahre 1982“, „Die Kriminalität im Spiegel der Strafrechtspflege“, „Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung“, Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Strafrechtspflege“ und „Maßnahmen auf den Gebieten Katastrophenschutz, Zivilschutz, Strahlenschutz und Entminungsdienst“ umfassen. Darüber hinaus sind ihm Tabellen und Graphiken sowie eine polizeiliche Kriminalstatistik angeschlossen. Dem umfangreichen statistischen Material ist zu entnehmen, daß die Zahl der gerichtlich strafbaren Handlungen gegenüber 1981 leicht angestiegen ist. Die Aufklärungsquoten sind zwar geringfügig gesunken, in absoluten Zahlen sind jedoch mehr Delikte aufgeklärt worden als in den beiden Vorjahren.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Bericht in seiner

Dr. Keppelmüller

Sitzung am 16. Feber 1984 in Verhandlung genommen. Es wurde mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1982) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lichal.

10.05

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat im letzten Moment noch das Wort „gestiegen“ durch das Wort „gesunken“ im Ausschußbericht berichtigt, weil dieser Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten in der Ihnen vorliegenden Form schlicht und einfach falsch ist.

Und wenn man dann noch dazu hört, daß die Aufklärungsquoten zwar geringfügig gestiegen sind — so heißt es hier, in der Berichterstattung heißt es auf einmal gesunken —, in absoluten Zahlen jedoch mehr Delikte aufgeklärt werden konnten als in den beiden Vorjahren, dann muß ich sagen: Das ist auch eine eigenartige Diktion, denn wenn die Kriminalität steigt, dann ist es möglich, die Aufklärungsquoten in absoluten Zahlen zu steigern, das ist selbstverständlich. In Wirklichkeit sind die Aufklärungsquoten wieder gesunken. Das nur als Vorbemerkung zu diesem mangelhaften Ausschußbericht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute im Hohen Hause den Sicherheitsbericht 1982. Ich darf eingangs feststellen, daß die Österreichische Volkspartei diesen Sicherheitsbericht nicht zur Kenntnis nehmen wird, das heißt, diesen Sicherheitsbericht ablehnen wird, wenn er auch in einzelnen Teilen besser gestaltet sein mag, als es noch in den vergangenen Jahren der Fall gewesen ist, wenn an den Zahlen selbst, an der Statistik nicht gerüttelt werden kann. Der Grund unserer Ablehnung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist insbesondere der, daß aus der steigenden Kriminalität keine richtigen Schlußfolgerungen gezogen

werden, daß die Regierung, insbesondere der Herr Innenminister nicht bereit ist, alle jene Maßnahmen zu treffen, die für eine wirksame Bekämpfung der Kriminalität in Österreich erforderlich erscheinen, oder, mit anderen Worten, alle jenen Maßnahmen zu treffen, die die Sicherheit der Bevölkerung verbessern und maximieren.

Der Bericht trägt vielmehr den Versuch in sich, vorzugaukeln, daß die Welt in Österreich ohnehin in Ordnung ist, daß es im Bereich der Kriminalität ohnehin nicht so arg ist (*Abg. Weinberger: Das ist ein Theater!*), wie es gerade die Opposition behauptet oder wie es vielleicht sogar die Opfer behaupten mögen, die selbst Leidtragende der steigenden Kriminalität geworden sind.

Es soll vorgegaukelt werden, daß alles in Ordnung ist und daß die Regierung ohnehin alle erforderlichen Maßnahmen trifft.

Nur, meine Damen und Herren: Über die Zahlen werden Sie selbst nicht hinwegkommen. Ich darf wieder bis zum Jahre 1977 zurückgehen; ab diesem Zeitpunkt steigt die Kriminalität in Österreich kontinuierlich. (*Abg. Weinberger: Das sind Horrorgeschichten!*) 1978 beträgt die Steigerungsquote 3,2 Prozent, 1979 5,4 Prozent, 1980 5,1 Prozent; 1981 10 Prozent; 1982 2,1 Prozent. Und deshalb spricht der Bericht davon, die Kriminalität sei nur leicht gestiegen.

Das ist ein kontinuierliches Ansteigen der Kriminalität seit dem Jahre 1977, und jetzt haben wir ganz einfach die Rekordmarke an gerichtlich strafbaren Handlungen in Österreich erreicht mit einer Zahl von 389 870; also gab es nahezu 400 000 gerichtlich strafbare Handlungen in Österreich im Jahre 1982. Andererseits sinken die Aufklärungsquoten. Im Jahre 1977 betrug diese noch 57,6 Prozent; im Jahre 1978 55,9; im Jahre 1979 55,1; im Jahre 1980 55,0; im Jahre 1981 53,8; und im Jahre 1982 konnten nur noch 53,2 Prozent der gerichtlich strafbaren Handlungen aufgeklärt werden. Das heißt, meine Damen und Herren, nichts anderes, als daß in Österreich jede zweite gerichtlich strafbare Handlung nicht mehr zur Aufklärung gelangt, daß in speziellen Bereichen — beim Raub, beim Einbruchsdiebstahl — die Fakten wesentlich schlechter aussehen, daß es zum Beispiel beim Einbruchsdiebstahl nur noch gelingt, jeden vierten oder jeden fünften Diebstahl aufzuklären.

Mir ist schon bewußt, und wir kennen das jetzt schon Jahre hindurch: Es werden nach mir die Beschwichtigungsredner kommen, es

Dr. Lichal

wird der Herr Ing. Hobl antreten (*Abg. Rechberger: Das ist noch nicht so sicher!*), der Herr Abgeordnete Elmecker wird sich zu Wort melden. Sie werden wieder laut zu erklären versuchen, wir sind ja ohnehin besser als im Ausland, es handelt sich nur um ein Ansteigen — um ein exorbitantes — der Eigentumskriminalität. Sie werden letztendlich zu erklären versuchen, das Opfer ist selbst schuld (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), hätte es kein unbewohntes Zweithaus, könnte nicht eingebrochen werden, der Autobesitzer ist selbst schuld (*neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ*), hätte er kein Auto, könnte man es ihm nicht ausrauben. Sie werden dann die Beziehungen zwischen Täter und Opfer analysieren. Sie werden sagen, die meisten Morde passieren sozusagen in der Familie, daher kann man nichts dagegen machen. (*Heftige, anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ*.) Sie werden die Gewalt zu bagatellisieren, zu verniedlichen versuchen. (*Abg. Remplbauer: Das ist nicht auszuhalten!*) Sie werden weiterhin versuchen, das Los des Täters in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen zu stellen und weniger das Los des Opfers. Und das ist es, was wir ablehnen (*Beifall bei der ÖVP*), nämlich, daß Sie sich, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, immer auf andere ausreden. Aber das machen Sie nicht nur im Bereich der Sicherheit, sondern auch in allen anderen Bereichen. Es ist immer jemand anderer schuld, nur Sie selbst nicht.

Ich glaube, wir müssen einmal mit aller Deutlichkeit aufzeigen, daß die Umstände etwas anders gelagert sind. Und wenn auch der Herr Minister Blecha für das Jahr 1982 noch keine Verantwortung trägt, und zwar als Innenminister — als Parlamentarier der Regierungspartei hat er sehr wohl die Verantwortung für diesen Zeitraum zu tragen gehabt —, dann muß der Herr Minister sich auch gefallen lassen, daß wir uns kurz mit seiner Rolle, mit seiner Tätigkeit in den letzten zehn Monaten, in denen er das Innenressort führt, auseinandersetzen.

Herr Bundesminister Blecha, wir haben schon bei Ihrem Amtsantritt ein Gespräch geführt. Ich habe Ihnen damals die Unterstützung der Opposition bei allen jenen Maßnahmen, die die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung verbessern, zugesagt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe damals aber auch bemerkt, Herr Minister, daß wir alle jene Unterlassungssünden schärfstens kritisieren werden, die von Ihnen begangen werden und die nicht zur

Verbesserung der Sicherheit in Österreich führen. Und da muß man sich jetzt vielleicht kurz Ihre Aussagen und die wirklichen Maßnahmen vor Augen führen.

Sicher hat es, Herr Bundesminister Blecha, spektakuläre Aussagen von Ihnen gegeben. Im „Kurier“ gab es sogar eine ganzseitige Jubelmeldung, die folgendermaßen lautet: Blechas Feldzug gegen die Verbrecher. Und da wird angeführt: Vermehrung der Fußpatrouillen bei Polizei und Gendarmerie, Aufstockung der zivilen Kriminalbeamtenstreifen in Stadt und Land, verstärkte Zusammenarbeit der Exekutive mit der Interpol zur schnelleren Aufklärung grenzüberschreitender Verbrechen, Absprachen mit der Kreditwirtschaft, Ausbau der elektronischen Datenverarbeitung, ständige Polizeibegleitung für exponierte Eisenbahnzüge, Modernisierung des Gendarmerie-Fernschreibnetzes, Verbesserung der Schießausbildung, Umrüstung auf moderne Pistolen und Gewehre.

Meine Damen und Herren! Diese Ihre Ankündigungen, Herr Minister, erweisen sich — leider Gottes — bei näherer Betrachtung vielfach als Potemkinsche Dörfer, als Seifenblasen, die Sie der Bevölkerung vorgaukeln, als Absichtserklärungen, die Sie gar nicht willens oder in der Lage sind, auch einzulösen, zu realisieren. Und ich darf auf einige dieser Potemkinschen Dörfer zu sprechen kommen.

Fußpatrouillen bei der Polizei. Gut. Einverstanden. Es ist eine langjährige Forderung der Österreichischen Volkspartei, daß wieder mehr Beamte auf der Straße zu sehen sein müssen, daß eine Prävention gegenüber den Verbrechen stattfindet, indem man mehr Beamte auf der Straße hat.

Aber Sie, Herr Minister, haben auch die Weisung erteilt, daß alle jene Polizeibeamten — in Wien zum Beispiel —, die sich in Funkstreifenautos befinden, am Nachmittag in der Rush-hour, dann, wenn recht viele Leute unterwegs sind, das Fahrzeug um die Ecke verschwinden lassen, es dort abstellen und sich selbst an jenen Plätzen und Orten, wo zu diesem Zeitpunkt viele Menschen unterwegs sind, öffentlich zeigen sollen. Da ist es kein Wunder, wenn auf dem Stephansplatz mehrere Doppelpatrouillen von Polizisten um 5 Uhr nachmittag anzutreffen sind. Da ist es kein Wunder, wenn irgendwo in einem anderen Ballungszentrum solche Fußpatrouillen anzutreffen sind.

Meine Damen und Herren! Ist es denn wirklich die effizienteste Art oder ist es nicht doch

Dr. Lichal

ein solches Potemkinsches Dorf, wenn der Innenminister den Polizisten die Weisung erteilt, ihr habt euch den Leuten zu zeigen, damit diese sehen können, daß mehr für den Dienst auf der Straße abgestellt werden? Also dazu muß ich ehrlich sagen: Das ist wirklich eine etwas problematische Weisung, die Sie hier erteilt haben.

Oder: Sie haben geschrieben, mehr Gendarmerie auf der Straße im Patrouillendienst.

Meine Damen und Herren! Seit dem 1. Jänner, seit vom Innenminister das neue Journaldienstsystem bei der Bundesgendarmerie eingeführt worden ist, häufen sich die Klagen der österreichischen Bürgermeister und der österreichischen Bevölkerung, daß vielfach die Gendarmerieposten gesperrt und keine Gendarmen mehr zu erreichen sind.

Während früher drei Beamte auf einem Posten waren, sind es jetzt nur mehr zwei. Wo zwei waren, da ist nur mehr einer. Ja man findet sogar Hauptposten, die von keinem Beamten besetzt sind, und der größte Bezirksposten in einem Verwaltungsbezirk weist nur noch einen Beamten auf, der dann selbst nicht weg kann.

Die Antwort, Herr Minister, im Ausschuß lautete: Jeder Beamte ist ja erreichbar, durch Funk! Das ist ein Potemkinsches Dorf, denn es gibt kaum einen Österreicher, der mit einem Funkgerät herumläuft, um im Notfall einen Gendarmen rufen zu können. Und wenn dieser Gendarm von einer vorgesetzten Dienststelle gerufen werden kann, nützt das dem hilfeschreitenden Österreicher, der beim Gendarmerieposten anklopft, überhaupt nichts. Das sind die Potemkinschen Dörfer beziehungsweise diese Ungereimtheiten.

Herr Bundesminister, Sie selbst haben im Innenministerium schon zwei Beamte einsetzen müssen, die allein damit beschäftigt sind, diese Beschwerden zu behandeln. Nun, das ist ein eigenartiges Bürgerministerium, wo man zusätzlich zwei Beamte einsetzen muß, die sich nur mit den Beschwerden auseinandersetzen müssen, weil die Leute ganz einfach keinen Gendarmeriebeamten mehr greifbar haben.

Oder: Sie, Herr Bundesminister, haben dem Journalisten erklärt, es werden mehr Kriminalbeamtenstreifen durchgeführt. Das nächste Potemkinsche Dorf.

Als sich die Notzuchtdelikte in den Wiener U-Bahnen vermehrt zugetragen haben, wenn

auch eines eine Mystifikation gewesen ist, wurde eine U-Bahn-Streife für acht Tage angeordnet und dann wieder eingestellt. Ja, meine Damen und Herren, für acht Tage — das stimmt, Herr Bundesminister, auch wenn Sie mir zuflüstern, das stimme nicht; es ist nur manchmal so, daß Sie vielleicht selbst nicht wissen, was angeordnet wurde —, eine Woche verschärfter Kriminalbeamtenstreifen, und dann ist es aus! Ich glaube nicht, daß sich dadurch die Frauen in Wien wesentlich sicherer fühlen können, wenn anschließend nichts mehr geschieht.

In der inneren Stadt — immerhin ein neuralgisches Gebiet im ersten Bezirk — ist in der Nacht nur ein Kriminalbeamter im Dienst. Da steht aber vorher in der Zeitung: „Vermehrte Kriminalbeamtenstreifen, vermehrter Kriminalbeamtendienst“. Potemkinsche Dörfer, Seifenblasen, die bei näherer Betrachtung zerplatzen.

Ein Punkt, den ich heute noch einmal behandeln möchte, auch wenn mir diese Behandlung schon so schmückende Beinamen wie „Revolver-Hofrat“, „Django der Nation“ und so weiter eingetragen hat, das ist Ihre Behauptung — ebenfalls nachzulesen in diesem „Kurier“-Artikel, ich nehme an, daß der Journalist sie richtig verstanden hat —, Sie werden eine Umrüstung bei der Bewaffnung der Exekutive vornehmen. Sie wechseln auf der einen Seite die M 1-Karabiner, die aus dem Koreakrieg stammen, durch die modernen STG-77 aus. Einverstanden, eine langjährige Forderung von uns, daß man nicht unsere Exekutivbeamten mit musealen Waffen herumlaufen läßt. Der M 1-Karabiner aus dem Koreakrieg scheint doch heute schon etwas antiquiert zu sein, zumal wir ja in den Steyr-Werken eine vorzügliche Waffenproduktion besitzen, auch von Waffen wie Maschinenpistolen, Sturmgewehren und Scharfschützengewehren.

Sie sagen auch, die Faustfeuerwaffen, die Pistolen werden geändert. Das ist aber nicht der Fall. Die Beamten der Sicherheitswache, die Polizeibeamten und die Kriminalbeamten sind mit ihrer derzeitigen Bewaffnung schutzlos dem Angriff eines Verbrechers ausgeliefert. Die Beamten können sich auf ihre Waffen nicht verlassen.

Ich habe Sie zweimal gefragt, Herr Minister — im Budgetausschuß und beim letzten Innenausschuß —, ob Sie daran denken, die Polizei auf effizientere, auf bessere Faustfeuerwaffen umzurüsten. Sie haben beide Male strikt abgelehnt, haben nur erklärt, daß

Dr. Lichal

für Sonderkommandos zum Beispiel — für das Gendarmerie-Einsatzkommando — Revolver angekauft werden, daß 50 Pistolen Steyr und Glock gekauft werden, zur Erprobung gegeben werden, daß Sie aber an eine Umrüstung der Waffen der Kriminalbeamten und der Polizeibeamten nicht denken.

Da gab es diesen unseligen Vorfall vergangenen Samstag. Ich glaube, Sie alle kennen die Geschichte: Zwei Funkstreifenpolizisten haben einen Autodieb quer durch Wien verfolgt, ihn in Meidling gestellt, ein Polizist hat noch um Verstärkung gefunkt, der zweite Polizist ist mit gezogener Waffe, mit der Walther PP 7,65, dem Autodieb nachgelaufen, hat geschrien: „Stehenbleiben!“, er soll sich ergeben. Der Täter hat sich umgedreht, hat mit einem großkalibrigen Revolver zu schießen begonnen, und der Beamte Schalk hat siebenmal, weil er schon im Anschlag gewesen ist, auf den Täter geschossen, das hat aber keine Wirkung gezeigt. Der SW-Beamte ist nämlich mit seiner Polizeipistole, mit einem Kaliber 7,65 einem Kaliber 44 gegenübergestanden. Der Verbrecher schoß mit einem Colt 44, das sind 11,18 Millimeter. (*Abg. Elmekker: Trotzdem hat der Polizist noch schießen können! — Abg. Fister: Wer hat zuerst geschossen?*)

Zuerst hat der Polizist geschossen! Er hat sein ganzes Magazin leergeschossen, das Magazin war ausgefahren, als man die Pistole geprüft hat, das heißt, der Polizist hat sieben Schüsse auf den Verbrecher abgegeben. Der Verbrecher hat viermal geschossen, und mit dem vierten Schuß hat er dem Polizisten einen Herzschuß zugefügt, die Kugel ging durch das Dienstbuch — das ist drei Zentimeter dick —, durch einen Block mit Organmandaten — einen Zentimeter dick — ins Herz und ist oberhalb des Gesäßes wieder ausgetreten. — Das war die Waffe des Verbrechers.

Dann hat der zweite Polizist, der dem bedauernswerten Kollegen Schalk geholfen hat, ebenfalls noch fünfmal auf den Verbrecher geschossen. Als dieser nach zwölf Schüssen zu Boden gegangen ist, hat er noch versucht, seinen ihm entfallenen Revolver zu erreichen. Den konnte der zweite Polizist mit dem Fuß wegschleudern, dann war der Widerstand gebrochen. Der Täter ist gestorben, denn man stirbt auch auf den Schuß aus einer 7,65 Pistole, das ist schon richtig, nur später und langsamer. Daher konnte der Verbrecher den Polizisten töten.

Somit müssen wir weiter eine bessere Bewaffnung fordern, ob Ihnen das recht ist

oder nicht. Sie haben die Verantwortung, der Staat hat die Verantwortung, Waffengleichheit herbeizuführen zwischen einem Rechtsbrecher und jenen Beamten, die für die Sicherheit des Staates einzutreten haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie müssen einmal zur Kenntnis nehmen, daß man nicht immer aus Humanitätsgründen an das Los des Verbrechers bei einer solchen Auseinandersetzung denken darf, sondern auch an das Los eines Polizeibeamten oder Gendarmeriebeamten. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Braun: Das ist eine gemeine Unterstellung!*)

Herr Abgeordneter Braun! Seit Jahren wehren Sie von der SPÖ sich, die Polizei mit einer wirkungsvolleren Faustfeuerwaffe auszurüsten (*Zwischenruf des Abg. Braun*), und erklären, daß diese fürchterliche Verletzungen bereiten würde. Sie irren, Sie kennen sie nicht, oder Sie wollen das aus anderen Gründen nicht tun. Ein größeres Kaliber ist vielleicht „humaner“ als das kleinere, denn bei dem kleineren stirbt man auch, aber, wie gesagt, etwas später. Bei einem größeren ist man aber kampfunfähig und kann den Angriff nicht fortsetzen.

Es ist halt nicht lustig, wenn zwei Polizeibeamte mit ihren Dienstwaffen, Herr Abgeordneter Braun, zwölf Schüsse auf einen Verbrecher abgeben — ich nenne nicht den verirrten Rauschgiftsüchtigen oder den kleinen Autodieb, denn wenn jemand mit einem Revolver Kaliber 44 auf Polizeibeamte schießt, dann ist er noch mit dem wirklichen Namen zu nennen, nämlich als Verbrecher schwersten Kalibers. Wenn es auch nicht viele Waffengebräuche in Österreich gibt, denn dieses Argument wird ja gleich kommen von Ihnen, Sie sagen immer, es gibt ja so wenig Waffengebräuche... (*Abg. Braun: Sie reden wie ein Blinder von der Farbe!*)

Wenn es auch wenige Waffengebräuche gibt: Im Ernstfall hat der Beamte Anspruch darauf, daß er wenigstens dem Verbrecher gegenüber nicht unterbewaffnet und daher rettungslos verloren ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Beamten haben Anspruch auf den Schutz des Staates, haben Anspruch auf den Schutz des Ministers.

Daher noch einmal, Herr Bundesminister für Inneres, der Sie ja Chef aller Exekutivbeamten sind: Bitte gehen Sie ab von Ihrer Meinung, daß die derzeitige Bewaffnung ausreichend sei! Die Vorfälle zeigen — das war ja nicht der einzige —, so etwa in Bad Aussee,

Dr. Lichal

wo ein Gendarmeriebeamter und ein Postbeamter erschossen wurden, daß es schon Waffengebräuche gibt, und man kann das nicht bagatellisieren, man kann das nicht verniedlichen.

Wenn Sie sagen: Das stimmt alles nicht, das ist alles übertrieben, dann erzählen Sie das der Mutter von diesem Polizeibeamten Schalk, die wird das sicher nicht so sehen, wie Sie das, Herr Braun, heute der Öffentlichkeit klarmachen wollen. *(Abg. Braun: Das ist so gemein, was Sie da sagen!)* Schauen Sie, was gemein ist, weiß ich nicht. Vielleicht ist es gemeiner, einem Beamten nicht jenen Schutz angedeihen zu lassen, der ihm gebührt, vielleicht ist das gemeiner. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Braun: Ich bin kein Sheriff wie Sie, das gebe ich gerne zu, aber ich bin einer, der genau weiß, wie Polizisten geholfen werden kann! Auf diese Ihre Art aber nicht!)*

Herr Abgeordneter Braun, ich weiß nicht, ob Sie überhaupt, da Sie solche Zwischenrufe machen, den Ablauf des Verfahrens kennen. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Braun.)* Sie sind also nicht für Recht und Gesetz. *(Abg. Braun: Auf Ihre Art wird Polizisten nicht geholfen! — Abg. Elmecker: Doch nicht mit dieser Art, die Sie hier aufführen!)* Ah, ist der Herr Abgeordnete Elmecker jetzt bereit, für die bessere Bewaffnung der Polizisten einzutreten? Sind Sie bereit, endlich auch für die Polizeibeamten einzutreten? *(Rufe bei der SPÖ: So eine Gemeinheit!)* Was wollen Sie? Wie viele müssen noch ihr Leben lassen, bis Sie Ihre Borniertheit aufgeben, meine Herren? *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Elmecker: Unerhört!)*

Fragen Sie jeden einzelnen Exekutivbeamten! — Das ist Borniertheit! Das ist ein Bestemm-Standpunkt, oder aber ist das irgendeine Philosophie, die letztendlich wieder den Täter in den Vordergrund stellt und nicht das Opfer. Das lehnen wir ebenfalls entschieden ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich zurückkommen darf: Potemkinsche Dörfer, Bürgerministerium. Herr Minister Blecha, Sie haben in der Öffentlichkeit erklärt, jeder könne Sie anrufen, eine Stunde stünden Sie allen Beschwerdeführern zur Verfügung — nur den eigenen Leuten nicht. Da gibt es einen Ministerialrat Dr. Handl, er wird von Ihnen ganz einfach nicht empfangen, er wird abgewiesen, er hat von seinem Bürgerminister überhaupt nichts. Das sind Potemkinsche Dörfer! Das sind Seifenblasen, wenn ich der Öffentlichkeit erkläre: Jeder

kann mit mir reden, nur ein Bestimmter aus irgendwelchen Gründen nicht.

Gestern stand in der „Kronen Zeitung“ wieder eine positive Feststellung, von Ihnen wahrscheinlich dem Redakteur mitgeteilt: Zusätzlich werden 350 Millionen Schilling für Personalaufstockung und moderne Ausrüstung zur Verfügung gestellt. Einen Tag vor der Debatte zum Sicherheitsbericht erklärten Sie der „Kronen Zeitung“: Finanzspritze von 350 Millionen Schilling für Kampf gegen das Verbrechen. Jetzt muß ich das zurückgeben: Der „Sheriff“ Charly Blecha ist unterwegs, er macht mehr gegen das Verbrechen. Aber, bitte, wo nehmen Sie eigentlich die 350 Millionen zusätzlich her, Herr Bundesminister? Haben Sie da nicht dem Herrn Redakteur Kindermann von der „Kronen Zeitung“ jenen Betrag noch einmal verkauft, der ohnehin schon im Budget vorgesehen ist? Haben Sie damit nicht zweimal den Eindruck erwecken wollen, daß wieder etwas zusätzlich geschieht? Neue Gendarmeriebeamte, neue Praktikanten werden eingestellt. Sie werden die Zahl der Dienstposten erhöhen. Bitte, wann erhöhen Sie die Zahl der Dienstposten? Sie ist erhöht worden im Budget 1984, also im Herbst des vergangenen Jahres. Wenn Sie jetzt, zu diesem Zeitpunkt, im März, einem Redakteur erklären, daß Sie zusätzliche Dienstposten schaffen werden — Dienstposten, die bereits im Budget drinnen sind —, dann ist das eine Irreführung dieses Redakteurs und eine Irreführung der gesamten Bevölkerung. Sie verkaufen zweimal das gleiche. *(Beifall bei der ÖVP.)*

So geht das weiter. Sie schreiben: Funkgeräte werden gekauft, Sturmgewehre werden gekauft, Streifen- und Kombiwagen werden gekauft. Das geschieht alles mit den zusätzlichen 350 Millionen Schilling, die schon lange im Budget stehen. Daß es erfreulich ist, daß das Geld für diese Ausrüstung vorhanden ist, will ja niemand bezweifeln. Aber wenn Sie versuchen, heute der Bevölkerung vorzugaukeln, daß hier noch mehr Geld von Ihnen zur Verfügung gestellt wird, Geld über das Budget hinaus, dann muß ich das als sehr bedenklich bezeichnen, eben als ein Potemkinsches Dorf, als eine Irreführung der Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren! Jetzt darf ich mich noch einem Problem zuwenden, und zwar dem Problem Gewalt. Ich glaube, alle in diesem Haus vertretenen Parteien müßten sich doch einig darüber sein, daß man Gewalt nicht verniedlichen, nicht bagatellisieren darf und daß wir einer Gewaltwelle nicht nur in der Kriminalität gegenüberstehen, sondern

Dr. Lichal

auch in den Medien, in den Berichterstattungen. Kleinste Kinder werden schon mit der Gewalt konfrontiert.

Leider Gottes gibt es in der Kriminalität nicht eine solche heile Welt, wie Sie behaupten: 179 Morde im vergangenen Jahr, 50 davon in Wien, allein heuer schon 27, davon bekanntlich der Postraub mit zwei Toten, am Samstag der Tod eines Polizisten, also eines Exekutivbeamten. Das zeigt, daß auch hier sich auf jeden Fall Gedanken zu machen sind.

Es ist auch erschütternd, meine Damen und Herren, aus welch nichtigen Anlässen jetzt oft ein Mensch sein Leben lassen muß. Wenn man sich zurückerinnert: Der Täter wollte ein Nummern-Girl eines Zirkuses ändern, und weil es sich nicht ändern ließ, hat er es erschlagen. Einem anderen hat die Männlichkeit infolge Alkoholeinflusses gefehlt, er hat sein Opfer erwürgt. So geht das weiter: immer wegen nichtiger Anlässe.

Sicher kann man in verschiedensten Fällen im einzelnen nichts tun. Aber eines bitte muß man mit aller Schärfe anprangern: daß der Staat oft nicht bereit ist, schutzsuchenden Opfern auch den entsprechenden Schutz zu gewähren. Ich denke da an den erschütternden Fall der Konstantina Ullitsch, die zum Staat gelaufen ist, die den Staatsanwalt gebeten hat, sie zu schützen, weil sie sich bedroht gefühlt hat durch einen gegen Gelöbnis freigesetzten Gewalttäter. Der verlängerte Arm des Staates, das Schutzschild, hat ihr mitgeteilt, der Tatbestand müsse erst objektiviert werden. Er wurde in der Folge dann objektiviert: Die Genannte ist schon längst unter der Erde, sie wurde erschossen von dem Täter, vor dem sie sich gefürchtet hat. Obwohl das ein eklatanter Fall eines Gelöbnisbruches gewesen ist, denn der Täter wurde gegen Gelöbnis freigesetzt aus der Untersuchungshaft, hat hier der Staat beziehungsweise die Staatsanwaltschaft nicht eingegriffen. Diese bedauernswerte Frau hat ihr Leben lassen müssen, und ihr Kind ist zur Waise geworden.

Da frage ich jetzt den Herrn Justizminister, der diesen Vorfall sicher auch bedauern wird: Was werden Sie unternehmen beziehungsweise was haben Sie schon unternommen, damit solche Fälle in Zukunft nicht mehr vorkommen, daß einem Opfer, das zur Justiz kommt und vom Staat Hilfe verlangt, gerechtfertigte Hilfe, nicht einfach die Antwort zuteil wird, der Tatbestand müsse erst objektiviert werden, es sei ohnehin nicht so arg. Das Opfer hat sich sogar noch privat einen Kriminalbeamten genommen, aber auch dieser Kri-

minalbeamte hat nichts geholfen, sondern er ist im Spital gelandet durch die Aggressivität des Täters.

Das fällt in Ihren Bereich. Daher, Herr Bundesminister für Justiz, frage ich Sie: Was werden Sie tun, damit in Zukunft solche Dinge nicht mehr Platz greifen?

Noch ein Problem, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, muß angeschnitten werden, nämlich das Problem des Suchtgiftes, obwohl es — das gebe ich zu — nahezu aus den Medien verschwunden ist und man heute vielfach die Meinung vertritt, wir hätten das Problem im Griff, wir beherrschten die Situation. Wir müssen darüber reden, auch wenn es laut Sicherheitsbericht einen Rückgang von minus 15 Prozent im Jahre 1982 gegenüber dem Vorjahr gegeben hat, während noch im Jahr 1980 eine Zunahme von 59 Prozent und im Jahr 1981 eine Zunahme von 36 Prozent zu verzeichnen gewesen ist. Im Jahre 1982 ist nur eine kleine Zunahme des Konsums von 3 Prozent zu verzeichnen gewesen, im Jahr 1980 gab es noch 43 Prozent Zunahme, 1981 sogar 47 Prozent. Die Zahl der Toten ist Gott sei Dank auf 33 zurückgegangen, wobei das natürlich auch daran liegt, daß der Stoff, der im Umlauf ist, nicht mehr so rein ist und sich der Betreffende ganz einfach an den Umgang mit der Spritze gewöhnt hat.

So erinnere ich all jene, die Zeit gefunden haben, an der Suchtgift-Enquete am 18. Jänner in der Hofburg teilzunehmen; eine Enquete, die ja vom Innenministerium entriert und gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium durchgeführt wurde — Herr Bundesminister Blecha, Sie werden mir das bestätigen —: Dort hat Michael Davis von der Suchtstoffabteilung der Vereinten Nationen mitgeteilt, daß wir uns momentan in Europa in einer Atempause befinden, daß aber die Rauschgiftwelle in einem gigantischen Ausmaß auf uns zukommen wird. Es wurde auf der ganzen Welt noch nie so viel Rauschgift erzeugt, wie das jetzt der Fall ist. Ob das Kolumbien ist, ob das Pakistan ist, die Labors stehen schon in Italien, sie sind also nähergerückt, und der westliche Markt wird überschwemmt. Es wurden schon 7 200 Tonnen Cannabis beschlagnahmt auf der ganzen Welt — das ist eine Zunahme um 37 Prozent —, weiters 6,1 Tonnen Heroin-Zunahme: 10 Prozent — und 12 Tonnen Kokain-Zunahme: 27 Prozent.

Während andere Anwesende sich dort hauptsächlich auch wieder mit den Opfern

Dr. Lichal

auseinandergesetzt haben, hat Mike Davis davon gesprochen, daß die Bedrohung Europas in einem Ausmaß wächst, so daß man nur von einem Alptraum sprechen kann.

Die ständige Suchtgiftstelle der Vereinten Nationen hat eindeutig festgestellt, daß sich professionelle Händlergruppen dieses einträglichen Geschäftes bemächtigt haben, daß es internationale Banden gibt, die dann die Gewinne aus dem Rauschgifthandel wieder für Waffenhandel, für Terrorismus, für Goldschmuggel, für Falschgeld investieren, und daß umgekehrt Gewinne aus Kidnapping zum Beispiel in Italien wieder in den Rauschgifthandel investiert werden, daß wir uns also hier einer Welle gegenübersehen, gegen die wir uns ganz einfach zu stemmen haben.

Welche Möglichkeiten gibt es, wenn man es ganz kurz skizzieren kann?

Es gibt alle Möglichkeiten in der Politik, in der allgemeinen Politik. Das heißt, die Leitbilder der Jugend müssen wieder positiver gestaltet werden. Filme, Fernsehen, all das fällt hinein, Verherrlichung von Gewalt und Kriminalität, die heute vielfach zu beobachten ist, müßten von den Erwachsenen zurückgedrängt werden.

Es ist vielleicht auch die Anhebung der sittlichen Werte notwendig, meine Damen und Herren. Es muß wieder die Leistung anerkannt werden. Wir laufen ja wirklich schon völlig in die verkehrte Richtung. Haben Sie sich schon einmal in einer Schule umgehört? Dort wird derjenige, der Leistung erbringt, der gute Noten nach Hause bringt, als ekelhafter Streber abqualifiziert. Dort gilt bald als Leitbild derjenige, der keine Leistung bringt. Wie soll das dann in Zukunft weitergehen?

Die sittlichen Werte — Sie können sie bezeichnen als Ehre, Liebe, Treue, Anständigkeit — wurden abqualifiziert. Wer sich an diese Werte gehalten hat, war eigentlich der Dumme in der Öffentlichkeit, den belächelt man vielfach und sagt, das ist ja ein Hinterwäldler. Das sind aber lauter Vorbilder für unsere Jugend!

Der dritte Faktor, der möglich ist, ist die verstärkte Bekämpfung des Handels selbst, das heißt, die repressive Seite der Bekämpfung des Suchtgiftes. Hier wurde — ich darf sagen, über Drängen der Opposition — eine Einsatzgruppe eingesetzt, die EBS, die tolle Erfolge hat. Die verdeckte Fahndung: Erinnern Sie sich noch, welche Diskussionen es damals gegeben hat, ob man das überhaupt

dürfe, ob das nicht rechtswidrig sei. Nur der Händler dürfe im Untergrund sein, aber nicht der Beamte. Es hat in der Zwischenzeit doch die Einsicht gegeben, daß das durch unsere Rechtsordnung gedeckt ist.

Etwas, was noch unbefriedigend ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Strafsatz, der auf einen professionellen Händler wartet. Im Hause liegt ein Antrag der Österreichischen Volkspartei, mit dem wir den Strafraumen für professionelle Rauschgift Händler von 10 auf 20 Jahre anheben wollen. Es wurde in der Folge auch ein Antrag der Regierungsparteien eingebracht, der doch wesentlich differenzierter ist, und zwar in einem Punkt, nämlich jenem Punkt, daß darauf abgestellt ist, ob jemand süchtig ist oder nicht.

Meine Damen und Herren! Wir glauben, daß diese Unterscheidung völlig falsch ist, weil sich selbstverständlich, wenn der Strafraumen für den Süchtigen geringer ist, jeder Täter sofort als Süchtiger deklarieren wird, um mit der billigeren Strafe davonzukommen. Das heißt, es wird eine unverhältnismäßig lange Untersuchungshaft geben.

Und zum dritten frage ich Sie, und da spreche ich alle Eltern an: Würde es für Sie einen Unterschied geben, wenn Ihrem Kind der erste Schuß von einem süchtigen oder nicht-süchtigen Täter angesetzt wird?

Denn den ersten Heroinschuß, meine Damen und Herren, kann sich keiner selber geben, der wird ihm immer angesetzt von einem sogenannten „guten Freund“. Und ob jetzt der „gute Freund“ süchtig ist oder nicht süchtig, ob derjenige, der unsere Kinder, unsere Jugend dem schleichenden Tod ausliefert, im Bewußtsein, daß es das gibt, süchtig ist oder nicht, das kann dann allenfalls für ihn ein Milderungsgrund sein bei der Strafzumessung durch den Richter, aber doch nicht beim Strafraumen! Wer dieses Rechtsgut der Gesundheit unserer Jugend verletzt und aufs Spiel setzt, der muß härter bestraft werden, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es steht eines fest: Zu schützen ist das Rechtsgut Gesundheit unserer Jugend. Die Rauschgift Händler wollen eine Gewinnmaximierung. Es gibt Stoff genug in Europa. Wenn sie auf ihren Gewinn kommen wollen, müssen sie ihre Käuferschichte vergrößern, und diese zukünftige Käuferschichte ist unsere Jugend. Daher darf es hier keine falsche Milde geben,

Dr. Lichal

die Händler müssen länger aus dem Verkehr gezogen werden.

Ich frage jetzt wieder den Herrn Justizminister: Als er noch Sicherheitssprecher der Freiheitlichen Partei war und noch nicht Justizminister, hat er für solche Suchtgifthändler sogar lebenslängliche Haft gefordert. Heute hört man es anders. Herr Bundesminister! Was hat dazu geführt, daß Sie Ihren damals glaubhaft vertretenen Grundsatz, daß solche internationale Rauschgifthändler eigentlich das ärgste sind, aufgegeben haben? Welche sachliche, fachliche Überlegung ist das? Oder ist es nur Opportunismus und hängt zusammen mit dem Ministeramt, daß so etwas auch etwas wert ist, daß man dann vielleicht Grundsätze aufgibt?

Man müßte auch noch entgegenwirkende Maßnahmen diskutieren — ich möchte es nicht zu lange machen —: das von der Exekutive geforderte Durchsuchungsrecht, ähnlich wie beim Waffengesetz. Man müßte also letztendlich bald zu einem Abschluß bei dieser Verschärfung der Strafen für Rauschgifthändler kommen.

Ich darf daher beide jetzt hinter mir sitzenden Minister einladen, auch etwas dazu beizutragen: den Innenminister, der für die innere Sicherheit zuständig ist, also auch für die Sicherheit unserer Jugend, und zum anderen den Justizminister, in dessen unmittelbaren Kompetenzbereich diese Anhebung des Strafrahmens fällt. Denken Sie an die armen Opfer, und denken Sie jetzt nicht an die Händler, die vielleicht dann längere Zeit aus dem Verkehr gezogen sind.

Der letzte Teil meiner Betrachtungen gilt dem Zivilschutz. Es hat eine Generalversammlung des Österreichischen Zivilschutzverbandes stattgefunden, es hat eine Diskussion über den Zivilschutz gegeben. Dazu dürfen wir feststellen: eine erschreckende Vernachlässigung dieses Gebietes! Der Sicherheitsbericht enthält ein paar Sätze: Im Budgetkapitel 11, Inneres, scheinen 5 379 000 S für den gesamten österreichischen Zivilschutz auf, das sind 71 Groschen pro Einwohner. (*Abg. Mag. Minkowitsch: Lächerlich!*) Das ist wirklich, Herr Präsident, im Bereich der Lächerlichkeit anzusiedeln. Da muß man sich überlegen, ob man sich die 71 Groschen nicht auch noch ersparen sollte.

In der Schweiz beträgt der Anteil für den Zivilschutz — nur zum Vergleich — 1 bis 2 Prozent des Gesamtbudgets, das wären in Österreich 4 bis 8 Milliarden Schilling. Davon

wollen wir gar nicht reden. Das Warn- und Alarmdienstsystem ist nicht ausgebaut. Dabei ist das für die rechtzeitige Warnung der Zivilbevölkerung so wichtig. Ein Großteil der Bevölkerung kann überhaupt nur über den ORF gewarnt werden.

Die Bundes- und Landeswarnzentralen sind nicht in Schutzräumen untergebracht, das heißt, daß bei einem Strahlenalarm selbst die Bundeswarnzentrale und die Landeswarnzentralen funktionsunfähig sind. Lächerlich, würde man dazu sagen, wo gibt es so etwas?

Das Schutzraumproblem: 300 000 Schutzraumplätze, weniger als 5 Prozent der Bevölkerung können untergebracht werden. In der Schweiz können es 90 Prozent der Bevölkerung sein, und im Jahr 2000 werden die Schweizer 100 Prozent unterbringen können.

Warum haben die eine solche Fürsorge für die Zivilbevölkerung? Man muß sich überlegen, meine Damen und Herren, daß die Relation der Kriegstoten, der Militärpersonen zu den Zivilpersonen sich ja rapid geändert hat. Im Ersten Weltkrieg war es bei 20 Soldaten noch eine Zivilperson. Im Zweiten Weltkrieg lautet das Verhältnis 1 : 1, im Koreakrieg 1 : 5, das heißt, auf einen Soldaten entfielen fünf Zivilisten, im Vietnamkrieg 1 : 20, und in einem Nuklearkrieg würde es 1 : 100 und wesentlich mehr sein.

Man kann sich natürlich die Frage stellen: Was nützt das alles, wenn dir eine Atombombe auf den Kopf fällt? — Das nützt nichts. Aber es nützt etwas, wenn in einem Nachbarstaat zum Beispiel ein Atomkraftwerk einen Defekt hat oder wenn eine andere Nuklearkatastrophe stattfindet. Dann kann man bei entsprechenden Schutzräumen einige Tage die kritische Zeit abwarten, und dann kann man überleben. Aber heute kann der Österreicher nicht überleben, weil niemand bereit ist, sich für diese Dinge zu engagieren, geschweige denn auch Geld zur Verfügung zu stellen.

Da gibt es eine Diskrepanz zwischen unserer Verfassung und der Realität, die eigentlich uns als Parlamentariern aufstoßen müßte. Wir können uns ruhig auch in die Verantwortung mit einbeziehen, denn das wurde ja hier in diesem Hause beschlossen. Daher müssen wir die Regierungen und die gesetzgebenden Körperschaften, wenn ich so sagen darf, alle an diese Verantwortung erinnern.

Natürlich hat die Hauptverantwortung beim Zivilschutz, weil er zum Innenressort zählt, der Herr Bundesminister Blecha.

Dr. Lichal

Ich hoffe, daß das nicht wieder Potemkinische Dörfer werden, denn Sie haben ja gleich anschließend an diese Diskussion auch wieder von einer Enquete gesprochen. Die Enqueten in Ehren, solange sie nicht Seifenblasen sind, solange sie nicht zur Beruhigung der Bevölkerung dienen. Unseren entsprechenden Entschließungsantrag wird dann die Kollegin Stangl einbringen, sodaß ich zur Zusammenfassung kommen darf.

Herr Bundesminister! Sie werden von der Österreichischen Volkspartei jede Unterstützung bekommen, wie eingangs schon erwähnt, für alle Maßnahmen, die die Sicherheit der Bevölkerung verbessern. Wir weigern uns aber, eine Verniedlichung und Bagatellisierung der Gewalt zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir treten ein für eine besser Ausrüstung, Ausbildung und Bewaffnung unserer Exekutivbeamten. Wir sind dafür, daß keine falsche Milde gegen internationale professionelle Rauschgifthändler an den Tag gelegt wird. Wir treten ein für eine Eindämmung des Zuhälterunwesens, das immer stärker wird und schon Gemeinden und Landstriche in Österreich erfaßt hat, von denen man es überhaupt nicht angenommen hätte. Wir treten ein für den besseren Schutz unserer Kinder vor Mißhandlungen. Kurzum: Mehr Sicherheit für den Bürger und weniger Milde für den Verbrecher, das sollte unser zukünftiger Wahlspruch sein. *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.53

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hobl.

10.53

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist jetzt schon fast ein Jahrzehnt her, daß sich das österreichische Parlament mindestens zweimal routinemäßig mit Sicherheitsfragen in einem Jahr beschäftigt, und zwar jeweils, wenn das Budgetkapitel Inneres zur Debatte steht, und dann, wie heute, wenn der Sicherheitsbericht der Bundesregierung vorgelegt wird.

Wenn man die Stenographischen Protokolle des Nationalrates durchliest, insbesondere, seit der Kollege Dr. Lichal der sogenannte Sicherheitssprecher der Österreichischen Volkspartei ist... *(Rufe bei der ÖVP: Wieso „sogenannt“?)* Sie nennen ihn ja so, doch nicht ich; Sie selbst nennen ihn so. Der Terminus Sicherheitssprecher ist Ihre Erfindung, das möchte ich Ihnen ausdrücklich bestätigen, nicht meine. *(Abg. Probst: Herr Kol-*

lege! Wenn denen Sicherheitssprecher nicht paßt, sagen Sie doch das, was die anderen auch sagen: mannstoppender Hofrat!) Sie können ihn auch Unsicherheitssprecher nennen, das wäre richtiger meine Damen und Herren. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Da kommen immer wieder dieselben Argumente, wenn ich jetzt nur auf die Schlußsätze des Kollegen Dr. Lichal eingehe, wo er sagt: Herr Bundesminister Blecha, Sie kriegen von uns, von der Opposition, der Österreichischen Volkspartei, jede Unterstützung für Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit, wir weigern uns aber, der Verniedlichung von Gewalt zuzustimmen.

Meine Damen und Herren! Ein so falsches Argument, wie es Kollege Lichal heute vorgebracht hat, hat er schon lange nicht vorgebracht. Sie können den Sicherheitsbericht von vorne nach hinten, von hinten nach vorne, Sie können Teilkapitel lesen, Sie werden in diesem Sicherheitsbericht kein einziges Wort, keinen einzigen Satz finden, der Gewalt verniedlichen würde. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Es ist also ein ganz ungeheuerliche Unterstellung, zu sagen, es wird hier Gewalt verniedlicht. Ich fordere Sie auf, Herr Kollege Dr. Lichal oder die nachfolgenden Redner der Österreichischen Volkspartei, ein Zitat aus diesem Sicherheitsbericht zu bringen, von dem Sie sagen würden, das ist eindeutig Verniedlichung der Gewalt.

Und dann sagt Dr. Lichal: Wir sind als Österreichische Volkspartei für alle Maßnahmen, die eine bessere Ausrüstung, eine bessere Ausbildung, eine bessere Bewaffnung der Organe der Sicherheitsexekutive in diesem Land bringen. — Und seit vierzehn Jahren stimmt die Österreichische Volkspartei gegen das Budget des Innenressorts, wo es um bessere Ausrüstung, bessere Ausbildung, bessere Bewaffnung unserer Sicherheitsexekutive geht. Das ist die Wirklichkeit, und das, was Lichal gesagt hat, ist ein ganz gefährlicher Tratsch. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es ist schwarz auf weiß in diesem Sicherheitsbericht eine Steigerung der Gesamtzahl der Anzeigen, die Kriminalität bedeuten, im Jahre 1982 gegenüber dem Jahr 1981 um 2,1 Prozent oder 8 029 Fälle belegt. Jeder Prozentpunkt Steigerung ist bedauerlich, jeder einzelne Fall, der zu dieser Steigerung führt, ist bedauerlich.

Da wird nichts verniedlicht, nichts verheim-

Ing. Hobl

licht, es werden die Fakten von der Bundesregierung auf den Tisch gelegt. Jetzt muß man halt Maßnahmen suchen, finden, prüfen, um die Bekämpfung der Kriminalität noch wirkungsvoller zu gestalten, als sie derzeit in unserem Lande zu verzeichnen ist. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Wir müssen allerdings auch feststellen, daß in diesen 389 870 registrierten Fällen der Gesamtkriminalität in unserer Republik 42 271 Fälle, das sind etwa 11 Prozent, von Delikten im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr enthalten sind. Diese Deliktgruppe war in allen vorhergehenden Berichten natürlich genauso enthalten, aber das muß man der österreichischen Öffentlichkeit auch sagen.

Wenn man den Anstieg der Kriminalität analysiert, ihn näher betrachtet, so zeigt sich, daß die Verbrechenstatbestände gegenüber dem Jahre 1981 um 2,3 Prozent und die Vergehenstatbestände um 2 Prozent angestiegen sind. Man sollte sich aber nicht nur die Prozentsätze anschauen; es ist ja ein altes Sprichwort: Mit Zahlen läßt sich trefflich streiten. Dieser Satz stimmt schon. Man soll sich die Zahlen ansehen, sie nennen, sie natürlich selber werten, aber auch die Wertung der Öffentlichkeit überlassen.

Bei der absoluten Steigerung zeigen die Verbrechenstatbestände eine Zunahme um 1 793 Fälle, die Vergehenstatbestände um etwa 6 230.

Wenn man nun wieder unterscheidet, wie setzt sich dieser Anstieg zusammen, so zu nicht ganz einem Viertel aus der Zunahme der Verbrechenkriminalität und zu etwas mehr als Dreiviertel der Delikte, die da zugekommen haben und registriert wurden, aus dem Anstieg minder schwerer Delikte, den Vergehen. Und das möchte ich nicht als Verniedlichung jetzt aufgefaßt wissen, sondern einfach als Tatsachenfeststellung.

Wie es halt Lichal immer wieder macht, er mischt Wahres mit Unwahrem. Wahr ist, daß die Delikte gegen fremdes Eigentum besonders stark gestiegen sind, und da, wieder keine Verniedlichung, gibt es zum Beispiel halt diese Diebstähle von Zeitungsständerkassen und anderen, wie die Kriminalisten sagen, leichteren Fällen, die genauso bedauerlich sind, die genauso zu verurteilen sind. Hier gibt es die größte Steigerungsrate.

Und daß Österreich in der Bekämpfung der

strafbaren Handlungen, die gegen Leib und Leben gerichtet sind, besonders erfolgreich ist, das versucht ja nicht einmal Hofrat Dr. Lichal zu bestreiten. Meine Damen und Herren! Hier sind wir wirklich ein Beispiel für fast die ganze Welt.

Was nun die Aufklärungsquote betrifft, so zeigen die Ziffern, die der Sicherheitsbericht 1982 bringt, wenn man sie langjährig vergleicht, bei einer leicht fallenden Tendenz der Aufklärungsquote doch immerhin die Tatsache, daß es eine Festigung der Aufklärungsquote gibt und daß vor allem im Bereich der Verbrechen gegen fremdes Vermögen natürlich die Aufklärungsquote, und jetzt bitte wieder nicht verniedlicht, der kleinen Diebstähle relativ gering ist. Nachdem sie aber die größte Zahl ausmachen, drückt die niedrige Aufklärungsquote in diesem Bereich natürlich die Gesamtaufklärungsquote.

Wir haben also bei den Verbrechen gegen fremdes Vermögen eine Aufklärungsquote von knapp über 30 Prozent. Allerdings, wenn man wieder die aufgeklärten Fälle ansieht — und das soll man auch tun, ich wiederhole also hier; nicht nur Prozentsätze vergleichen, sondern auch absolute Zahlen —, so kann man feststellen: Bei der Anzahl der aufgeklärten Verbrechen gegen fremdes Vermögen waren die Beamte unserer Sicherheitsexekutive 1982 erfolgreicher als ein Jahr vorher, es konnten um 1 729 Fälle — der Prozentsatz ist 8,4 — mehr aufgeklärt werden als ein Jahr vorher.

Meine Damen und Herren, wenn man die Ausführungen des Kollegen Lichal auch daraufhin exakt untersucht, welche Verbesserungsmaßnahmen er denn nun tatsächlich vorschlägt, so fällt immer wieder auf, daß die bedeutendste Verbesserungsmaßnahme, die er vorschlägt, die Kaliberänderung bei den Faustfeuerwaffen ist.

Betrachtet man nun die Ausrüstung der Sicherheitsexekutive auch über einen Zeitraum von fünf oder zehn Jahren, so kann man feststellen, daß der jeweils zuständige Bundesminister für Inneres aufgrund des Rates von ausgezeichneten Experten, und da kann es natürlich andere Experten geben, die mit dieser Expertenmeinung nicht übereinstimmen, über einen längeren Zeitraum eine Umrüstung bei der Sicherheitsexekutive vorgenommen hat, eine Umrüstung mit Augenmaß. Man kann diese Ausrüstungsfrage Waffen der Sicherheitsexekutive nicht von einem Einzelfall ableiten, sondern man muß die Gesamtproblematik der Waffenverwendung,

Ing. Hobl

des Waffengebrauchs, der Gefahren, die damit in Verbindung stehen, berücksichtigen.

Es ist nicht so, das möchte ich ausdrücklich sagen, daß der jeweils zuständige Bundesminister für Inneres Expertenratschläge einholt hinsichtlich der Bewaffnung der Sicherheitsexekutive und dann sagt: Also das möchte ich nicht, es ist schon möglich, daß Sie recht haben, meine Herren Experten, ich entscheide anders!, sondern Tatsache ist, daß der jeweils zuständige Innenminister in den letzten 14 Jahren immer den Expertenrat genommen hat dann auch noch die Meinung der gewählten Personalvertreter der Sicherheitsexekutive. Dann wurden Entscheidungen gefällt und getroffen, die bei den einen Zustimmung, bei anderen Ablehnung hervorgerufen haben, aber Tendenz ist, daß wir den neuen Formen von Kriminalität, aber auch neuen Waffen, die auf den Markt kommen, größte Aufmerksamkeit schenken und immer wieder adäquate Mittel zum besseren Schutze auch der Beamten einsetzen.

Wir, ich betone das bei dieser Gelegenheit auch immer wieder, wir Menschen leben halt nur vergleichsweise, und wenn wir uns nur bei unseren zwei Nachbarn, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, umsehen bei bekannt gewordener Kriminalität in diesen beiden Ländern und diese Ergebnisse vergleichen mit den Zahlen, die im Sicherheitsbericht genannt sind, so zeigt sich zum Beispiel bei den sogenannten Häufigkeitszahlen, also bestimmte Deliktgruppen pro 100 000 Einwohner, daß beim vorsätzlichen Tötungsdelikt die Schweiz die Häufigkeitszahl 2,2 hat, die Bundesrepublik Deutschland 4,9 und Österreich 2,1. Beim Raub: die sichere Schweiz 23,2, die Bundesrepublik Deutschland 49,4 und Österreich 19,2. Bei Erpressung liegt es ein bißchen ungünstiger für uns, aber diese Ziffern muß man auch nennen, die Schweiz 1,8, Bundesrepublik Deutschland 5,9, Österreich 5,0. Bei den Diebstählen: Schweiz Häufigkeitszahl 4 757,3, Bundesrepublik Deutschland 4 503,4, Österreich 2 818,7. Bei Notzuchtfällen beispielsweise hat die Schweiz die Häufigkeitszahl 6,7, die Bundesrepublik Deutschland 10,9 und Österreich 5,5 aufzuweisen.

Meine Damen und Herren! Diese Bundesregierung kann mit Stolz auf diese Vergleiche hinweisen, zeigen sie doch, daß unsere Maßnahmen richtig sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und weil wir nicht verniedlichen, bekennen wir, daß in den Aufklärungsquoten die Eidgenossenschaft und die Bundesrepublik Deutschland besser sind.

nossenschaft und die Bundesrepublik Deutschland besser sind.

Die Ausbildung der Mitglieder unserer Sicherheitsexekutive erfolgt permanent, natürlich bei den Neueintretenden, da gibt es neue Lehrpläne für die Grundausbildung der Wachebeamten in den Körpern Bundespolizei und Bundesgendarmerie, es gibt eine dauernde verbesserte pädagogische Ausbildung der Lehrer im Bereich der Sicherheitsexekutive, es gibt lehrfachbezogene Fortbildungsseminare, es gibt eine neue Schießausbildung, es gibt Fortbildungsseminare — heute hat es Lichal nicht verwendet, vielleicht verwendet diesen Begriff ein anderer Sprecher der großen Opposition —, es gibt Fortbildungsseminare in der Verwaltungsakademie des Bundes, es gibt Ausbildungs- und Fortbildungskurse, Fachseminare, aber auch praktisches Verhaltenstraining für alle Sparten unserer Sicherheitsexekutive.

Meine Damen und Herren! Diese Ausbildung findet permanent nicht nur bei den Lehrern, sondern für alle Mitglieder bei Bundesgendarmerie, Bundespolizei und anderen Dienststellen der Sicherheitsexekutive statt.

Meine Damen und Herren! Kollege Dr. Lichal sagt, der Bericht sei falsch. Es hat einen Druckfehler gegeben, der Berichterstatler hat das berichtigt. Aber von den Behauptungen, die der Herr Kollege Dr. Lichal aufgestellt hat, sind die meisten falsch. Niemand von den Regierungsparteien, niemand von der großen Regierungspartei, der sozialistischen, hat jemals behauptet, die Opfer seien selber schuld.

Lichal unterstellt uns das einfach. Er stellt sich hierher und sagt, die Regierung sagt immer, die Opfer seien selber schuld. Hätten sie keine Wochenendhäuser, würde es keine Selbstbedienungsläden geben. Die sind selber schuld, daß dort gestohlen und eingebrochen wird. Niemand von uns... *(Abg. Dr. Ettmayer: Der Broda hat das immer gesagt!)*

Nein, nein, Herr Kollege Dr. Ettmayer, niemand von uns hat jemals behauptet, die Opfer seien selber schuld. Das ist eine ganz böswillige Unterstellung, meine Damen und Herren. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Oder auch die Behauptung des Kollegen Lichal: Immer sind andere schuld, nur die Regierung ist nicht schuld. Niemand behauptet das *(Abg. Dr. Lichal: Richtig, das ist Ihre Verantwortung!)*, mit keinem Satz aus dem Sicherheitsbericht, Herr Hofrat Dr.

Ing. Hobl

Lichal, können Sie das beweisen, noch aus irgendeiner anderen Publikation oder Rede eines Vertreters der Regierung geht das hervor. Das sind unwahre Behauptungen, die Sie hier aufstellen.

Und dann stellen Sie sich auch her und sagen: Ja, mehr Fußstreifen, sagt der Bundesminister Blecha. Wie macht er denn das? Da sagt er, die Polizisten sollen ihr Auto in der Rush-hour in Wien irgendwo um die Ecke verstecken und sich auf den Gehsteig stellen, damit sie gesehen werden. *(Abg. Dr. Lichal: Richtig, so ist es!)*

Ah, das heißt, ich müßte annehmen, Sie wären dafür, daß die Beamten in den Autos bleiben und von der Bevölkerung nicht gesehen werden. Das wäre Ihr Rezept, wenn Sie dagegen sind, daß die Beamten auch ihre Automobile verlassen und den Kontakt sozusagen mit der Bevölkerung, ohne daß sie Blech schützt, unmittelbar haben.

Oder Sie stellen sich her, Herr Kollege Dr. Lichal, und sagen: Ja, Gendarmerieposten, die sind gar nicht mehr besetzt. Und da sagt der Innenminister Blecha: Die sind ja mit Funk erreichbar, und Sie fragen: Wie soll denn der Bürger, der kein Funkgerät hat, mit den Gendarmen in Funkverbindung treten? *(Abg. Dr. Lichal: Ist die Frage nicht berechtigt?)*

Eine völlige Irreführung der Bevölkerung ist das, was Sie hier betreiben. Nie hat Innenminister Blecha oder irgendeiner von uns gesagt, die Bevölkerung soll mit den Gendarmen Funkkontakt suchen. Sie wissen ganz genau, Herr Kollege Dr. Lichal, diese Funkverbindung funktioniert so: Wenn die Bevölkerung auf den Posten kommt, auf den niedersten Posten oder den höchsten Gendarmerieposten *(Abg. Dr. Lichal: Geschlossene Posten!)* und dort anruft, dann kann sofort der dort diensttuende Beamte mit jenen Beamten, die die Funkgeräte haben, in Verbindung treten und schauen, daß möglichst rasch dieser Gendarm oder Bundespolizist zu dem Bürger kommt, der ihn verlangt. Und es ist nicht so, wie Sie es dargestellt haben, daß der Bürger in Funkkontakt mit dem Mitglied der Bundesgendarmerie treten soll. *(Abg. Kraft: Herr Kollege Hobl! Sie sind ja völlig uninformiert!)*

Überhaupt nicht, Herr Kollege Kraft, Sie wissen ganz genau — wir haben es im Ausschuß besprochen —, daß der neue Journaldienst der Bundesgendarmerie in dem einen oder anderen Territorium der Republik ein bißchen Schwierigkeiten verursacht. Es wird

ganz detailliert untersucht und dort, wo es Schwierigkeiten gibt, Abhilfe geschaffen. Sie, Herr Dr. Lichal, als stellvertretender Obmann bei den öffentlich Bediensteten, wissen ganz genau, daß das neue Journaldienstmodell im Einvernehmen mit den Personalvertretern erstellt wurde. Oder wollen Sie das bestreiten? *(Abg. Dr. Lichal: Das können Sie doch nicht auf die Personalvertreter abwälzen!)*

Aber das ist ja Ihre Methode. Sie nehmen einen Fall her, wo zugesperrt war und generalisieren. *(Abg. Dr. Lichal: Hunderte!)* Jetzt sagen Sie „Hunderte“. In einer Stunde werden Sie womöglich sagen Tausende. Das ist Ihnen ja zuzutrauen bei der Methode, mit der Sie hier argumentieren.

Dann stellen Sie sich auch her und sagen: Das Bürgerministerium, das der Innenminister Blecha etabliert hat, „Rufen Sie mich an“, zwei Beamte muß er für die Beschwerden einsetzen, die angeblich kommen, weil die Gendarmerieposten zugesperrt sind. Überhaupt nicht wahr! Die zwei Beamten, die da eingesetzt sind, sind wirklich in der Funktion des Innenministeriums als Bürgerministerium eingesetzt, damit die Bürger im Ministerium auch anrufen können, wenn der Minister beispielsweise wie heute hier bei uns im Parlament sitzt und man Kontakt nehmen kann. Und es gibt nicht nur Beschwerden. Da kommen überwiegend Fragen, können Sie mir einen Tip geben, wie mir geholfen werden kann? Der Herr Bundesminister hat Ihnen das schon oft genug erzählt.

Oder Lichal stellt sich her und sagt: Blecha behauptet, der Streifendienst der Kriminalpolizei wurde erheblich verstärkt und dann sitzt am Kommissariat in Wien-Innere Stadt in der Nacht ein Kriminalbeamter. Natürlich sitzt dort nur einer! Die anderen sind alle unterwegs in der Inneren Stadt, Herr Kollege Dr. Lichal, und sind nicht zu Hause und schlafen.

Aber so stellt sich Lichal her, sagt, der Bericht ist falsch, und selber bringt er eine falsche Behauptung nach der anderen hier bei diesem Rednerpult vor. Herr Kollege Dr. Lichal, und dann kommen Sie her und machen ein ganz mieses politische Geschäft mit dem Tod eines Sicherheitswachebeamten. Wissen Sie, ich habe mich für Sie geniert, wie Sie den Tod des Polizisten Schalk zu einem schlechten politischen Geschäft gemünzt haben. *(Abg. Dr. Lichal: Totschweigen!)*

Sie stellen sich her und sagen: Wie viele müsse noch ihr Leben lassen, bis Sie umrüsten? Ja wissen Sie, was Sie da überhaupt

Ing. Hobl

sagen, Herr Kollege Dr. Lichal? Also da hätte ich Ihnen schon mehr Charakter, auch politischen Charakter zugetraut, als daß man so einen Satz hier sagt.

Sie wissen, Herr Kollege Dr. Lichal, der Polizeinspektor Anton Schalk, ich habe ihn persönlich gekannt, weil er in meinem Heimatkommisariat in Wien-Ottakring Dienst getan hat, war wirklich ein ausgezeichnete Beamter, meine Damen und Herren. Der Inspektor Anton Schalk war ein Polizist mit Leib und Seele, mit einem richtigen Augenmaß. Wenn Sie die Kollegen am Kommissariat Ottakring, seine Vorgesetzten fragen, so sagen die: Das war einer der besten Sicherheitswachebeamten, die wir gehabt haben. Er hat auch, obwohl er erst 26 Jahre alt war und so früh der Kugel eines Verbrechers zum Opfer gefallen ist, fast so viele Belobigungen erhalten, wie er alt war. Er hat vier Banden ausgehoben, hat mehrere Täter bei uns in Ottakring gefaßt, und zwar wirklich mit einem phantastischen Instinkt. Und da stellen Sie sich hierher und nehmen den Tod dieses verdienten Beamten zum Anlaß, billiges politisches, ja ich möchte sagen, schäbiges Kleingeld zu schlagen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die genaue Untersuchung der Vorfälle in Meidling wird noch zeigen, was Schalk, als er schon getroffen war *(Abg. Dr. Lichal: Auweh hat er geschrien, dann war er tot!)*, noch erreicht hat mit dem Leerschießen seines Magazins, Herr Kollege Dr. Lichal. Wenn meine Informationen stimmen, ich konnte sie noch nicht prüfen... *(Abg. Dr. Lichal: Auweh! hat er gesagt! Tot war er! Sie sind ein Pharisäer! Bei mir sagen Sie „schäbiges Kleingeld“! Dann sind Sie ein Pharisäer! — Rufe bei der SPÖ: Ordnungsruf!)* Herr Kollege, das richtet sich ja selbst.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich werde einen Ordnungsruf dann erteilen, wenn ich es für richtig halte. *(Abg. Dr. Veselsky: Aber er soll sich entschuldigen! Das ist eine Schande, wie Sie sich verhalten! — Abg. Dr. Lichal: Der Minister wird Ihnen dann einen Erhebungsbericht geben! Lesen Sie ihn wenigstens, bevor Sie sprechen!)*

Abgeordneter Ing. Hobl *(fortsetzend)*: Meine Damen und Herren! Wir werden ja noch genaue Untersuchungsberichte bekommen. Sie sind auf gewisse Informationen, die Sie sich verschaffen können, angewiesen, ich auch... *(Abg. Dr. Lichal: Lesen Sie ihn, bevor Sie sprechen! Und dann verniedlichen Sie nicht, bagatellisieren Sie nicht, und geben*

Sie den Beamten einen richtigen Schutz!) Dann fordere ich Sie und Ihre Fraktion auf, stimmen Sie dem nächsten Budget für das Kapitel „Inneres“ zu, denn da geht es immer wieder um bessere Ausrüstung, um besseren Schutz für unsere Beamten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Und dann auch diese Formulierungen in bezug auf diesen Kriminellen, der den Inspektor Schalk tödlich getroffen hat: Na ja, der ist natürlich mit einer minderwertigen Waffe — Sie haben dieses Wort nicht verwendet, das verwende ich jetzt — getroffen worden, der stirbt halt schlechter und langsamer, haben Sie gesagt.

Meine Damen und Herren! Die letzten Ereignisse auf diesem Sektor, ob in Bad Aussee oder in Meidling, haben die Gefährlichkeit des Berufes eines Sicherheitsexekutivbeamten bewiesen. Herr Kollege Dr. Lichal, in den letzten Jahren wurde deren Schutz erweitert. Sie kennen genau die Debatte über die sogenannten kugelsicheren Westen: Wie stark sollen sie sein, welches Modell soll man nehmen? Jeder Wagen solle damit ausgerüstet werden. Sollen die Beamten, wenn sie in den Dienst gehen, diese Weste einfach anziehen, weil sie nicht wissen, ob sie innerhalb der nächsten Stunde, wenn sie Dienst tun, nicht auf einen Verbrecher stoßen, der bereit ist, bedenkenlos von der Schußwaffe Gebrauch zu machen, oder sollen sie, wenn sie mit dem Dienstwagen unterwegs sind, die Kugelweste im Wagen liegen lassen und nur, wenn sie den Wagen verlassen und bei einem solchen Einsatz wie bei Inspektor Anton Schalk diese Weste anlegen?

Sie wissen, meine Damen und Herren — ich wiederhole mich hier —, daß die Bewaffnung unserer Sicherheitsexekutive laufend verbessert wird. Die Frage ist zum Beispiel: Wenn es völlig gleiche Waffen zwischen einem kriminellen Täter und einem Mitglied der Sicherheitsexekutive gibt, wer schießt zuerst, und wer ist treffsicherer? Es ist doch nicht so, daß allein schon das größere Kaliber oder die völlig gleiche Waffe — Sie verstehen das besser als ich, Herr Kollege Dr. Lichal, denn ich trage keine Waffen — ... *(Abg. Dr. Lichal: Er hat siebenmal geschossen, fünf Treffer hat der Täter! Der braucht fünf Kugeln, bis er aufhört, und der andere hat eine gebraucht! Ist alles klar?)* Nein, es ist nicht klar, weil es immer wieder darauf ankommt, wer zuerst schießt, Herr Kollege Dr. Lichal. *(Abg. Dr. Lichal: Sie haben keine Ahnung!)* Das ist doch klar; wer schießt zuerst?

Ing. Hohl

Erinnern Sie sich an die seinerzeit stattgefundenen Duelle. Gleiche Waffen, die Sekundanten haben geprüft. Wer hat zuerst geschossen? Wer hat besser getroffen, ist doch noch die Frage. Das können Sie doch nicht so sagen. (*Abg. Dr. Lichal: Der Polizist hat zuerst geschossen!*) Wir werden sicherlich noch Gelegenheit haben, über diese tragischen Ereignisse genaue Berichte zu erhalten. Aber sich hier herzustellen und die Meinung zu vertreten, daß die Sicherheitsbeamten dann am eindeutigsten geschützt werden, wenn sie einfach die gleiche Waffe führen wie ein potentieller Täter, diese Behauptung kann nicht stimmen, weil es viele Faktoren gibt, die auch bei gleichen Waffen, bei gleichem Ausbildungsstandard nicht garantieren können, daß das Leben unserer Sicherheitswachbeamten einfach dadurch geschützt wäre. Das zu behaupten, behaupte ich, ist falsch.

Meine Damen und Herren, zum Schluß kommend: Diese tragischen Vorfälle der letzten zwei Wochen beweisen, wie gefährlich, ja lebensgefährlich der Dienst bei den Organen der Sicherheitsexekutive, sei es Bundespolizei, Bundesgendarmerie, Kriminalpolizei, Zoll, Justiz, ist, und wir können uns vor den Opfern verneigen, die es in Ausübung des Dienstes gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Der Bundesminister für Inneres hat in den letzten Tagen auch Zahlen genannt, erste rohe Zahlen über den Sicherheitsbericht 1983. Wenn man diese mit den Ziffern vergleicht, die für 1982 bekannt sind, über die wir heute debattieren, deutet sich eine Trendwende, ein Erfolgreicher-sein-Können gegenüber der Kriminalität in unserem Lande an. Und schauen wir in der Welt herum, ob es ein besseres Beispiel für Bekämpfung von Kriminalität irgendwo gibt. Wir würden uns gerne an besseren Beispielen orientieren, meine Damen und Herren. Und wir hören, wenn wir fragen und schauen, aus der Welt: Österreich ist ein gutes Beispiel. Und wir bleiben dabei, daß wir mit Augenmaß weitere Verbesserungen herbeiführen werden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{11.28}

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Zunächst erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lichal für den Ausdruck „Pharisäer“ den Ordnungsruf, sehe mich aber zu folgender Feststellung veranlaßt:

Persönlich beleidigende Formulierungen können auch in ganzen Sätzen zum Ausdruck gebracht werden, und ich war nahe an der Grenze, für gewisse Formulierungen auch einen Ordnungsruf zu erwägen. Ich bitte des-

halb alle, doch die zumutbaren Grenzen zu beachten.

Und jetzt erteile ich dem Herrn Bundesminister das Wort.

^{11.29}

Bundesminister für Inneres **Blecha:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die heutige Sicherheitsdebatte hat als Anlaß den Sicherheitsbericht 1982, ist aber inhaltlich von aktuellen Ereignissen bestimmt. Allein in den letzten zwei Wochen hat die Sicherheitsexekutive durch drei Ereignisse die Aufmerksamkeit der österreichischen Öffentlichkeit auf sich gelenkt: Durch die wirklich bravouröse Bewältigung der mit der Lkw-Blockade der Straßen in Richtung Italien verbundenen Sicherheitsprobleme und durch den tragischen Tod zweier Exekutivbeamter.

Der Tod des Gendarmeriegruppeninspektors Alois Mayerhuber nach einem Raubüberfall in Bad Aussee und der Tod des Polizeirevierinspektors Anton Schalk am 3. März in Wien bei Verfolgung eines Autodiebes hat zuerst in den Medien, dann in der Öffentlichkeit und jetzt hier im Parlament eine Diskussion über die Bewaffnung der Exekutive ausgelöst. Diese Diskussion scheint mir — und deswegen habe ich mich auch jetzt gemeldet, so bald nach Ihnen, Herr Abgeordneter Lichal — in eine völlig falsche Richtung zu gehen. Bei sachlicher Betrachtung und nach Rücksprache mit den als Schießexperten unzweifelhaft anerkannten Fachleuten von Polizei und Bundesheer muß festgestellt werden, daß in den letzten Jahrzehnten kein einziger Exekutivbeamter deshalb ums Leben gekommen ist, weil er unzureichend bewaffnet war.

Diese Behauptung, die von allen Experten unterschrieben wird, die wir in den letzten Tagen befragt haben, genügt mir noch nicht, weil man über den Schutz der eigenen Beamten immer wieder nachdenken muß. Aber bitte: nüchtern, sachlich, ruhig. Die Schußabgabe durch die Exekutivbeamten in beiden Fällen, sowohl im Fall des Gendarmeriegruppeninspektors Mayerhuber als auch des Polizeirevierinspektors Schalk, erfolgte — nach allen vorliegenden Berichten — erst, nachdem sie beide tödlich getroffen waren. Und sie erfolgte, nachdem der jeweilige Verbrecher, für den Beamten nicht vorhersehbar, sofort von seiner Schußwaffe Gebrauch gemacht hat.

An diesem Beispiel stellt sich doch ganz klar, glasklar dar, daß ein himmelhoher Unterschied zwischen dem Schußwaffenge-

Bundesminister Blecha

brauch eines Verbrechers und dem eines Exekutivbeamten besteht: Der Verbrecher hat in der Regel die Absicht, seinen Kontrahenten zu töten. Der Sicherheitsbeamte, der Polizist, der Gendarm hat den Auftrag — von Ihnen auch, meine Damen und Herren, vom Gesetzgeber —, daß er nur unter Einhaltung ganz bestimmter strenger gesetzlicher Bestimmungen von der lebensgefährdenden Schußwaffe überhaupt Gebrauch machen darf.

Wir haben daher in Österreich ein sehr klares Waffengebrauchsrecht, das feststellt, was der Polizist oder der Gendarm eigentlich tun darf: Nämlich einen Täter nach einer zeitlich unmittelbar vorangehenden und deutlich wahrnehmbaren Warnung angriffs-, widerstands- oder auch fluchtunfähig, wenn die Warnung nicht beachtet wird, zu machen. Das ist ein himmelhoher Unterschied zum Gebrauch der Schußwaffe durch Verbrecher. Im Nachteil, Herr Abgeordneter Lichal, ist der, der nie ans Töten denkt, gegenüber dem, der aus ist auf das Töten des Kontrahenten. Nicht durch die Waffe ist er im Nachteil.

Das, was sich in diesen Fällen auch geklärt hat, war: Der Polizist hat mit seiner Waffe in einem demokratischen Rechtsstaat, der die Todesstrafe abgeschafft hat, nicht Ankläger, Richter und Henker in einer Person zu sein. Er darf es auch gar nicht sein. *(Abg. Dr. Lichal: Aber wehren wird er sich doch dürfen, in Notwehr! Für Sie gibt es ja nicht einmal die Notwehr!)* Ja eben, und auf das komme ich. Wehren müssen sich Beamte können. Dafür tun wir alles, damit sie sich wehren können und noch besser geschützt sind. Jawohl!

Mein lieber Herr Abgeordneter Lichal! Das, was Sie schon immer hier erzählt haben — ich habe mir ja frühere Reden von Ihnen durchgelesen — von der hundertprozentigen „Mannstoppung“ und dem ganzen anderen Unsinn, den haben leider, leider diese beiden tragischen Todesfälle als solchen enthüllt. Ich darf noch einmal eines sagen... *(Abg. Dr. Lichal: Aber Experte werden Sie nie! Denn unsinnig reden Sie jetzt!)* Ich werde Ihnen vielleicht noch einiges erzählen. *(Abg. Dr. Lichal: Erzählen Sie das Ihren Polizeibeamten! Die werden Sie gleich belehren!)* Herr Abgeordneter! Wir hören Ihnen ja auch zu. Ich darf also jetzt explizieren:

Nachweisbar ist der Gendarmeriegruppeninspektor Mayerhuber von dem wild um sich schießenden Petermann, der den Posttransport in Bad Ausse überfallen wollte, niederge-

streckt worden. Am Boden liegend — das zeigen auch die Obduktionsergebnisse —, hat er noch immer, obwohl er einen Hauptschlagaderdurchschuß hatte und er nur kurze Zeit, Sekunden, zu leben hatte, fünf Schüsse nach diesem ihn selbst getroffenen Schuß abgegeben und dabei seinen Mörder so stark verletzt, daß dieser festgenommen werden konnte.

Der vom Herrn Abgeordneten Hobl uns bereits besonders vorgestellte Polizist Anton Schalk hat nach den Berichten, nach den Erhebungsberichten, auch erst geschossen, nachdem er getroffen worden war. Lieber Herr Kollege Lichal! Was Sie in wenigen Minuten an falschen Behauptungen aufgestellt haben, habe ich überhaupt noch nie gehört. *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)* Ich lese Ihnen jetzt den Bericht der Bundespolizeidirektion Wien vor, der mir zugegangen ist.

Da steht, daß der Täter, der offenbar annahm, in einem Durchhaus zu sein, als er in den Reismann-Hof hineingelaufen ist, feststellen mußte, daß er in einen abgeschlossenen Hof gerannt war, den er nicht mehr verlassen konnte. Er drehte sich in Richtung der Polizeibeamten um. Schon vorher hatten die Beamten die Dienstwaffen gezogen, und Revierinspektor Schalk rief: Hände hoch, Polizei, bleiben Sie stehen! Günther Asboth hob, laut Angabe von Inspektor Kollmann und der Hausparteien, die als Zeugen einvernommen worden sind, plötzlich die rechte Hand und schoß aus einer Entfernung von zirka 6 bis 7 Meter auf Revierinspektor Schalk. Laut Zeugenaussagen von Hausparteien und von Inspektor Kollmann schoß der Beamte erst, nachdem auf ihn geschossen worden war, zurück. Diesen Vorgang hat Inspektor Kollmann aus einer Entfernung von zirka 5 Metern zu Revierinspektor Schalk beobachtet. Die Aussagen der einvernommenen Hausparteien gehen in die Richtung, daß sie zuerst die dumpfen Schußdetonationen eins und zwei, typisch für einen Revolver, und dann erst die hellen scharfen Schußdetonationen der Dienstpistolen gehört haben. Laut Angabe von Inspektor Kollmann hat Revierinspektor Schalk, nachdem er selbst getroffen war, von seiner Dienstwaffe Gebrauch gemacht. — Soweit der Bericht.

Aber auch die anderen Angaben zeigen doch, wie falsch alles war, was uns erzählt wurde. In einem Revolver gibt es sechs Patronen. *(Abg. Dr. Lichal: Zu jedem?)* In diesem, den Asboth hatte. In diesem! *(Der Redner zeigt auf eine Photographie der Tatwaffe!)* Und es war nicht, wie Abgeordneter Lichal

Bundesminister Blecha

meinte, ein 44er Colt, das war eine Smith & Wesson Modell 19-3 mit dem Kaliber 357 Magnum, das — umgerechnet von Zoll, also von 357, auf Millimeter — 9 mm ergibt und nicht 11 oder andere Phantasiezahlen, die ich mir anhören mußte. — Das als Richtigstellung.

In der Tatwaffe gab es drei scharfe Patronen und drei Hülsen. Zwei Schüsse wurden gehört, der dritte nicht. Hier wird angegeben, daß Asboth zu Hause, das sagte seine Lebensgefährtin in einer Einvernahme, einen Schuß abgegeben hätte. Auf keinen Fall konnte er vier Schüsse abgeben, von denen gesprochen wurde. Sehr wohl aber hat der tödlich getroffene, von einem einzigen Schuß tödlich getroffene Revierinspektor Schalk sein ganzes Magazin leergeschossen.

Glauben Sie mir eines, Herr Lichal: Es kommt nicht darauf an, wie viele Schüsse man auf jemanden abgibt, sondern darauf, wo er getroffen wird. Wenn man einen Schuß ins Bein, einen Streifschuß, einen Unterarm-Durchschuß, einen Oberarm-Durchschuß erhält, dann sind das weder mit einer großkalibrigen noch mit einer kleinkalibrigen Waffe tödliche Verletzungen. Aber ein einziger Schuß war tödlich für unseren Revierinspektor Schalk, und ein einziger auf den Mörder abgegebener Schuß war für ihn tödlich, aus der sogenannten Kinderpistole Walther PP mit dem Kaliber 7,65 mm.

Wäre dieser eine Schuß, der für diesen Mann tödlich war, vorher von Revierinspektor Schalk abgegeben worden, vor dem einen Schuß, der Schalk getroffen hat, dann hätte er vielleicht überlebt. So sind sie beide an Ort und Stelle verstorben.

Sie fragen: Ja wo steht denn das alles? — Es gibt eine Untersuchung, die mein geschätzter Vorgänger in den achtziger Jahren hat machen lassen, in der die Schießexperten zu der Auffassung kamen, daß alle in Österreich untersuchten Waffengebrauchsfälle eindeutig zeigen, daß bei dem derzeitigen Täterbild die Bewaffnung der Bundespolizei im allgemeinen ausreichend ist und daß von einer Umbe-
waffnung daher abgeraten werden muß.

Ich sage noch einmal: Trotzdem bin ich der Meinung, das wir alles, was neu entwickelt wird, zu erproben haben. Trotz dieser eindeutigen Gutachten von Experten habe ich lange bevor es diese beiden tragischen Fälle gegeben hat, nicht die Umrüstung, wie das der Abgeordnete Lichal immer verlangt, auf dem Pistolensektor veranlaßt, sondern die Erpro-

bung neuer, besserer Pistolen, die in Österreich erzeugt werden, und zwar deshalb, weil es vor allem österreichische Produkte sind und weil eine österreichische Sicherheits-exekutive nach Meinung des Ressortverantwortlichen, wo immer es geht, mit österreichischem Gerät ausgerüstet werden soll! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Aber jetzt ein unangreifbares Gutachten aus 1983: Die Untersuchung des amerikanischen Justizministeriums auf Grund der Kritiken, die man in Amerika gegen die dortigen Polizeiwaffen vorgebracht hat. Das ist zum Beispiel die 38er-Spezial, die ja dem Herrn Lichal nicht nur bekannt sein, sondern auch sehr liegen dürfte. *(Ruf bei der ÖVP: Dem Abgeordneten Lichal!)* Das war auch eine Untersuchung, Herr Abgeordneter Hofrat Dr. Lichal *(Heiterkeit. — Abg. Dr. Lichal: Auch noch „Herr Minister“ und nicht „Herr Blecha“! — Gegenrufe bei der SPÖ.)*, der für die 38er-Spezial zur Verfügung gestellten Teilmantelrundkopfmunition. Ich möchte nur sagen, daß auch der Mörder des Polizisten Schalk eine Teilmantelflachkopfmunition, also die von Laien als „mannstoppend“ bezeichnete Munition, verwendet hat.

Man hat in dieser Untersuchung den Schluß gezogen, Herr Abgeordneter Hofrat Dr. Lichal *(Abg. Pechtl: Wirklicher Hofrat!)*, daß bisher die amerikanische Diskussion in Öffentlichkeit und Polizei — das ist das Resümee des amerikanischen Justizministeriums — über diese Halbmantel-, Flachkopf-, Hohlspitz- oder sonstige „mannstoppende“ Munition und über die großkalibrigen Revolver dadurch bestimmt war — das ist ein wörtliches Zitat —: Meinung hat Fakten ersetzt, Emotion die Vernunft.

Herausgekommen ist, was wir in tragischer Weise in den vergangenen 14 Tagen erlebt haben: Daß genau diese verwendete Munition jene mannstoppende Wirkung nicht hat, die ihr zugeschrieben worden ist, und daß daher das Leben amerikanischer Polizisten in hohem Maß gefährdet war, weil sie sich auf das Märchen von der Mannstoppung verlassen haben.

Das amerikanische Justizministerium kommt in dieser 1983 abgeschlossenen Untersuchung zur Auffassung, daß man Neues erproben muß, weil die Polizeiwaffe definiert ist „durch die Fähigkeit, eine Kampf-unfähigkeit und nicht den Tod herbeizuführen und die höchstmögliche Sicherheit für die Öffentlichkeit zu garantieren“. — 1983, US-Justizministerium.

Bundesminister Blecha

Meine geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Tragik der beiden Fälle soll aber auch nicht einen falschen Eindruck hinterlassen. Daher möchte ich doch darauf hinweisen, daß es außergewöhnlich ist, daß in so kurzer Zeit zwei unserer Beamten ihr Leben lassen mußten. Die letzten beiden im Dienst leider getöteten Exekutivbeamten hatten wir in Österreich in den Jahren 1976 und 1977. In den letzten 15 Jahren waren das überhaupt die einzigen zwei, die es zu registrieren gegolten hat, und auch das waren atypische Fälle, etwa der OPEC-Überfall.

Wir hatten in Österreich im ganzen vergangenen Jahr 1983 bei den Bundespolizeidirektionen 19 Waffengebrauchsfälle registriert, davon zehn Warnschüsse: 19 Waffengebrauchsfälle, in zehn Fällen Warnschüsse, in zwei Fällen Schüsse gegen Tiere.

Bei der ganzen Diskussion darf auch nicht vergessen werden — und darauf hinzuweisen bin ich als Ressortverantwortlicher verpflichtet —, daß alles getan werden muß, um zu verhindern, daß der Bürger bei Polizeieinsätzen zu Schaden kommt, in Mitleidenschaft gezogen wird. Das ist ein Faktor, der bei uns zu beachten ist.

Nun zu der Frage, wie man die Beamten schützen kann. Der Herr Abgeordnete Hobl hat in dankenswerter Weise auf die Schutzwesten hingewiesen, die wir jetzt komplettiert haben. Ich werde noch neuere und noch leichtere anschaffen, weil wir gerade jetzt vorhaben, sie erproben zu lassen.

Aber wir müssen doch eines wissen: Daß man bei solchen Einsätzen wie den beiden, die wir hier diskutieren, nicht mit der Schutzweste auftritt, sondern nur dann, wenn man zum Beispiel einen Verbrecher in einem Gebäude gestellt und dieses Gebäude umstellt hat, wenn ein Bankraub verübt wird und die Besatzung eines Sektorenwagens, in dem es diese Westen gibt, zum Einsatz kommt.

Wir haben drei Dinge zu beachten: Es kommt heute bei einem Schußwechsel nicht so sehr auf die Waffe und die Munition an, weil die Unterschiede gering sind. Der Bericht des amerikanischen Justizministeriums weist nach, daß die Unterschiede zwischen den einzelnen bei der Polizei und auch bei ihren Gegnern verwendeten Waffen in einem Bereich von 1 — wenn wir das als eine normale Polizeiwaffe nehmen; bei uns als „Kinderpistole“ diffamiert — bis zu 1,3 liegen. Das Ergebnis ist aber zusammengesetzt aus

dem taktischen Verhalten des Beamten mal seiner Schießtätigkeit mal seiner Pistole.

Das taktische Verhalten kann zwischen 1 bis 5 schwanken. Die Schießtätigkeit des Mannes kann zwischen 1 und 5 schwanken. Es gibt bei Polizei und Gendarmerie solche, die fünfmal besser schießen als der „durchschnittliche“ Beamte mit wenig Übungsstunden. Aber die beste Waffe selbst kann nicht einmal doppelt so stark und gut sein wie die normale Polizeiwaffe. Das gibt es nämlich nicht auf der Welt.

Aus diesem Vergleich, meine Damen und Herren, sehen Sie doch, daß es uns zuerst darauf ankommen muß, immer wieder aufs neue die Schulung zu verbessern, das taktische Verhalten bei solchen Gegebenheiten. Das ist schon von meinem Vorgänger verfügt worden und geschehen.

Wir haben die Schießausbildung weiter verbessert. Wir haben allein im vergangenen Jahr 1983 für jeden Angehörigen der Sicherheitsexekutive eine um 35 Prozent höhere Zahl von Schüssen vorgeschrieben, als sie bis dahin vorgeschrieben war. Das ist noch immer zuwenig. Wir werden eine noch höhere Zahl vorschreiben müssen, weil es nichts nützt, wenn Beamte eine Waffe haben, mit der Übung zu schießen sie aber nur in unzureichendem Maß Gelegenheit haben.

Wir werden aber in erster Linie — und bitte auch die Relationen zu sehen — das taktische Verhalten einüben müssen, das Anpassen an Gegebenheiten. Ich erkläre nochmals, was die Umrüstung betrifft: Wir haben ein Umrüstungsprogramm bei den Unterstützungswaffen, und da gehen wir auf das Steyr-Sturmgeehr über. Davon sind im vergangenen Dezember 1 034 angekauft und mittlerweile schon an die Polizeidirektionen ausgeliefert worden. Wir werden alle 2 600 bei den Bundespolizeidirektionen benötigten Unterstützungswaffen im Lauf der Zeit auf das Steyr-Sturmgeehr 77 umgestellt haben, und dann werden wir das gleiche bei der Gendarmerie tun. Das ist ein langjähriger Prozeß.

Wir haben gleichzeitig verfügt, daß die beiden Pistolen österreichischer Provenienz: Glock 17 und Steyr-Daimler GB nun erprobt werden. Das ist kein Potemkinsches Dorf, sondern das ist einfach das, was man tun muß. Ich sage noch einmal hier im Hohen Haus: Der Beamte hat Anspruch auf die zweckentsprechendste Waffe, die zweckentsprechendste auf Grund seiner Aufgaben. Das Zweckentsprechendste muß das Beste sein,

Bundesminister Blecha

und das Beste hat uns in diesem Bereich gut genug zu sein.

Meine verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Neue österreichische Pistolen sind zu erproben, zu untersuchen, zu testen, und es ist festzustellen, ob auch die anderen Aufgaben — Schutz unserer Bürger — damit erreicht werden. Dann ist zu bestellen. Aber nicht auf Grund von Privatwünschen, die da und dort geäußert werden.

Der Herr Abgeordnete Lichal hat in seinem Beitrag sich verpflichtet gefühlt, von Seifenblasen und Potemkinschen Dörfern bei der Ausrüstung und so weiter zu sprechen. Ich darf sagen, wir haben 1983 519 Personenkraftwagen für den Streifendienst angeschafft: Seifenblasen? — Wir haben heuer bereits im Jänner 410 neue Kraftfahrzeuge ausgeliefert: Seifenblasen? — Wir haben im vergangenen Jahr 90 Motorräder angeschafft, wir haben jetzt 70 zusätzliche bestellt: Seifenblasen? — Wir haben im vergangenen Jahr um etwa 80 Millionen Fernmeldeeinrichtungen und Funkgeräte gekauft, wir sind jetzt dabei, einen Auftrag über 49 Millionen Schilling für Funkgeräte zu vergeben und werden dann der österreichischen Sicherheitsexekutive 2 400 funknagelneue Funkgeräte bloß in den Jahren 1983/84 zur Verfügung gestellt haben: Seifenblasen? Potemkinsche Dörfer? — Ich glaube, so darf man es nicht bezeichnen.

Was die Aufstockung des Personalstandes betrifft: In der Zeit, Herr Abgeordneter Lichal, in der die Österreichische Volkspartei die absolute Mehrheit hatte, war bei der Sicherheitswache immerhin ein Minus in vier Jahren von 668 Planstellen zu verzeichnen, und bei der Gendarmerie ist der Stand gleichgeblieben. Wir haben in der Zwischenzeit den Personalstand bei der Gendarmerie fast um 1 000 erhöht. Wir haben zu den 1 120 zusätzlichen Planstellen bei der gesamten Exekutive, die wir mittlerweile erreicht haben, auch noch 500 Planstellen für Polizeipraktikanten, 330 für Gendarmeriepraktikanten, 18 für Lehrlinge im Fernmeldedienst und dergleichen geschaffen.

Damit komme ich zu dem Anlaß der heutigen Debatte, zum Sicherheitsbericht 1982, einem Bericht, der einen Überblick über die Kriminalitätsverhältnisse — und ich betone noch einmal — im Jahr 1982 gibt und auch ein Bild von der Tätigkeit der österreichischen Strafrechtspflege und von den Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit. Dieser Bericht selbst — der Herr Abgeordnete Hobl hat die internationalen Vergleiche

gebracht — spiegelt ein Österreich wider, welches weltweit als sicher gelten kann, wobei die Sicherheitsaufgaben ohne eine erkennbare Belastung der Öffentlichkeit, der Bevölkerung wahrgenommen werden. Und das findet man so leicht nirgendwo mehr.

Dieser Bericht zeigt eine Verflachung der Kriminalitätsentwicklung. Die Gesamtzahl der strafbaren Handlungen ist, wie Sie gesagt haben, um 2,1 Prozent gestiegen. Aber es ist deshalb eine Verflachung in diesem Jahr 1982, wie ich betonen möchte, weil in den Jahren vorher eine höhere Zuwachsrate — etwa 1980 auf 1981 von 10 Prozent — registriert worden ist.

Ich möchte auf die einzelnen Dinge jetzt gar nicht eingehen, aber all jenen recht geben, die meinen, daß es wegen zunehmender Gewalt, die propagiert wird, Anlaß zur Sorge gibt, Anlaß zum Einschreiten gegen die Propagierung der Gewalt in unserer Gesellschaft und gegen die Zunahme der Intoleranz in unserer Gesellschaft.

Und noch eines: Ich teile die Sorge wegen der zunehmenden Propagierung von Gewalt. Ich habe aber auch Sorge zu haben um die Bewahrung der persönlichen Freiheit und um den Schutz von Individualität. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Wir haben die Aufgabe, die Balance zu halten zwischen Freiheit und Sicherheit bei allen Maßnahmen, die wir treffen, auch dort, wo wir die heute ein bißchen verteilte Computerisierung betreiben, und damit in der Frage des Datenschutzes.

Ich glaube, daß wir uns beim Schutz unserer Gesellschaft nicht allein auf polizeiliche Maßnahmen verlassen dürfen. Es wäre gefährlich, Hohes Haus, würden wir polizeiliche Erfolge, auf die ich jetzt zum Schluß kurz zu sprechen komme, als Selbstverständlichkeiten hinnehmen. Genausowenig wie man den einen oder den anderen Unglücksfall als Selbstverständlichkeit hinnimmt, darf man die Erfolge als Selbstverständlichkeiten hinnehmen.

Unverantwortlich ist es, Fehlverhalten, das da und dort auftritt, etwa im Bereich der Familien, hochzuspielen. Der Abgeordnete Lichal hat davon gesprochen: Jetzt werden die Sozialisten kommen und sagen, die Blutverbrechen, das sind die Morde im Familienkreis! — Das ist, bitte, eine Tatsache! Da gibt es Fehlverhalten in den engen Sozialgeflechten, in denen sich Menschen befinden. Die

Bundesminister Blecha

darf man aber nicht in eine Panikstimmung ummünzen!

Dann hat er gefragt: Was ist denn geschehen? Was tun wir? — Wir tun sehr, sehr viel! Mehr Fußstreifen, mehr Kriminalbeamtenstreifen, engere Zusammenarbeit mit Interpol, Zusammenarbeit mit der Kreditwirtschaft, Verbesserung der erkennungsdienstlichen Daten durch elektronische Datenverarbeitung, bessere Ausstattung, bessere Ausbildung, bessere Schulung, bessere taktische Unterweisung, Menschenführung, Kontaktbeamte, das alles haben wir eingeführt!

Ich stehe auch dazu, daß ich dieses Bürgertelefon aufrechterhalte. — Ein Ministerialrat Hanel hat sich bei mir weder über das Bürgertelefon noch sonstwie um einen Termin beworben; zumindest ist es mir nicht bekannt. Wenn er das tut, dann kriegt er ihn, weil jeder bei mir innerhalb einer bestimmten Zeit einen Termin bekommt.

Wir haben uns zum Ausbau eines bundesweiten Bürgerdienstes, zur Verbesserung des kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes entschlossen und allerhand neue Einführungen gehabt, die eben auch zu einer Eindämmung von Kfz-Diebstählen, zu einer Eindämmung der Diebstähle aus den Kraftfahrzeugen beitragen, zu einer Eindämmung der Diebstähle aus Wohnungen und Eigenheimen.

Wir sind jetzt gerade in Wien dabei, im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien neue Kontaktbeamte zu schaffen, die Jugendkontaktbeamten, die uns helfen sollen, einen vorurteilsfreien Dialog mit der jungen Generation zu führen.

Wir haben die Sicherung auf den Zügen der Österreichischen Bundesbahnen eingeführt: Seifenblasen, Potemkinsche Dörfer, daß heute Kriminalbeamte Züge begleiten?

Seifenblasen, daß mit dem Stichtag 31. Dezember 1983 von 5 049 schutzbedürftigen Geldinstituten 4 096 — das sind 81 Prozent — an die Notrufanlagen der Polizei angeschlossen sind? Daß wir jetzt bei der Post so weit sind, daß schon fast jedes zweite Postamt angeschlossen wird. Seifenblasen? Potemkinsche Dörfer?

Die Fußstreifen sind solche „Potemkinschen Dörfer“, daß die dem Herrn Lichal wohlbekannte „ÖVP-Kameradschaft der Exekutive“ in ihrer eigenen Zeitung (*zeigt die Zeitschrift vor*) in Balkenlettern schreibt: Fußpatrouillen der Wiener Polizei haben sich bis-

her schon sehr gut bewährt. — Das einzige ist nur: Wenn man sie umdreht, sieht man eine Photographie des Kollegen Lichal, der das bestreitet. (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ und FPÖ.*) Aber die eigene Zeitung der „ÖVP-Kameradschaft“ sagt: Ausgezeichnet, was da geschieht. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal*) — Für den Kollegen Lichal ist es ein Potemkinsches Dorf, ist es eine Seifenblase. (*Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.*)

Was die U-Bahn betrifft: Ich habe meinen Ohren nicht getraut, was der ÖVP-Sprecher da zum Besten gegeben hat. Wir haben seit dem Vorfall, seit der Vergewaltigung, natürlich bis heute — Sie können sich überzeugen, und der Herr Polizeipräsident wird Sie, wenn Sie wollen, sogar höchstpersönlich führen —, „Pärchenstreifen“ in den U-Bahnstationen.

Wir haben aber viel, viel mehr als nur die Doppelpatrouille eines weiblichen und eines männlichen Kriminalbeamten eingeführt. Es gibt einen ausgedehnten Streifendienst unter der Erde, der von der Wiener Sicherheitswache genauso organisiert ist wie der Streifendienst heroben, und zwar neu eingeführt, parallel zur Aktion Maulwurf, die auch, seit es die U-Bahn gibt, in hervorragender Weise von der Polizei durchgeführt wird.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben noch eine ganze Reihe anderer Aktivitäten ab September gesetzt. Wir haben Wert darauf gelegt, daß von den Sicherheitsbehörden besonders klar das letzte Quartal des Vorjahres statistisch erfaßt wird. Wir haben heute eine sehr sorgfältige Erfassung der Kriminalitätsentwicklung und der Klärung von strafbaren Handlungen durch die Sicherheitsexekutive.

Nach einer ganzen Reihe von Seifenblasen, wie der Abgeordnete Lichal gesagt hat, nach Potemkinschen Dörfern, sind in diesem vierten Quartal 1983 in Österreich als einzigem Land in Europa die Gesamtsumme der strafbaren Handlungen um 6,5 Prozent verringert worden, die Zahl der Verbrechen in diesem ausgehenden Jahr 1983 um 12,6 Prozent zurückgegangen. Das ist sensationell! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Die Delikte gegen fremdes Vermögen sind um 8,4 Prozent geringer als im Jahr zuvor. Die Zahl von Verbrechen gegen fremdes Vermögen ist um 13,3 Prozent niedriger als im Jahr zuvor (*Abg. Steinbauer: Und wie ist die Aufklärungsquote?*), von Sachbeschädigung, von Vandalismus um 5,9 Prozent niedriger als im Jahr zuvor. All das, weil das die

Bundesminister Blecha

„Potemkinschen Dörfer“ der Fußstreifendienste, die „Seifenblasen“ der vermehrten Kriminalbeamtenstreifen bewirkt haben.

Der Diebstahl durch Einbruch ist im letzten Quartal gegenüber dem Vorjahr um 18,3 Prozent zurückgegangen. Und es sind, meine Damen und Herren, eine Reihe anderer solcher Daten dem noch hinzuzufügen. Das ist sensationell.

Glauben Sie mir — weil der Herr Abgeordnete Steinbauer von den Aufklärungsquoten spricht —: Auch die sind zum ersten Mal angestiegen. Wir haben Aufklärungsquotensteigerungen bei den Verbrechen gegen fremdes Vermögen, gegen die Sittlichkeit und bei Vergehen gegen Leib und Leben.

Hohes Haus! Das sind Erfolge, die zeigen, daß die Maßnahmen, die mein Vorgänger gesetzt hat und die dem Sicherheitsbericht 1982, der der Anlaß der heutigen Debatte ist, angeschlossen sind, greifen.

Es zeigt sich alles in allem, daß 1982 die Bilanz der polizeilichen Arbeit ermutigend war, daß sie 1983, zumindest gegen Ende des Jahres, sensationelle Ergebnisse bringt und uns im Gesamtjahresdurchschnitt ein günstigeres Ergebnis präsentieren wird als 1982. Nicht so spektakulär wie die Quartalsergebnisse, die ich zitiert habe, wird die Bilanz des Jahres 1983 sein, aber sie wird günstiger sein als die des Vorjahres.

Hohes Haus! Wir sollten diese Erfolge nicht zerreden, sondern sie anerkennen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Es sind nicht die Erfolge eines Ressortministers, sondern es sind die Erfolge der Angehörigen der Sicherheitsbehörden in Österreich. Es sind die Erfolge von Beamten, die Dank und Anerkennung verdienen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{12.05}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pischl. Ich erteile es ihm.

^{12.05}

Abgeordneter **Pischl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einleitend eine Feststellung zu den Ausführungen des Herrn Bundesministers Karl Blecha.

Herr Bundesminister! Sie haben aus einem Protokoll zitiert und meinem Kollegen Dr. Lichal unterstellt, daß er hier die Unwahrheit gesagt oder eine falsche Darstellung wiedergegeben hätte. (*Abg. Elmecker: Nachgewiesen, nicht unterstellt! — Abg. Dr.*

Lichal: Elmecker, warten Sie ein bisserl, nur Geduld!)

Herr Abgeordneter Elmecker, einen kleinen Augenblick. Mir liegt ein Bericht beziehungsweise ein Protokoll vor; ich hoffe, daß es nur ein Protokoll gibt und nicht verschiedene Berichte. (*Abg. Dr. Lichal: Der Herr Minister hat ja nur Zeitungsberichte, kein Protokoll! — Bundesminister Blecha [ein Schriftstück vorweisend]: Schauen Zeitungsberichte so aus? Das ist ein Original!*)

Herr Bundesminister! Das ist eine Photokopie aus der Polizeidirektion Wien, und hier heißt es: „Der Täter richtete nunmehr die großkalibrige Waffe, Revolver Smith & Wesson, Kaliber 44, gegen Inspektor Kollmann. Der Beamte gab nunmehr in Notwehrsituation fünf gezielte Schüsse auf den Täter ab.“ — Kollege Lichal hat nichts anderes hier gesagt. Hier gibt es eben einen Bericht oder ein Protokoll der Bundespolizeidirektion Wien. (*Bundesminister Blecha [zwei Patronen vorweisend]: Hier sind sogar die Patronen, die eine 3,57er und keine 44er ist!*) Herr Bundesminister! Irgendwie wird man sich in seiner Recherchierung auch auf solche Berichte aus der Bundespolizeidirektion verlassen können müssen.

Es heißt dann weiter in diesem Bericht: „Demnach hatte der Beamte ein volles Magazin, also sieben Schuß, auf den Täter abgefeuert. Inspektor Kollmann hat fünf Schüsse gezielt auf den Täter abgegeben.“ (*Abg. Dr. Lichal: Das sind zwölf!*) — Alles Darstellungen, wie sie heute hier Kollege Lichal gebracht hat.

Herr Abgeordneter Ing. Hobl, immer, wenn Sie zum Sicherheitsbericht sprechen und an das Rednerpult treten, kommt dann sehr gewandt, ich möchte jetzt nicht sagen, eine Bagatellisierung, sondern zum Teil nach meinen Begriffen einfach einen Orgie der Entschuldigungen. (*Abg. Ing. Hobl: Ich habe gar nichts entschuldigt!*)

Ich weiß nicht, was es in einer solchen Debatte bringen sollte, wenn der Abgeordnete Dr. Lichal in seiner Verantwortung als Sicherheitssprecher der Österreichischen Volkspartei auf Probleme hinweist und diese aufzeigt, daß Sie dann sagen, das seien unwahre Behauptungen. Ich glaube, so können wir diese Debatte nicht führen. (*Abg. Ing. Hobl: Weisen Sie einen Fall nach, Herr Kollege!*) Wir haben gerade begonnen!

Sie haben behauptet, daß der Kollege

Pischl

Lichal nur von Bagatellisierung und Verniedlichung gesprochen hätte.

Herr Abgeordneter Ing. Hobl! Nur ein kleines Beispiel dieser „Verniedlichung“ oder „Bagatellisierung“. Sie haben hier erklärt, Gott sei Dank, der Berichtersteller hat es noch richtiggestellt im Bericht, wo es geheißen hat: geringfügig gestiegen, sodaß es jetzt heißt: gesunken. Dann heißt es aber weiter: „In absoluten Zahlen sind jedoch mehr Delikte aufgeklärt.“

Diese Darstellung ist nach meinem beziehungsweise unserem Dafürhalten eine Verniedlichung. Ansonsten wäre es noch viel schlimmer, Herr Abgeordneter Ing. Hobl. Wenn wir eine Zunahme von 2,5 Prozent haben und ein Rückgang, wie hier drinnen, nach Prozentzahlen aufgezeigt ist, dann kann man doch nicht in den Bericht beschönigend oder verniedlichend hineinschreiben: In absoluten Zahlen sind jedoch mehr Delikte aufgeklärt worden. *(Abg. Ing. Hobl: Ja, um 1 700 mehr sind aufgeklärt worden! Das ist keine Verniedlichung, sondern eine Tatsache! — Abg. Dr. Lichal: Eine Beschönigung! — Abg. Ing. Hobl: Eine Tatsache!)*

Herr Abgeordneter Ing. Hobl! Können wir uns treffen... *(Abg. Ing. Hobl: Um 1 729 Fälle sind absolut mehr aufgeklärt worden! Das steht drinnen, und das habe ich gesagt! Das ist keine Verniedlichung, sondern ein Faktum!)* Jawohl. Herr Abgeordneter Ing. Hobl! Sind wir vielleicht einer gemeinsamen Auffassung, daß die Aufklärung prozentuell zurückgegangen ist? *(Abg. Ing. Hobl: Das habe ich auch gesagt!)* Dann ist aber das wiederum eine Bagatellisierung und eine Verniedlichung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Genauso, Herr Bundesminister, ist es nach unserer Auffassung eine Verniedlichung, wenn Sie heute in Ihrer Beantwortung gesagt haben, im Jahre 1982 habe es eine Verflachung gegeben. Ich glaube, wir sollten alle sehr froh sein, daß wir nicht wieder 10 Prozent Steigerung bei den strafbaren Handlungen hatten, sondern daß die Zunahme bei 2,5 Prozent — ich glaube, das ist schlimm genug — war. *(Bundesminister Blecha: Wir haben uns damit auch nicht zufriedengegeben!)*

Sie haben sich nicht zufriedengegeben. Aber ich glaube, man sollte jetzt nicht davon sprechen, es sei eine Beruhigung, es sei eine Verflachung eingetreten. Auch das ist für uns eine Verniedlichung und eine Bagatellisierung. *(Bundesminister Blecha: Die Kurve*

hat sich verflacht!) Ja, die Kurve hat sich verflacht. Hoffentlich geht sie in den nächsten Jahren zurück!

Herr Bundesminister! In Ihrer Beantwortung ist ein Bereich offen geblieben — vielleicht kommt es in einer späteren Wortmeldung —, die von Kollegen Dr. Lichal angesprochene Suchtgiftkriminalität. Die Bevölkerung erwartet diesbezüglich eine klare Aussage, eine klare Haltung der Regierung bei der Bekämpfung der Kriminalität, bei der Bekämpfung des Suchtgifthandels.

Wir glauben auch, es müssen hier die Grundbedingungen neu geschaffen werden. Aus diesem Grunde hat die Österreichische Volkspartei einen Antrag eingebracht. Es ist jetzt die Regierung am Zug, diesen Antrag zur Behandlung zu bringen. Hier geht es darum, daß die Suchtgifthändler einer strengeren Bestrafung — wie schon gesagt: von 10 auf 20 Jahre — zugeführt werden.

Herr Bundesminister! In dieser Frage möchten wir gerne von Ihnen heute noch eine Auskunft haben beziehungsweise wäre es auch äußerst interessant, zu hören, wie die Haltung des neuen Justizministers in dieser Frage ist. Er hat ja noch im Jahre 1982 hier vom Rednerpult aus erklärt — ich zitiere aus dem Protokoll —:

„Der Beamte muß ein Gefühl der Frustration bekommen, wenn er etwa nach langen Recherchen geschickt und nicht ungefährdet einen Heroinhändler, wie er glaubt, für längere Zeit hinter Gitter geliefert hat, und dann bekommt er eine Strafe, die nach Monaten ausgemessen ist, wie sie bei einem schweren Verkehrsunfall der Lenker erhält. Das muß frustrierend auf einen Beamten wirken.“

Ich glaube, dieser Frustration muß man entgegenreten, und gemeinsam, alle Fraktionen, müssen wir diesem Suchtgifthandel, diesem Drogenmißbrauch entgegenreten.

Meine Damen und Herren! Zum Sicherheitsbericht 1982. In der Tendenz liegt er genauso wie in den Jahren zuvor: vielleicht Gott sei Dank nicht mehr so spektakulär — wie der Herr Bundesminister gesagt hat: in einer Verflachung —, aber es gibt mehr strafbare Handlungen und einen weiteren Rückgang der Aufklärung. Ich hoffe, daß dieser Sicherheitsbericht 1982 für den neuen Minister Blecha eine Art Bestandsaufnahme oder, wie er es genannt hat, einen Überblick darstellt, aus dem man für die zukünftige Arbeit Konsequenzen zu ziehen hat.

Pischl

Ing. Hobl hat heute schon von einer Trendwende gesprochen — hoffentlich kommt es dazu. Wenn in der Regierungserklärung 1983 ein Bekenntnis abgelegt wird, daß Vorbeugen besser ist als Strafen, dann können wir uns bei dieser verbalen Aussage sicherlich treffen, Herr Bundesminister. Nur — das muß uns allen klar sein — verlangt ein solcher Grundsatz, daß sich die Politik viel mehr mit den Ursachen und Wurzeln zu beschäftigen hat, welche in ihrem Keim den Rechtsbruch oder die Kriminalität bergen.

Sicherheitspolitik hängt mit der gesellschaftspolitischen Entwicklung sehr eng zusammen, und es wäre nach Auffassung der Österreichischen Volkspartei hoch an der Zeit, daß in diesem Zusammenhang — auch darüber hat Kollege Lichal heute schon gesprochen — die Grundwerte wieder wesentlich stärker in den Vordergrund, in das Bewußtsein des einzelnen gerückt werden.

Damit komme ich wieder auf die Täter-Opfer-Theorie zu sprechen; Ing. Hobl ist momentan nicht da. Gerade in den letzten Jahren unter der Ministerschaft von Erwin Lanc — auch darauf hat Kollege Lichal hingewiesen — mußten wir feststellen, daß die sozialistische Alleinregierung in dieser Täter-Opfer-Theorie den politisch verantwortlichen Schwerpunkt einseitig nur in der Entschuldigung des Täters sah und das Opfer links liegen ließ beziehungsweise abqualifizierte, daß es selbst schuld sei, weil es sich etwas aufgebaut, weil es sich etwas geschaffen hat. (Abg. *Elmecker: Das ist eine Unterstellung!*)

Auch diesbezüglich möchte ich an eine Aussage des jetzigen Justizministers Dr. Ofner erinnern, ebenfalls aus dem Jahre 1982, wenn Sie immer von einer Unterstellung sprechen. Damals hat der Herr Abgeordnete Ofner unter anderem vom Rednerpult aus gesagt: „Meine Damen und Herren! Da machen sich die Verantwortlichen auf der Regierungsbank schuldig, wenn die Opfer auf der Strecke bleiben, wenn immer mehr die Täter und immer weniger die Opfer Berücksichtigung ihrer Interessen finden.“

Lesen Sie das Protokoll nach, Kollege Elmecker, lesen Sie, was damals Innenminister Lanc hier gesagt hat. Ich glaube, dann haben wir eine eindeutige Erklärung, daß man im Täterbereich Wesentliches zu entschuldigen versucht hat.

Herr Abgeordneter Elmecker, noch einmal zurück zu dieser Täter-Opfer-Theorie; auch bei der letzten Ausschußsitzung des innenpo-

litischen Ausschusses wurde das angeschnitten. Damals wurde ebenfalls festgestellt, daß es eine gesellschaftspolitische Entwicklung ist und daß es einfach Probleme für den Schutz von Zweitwohnungen gibt, die relativ wenig bewohnt sind. (Abg. *Elmecker: Das ist eine Tatsache!*)

Ja, also dann ist es eine Tatsache. Aber auch dem, Herr Abgeordneter Elmecker, müssen wir entgegentreten, das ist auch Aufgabe des Innenressorts. (Abg. *Elmecker: Das haben wir nicht bestritten! Nur ist das nicht das, was ich vorhin behauptet habe!*) Aber es liegt unter anderem auch in der gesamten gesellschaftspolitischen Entwicklung. Sie haben gerade mit der Täter-Opfer-Theorie bisher einen eindeutigen Schwerpunkt bewiesen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir im Ausschuß gehört haben, daß es problematisch ist, alles zu schützen, dann können wir uns auch hier sicherlich treffen, das mag sicher auch stimmen. Denn es gibt unverspernte Autos, es werden Wertsachen in den Autos liegengelassen. Und vor allem — das wurde ja bei dieser Sitzung sehr stark bemängelt, vor allem von der Beamtenschaft —: die Teilnahmslosigkeit der Bevölkerung in diesen Fragen.

Meine Damen und Herren! Aber warum diese Teilnahmslosigkeit der Bevölkerung? — Die steigende Eigentumskriminalität ist nach meiner Auffassung zu einem Gutteil die Folge der unzureichenden Nachforschungen speziell bei den weniger bedeutsamen Delikten. Aus Zeit- und Personalmangel werden Diebstahlsanzeigen teilweise nur noch registriert. Die Täter riskieren daher immer weniger, daß sie der Tat überführt werden. Das bietet aber auch Voraussetzung, ja zum Teil sogar Anreiz zur Wiederholung und zur Steigerung der Schwere von solchen Delikten.

Die Bevölkerung spürt, daß die Sicherheitsorgane einem angezeigten Fall nicht mehr so intensiv nachgehen können, wie dies früher der Fall war. Das führt zu Enttäuschungen, aber auch zu einer Verminderung des Vertrauens. Aus diesem Vertrauensschwund heraus neigen Geschädigte oft dazu, von vornherein von einer Anzeige Abstand zu nehmen. Auch diese Tatsache ermutigt mehr und mehr zu kriminellen Handlungen.

Hohes Haus! Die Statistik gerade dieses Sicherheitsberichtes 1982 zeigt sehr deutlich, daß die Kurve der angefallenen Eigentumsdelikte stetig steigt, aber der Prozentsatz der

Pischl

von der Exekutive aufgeklärten Delikte fällt. Diese Schere öffnet sich zum Nachteil der Bevölkerung, die eigentlich Anspruch darauf hätte, daß der Staat die Person, aber auch das Eigentum des einzelnen zu schützen in der Lage ist.

Einen weiteren Gesichtspunkt in dieser Problematik stellt die immer stärker werdende — und jetzt kommen wir wieder darauf zu sprechen — Bagatellisierung der strafbaren Handlungen und hier insbesondere der Kleinkriminalität dar. Das Moralverständnis zum Eigentum wurde systematisch abgebaut, ganz gleich, ob es sich um Eigentum in privater oder in öffentlicher Hand handelt. Es ist ja leider heute schon so, wenn wir nur einen kleinen Bereich herausnehmen: Am Fahrrad-diebstahl, sei er jetzt getätigt von jungen Leuten oder auch von älteren Menschen, findet man gar nichts mehr. Wenn das eigene Fahrrad nicht mehr vorhanden ist, dann nimmt man eben ein anderes. In vielen Gesprächen mit Exekutivbeamten hört man immer wieder: Dieser Bereich wird einfach nicht mehr behandelt. Es ist sozusagen Selbstverständlichkeit geworden, daß man sich sein Recht verschafft.

Dieses Nichts-mehr-daran-Finden, dieses Bagatellisieren, das sei eine Kleinigkeit, ist in unserer gesellschaftspolitischen Entwicklung einfach problematisch. So haben wir heute eine äußerst bedrückende Situation, in der viele strafbare Handlungen leider nur mehr als Kavaliersdelikt dargestellt und als solches auch oft nur mehr geahndet werden. Dieser Weg führt zwangsläufig zu mehr Unsicherheit und zur Abkehr des natürlichen Rechtsempfindens.

Deshalb sieht die Österreichische Volkspartei gerade in der Sicherheitspolitik einen Schwerpunkt darin, daß der einzelne und vor allem der junge Mensch wieder unterscheiden lernen muß, was Recht und Unrecht ist im Zusammenleben einer Gemeinschaft oder einer Gesellschaft. (*Abg. Elmecker: Und das alles mit einem größeren Kaliber!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, auch hier, Herr Abgeordneter Elmecker, sollten wir die Linienführung einer Debatte beibehalten. Wenn Sie diesen Zwischenruf tätigen: Man könnte ihn jetzt fast als ein bisserl niveaulos in dieser Frage einstufen. (*Abg. Elmecker: Das ist das einzige, was Kollege Lichal vorgebracht hat! Haben Sie ihm nicht zugehört?*)

Herr Bundesminister! Wir haben uns ja

schon einige Male darüber unterhalten, was dieses Bürgerservice in Zukunft bringen soll, was der Schwerpunkt auf Auskunftserteilung der Beamten bringen soll. Nach unserer Auffassung ist es ein Wegnehmen der produktiven Zeit des Exekutivbeamten, wo er sich der Sicherheit in verstärktem Maße widmen kann. Denn wenn es anders wäre, wie Sie es in den letzten Wochen immer wieder dargestellt haben, dann, glaube ich, müßte man auch den Erlaß, der im Herbst letzten Jahres hinausgegangen ist, ändern. In diesem Erlaß heißt es ja, daß die Exekutivbeamten nicht nur für sicherheitspolizeiliche Aufgaben heranzuziehen wären, sondern auch für Aufgaben oder für Auskünfte, die darüber hinausgehen. In diesem Bereich, Herr Innenminister, ist der einzelne Beamte einfach überfordert. Es ist ein zu großer Zeitaufwand für diese Tätigkeit gegeben, und deshalb sollte man auch dieses Bürgerservice, das einiges Positives mit sich bringen wird, neu überdenken.

Einen anderen Bereich stellt die Fahndung dar, Herr Bundesminister. Wenn wir bei der Ausschusssitzung gehört haben, über 45 000 Fälle seien im Fahndungsbuch — ich möchte nicht dramatisieren: über 32 000 Fälle sind Aufenthaltsermittlungen —, so ist das irgendwo doch ein Alarmzeichen. Es ist erschreckend, wenn es heißt: Über 12 800 Personen sind zur Verhaftung ausgeschrieben. Das, glaube ich, müssen wir aus zwei verschiedenen Perspektiven sehen, und zwar einerseits, daß wir von der technischen Seite her nicht in der Lage sind, dem wirklich entgegenzuwirken.

Ich erinnere hier, Herr Bundesminister, daran, daß wir jetzt ein Jahr oder ein dreiviertel Jahr — wir haben schon mit Ihrem Vorgänger darüber diskutiert — über Paßlesegeräte verhandeln. Es scheidet immer wieder an der Problematik oder an der Gesprächsfähigkeit oder an der Unterstützung oder an der Einsicht des Finanzministeriums, daß wir hier endlich einmal Klarheit schaffen könnten zwischen dem Innenressort und dem Finanzministerium, denn Paßlesegeräte haben in anderen Ländern zu großartigen Erfolgen geführt. Wir haben noch immer das eine Gerät zur Erprobung in Spielfeld, bräuchten aber dringendst an großen Übergängen wie am Brenner, wie in Vorarlberg und so weiter auch solche Geräte.

Eine weitere Perspektive hier, Herr Bundesminister, ist sicherlich auch die personelle Situation. Sie haben heute wieder gesagt, was in den letzten 10, 14 Jahren alles passiert ist. Nun gut, die Entwicklung ist auch weiterge-

Pischl

gangen. Ich glaube, es war wichtig, daß auch auf dem personellen Sektor einiges gekommen ist, aber das ist heute noch zu wenig. Hier sollte man, glaube ich, auch der Opposition und vor allem dem Sicherheitssprecher zubilligen, daß er ehrlichen Herzens hier einfach dargestellt hat, daß auf dem personellen Sektor ein Aufholbedarf gegeben ist, um die Kriminalität in den Griff zu bekommen und dem Bürger das Gefühl der Sicherheit zu geben. Auch hier bedarf es eben einer personellen Aufstockung im kriminaldienstlichen Bereich, um das Fahndungsbuch etwas stärker abzubauen.

Herr Bundesminister! Wir haben heute gehört: Es fehlt an personeller und an technischer ausrüstungsmäßiger Entwicklung im Exekutivbereich. Uns ist die Problematik auch klar, und wir stellen auch nicht die Forderung, daß das über Nacht zu geschehen hat, aber etwas schneller sollte den Bedürfnissen und den Entwicklungen schon Rechnung getragen werden.

Noch ein kurzes Beispiel zur Personalpolitik sei erwähnt. Wir haben uns einmal mit Ihrem Vorgänger unterhalten und haben gesagt, das sei einfach eine Loch-auf-Loch-zu-Politik. Nun ein kleines Beispiel dazu: Der Autobahngendarmerieposten Schönberg am Brenner — ich glaube, er war gerade durch die Fernlastblockade sehr stark im Einsatz — hat 21 Planstellen. Mit 29 Planstellen ist aber nur der Betrieb zu führen. Was hat man dann gemacht? Auf Intervention aller hier im Hause vertretenen Abgeordneten wurden acht Beamte zugeteilt. Es wurden keine Planstellen genehmigt, sondern acht Beamte zugeteilt von irgendwelchen Posten aus dem Lande. Dem Postenkommandanten wurde aber dann mitgeteilt, für die fehlenden Beamten, die dort auf einer Planstelle sind, sollen 160 Stunden geschrieben beziehungsweise auf die verbleibenden Beamten aufgeteilt werden. Für diese werden die Überstunden bezahlt.

Herr Bundesminister! Nach unserer Auffassung ist das einfach ein falscher Weg, denn an diesem Autobahngendarmerieposten kann die Arbeit nur abgewickelt werden, wenn es die 29 Planposten gibt und nicht nur 21. Wir können uns nicht vorstellen, daß es hier zu einer Verringerung des Verkehrsaufkommens kommt.

Zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einige Worte zur Fremdenkriminalität. Auf Seite 65 des Sicherheitsberichtes wird global die Situation dargestellt, jedoch bedarf dieser Komplex gerade für

mein Bundesland einer etwas näheren Durchleuchtung. Wir haben fast 40 Prozent des gesamtösterreichischen Fremdenverkehrs zu tragen. Rund 43 Prozent des Durchreiseverkehrs fallen in Tirol an, und fast 80 Prozent des Schwerlastverkehrs sind zu bewältigen. Diese Fakten, Herr Bundesminister, haben aber bei der Zuteilung der Planstellen im letzten Jahrzehnt keine Berücksichtigung gefunden. Ich möchte jetzt nicht auf die Volkszählungsergebnisse 1971 und 1981 eingehen, denn diese hat man auch nicht berücksichtigt.

Herr Bundesminister! Ich bringe diesen Bereich nur noch in die Debatte hier im Haus auf Grund einer Aussage, die der Stellvertreter Landesgendarmeriekommandant von Tirol Oberst Bramböck kürzlich gemacht hat bei einem Pressegespräch im Rahmen einer Veranstaltung des Kuratoriums „Sicheres Österreich“. Er hat ausgeführt, daß der vorhandene Personalstand kaum mehr die zukünftige Arbeit bewältigen kann. In einer Art Vorahnung, denn diese Aussage erfolgte vor der Brenner-Blockade, hat er dargelegt, daß bei einem Alarmfall in Tirol die Exekutive personell nicht länger als zwei oder drei Tage in der Lage wäre, die Situation zu halten, und zwar aus psychischen und physischen Gründen.

Sie haben bei der letzten Plenarsitzung vor zirka 14 Tagen, als Sie hier einen Situationsbericht gegeben haben, ja auch darauf hingewiesen, daß Sie Exekutivbeamte nach Tirol abkommandiert haben, weil die Lage für die vorhandenen Beamten einfach nicht mehr zumutbar war. (*Bundesminister Blecha: Das haben die Tiroler dann abgelehnt!*) In der Zwischenzeit hat sich Gott sei Dank das Ganze ja aufgelöst. Es ist nur zu hoffen, daß solche Entwicklungen nicht bald wieder ins Haus stehen.

Aber, Herr Bundesminister, welche Konsequenz zieht man jetzt daraus? — Es haben sich jetzt nicht die politischen Vertreter zusammengesetzt und gesagt, auf Grund dieser Aussage des Oberst Bramböck sollten Gespräche mit dem Innenministerium geführt werden, sondern die Kollegen der sozialistischen Fraktion haben eine Anfrage an Sie gerichtet mit dem Text: Darf er das? Ist der Herr Oberst Bramböck berechtigt, eine solche Aussage zu machen? Ich glaube, das geht einfach zu weit in einem demokratischen Staat, wo jeder Gott sei Dank seine Aussagen machen kann. Vor allem, glaube ich, soll man dem auch entsprechendes Gewicht verleihen, wenn ein so kompetenter Mann die Situation darstellt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Pischl

Wenn wir nur nach dem Motto leben: Dürfen die das?, werden wir die Probleme nicht in den Griff bekommen. In dieser Anfrage heißt es, die Bevölkerung in Tirol sei besorgt und verunsichert, Herr Bundesminister, sie ist nicht wegen dieser Aussage des Herrn Oberst Bramböck verunsichert, sondern vielmehr dadurch, daß die Exekutivbeamten nicht mehr in der Lage sind, alle anfallenden Aufgaben so zu bewältigen, wie es richtig ist und wie es sich die Bevölkerung vorstellt.

Aus diesem Grunde, Herr Bundesminister, noch einmal zurück zum Sicherheitsbericht 1982. Er sollte die Situation feststellen. Sie haben jetzt dieses Ressort neu übernommen. Ich hoffe, daß dieser Sicherheitsbericht Sie zum Handeln herausfordert. Das erwarten wir, und die Österreichische Volkspartei werden Sie jederzeit als Partner zur Seite haben, wenn es darum geht, hier eine Verbesserung zu erreichen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.35

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister für Justiz. Ich erteile es ihm.

12.35

Bundesminister für Justiz Dr. **Ofner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zum Sicherheitsbericht und zu aufgeworfenen Fragen einiges aus der Sicht der Justiz.

Der Geschäftsanfall der Strafgerichte ist 1982 im Vergleich zu 1981 geringer gewesen. 1981 hat es 352 523 Strafverfahren in Österreich gegeben, 1982 weniger, nämlich nur 351 979. In den Jahren davor ist der Anfall bei den Strafgerichten jeweils um zirka 5 Prozent pro Jahr angestiegen; eine Tendenzwende also zum Besseren von 1981 auf 1982.

Die Verfahrensdauer bei den Strafgerichten ist nach wie vor kurz. Ich bin versucht zu sagen: kürzer als ihr Ruf. Rund 85 Prozent des staatsanwaltschaftlichen Anfalles wurden im Jahr 1982 binnen einem Monat erledigt. Nur 2 Prozent der Fälle haben länger als sechs Monate in Anspruch genommen. Es handelt sich dabei um die komplizierteren Delikte größeren Umfangs.

Ich wiederhole also noch einmal: Etwa 85 Prozent des Gesamtanfalles haben zur Erledigung nicht einmal einen einzigen Monat in Anspruch genommen.

Die Zahl der verurteilten Straftäter hat gleichfalls abgenommen. Das heißt, im

gesamten gerichtlichen Strafrechtspflegebereich ist eine sinkende Tendenz festzustellen. 1981 hat es noch 88 726 Verurteilungen gegeben, 1982 um zirka 2 Prozent weniger, nämlich 86 826.

Die Geldstrafeneinnahmen sind von 1974 auf 1983 auf nicht weniger als das Dreifache angestiegen. Sehr erfreulich ist die hohe Einbringlichkeitsquote. Zirka 95 Prozent der verhängten Geldstrafen haben tatsächlich heringebracht werden können.

Günstig stellt sich auch die Entwicklung der Fluchten — das ist zwar kein schönes Wort, aber es ist ein Fachausdruck dafür, wenn jemand aus dem Bereich einer Haftanstalt entkommt — und der Entweichungen — Entweichung ist, wenn jemand von einer Ausführung, von einer Außenarbeit oder von ähnlichem nicht zurückkommt — seit meinem Amtsantritt dar. In den Monaten Juni bis Dezember 1983 ist die Zahl der Fluchten im Vergleich zu den entsprechenden Monaten des Vorjahres von 38 auf 21 zurückgegangen, also nahezu auf die Hälfte.

Ich wiederhole noch einmal: In den letzten sieben Monaten des Jahres 1983 in Relation zu den entsprechenden Monaten des Jahres 1982 hat sich die Anzahl der Fluchten aus Haftanstalten fast halbiert. Ähnlich hat sich die Entwicklung bei den Entweichungen dargestellt. In den letzten sieben Monaten des vergangenen Jahres hat es eine Reduzierung von 126 auf 80 Fälle gegeben, also gleichfalls eine sehr starke Abnahme.

Ich glaube, daß dieser Erfolg darauf zurückzuführen ist, daß es die erklärte Politik des Ressorts darstellt, in allen Belangen, die mit der Haft zu tun haben, die Beamten, die dort eingesetzt sind, die ihr Handwerk gelernt haben, die über die entsprechende Erfahrung verfügen, auch tatsächlich ungehindert ihre Pflicht tun, sie ohne Einmischung von oben arbeiten zu lassen. Es stellt sich heraus, daß sie es noch immer besser können als alle, die sich allenfalls bemühen, von außen mit guten Ratschlägen zur Verfügung zu stehen.

Was die Suchtgiftsituation anlangt, so will ich nicht optimistisch sein, muß aber doch sagen, daß sich die Entwicklung weniger alarmierend darstellt als in den Jahren vorher. Aus der Sicht der Gerichte sind drei wesentliche Indikatoren 1982 in Relation zu 1981 im Sinken begriffen gewesen: Sowohl die Zahl der angezeigten Personen als auch die Zahl der Todesfälle im Zusammenhang mit Suchtgiftmißbrauch als auch die Zahl der Großauf-

Bundesminister Dr. Ofner

griffe von Drogen hat abgenommen. Die Verurteiltenzahl ist zwar noch angestiegen, aber nur mehr ganz gering, vor allem außerordentlich geringfügig in Relation zu der explosionsartigen Entwicklung in den Jahren vorher. 1980 hat es noch 1 288 Drogenverurteilte bei den österreichischen Gerichten gegeben, 1981 waren es 1 798. Das ist eine Zunahme um etwa 50 Prozent. 1982 gab es 1 817, das ist nur mehr ein Zunahme um ganze 19 Fälle. Es ist richtig, daß man die Dinge auf diesem Sektor nicht bagatellisieren darf, es ist aber doch erfreulich, daß die Entwicklung sich so darstellt, wie ich sie geschildert habe.

In einem Unterausschuß des Justizausschusses des Nationalrates sind die beiden Anträge zu einer Novellierung des Suchtgiftgesetzes in Beratung. Es gibt einen Antrag der Opposition, und es gibt einen Antrag der Regierungsparteien. Beide Anträge gipfeln in der Forderung nach einer Anhebung der Strafobergrenze für besonders schwere Deliktsfälle, den Drogenhandel in großem Stil, auf bis zu 20 Jahre. Es ist aber richtig — darauf haben Vorredner von der Opposition schon hingewiesen —, daß sich der Antrag der ÖVP weniger differenziert darstellt als jener der Regierungsparteien.

Die Regierungsparteien haben — und ich glaube, daß das zu Recht geschehen ist — eine Untergliederung in süchtige Täter und nichtsüchtige Täter vorgenommen. Es ist klar, daß die Gefährlichkeit beider im Extremfall gleich sein kann. Der innere Schuldgehalt bei der einen Begehungsform ist aber doch ein anderer als bei der anderen. Der Süchtige, der unter dem Zwang steht, sich selbst Stoff zu verschaffen, hat doch eine andere innere Schuldkomponente als der Nichtsüchtige, der nur aus Gewinnmotiven tätigt wird.

Ich wiederhole noch einmal: Wir verkennen nicht, daß der eine nach außen genauso gefährlich sein kann wie der andere. Aber ich glaube doch, daß strafrechtlich eine entsprechende Differenzierung nach dem Antrag der Regierungsparteien zu Recht vorgesehen wird, wie überhaupt, ganz besonders in Suchtgiftdingen, aber auch allgemein im strafrechtlichen Bereich, nach dem Grundsatz der beiden „H's“, wie ich es getauft habe, vorgegangen werden soll: „H“ wie Hilfe für die, denen geholfen werden kann, und „H“ wie Härte denen gegenüber, die diese Härte tatsächlich verdienen. Und das sind nun einmal die Suchtgifthändler entsprechenden Stils.

Wesentlich in diesem Zusammenhang

erscheint mir auch, daß gegen die Zuhälterei entsprechend vorgegangen wird. Das ist eine Deliktsform, die sich im Osten Österreichs nicht so auffällig darstellt wie etwa in Vorarlberg oder in der Stadt Salzburg und ihrer Umgebung, wo es einen grenzüberschreitenden Verkehr im doppelten Sinne des Wortes gibt, der der Bevölkerung in seinen Auswüchsen schwer zu schaffen macht.

Der Initiativantrag, den Abgeordnete von den beiden Regierungsparteien, von den Freiheitlichen und von den Sozialisten, bereits am 29. November 1983 eingebracht haben, sieht eine Reaktion der Strafbehörden in zweifacher Richtung vor: Einerseits soll der Tatbestand für die Strafbarkeit der Zuhälterei weiter gefaßt werden, als das derzeit der Fall ist. Es soll damit erleichtert werden, bei Beweisschwierigkeiten die Täter tatsächlich den Strafgerichten zuzuführen. Das heißt, der Trichter zur Erfassung der Zuhälterei und ihrer Auswüchse soll nach dem Antrag der Regierungsparteien vom 29. November vergangenen Jahres größer werden. Außerdem soll es eine empfindliche Anhebung der Strafmöglichkeiten, insbesondere für die speziell schweren Formen dieser strafbaren Handlungen, geben. — Soviel zu diesem wesentlichen Thema.

Zu dem Fall Ulitsch, bei dem ich den Vorrednern durchaus recht gebe, daß es sich um eine zu bedauernde Entwicklung handelt, verweise ich darauf, daß es eine parlamentarische Anfrage schriftlicher Art von Abgeordneten der Oppositionspartei gibt und daß derzeit das Justizressort detaillierte Erhebungen im Zusammenhang mit dieser Anfrage pflegt. Hinsichtlich der Beantwortung verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage. Ich möchte aber eines vorausschicken... (*Abg. Dr. Lichal: Sie können jetzt auch schon etwas sagen!*) Ja, ich kann etwas sagen, Herr Kollege Lichal, und zwar folgendes:

Ich blicke auf eine anwaltliche Erfahrung in der Dauer eines Vierteljahrhunderts zurück. Ich weiß, was alles vorkommt, wenn man hauptberuflich mit diesen Dingen befaßt ist. Jemand wird bedroht, er wendet sich an die Sicherheitsbehörden, und vom Polizeibeamten bis zum Staatsanwalt haben die Leute nun die Entscheidung zu fällen: Ist das eine milieubedingte Unmutsäußerung, oder ist es — mit allen Zwischenstufen, die es da gibt — eine wirklich ernstzunehmende Drohung?

Ich weiß, wie schwierig es ist, wieviel Fingerspitzengefühl es erfordert, da wirklich

Bundesminister Dr. Ofner

immer das richtige Maß zu treffen. Das ist nämlich der wahre Hintergrund. Denn man kann ja niemandem in den Reihen der Behörden, nicht bei der Sicherheitsexekutive, auch nicht bei der Staatsanwaltschaft oder wo auch immer, unterstellen, daß er wirklich wollte, daß da erst was passiert. Es ist aber für den Außenstehenden, der nicht dabei war, gerade bei dieser Art von Delikten, sehr schwer zu beurteilen: Was ist jetzt aus dem Unmut des Augenblickes gesagt, und was ist wirklich ernst zu nehmen?

Ich kann gleichfalls aus meiner Praxis sagen, daß es sehr häufig die ursprünglich Bedrohten sind, die dann nur Stunden später den Behörden, wenn der Betreffende wirklich verhaftet worden sein sollte, die Tür einrennen in Richtung auf eine Freilassung. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.*) Ich weiß es, Herr Kollege. Ich will die Dinge gar nicht leichter darstellen als sie sind.

Ein dramatischer Zwischenfall — ich will nur schildern, wie es sich abspielt —: Sehr häufig ist es so, daß Ehefrauen oder Lebensgefährtinnen oder andere Angehörige sehr eingehend die entsprechende Unschädlichmachung derer, die sie bedroht haben, fordern, den Sicherheitsbehörden die Tür einrennen, den Staatsanwälten die Tür einrennen. Kaum sind die Betreffenden dann wirklich verhaftet, sind es nur Stunden später häufig — nicht immer natürlich — dieselben, die sich dann allein oder mit Hilfe von Anwälten bemühen, ihre Angehörigen wieder herauszubringen. Und sie sagen: Ich weiß, er hat es ohnehin nicht so gemeint, und im übrigen ist er ja mein lieber Papa, und ich will ihn wieder heraußen haben.

Ich wiederhole: Ich möchte kein rosiges Licht auf diese wirklich zu bedauernde Geschichte fallen lassen, aber es handelt sich um eine Deliktsform, die von den Behörden ganz besonders schwierig zutreffend zu erfassen ist.

Ich verweise noch einmal darauf: Es wird eine in alle Einzelheiten gehende Antwort auf die schriftliche Anfrage geben.

Aber für eines bringe ich eigentlich kein Verständnis auf, und zwar dafür, daß zwei meiner Vorredner, nämlich der Herr Abgeordnete Lichal und der Herr Abgeordnete Pischl, aus den Stenographischen Protokollen zitieren und aus meinen Reden aus der vergangenen Legislaturperiode Schlüsse ziehen, die mir nicht zulässig erscheinen. (*Abg. Dr. Lichal: Weil Sie sich so geändert haben!*)

Ich stehe nicht an, geschmeichelt zu sein, daß sich die Protokolle über meine Reden als ein so starker Lesestoff erweisen. Nicht jeder Abgeordnete wird sich der Freude hingeben können, daß er in der nächsten Legislaturperiode so viel gelesen wird. Ich bin stolz darauf. Ich freue mich darüber, daß Sie, meine Herren, mich immer wieder zitieren.

Aber auch die Frau Kollegin Stadler hat seitensweise aus einer meiner Reden aus einem zivilen Bereich der Justiz vorgelesen. (*Ruf bei der ÖVP: Nicht Seiten, einige Absätze!*) Da war ich auch stolz, und ich habe es ihr auch gesagt. Sie hat gesagt: Wenn man liest, was bedeutende Leute gesagt haben. — Sie hat mich gemeint. Aber irgend jemand aus ihren Reihen hat dann gesagt, sie habe sich geirrt. Also es war kein Bedeutender, aber sie hat es jedenfalls gelesen.

Ich muß eines sagen: Wenn mir der Kollege Lichal vorgehalten hat, ich hätte erklärt, man müsse die Drogentäter härter anfassen, dann verweise ich auf den Antrag, der in der Strafobergrenze gleich mit dem von Ihrer Partei eingebrachten auf 20 Jahre lautet. (*Abg. Dr. Lichal: Sie waren für lebenslänglich!*) Ja, darauf werde ich noch zu sprechen kommen. Richtig, ich war für lebenslänglich, Herr Kollege. (*Abg. Dr. Lichal: Jetzt haben Sie eine Unterscheidung gemacht!*) Herr Kollege! Lassen Sie mich ausreden, ich weiß, zuhören ist nicht immer leicht. Aber ich bitte um Verständnis: Lassen Sie mich ausreden.

Ich befinde mich als Angehöriger einer Regierungspartei in guter Gesellschaft mit der Opposition in der Hinsicht, daß wir beide in unseren Anträgen die These vertreten haben, 20 Jahre soll die Obergrenze für die Drogenhändler sein. Soviel zum ersten.

Zum zweiten: Ich habe mich von diesem Pult aus vor Jahren aufgeregt, daß die ausgemessenen Strafen zu gering waren. Die Anträge, die wir alle mitsammen eingebracht haben, sind — so sehe ich es — eine Reaktion darauf. Aber sie sind eine Reaktion, die auf dem Boden der Realität bleibt. Wenn ich auch privat die Ansicht vertreten habe und auch der Ansicht bin, daß es sich bei Drogenhändlern um Mörder auf Raten und auf Zeit handelt und daß lebenslang angemessen wäre wie für jeden anderen Mörder auch, so stehe ich nicht an zu erklären, daß zwischen dieser Ansicht und der Durchsetzbarkeit offenbar Grenzen zu liegen scheinen — auch für Sie —, denn sonst hätten Sie ja den Antrag auf lebenslang eingebracht. — Soviel zu diesem Thema.

Bundesminister Dr. Ofner

Wenn der Kollege Pischl sagt, ich hätte bedauert, daß in der vergangenen Legislaturperiode manchmal der Eindruck entstanden sei, daß bei der Strafrechtspflege zu sehr der Täter im Vordergrund stehe und zuwenig das Opfer, dann verweise ich auf meine diesbezüglichen Aussagen und Handlungen, seit ich Justizminister bin, nämlich daß ich es anders halte und daß sich, so glaube ich, auch schon die Früchte einstellen.

Ich wiederhole, was ich bei jeder sich bietenden Gelegenheit auch schon gesagt habe: Nach meinem Dafürhalten hat unser Hauptinteresse den Opfern zu gelten, den präsumtiven und den tatsächlichen, sowie den Bedürfnissen der öffentlichen Sicherheit, bei allem Verständnis gegenüber der schwierigen Situation, in der sich auch — zumal junge — Täter mitunter befinden mögen.

Aber die Hauptsorge gilt den Opfern, gilt der öffentlichen Sicherheit. Das ist meine Maxime. Und sie deckt sich mit dem, was ich verlangt habe. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 12.50

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Haigermoser. Ich erteile es ihm.

12.50

Abgeordneter **Haigermoser (FPÖ)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Zuvor gestatten Sie mir, zum angekündigten Zivilschutzantrag, zum Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei Stellung zu nehmen.

Sie wissen alle, daß das Feld des Zivilschutzes in der Vergangenheit nicht ausreichend bestellt wurde. Aus diesem Grunde hat sich die Bundesregierung nach dem Amtsantritt sofort auf dieses Thema gestürzt und ist drauf und dran, in Sachen Zivilschutz voranzukommen. Nicht nur aus diesem Grunde ist der heute gestellte Antrag der Österreichischen Volkspartei ein vergeblicher Versuch, auf bereits abgefahrene Schnellzüge aufzuspringen.

Herr Kollege Lichal hat ja ausgeführt, daß sich niemand für den Zivilschutz interessiert; Sie wissen sehr wohl, Herr Kollege, daß dies nicht stimmt und daß sehr wohl die Bundesregierung sehr stark dieses Thema belegt. Aus diesem Grunde ist der Initiativantrag abzulehnen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Dutzende Male hat der Herr Abgeordnete Lichal von Potemkinschen Dörfern und von

Seifenblasen gesprochen. Der Herr Bundesminister für Inneres hat Ihnen ja gezeigt, was wahr und was richtig ist, und er hat Ihnen eindeutig Ihre Angriffe auf die Sicherheitspolitik zerlegt. *(Abg. Dr. Lichal: Da bin ich nicht der Meinung!)* Herr Kollege Lichal, Sie haben von Gauklereien gesprochen, ich werde Sie deswegen nicht als Politgaukler bezeichnen *(Abg. Dr. Lichal: Danke!)*, aber als Unkenrufer vom Dienst, so glaube ich, haben Sie schon einige berüchtigte Berühmtheit in unserer Republik. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Als neuer Abgeordneter, Herr Kollege Lichal, der noch nicht den ersten Jahresring der Angehörigkeit zu diesem Hohen Hause hat, hat es mich erschüttert, in welcher Form Sie die Auseinandersetzung zur inneren Sicherheit hier geführt haben. Es war erschreckend, wie Sie sich am persönlichen Leid ergötzt haben und sich das Leid von Mitbürgern auf der Zunge zergehen ließen.

Ich glaube, daß das nicht nur ich so empfunden habe, sondern auch die Jugend, die oben in den Rängen vertreten ist. Sie haben davon gesprochen, daß keine Beiträge geleistet werden, positive Leitbilder in die politische Landschaft zu setzen. Sie haben kein derartiges Beispiel gegeben. Ihr unqualifizierter Zwischenruf war sogar ein negatives Beispiel für negative Leitbilder. *(Abg. Dr. Lichal verläßt den Saal.)*

Ich glaube aber, es ist eigentlich zuviel, wenn man sich mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Lichal befaßt. Auch wenn er hinausgeht, es kann ihm ausgerichtet werden: Es war nicht mehr als eine seichte, oberflächliche Betrachtungsweise und die Aneinanderreihung von uralten Kalauern. *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Leerphrasen!)* Es freut mich, daß es auch in der Österreichischen Volkspartei bereits einige Abgeordnete gibt, die draufgekommen sind, daß in den Ausführungen des Herrn Hofrat Abgeordneten Dr. Lichal Leerphrasen beinhaltet waren. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Er sitzt jetzt wieder da!)*

Selten gibt es ein Thema, welches von der Bevölkerung so aufmerksam beobachtet wird, wie das Thema der öffentlichen und persönlichen Sicherheit. Das Gemeinsame des Staates hat aus diesem Selbstverständnis den Bürger des Staates vor Verbrechen und Angriffen auf seine Freiheit zu schützen. Aus diesem Selbstverständnis heraus erwächst die Pflicht des Staates, tätig zu werden.

Meine Damen und Herren! Die heutigen Debatten in diesem Hohen Haus über die

Haigermoser

innere Sicherheit dürfen nach freiheitlicher Ansicht nicht nur dazu benutzt werden, um Sicherheitspolitik nur als eine Angelegenheit des Innenministers, vielleicht noch des Justizministers darzustellen. Vielmehr wird es notwendig sein, gerade im Hinblick auf eine noch erfolgsversprechendere Verbrechensbekämpfung über den Rahmen der zitierten Ministeriumsbereiche hinaus die Aufklärung der Bevölkerung zu verstärken.

Es ist auch Sicherheitspolitik, wenn in den Schulen über die Gefahren des Rauschgiftes gesprochen wird. Es ist Sicherheitspolitik, wenn in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium die Kontrollmethoden an den Grenzen verbessert werden. Es ist auch Sicherheitspolitik, wenn das Verkehrsministerium sichere Straßen baut. Schon aus diesen wenigen Beispielen ist zu ersehen, daß bei einer allumfassenden Debatte zur inneren Sicherheit die Gemeinschaft als ganzes einbezogen gehört. (*Abg. Helga Wieser: Bautenministerium! — Abg. Dr. Schranz: Er hat sich versprochen!*) Danke schön, Frau Abgeordnete, es freut mich, daß Sie meinen Ausführungen so aufmerksam folgen, und ich hoffe, daß Sie einige Anregungen aufnehmen können. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Das geistige Umfeld, in dem Verbrechen geboren werden, ist auszuleuchten, und auf Grund der vorliegenden Ergebnisse sind gezielte Maßnahmen zu setzen. Dies schließt ein, daß Gesetzesbrecher mit allen Möglichkeiten eines Rechtsstaates zu verfolgen sind: der Wirtschaftskriminelle genauso wie der Einbrecher. Diesem vermehrten Verlangen der Bevölkerung nach Sicherheit kommt der Bundesminister für Inneres in seinen Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechenverhütung und Verbrechensaufklärung nach. Ich glaube, er hat das in eindeutiger Weise in seiner Wortmeldung nachgewiesen.

Stellvertretend möchte ich nur auf die personellen Maßnahmen, auf den kriminalpolizeilichen Beratungsdienst, auf die Entwicklung des elektronischen kriminalpolizeilichen Informationssystems, einer besonders wichtigen Maßnahme, und auf die Schießausbildung und so weiter hinweisen.

Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß die Exekutive gerade durch die Tätigkeit bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen einer starken Inanspruchnahme ausgesetzt ist. Wie der letzten Statistik zu entnehmen ist, ist leider im Vergleich zu 1982 im Jahre 1983 ein Anstieg der Verkehrsunfälle insgesamt festzustellen, wenn auch erfreu-

licherweise bei den ums Leben gekommenen Kindern ein leichter Rückgang verzeichnet werden konnte.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, sind besonders Gendarmerieposten in Winter- und Sommersaisonorten während der Spitzen einer überdurchschnittlichen Belastung unterworfen. Um dem Sicherheitsbedürfnis nicht nur der Bewohner, sondern auch der Besucher der Urlaubsorte nachzukommen, scheint es notwendig zu sein, in den starken Fremdenverkehrsgemeinden während der Saisonspitze für mehr Exekutivaushilfskräfte zu sorgen.

Ich ersuche daher den Herrn Innenminister, diesem Vorschlag nahezutreten und sich in Zukunft — noch mehr, als es bisher schon geschah — dieses Problems anzunehmen. Bei dem frischen Wind, der im Innenministerium weht, glaube ich, daß dieser mein Vorschlag auch aufgegriffen werden kann.

Eine besonders positive Einrichtung der Exekutive sind die Fußstreifen. Darüber wurde heute schon vielfach diskutiert. Es stimmt, daß mit der Verstärkung dieser Fußstreifen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung eine entscheidene Verbesserung erfuhr. (*Abg. Kraft: Woran merkt man das?*) An der Statistik, Herr Kollege, unter anderem an der Statistik.

Als Freiheitlichen freut es mich, daß diese unsere Forderung nach Ausbau der Fußpatrouillen, die ja in der seinerzeitigen Oppositionszeit mehrmals erhoben wurde, von der Bundesregierung und dem zuständigen Minister so zielstrebig in die Tat umgesetzt wurde.

Hohes Haus! Eines der größten Probleme des ausgehenden 20. Jahrhunderts ist das Suchtgiftproblem. Wenn man die internationalen Probleme im Suchtgiftbereich registriert und mit Österreich vergleicht, könnte man zufrieden sein — ich betone: könnte man —, man darf es natürlich nicht. Eine derartige Zufriedenheit wäre fehl am Platz, denn jeder junge Mensch, der dem Suchtgift verfällt, ist, wenn es auch nur ein einziger wäre, Anlaßfall, in der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität weiterzuarbeiten.

Ich möchte es mir ersparen, auf all die sicher notwendigen Enqueten, Tagungen und Aussprachen hinzuweisen, die zum Thema Rauschgift über die Bühne gingen. Fest steht, daß die Bundesregierung dem Angriff auf Leib und Seele unserer Staatsbürger durch internationale Drogensyndikate nicht taten-

Haigermoser

los zusieht. Die internationale Zusammenarbeit wurde insbesondere im Rahmen der Interpol mit der amerikanischen Rauschgiftbehörde, mit den zuständigen kanadischen Behörden, mit bundesdeutschen Kriminalämtern und nicht zuletzt mit den UN-Suchtgiftorganisationen besonders aktiviert.

All diese Maßnahmen können jedoch nur Stückwerk bleiben, wenn gewerbsmäßige, nichtsüchtige Händler mit Bagatelstrafen kalkulieren können. Dazu eine Meldung aus der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 1. März dieses Jahres: Unter dem Übertitel „Der Aufpasser und sein Herointransporteur“ wurde ein Gerichtsurteil beleuchtet. In diesem Gerichtsurteil, durch das Transporteure von fünf Kilo Heroin zu zehn beziehungsweise zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt wurden, sind wichtige Ansatzpunkte zur Bekämpfung des Suchtgifthandels auszumachen.

Die harte Bestrafung von Transporteuren und Drogenhändlern, die uns auch der Justizminister angekündigt hat, drängt sich aus generalpräventiven Gründen auf. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn europäische Gerichte für illegalen Handel hohe Strafen erteilen, so wird sich dies auch im Händlermilieu herumsprechen, und zwar sehr rasch herumsprechen, meine Damen und Herren! Ein Drogentransporteur aus einem nichteuropäischen Land, der weiß, daß er damit rechnen muß, für seine Taten einen großen Teil seines Lebens in einem Gefängnis zu verbringen, wird es sich in Zukunft reiflicher überlegen, ob er trotz der für ihn hohen Belohnung ein derartiges Risiko eingehen soll.

Meine Damen und Herren! Bis jetzt neigt man in diesen Kreisen offenbar zur Ansicht, daß man als Drogentransporteur in Europa mit einer Strafe von einem Jahr bis zu drei Jahren wegkomme, falls man überhaupt erwischt wird. Dies zur Meldung aus der „Neuen Zürcher“ zur Verurteilung zweier malaysischer Heroinschmuggler.

Aber nicht nur aus dieser Erkenntnis, sondern auch ausgehend von praktischen Erfahrungen, die mit der Vollziehung des Suchtgiftgesetzes gemacht wurden, haben SPÖ und FPÖ bereits im September 1983 — wie heute schon erwähnt wurde — einen gemeinsamen Initiativantrag eingebracht, der derzeit in einem Unterausschuß des Justizausschusses beraten wird.

Aus freiheitlicher Sicht darf ich meiner

Freude darüber Ausdruck verleihen, daß sich die Bundesregierung besonders des Rauschgiftproblems angenommen hat. Es soll unter anderem erreicht werden, daß man, wenn es sich um Täter handelt, die selbst nicht süchtig sind, in Fällen von bandenmäßiger Begehung die Höchststrafenandrohung von bisher 10 auf nunmehr 20 Jahre ausweitet. Wir Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß gewissenlose und skrupellose Drogenhändler gerechter Strafe nicht entgehen dürfen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Suchtgiftszene ist, um erfolgreich sein zu können, zu verstärken. Diesem Ziele dient auch der kürzlich stattgefundenen Besuch des Justizministers Engelhard aus der Bundesrepublik Deutschland in Wien.

Zu bedauern ist, wenn zum Beispiel in einem der Drogenhauptumschlagplätze Europas, nämlich in Amsterdam, von linksaußen angesiedelten grün-alternativen Stadtverordneten ernsthaft die Gratisausgabe von Einstiegsdrogen wie Marihuana gefordert wird. Auf Grund der politischen Verhältnisse in dieser Stadt ist zu befürchten, daß dieses Ansinnen auch verwirklicht wird. Namens der freiheitlichen Nationalratsfraktion darf ich in diesem Zusammenhang die zuständigen Regierungsmitglieder ersuchen, in allen europäischen Gremien an alle Vernünftigen zu appellieren, den aufgezeigten beabsichtigten Anschlägen gegen die Volksgesundheit in Europa einen Riegel vorzuschieben.

Hohes Haus! Nachdem ich mich in den bisherigen Ausführungen besonders den Gefahren, die der Jugend drohen, gewidmet habe, möchte ich auch das Gewaltproblem nicht unerwähnt lassen. Die Präsentierung und Darstellung von Gewalt in den Medien, insbesondere im Fernsehen, ist ein ernstes Problem, da damit die Aggressivität eines Teiles der jungen Menschen gesteigert wird.

Ein weiteres ernstes Problem ist die schrankenlose Präsentierung von Gewaltfilmen im Videobereich. Auch hier wird es in Österreich in Zukunft weiterer Maßnahmen bedürfen, um ein Überschwappen von Gewaltfilmen nach Österreich zu verhindern beziehungsweise Kindern und jungen Menschen den Zugang zu derart verrohenden Machwerken ebenfalls zu erschweren.

Bei den Eigentumsdelikten ist, wie ja aus dem Sicherheitsbericht hervorgeht, erfreulicherweise im Jahre 1983 ein Rückgang um

Haigermoser

4,8 Prozent zu vermerken, ebenso ist die Aufklärungsquote leicht verbessert worden. Trotz dieses Erfolges wird die sozialdemokratisch-freiheitliche Bundesregierung in den zuständigen Ministerien in Zusammenarbeit mit allen Fraktionen dieses Hauses ständig daran arbeiten, noch bessere Ergebnisse zu erzielen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Jedoch wird es auch der Zusammenarbeit mit der Bevölkerung bedürfen, um besser voranzukommen. Bei den Eigentumsdelikten wird der Wahlspruch „Sei schlauer als der Klauer!“ weiterer Schwerpunkt in der Aufklärung der Bevölkerung im Hinblick auf den Schutz des Eigentums sein müssen. Der kriminalpolizeiliche Beratungsdienst bietet hiezu erste Ansätze, er wird auch von der Bevölkerung sehr stark in Anspruch genommen.

Auch der Bekämpfung des Zuhälterunwesens hat die Bundesregierung, vor allem der Innen- und Justizminister, besonderes Augenmerk zugewandt. Als Salzburger Abgeordneter — der Herr Bundesminister für Justiz hat bereits aus unserem Bereich zitiert — bin ich erfreut, daß dem Zuhälterunwesen der Kampf angesagt wurde, denn es ist, wie Sie alle wissen, im Grenzbereich zur Bundesrepublik Deutschland auf diesem Gebiete einiges los.

Bedauerlich ist, daß der Salzburger Landeshauptmann Haslauer in der Zusammenarbeit mit den Bundesstellen zur Bekämpfung der Zuhälterei keinen besonderen Elan an den Tag legt. Wenn sich Landeshauptmann Haslauer statt dessen wenigstens in dieser verlorenen Zeit mehr um die Gebarung der Salzburger Festspiele gekümmert hätte, wäre mit Sicherheit der Rechnungshofbericht zu den Salzburger Festspielen mit weniger Kritik gespickt. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Ein wichtiger Bereich in einem Staat ist das Sicherheitsklima. Es wurde besonders seitens der Oppositionspartei immer wieder probiert, dieses zu stören, schwarzzumalen, den Teufel an die Wand zu malen. Ich glaube, daß dies kein positiver Beitrag in der Zusammenarbeit im Hinblick auf eine fortschrittliche Sicherheitspolitik in unserem Lande ist. Einem derartigen positiven Klima wird jedoch von der Bundesregierung besonderes Augenmerk geschenkt.

Das in einem Artikel der „Kronen-Zeitung“ vom 17. Feber 1984 positiv vermerkte Sinken der Kriminalitätskurve wird auch dort als „Hoffnungsschimmer für die Zukunft“ bezeichnet. Maßnahmen, wie die gerade von

uns Freiheitlichen immer wieder geforderte „verdeckte Fahndung“, sind zu forcieren. Eine Verunsicherungskampagne à la Lichal, der ständig genüßlich den Teufel an die Wand malt, beziehungsweise die unqualifizierten Angriffe eines Generalsekretärs Graff gegen die unabhängigen Gerichte sind keine positiven Beiträge zur Schaffung eines guten Sicherheitsklimas in Österreich. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Demgegenüber stellt die sozialdemokratisch-freiheitliche Koalitionsregierung ein Zusammenarbeitsgebot an die Vernünftigen in der Opposition, gemeinsam den Kampf gegen die Kriminalität fortzusetzen.

Zusammenfassend kann also gesagt werden: Trotz eines erstmaligen Absinkens der Kriminalitätskurve seit langer Zeit dürfen die Hände nicht in den Schoß gelegt werden. Der Ausbau des Exekutivwesens wird daher zügig vorangetrieben werden, und die Bevölkerung wird in Zusammenarbeit mit den Exekutivorganen verstärkt über die Möglichkeiten der Mithilfe in der Abwehr von Verbrechen aufzuklären sein.

All diese Maßnahmen sind aus freiheitlicher Sicht geeignet, den Ruf Österreichs als Land der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Welt noch weiter zu verstärken und zu festigen. Alle Anstrengungen sind zu treffen, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Wir Freiheitlichen nehmen den Sicherheitsbericht zur Kenntnis. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 13.11

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kraft. Ich erteile es ihm.

13.11

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Budgetdebatte im Herbst des vergangenen Jahres haben die Redner der Volkspartei sehr klar und ausführlich dargelegt, daß sich der neue Sicherheitsminister bei der Zuteilung von nötigem Geld für ein, wie wir glauben, elementares Bedürfnis der österreichischen Bevölkerung, nämlich die öffentliche Sicherheit, nicht durchsetzen konnte. Er hat selbst davon gesprochen, daß eben nicht die optimalen Zahlen, seine vorstellbaren Zahlen im Budget gestanden sind.

Der Beweis, der für diese Behauptung steht, ist die von Kollegen Lichal heute zitierte Zeitungsmeldung, in der Herr Bun-

Kraft

des Minister Blecha eine Finanzspritze von 350 Millionen Schilling ankündigt. Zahlen, die schon einmal im Budget gestanden sind, die er schon einmal verkauft hat, die Bestandteil des Gesamtjahresbudgets sind, möchte er halt ein zweites Mal verkaufen. Das ist doch der beste Beweis dafür, daß er selber — und wahrscheinlich Sie mit ihm — das Gefühl hat, es sei zu wenig, da wäre mehr vonnöten, da fehle einiges für die dringendsten und wichtigsten Sicherheitsaufgaben.

Dieses Sich-nicht-durchsetzen-Können des Ministers war für uns eigentlich erstaunlich, und zwar umso erstaunlicher, als man annehmen durfte, daß nunmehr doch ein politisch starker, sicherlich auch wortgewaltiger Mann mit der Führung des Innenressorts betraut wurde. (*Abg. Dr. Mock: Ein Kompliment nach dem anderen!*) Für die Sozialistische Partei meine ich natürlich, vielleicht war Blecha für den Herrn Bundeskanzler Sinowatz schon zu stark und wortgewaltig, und er hat ihn deshalb ein bißchen degradiert. Aber das ist nicht unser Kaffee, sondern der Ihre.

Aber ein Sich-nicht-durchsetzen-Können des Sicherheitsministers — darum geht es ja in erster Linie, meine sehr geehrten Damen und Herren — bedeutet: zu wenig Geld, zu wenig Mittel für wirklich ausreichende präventive Maßnahmen im Sicherheitsbereich. Es bedeutet zum Teil das Nicht-beseitigen-Können von mangelhaftem Werkzeug für unsere Exekutive, es bedeutet dann, Herr Kollege Hobl — da komme ich auf Ihre Ausführungen zu sprechen —, ein Bagatellisieren, ein Schönfärben, ein Verniedlichen der Kriminalitätsziffern.

Wenn Sie, Herr Kollege Hobl, gemeint haben: Wo steht denn so etwas im Sicherheitsbericht, wo wird denn da verniedlicht, wo ist denn das abzusehen... (*Abg. Ing. Hobl: Sagen Sie doch endlich, wo so etwas steht!*) Herr Kollege Hobl, Ihre ganze Rede war doch eine Verniedlichung und nichts anderes! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ebenso waren es Ihre permanenten Aussagen in der Öffentlichkeit, auch die des Herrn Ministers. Sie haben doch selber das Gefühl, daß die Bevölkerung Unbehagen im Zusammenhang mit der Sicherheit verspürt. (*Abg. Ing. Hobl: Herr Kollege, haben Sie den Sicherheitsbericht überhaupt gelesen? Zitieren Sie doch!*) Daher ist Ihre Nervosität zu erklären, weil Sie wissen, daß die Bevölkerung sagt es Ihnen ja auch permanent, aber Sie können oder wollen es halt — das ist politisch verständlich — nicht

zugeben. (*Abg. Ing. Hobl: So könnt ihr nichts gewinnen!*)

Herr Kollege Hobl! Das können Sie ruhig unsere Sorge sein lassen. Wahrscheinlich würden wir mit Ihrer Politik nichts gewinnen können, das haben Sie ja selber verspürt. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Hobl: Ja, 14 Jahre lang!*)

Da komme ich auf einen wichtigen Bereich zu sprechen, den meine Vorredner auch angeschnitten haben, wo bagatellisiert wird; ich möchte es vielleicht nicht so sehr „bagatellisieren“ nennen, sondern ein nicht entsprechendes Aufzeigen, und zwar des Rauschgift- und Suchtgiftbereiches.

Es stellt sich ja wirklich die Frage: Wenn wir alle miteinander in diesem Haus überzeugt sind, daß es sich um ein eminentes Problem handelt, wo in den nächsten Jahren eine internationale Welle auf uns zukommt, wo wir alle die große Gefahr für unsere Jugend sehen... (*Abg. Ing. Hobl: Fahren Sie nach Kolumbien?*) Herr Kollege Hobl! Ich habe Sie ja auch nicht mit unqualifizierten Zwischenrufen unterbrochen, lassen Sie mich auch ausreden. (*Widerspruch bei der SPÖ.*)

Wir alle kennen das Problem, daß, wenn ein Antrag der Volkspartei im Hause vorliegt, Sie selber einen eigenen Antrag einbringen und verhandeln müssen. Sie verschieben und verzögern dann. Ja warum denn diese Verzögerungstaktik, wenn Sie von dieser Problematik auch so überzeugt sind wie wir? Ist Ihnen das Abwenden von Gefahr für unsere Jugend nicht so viel wert, daß Sie wenigstens hier rasch handeln und sagen, daß bestimmte Vorschläge der Volkspartei brauchbar sind? Das ist doch unverständlich! (*Zwischenruf des Abg. Probst.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man soll wirklich nicht so tun, als wäre in punkto Sicherheit in Österreich die heile Welt feststellbar. Die Realität, Herr Abgeordneter Probst, schaut anders aus. Sie haben ja selber vor einem Jahr auch noch ganz anders gesprochen; heute versuchen Sie nur, mich mit langweiligen Zwischenrufen zu stören. Das wird Ihnen aber nicht gelingen.

Allein die Zahlen aus den statistischen Beilagen des Berichtes sprechen eine klare und eindeutige Sprache. Da gebe ich dem Herrn Minister recht: Da kann man nichts herumdeuteln. Wir haben es — nicht in allen Bereichen, aber doch in einigen Bereichen — mit einer Zunahme strafbarer Handlungen und

Kraft

Deliktgruppen zu tun. Es ist im Bericht nach meinem Dafürhalten der Tatort Straße nicht so sehr „gewürdigt“, wie ich ihn gerne gewürdigt sähe. Die Aufklärung von Verbrechen, von Delikten und Straftaten geht in einigen Bereichen — nicht in allen — wieder zurück.

Wir haben eine 27prozentige Aufklärungsquote bei den Einbruchsdiebstählen eine Quote von 30,5 Prozent bei Verbrechen gegen fremdes Vermögen und eine von 48 Prozent bei den Raubüberfällen. Im gesamten gesehen: Jede zweite Straftat wird nicht bestraft! Ja das muß doch zu denken geben, da kann man nicht sagen: Es ist eh alles in Ordnung bei uns, da gibt es nichts zu tun, seien wir froh, daß es nicht schlechter ist!

Gerade die Tatsache, daß die Aufklärungsquoten zurückgehen, daß jede zweite Straftat nicht bestraft wird, muß doch für einen gesetz- und normtreuen Staatsbürger eine Art Bruskierung darstellen. Selbst die Quasi-Umbenennung des Sicherheitsministers in einen „Bürgerminister“ kann daran nichts ändern, die Zahlen kann man ja nicht wegdiskutieren.

Sicherheitspolitik — so glauben wir zumindest — soll vorausschauend sein, sie darf sich nicht darauf beschränken, wie Sie immer den Fehler machen, bereits eingetretenes Unheil nachträglich sanieren zu wollen. Sie muß vielmehr, wie wir glauben und wie wir das in unserem Sicherheitskonzept festgelegt haben, eine Art Frühwarnsystem aufbauen, um Fehlentwicklungen schon in den Ansätzen zu verhindern.

Sicherheitspolitik, wie wir sie in unserem Sicherheitskonzept vorgestellt haben, muß sicherlich auch den Menschen selber aktivieren. Man kann nicht nur Forderungen an die Öffentlichkeit stellen, sondern die Menschen selber müssen aktiviert und vielleicht auch ein bißchen erzogen werden. Aber dazu sollte halt auch die Initiative von den Verantwortlichen ausgehen.

Die Sicherheitspolitik einer Regierung ist zweifelsohne auch daran zu messen, wieweit sie den Sicherheitsverantwortlichen das Rückgrat stärkt, welches Werkzeug sie diesen Menschen zur Verfügung stellt. Ich gebe zu: In der Ausrüstung, beim Funk oder auch da und dort bei den Fahrzeugen ist in den letzten Jahren sicherlich einiges geschehen. Wir haben ja oft genug auch darauf aufmerksam gemacht.

Ich erinnere daran, daß ich bereits im Jahre

1972 eine bessere Funkausrüstung für die Exekutive gefordert habe. Es hat einige Zeit gedauert. Natürlich ist einiges geschehen, aber, Herr Kollege Hobl, wenn Sie von Bewaffnung sprechen und meinen, bei der Auswahl der Waffen sollten auch die Personalvertreter eingebunden werden, so müßten Sie doch wissen, daß die Personalvertreter der Sicherheitswache und der Kriminalbeamten seit Jahren unseren Vorschlag mit beantragt haben, daß sie genau das verlangen, was Kollege Lichal verlangt. Jetzt sagen Sie, wir werden sie einbinden. *(Abg. Ing. Hobl: Nein, ich habe gesagt, die sind immer dabei!)* Sie sollen eingebunden werden bei der Auswahl dieser Waffen, Herr Abgeordneter. *(Abg. Ing. Hobl: Nein, die sind immer dabei! Nicht einmal zuhören können Sie!)*

Das zeigt ja doch wiederum, daß Sie über die eigentlichen Probleme nicht informiert sind. Hören Sie doch dem Kollegen Lichal einmal ordentlich zu, wie er die Dinge darstellt. *(Abg. Ing. Hobl: Ich bringe Ihnen das Stenographische Protokoll!)*

Die Gespräche mit den Sicherheitsbeamten lassen erkennen — wenn Sie mit ihnen reden, ich zweifle ein bißchen daran, müßten Sie es doch auch erfahren —, daß der Dienst nicht einfacher, sondern schwieriger, bürokratischer und sicherlich in vielen Fällen auch demoralisierender geworden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Bundesminister! Ich habe in den letzten Tagen zirka 20 Gendarmeriedienststellen besucht und habe mit den dortigen Beamten gesprochen, mich unterhalten über ihre Sorgen und Probleme. Ich habe mir von ihnen berichten lassen, wie sie denn ihre Dienstverrichtung sehen, mit welchen Schwierigkeiten sie zu kämpfen haben. Das wird doch wohl, so nehme ich an, nicht verboten sein. *(Abg. Ing. Hobl: Sagen Sie das auf den Posten? Ich habe geglaubt, die Posten sind zugesperrt!)*

Ich sage es Ihnen dann gleich, Herr Kollege Hobl. Es war notwendig — wenn Sie mich ansprechen —, anzurufen und den Herrn Postenkommandanten zu bitten, daß er dableibt, weil natürlich zu dem Zeitpunkt mancher Posten zugesperrt gewesen wäre. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Ich sage Ihnen dann auch noch wortwörtlich, was mir die Beamten gesagt haben.

Natürlich war ein Hauptthema bei diesen Gesprächen die Bürokratie, auch der Journaldienst. *(Abg. Ing. Hobl: Also auf 20 Posten war offen, das stellen wir einmal fest!)* Weil

Kraft

ich mich angemeldet habe, war offen, Herr Kollege Hobl.

Die Beschwerden, die es in der Bevölkerung gibt ... (*Ruf bei der SPÖ: Am Salzamt war er wahrscheinlich!*) Wenn Sie die Gendarmerieposten mit dem Salzamt vergleichen, Herr Abgeordneter, ist das Ihr Problem. Da sieht man die Auffassung von der linken Seite. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Jawohl, ich werde es weitersagen: Der Gendarmerieposten ist Salzamt für Sie. Ich werde diese Meinung weitergeben, in Ordnung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Beschwerden der Bevölkerung wegen der Nichterreichbarkeit kennen Sie ja. Sie wollen oder können es halt nicht zugeben (*Abg. Ing. Hobl: Dann müssen Sie sich offenbar über Funk gemeldet haben; über das Telefon ist ja angeblich niemand erreichbar!*), zum Teil sind sie ja auch berechtigt. — Herr Ing. Hobl, wenn Sie mit dem Schreien fertig sind, werde ich wieder weitersprechen.

Mehrere Beamte meinten — ich sage Ihnen jetzt wörtlich, was mir die Beamten erzählt haben —, man sollte die Hinweisschilder zur Auffindung der Gendarmerieposten abmontieren oder vielleicht die Telefonnummer draufschreiben, denn finden kann man ja ohnehin niemanden in einigen Bereichen. (*Abg. Ing. Hobl: Wie machen Sie das dann?*) Ich werde es Ihnen schon noch sagen.

Herr Abgeordneter! Ich habe dort den Eindruck gewonnen, daß mit dem neuen Journaldienst sicherlich der Beamte zugibt, er ist leichter erreichbar: leichter erreichbar für seinen Posten, für seinen Hauptposten, für seinen Vorgesetzten, aber nicht für den Bürger. Der Herr Kollege Lichal hat es Ihnen ja schon gesagt. Wollen Sie nicht begreifen, daß der Bürger nicht mit dem Funkgerät oder mit dem Piepserl herumrennt? (*Abg. Ing. Hobl: Das stimmt ja auch nicht, was der Lichal sagt!*)

Herr Kollege! Der Inspektor zu Fuß auf der einen Seite bedingt den Bürger mit dem Piepserl auf der anderen Seite, wenn man die Erreichbarkeit haben will. Das ist doch die Tatsache. Das sagen Ihnen doch auch die Gendarmeriebeamten.

Die Frage ist nur, Herr Abgeordneter Hobl, was ein nicht erreichbarer Posten dann mit Bürgernähe zu tun hat. Das frage ich mich. (*Abg. Ing. Hobl: Sagen Sie uns, wie haben Sie Ihre 20 Gendarmerieposten erreichen können? Mit Funk oder mit Telefon?*)

Ich kann es Ihnen erklären. Wenn Sie das gleiche tun wollen, würden sich die Beamten freuen. Sie würden sich freuen, wenn sie Ihnen auch die Probleme erzählen können.

Die Telephone sind unbesetzt, die Posten sind zugesperrt, und an der Tür ist die Karte: Rufen Sie dort oder dort an. — Was ist denn das für eine Bürgernähe, frage ich mich.

Ganz eindeutig ist bei den Gesprächen mit den Beamten auch ein gewisser Druck von oben zu spüren. Man will halt dieses System durchdrücken. Irgendwie müssen dann die Landesgendarmeriekommandanten, die Abteilungskommandanten, die Bezirkskommandanten, die Postenkommandanten schauen, wie sie mit dem Problem fertig werden.

Dazu kommt in vielen Bereichen auch der Hinweis, Überstunden dürfen nicht geleistet werden. Natürlich ist es auch hier so, daß den letzten die Hunde beißen. Der Postenkommandant muß sich herumquälen, wie er eine Diensterteilung halbwegs zustande bringt, um doch noch eine möglichst gute Erreichbarkeit sicherzustellen. Aber eine gute, vom Bürger erwartete Erreichbarkeit ist sicherlich nicht gegeben.

Ich sage Ihnen jetzt ein paar wörtliche Zitate. Einer erzählte mir: Die Leute kommen ohnehin seltener, weil sie wissen, daß niemand da ist. Parteienverkehr ist fast nicht mehr — wörtliches Zitat! Weiteres wörtliches Zitat: Auswärts wohnende Beamte müssen noch mehr pendeln, weil sie öfter in den Dienst fahren müssen. Weiter wörtlich: Ausstellen von Bestätigungen für Reisepässe ist nur mehr einmal in der Woche möglich. — Ist das die Bürgernähe, die Sie gewollt haben, Herr Bundesminister?

Weiteres wörtliches Zitat: Wir müssen dorthin gehen, wo uns die Leute sehen, auf Straßenkreuzungen zum Beispiel. Das Ergebnis ist, daß wir mehr Strafmandate schreiben. Ist das Ihre gewollte Bürgernähe, Herr Bundesminister?

Weiteres wörtliches Zitat: Unser Posten ist am Wochenende, wenn durch höheres Verkehrsaufkommen Hochbetrieb ist, meist nicht erreichbar.

Bürgerservice, sagt mir einer, das kostet mich ein Lachen. Was ist denn, wenn der Bürger an einem unbesetzten Tag sein Service haben will? — Das denken und sagen die Beamten, Herr Bundesminister.

Kraft

Dabei gebe ich zu, daß das System erst am Anfang steht. Vielleicht ist es vervollständigbar, verbesserungswürdig und verbesserungsfähig, damit es tatsächlich zu einem besseren Bürgerservice, wie wir das alle immer gewollt haben, führen kann.

Zweiter Punkt dieser Gespräche: Bürokratie. Erst vor wenigen Tagen, so ist mir erzählt worden, ist ein neuer Befehl ergangen, daß die Stromzähler abgelesen werden müssen und das Ergebnis gemeldet werden muß. Gibt es einen Verdacht, daß die Stromzähler der Elektroversorgungsunternehmen nicht stimmen, oder was soll sonst ein solcher Befehl? Ist das bürgernah, Herr Bundesminister? Ich glaube, es ist weltfremd, nicht bürgernah. *(Abg. Dr. Gradenegger: Am 1. Jänner war eine Mehrwertsteuererhöhung bei Strom, das hängt vielleicht damit zusammen!)*

Herr Kollege, passen Sie nur auf: Die Zimmertemperatur muß in jedem Raum abgelesen und vierteljährlich gemeldet werden, weil die Zimmertemperatur nicht mehr als 21 Grad haben darf. Ist das bürgernah, Herr Bundesminister? Noch dazu, wo in Gendarmerieunterkünften die Räume oft zentralgeheizt sind. Der Beamte kann gar nicht die Temperatur regulieren. Aber die Meldung muß geschrieben werden.

Ein Energieeinsparungserlaß: Vierteljährlich ist ein Bericht zu schreiben über die Einsparungen beim Kfz-Betrieb, bei den Stromkosten, bei der Warmwasseraufbereitung, bei der Heizung. Da gibt es natürlich Leermeldungen, weil im Vorvierteljahr schon drinnen gestanden ist, daß ohnehin sparsamst umgegangen wird. Belanglose Aufzeichnungen haben steigende Tendenz, sagen mir die Beamten. Die Bürokratie hemmt ja den eigentlichen Sicherheitsdienst.

Ein älterer Beamter sagt mir — wieder wörtliches Zitat —: Wir haben ja gar keine Zeit mehr, den jungen Beamten etwas beizubringen oder ihnen unsere Erfahrungen weiterzugeben. Wir kommen ja kaum zusammen. Das ist vielfach die Meinung der Beamten draußen. Nicht aller, aber so wird dort diskutiert.

Das Bestellsystem auch bei der Gendarmerie ist unzeitgemäß, würde ich zumindest sagen. Einkäufe über 40 S — über 40 S, mittel — müssen vorher mit einem Formular vom Landesgendarmeriekommando genehmigt werden.

Ein Extrembeispiel ist mir auch berichtet

worden: Ein Postenkommandant kauft einen Artikel im Supermarkt im Sonderangebot zu einem Preis von 41,60 S, überschreitet also die Grenze um 1,60 S. Was passiert? Am nächsten Tag hat er eine Rüge auf dem Schreibtisch, frankiert mit 4 S, unter Aufforderung einer Rechtfertigung. 8 S Postmarken, weil er um 1,60 S überschritten hat! Das ist die Praxis, Herr Bundesminister. Die Bürokratie draußen lähmt und hemmt doch die Sicherheitstätigkeit.

Die Schreibutensilien müssen mit Formular halbjährlich angefordert werden: Bleistifte, Kugelschreiber, Radiergummi. Das Ergebnis ist, daß Pakete — ich habe es ja selber gesehen — in den Kommandantenstuben herumliegen; Pakete von Bleistiften, von Radiergummis, die dort liegen oder vielleicht an die Kinder verschenkt werden.

Ein Posten bekommt eine neue Photokamera ausgeliefert, allerdings ohne Tasche. Es erfolgt eine Anfrage beim Landesgendarmeriekommando, was mit der Tasche ist, die etwa 500 S kostet. — Das kann vom Landesgendarmeriekommando nicht genehmigt werden, es muß vom Zentralkommando genehmigt werden. Das ist die Bürokratie, mit der sich die Beamten herumschlagen, und der Grund, warum sie dann vielleicht allmählich auch überdrüssig werden.

Die Patrouillentaschen, das wurde mir auch gezeigt, sind unzweckmäßig. Früher waren sie vielleicht gut bei den Fußpatrouillen. Da bringt der Beamte nicht einmal ein A-4-Papier hinein, sondern muß es zusammenfalten. Noch dazu liegen die Taschen ohnedies am Rücksitz vom Auto. Eine einfache Aktenmappe wäre zweckmäßiger. Die Patrouillentasche kostet auch viel Geld. Die Aktentaschen werden meist privat besorgt.

Der private Einbau von Autoradios ist erlaßmäßig verboten, ist mir gesagt worden. Ja, dient denn ein Autoradio wirklich nur der Unterhaltung? Ich habe mein Autoradio zur Information, der Gendarmeriebeamte wahrscheinlich auch zur Information und vielleicht auch zur Vermeidung von Schläfrigkeit. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Hören Sie sich nur an, worüber die Beamten klagen! Das macht ja ihren Dienst aus.

Oder der neue Anorak, den Gendarmeriebeamte bekommen haben: Schon bei ein paar Schüssen mit der Pistole beim Schießen am Schießplatz entstehen durch die Pulverrückstände Brandflecken am Anorak. Ich habe sie mir selber angeschaut. Es gäbe sicherlich bes-

Kraft

seres Material und bessere Qualität, wie zum Beispiel bei der Polizei.

Die Hundeführer haben kein eigenes Fahrzeug. Am Vormittag sitzt der „Hasso“ und am Nachmittag der Herr Bezirksinspektor am gleichen Sitz. Das sind die Klagen! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ja, so ist es, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die monatlichen Treibstoffkontingente sind oftmals zu gering. Dann muß man die Funkpatrouille wahrscheinlich zu Fuß machen, oder man macht gar keine. Das sind die Probleme.

Ein weiteres Beispiel für die Bürokratie: Wenn ein Beamter etwa einen Warnschuß abgibt oder wenn, was am Land passieren kann, ein angefahrenes Reh erschossen werden muß oder den Fangschuß bekommen muß mit der Dienstpistole, dann muß er das natürlich melden. Das sehe ich noch ein, selbstverständlich. Aber dann muß eine Meldung über das Bezirkskommando, über das Abteilungskommando zum Landesgendarmeriekommando gehen. Dann geht den gleichen Dienstweg zurück eine einzige Patrone mit Lieferchein und Gegenschlein, die vielleicht daneben im Geschäft im gleichen Ort 5 S kostet. Das ist Bürokratie, worüber die Beamten klagen!

Es gibt viele artfremde Tätigkeiten, es gibt — wir haben ja im Ausschuß darüber schon gesprochen, Herr Bundesminister — viele Erhebungen. Ich will gar nicht die Diskussion darüber beginnen, was es auf der Wiener Ebene alles an artfremden Tätigkeiten gibt. Auch draußen: viele Erhebungen, Führerscheinerhebungen, Konzessionserhebungen und dergleichen mehr.

Dazu kommt, daß trotz dieser Bürokratie natürlich mehr Personal notwendig wäre. Die systemisierten Personalstände sind nicht aufgefüllt. Sie wissen ganz genau, daß wir immer wieder betont haben: Personaleinsparung, jawohl. Das gilt nicht für den Bereich der Sicherheit. Dazu haben wir uns immer bekannt. Alle klagen draußen, daß die systemisierten Personalstände nicht voll sind.

Bei Einschreitungen müssen sich die Beamten ja ohnehin — das sagen sie — Beschimpfungen, Beflegelungen gefallen lassen. Und dann kommt, wie auch unlängst aus den Medien entnehmbar war, der Herr Bundesminister mit einer Empfehlung wie für Schulbuben, daß sie zuerst schön grüßen sollten, bevor sie einschreiten, und freundlich sein

sollten. — Herr Bundesminister! Das geht natürlich zu weit! Das verstehen die Beamten draußen sicherlich nicht!

All diese dargelegten Sachverhalte, diese ungeheure Bürokratie, mit der die diensthabenden Beamten zu tun haben, führen natürlich zwangsläufig zu einer Verdrossenheit, zu einer Demoralisierung. Viele fragen sich wirklich: Was sind wir, und wozu sind wir eigentlich noch da?

Die beabsichtigte Beziehung — ich sage das auch — eines Rechtsanwaltes bei Gendarmerieeinvernahmen wird von den Beamten — ich sage das ohne Wertung — mit großer Skepsis betrachtet, weil man einen Rückgang der Aufklärungsquote befürchtet.

Das waren nur einige wenige Zahlen oder Darstellungen aus meinen Erfahrungen. Ich glaube einfach, daß vieles von dieser hemmenden, belästigenden, beschwerenden Bürokratie vermeidbar wäre mit wenig oder gar keinem Geld.

Aber ich weiß natürlich auch — da gebe ich dem Herrn Kollegen Hobl recht —, daß diese Zustände, diese Mängel — da verstehe ich den Kollegen Hobl — nicht ins rosarote Bild der Sicherheitsarbeit in Österreich hineinpassen.

Wir glauben allerdings, die Lage bessern, diese Mängel beseitigen, kann man nur dann, wenn man die Dinge kennt, wenn man bereit ist, sie aufzuspüren, wenn man bereit ist, sie zu ändern, wenn man bereit ist, sicherlich in dem einen oder anderen Bereich auch entsprechende finanzielle Maßnahmen zu setzen.

Eine objektive Diskussion all dieser Fakten, die im Sicherheitsbericht drinnenstehen, aber auch einer ganzen Reihe von Fakten — das haben wir auch im Ausschuß festgestellt —, die gar nicht drinnenstehen und die auch zur Sicherheitsbetrachtung in Österreich gehören würden, sollte, wie wir glauben, die für die Sicherheit Verantwortlichen zumindest anspornen, das Notwendige und Notwendigste rasch zu tun. Das ist der Sinn und Zweck unserer Kritik. Es ist nicht eine Kritik um der Kritik willen, sondern das Aufzeigen dieser Mißstände, denn wir wollen, daß es besser wird, und das kann man ja doch nur dann erreichen, wenn man die Probleme, wenn man die Schwachstellen kennt. Das will unsere Kritik und gar nichts anderes.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite und von der soziali-

Kraft

stischen Koalition, das glaubhafte Wollen oder Können auf der linken Seite vermögen wir anhand dieser heutigen Diskussion, der bisherigen Wortmeldungen, und auch anhand des gegenständlichen Sicherheitsberichtes nicht zu orten, und deshalb kommen wir zu der Überzeugung, daß wir diesem Bericht unsere Zustimmung verwehren müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{13.36}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Elmecker. Ich erteile es ihm.

^{13.36}

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man dem Kollegen Kraft jetzt zugehört hat, so muß man sich fragen: Von welchem Land redet er eigentlich? Denn wie hier die Leistungen unserer Exekutive dargestellt wurden, das haben sich die vielen Hunderten und Tausenden von Exekutivbeamten einfach nicht verdient, Herr Kollege Kraft! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Kraft: Sie verdienen es nicht, daß ihre Arbeit so schwer gemacht wird!)*

Sie glauben vielleicht nicht, daß ich hinausgehe und genauso mit den Beamten rede wie Sie, Herr Kollege. Aber was Sie hier über die Exekutive verbreitet haben, das schimpft wirklich über die ganze Arbeit. Und das lassen wir nicht auf den Beamten sitzen, Herr Kollege! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist wirklich eine Verdrehung!)*

Herr Kollege Kohlmaier, das ist keine Verdrehung. Haben Sie ihm nicht zugehört, was er hier gesagt hat? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Natürlich!)* Dann können Sie nicht von einer Verdrehung reden. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Er hat über die schlechten Bedingungen geredet! — Abg. Kraft: Ich habe erzählt, was mir die Beamten erzählt haben!)* Sie haben das behauptet, Herr Kollege Kraft. Das ist wieder etwas anderes. *(Abg. Kraft: Das nächste Mal nehme ich Sie mit!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun aber auch zu der Diskussion, die heute am Vormittag bereits eine große Rolle gespielt hat, bezüglich der Bewaffnung und zu der Auseinandersetzung über zwei leider sehr tragische Fälle.

Ich habe in Zwischenrufen dem Herrn Kollegen Lichal immer wieder gesagt, daß beide Beamte erst geschossen haben, als sie selbst schon getroffen waren. Der Herr Kollege

Pischl hat dann von Ihnen ein Protokoll bekommen und hat uns hier an Hand dieses Protokolls nachweisen wollen, daß Ihre Behauptung stimmt. Aber da ist ein großer Fehler unterlaufen, Herr Kollege Lichal. *(Abg. Dr. Lichal schüttelt verneinend den Kopf.)* Nehmen Sie es zur Hand und lesen Sie es. In dem Protokoll steht nämlich: Der Beamte Kollmann. — Es ist aber hier diskutiert worden vom Beamten Schalk, der zu diesem Zeitpunkt leider schon zu Tode getroffen am Boden gelegen ist. Lesen Sie Ihr eigenes Protokoll durch! Wenn man recherchiert und daraufhin eine Behauptung aufstellt, dann soll man wenigstens lesen können, Herr Kollege Lichal! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Beantworten Sie mir eine Frage?)* Ich habe Ihnen auch zugehört, Herr Kollege Lichal! *(Abg. Dr. Lichal: Sie wollen keine Frage!)*

Sie haben immer von der Mannstoppung geredet. Ich habe Ihnen fast bei jeder Debatte gezeigt, wie die mannstoppende Waffe aussieht, wie die aufpilzt, was überhaupt mit dieser Waffe möglich wäre. Was Sie von größeren Kalibern, von der Mannstoppung verlangen, können Sie niemals erreichen, wenn Sie mit diesen Dingen durch die Gegend schießen lassen wollen. *(Abg. Dr. Lichal: Sie wechseln Äpfel mit Birnen!)*

Eines sage ich Ihnen sehr deutlich, Herr Kollege Lichal, und das muß man wirklich hier sagen: Polizeiwaffen sollen keine Killerwaffen sein. *(Zustimmung des Abg. Dr. Lichal.)* Aber Sie fordern ja das dauernd! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Wir haben zwölfmal geschossen, der Verbrecher einmal! Welche Waffen waren besser?)*

Herr Kollege Lichal! Wenn Sie schon nicht das glauben, was ich hier sage, so möchte ich auf den „Kurier“ verweisen. Ich nehme an, Sie haben heute so wie ich den „Kurier“ gelesen. *(Abg. Ing. Derfler: Killerwaffen!)* Ja, das ist meine Auffassung, Herr Kollege Derfler! — Ich hoffe, daß Sie so wie ich heute am Morgen auch einen Blick in den „Kurier“ gemacht und den „Watschenmann“ gelesen haben. Ich teile nicht immer seine Auffassung, aber heute trifft es sich einmal ganz zufällig, daß er recht hat. Ich darf zitieren. Es steht hier unter dem Titel „Dienstwaffenstreit zur unrechten Zeit“:

„Viele Exekutivbeamte sind gerade jetzt über die ‚Waffendiskussion‘, die auf politischer Ebene entfacht worden ist, stinksauer.“

Elmecker

Ich zitiere weiter: „Sie hat nämlich einen völlig falschen Eindruck erweckt. Robert Lichal, Sicherheitssprecher der ÖVP, hätschelt die Philosophie rund um ‚mannstopping‘ wie ein Baby, dem er immer dann Nahrung gibt, wenn die Öffentlichkeit sensibilisiert ist.“

Und dann weiter: „Die Diskussion um neue und wirksamere Dienstwaffen ist überaus wertvoll, aber sie darf nicht in gefühlsbetonten Situationen geführt werden. Denn mit vordergründigen und falschen Argumenten erregt ein Sicherheitssprecher bestenfalls Unsicherheitsdenken. Ist das seine Aufgabe?“

Hier gebe ich dem „Kurier“, dem „Watschenmann“ recht, Herr Kollege Lichal. (*Beifall bei der SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Das ist genauso ein „Fachmann“ wie Sie!*) Ich habe Sie hier ja schon einmal als „Unsicherheitssprecher“ bezeichnet. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.*) Ich habe ja gesagt, hier gebe ich ihm einmal recht! Das darf ich ja wohl!

Aber lassen Sie mich weiter argumentieren, meine Damen und Herren. Herr Kollege Lichal hat auch bei der Budgetdebatte zum Kapitel Inneres hier sehr theatralisch in seiner Art, wie er das heute ebenfalls wieder gemacht hat, von artfremden Tätigkeiten der Polizei gesprochen. Herr Kollege Kraft hat es vorhin kurz angezogen.

Ich darf aus dem Protokoll zitieren. Hier steht folgendes aus der Rede des Kollegen Lichal:

„Ich weiß nicht, ob viele von Ihnen überhaupt wissen, welche Aufgaben ein Kriminalbeamter zum Beispiel in Wien hat. Er muß Sorge für die Hereinbringung von Geldforderungen der Magistratsabteilung 17 tragen. Er muß Sorge tragen, daß die Getränkesteuerpflichtigen die Getränkesteuer abliefern. Er hat dafür Sorge zu tragen, daß die Hundesteuer (*Heiterkeit des Abg. Kraft*) für den Magistrat Wien zur Einzahlung gebracht wird.“

Als wir im Ausschuß dasselbe Thema diskutiert haben, hat Herr Kollege Lichal bestritten, daß er das gesagt hat. Ich habe es ihm nämlich vorgeworfen. Er hat gesagt, nein, er habe immer nur behauptet, die Polizisten werden zur Aufenthaltsermittlung verwendet. Und heute hat er gar nichts mehr gesagt darüber. So führt er nämlich die Sicherheitsdebatte, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Oder heute wieder die Behauptung, im Jahre 1983 wären 179 Mord- und Mordversuchsfälle gemeldet worden. Auch das stimmt nicht. Auch diese Zahl ist eine Unwahrheit: Es sind 141 gewesen.

Meine Damen und Herren! Auf dieser Ebene kann man ganz einfach keine Sicherheitsdebatte führen!

Ein Wort noch zu dem, was der Kollege Kraft gesagt hat, nämlich daß er alle Gendarmerieposten geschlossen gefunden hätte, wenn er sich dort nicht telephonisch angemeldet hätte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr viel auf dem Land unterwegs, ich treffe aber jetzt eigentlich nur noch selten einen verschlossenen Gendarmerieposten an. Früher waren die kleineren Posten mit zwei Beamten, wenn einer frei und der andere Beamte Außendienst gehabt hat, verwaist. Der Beamte war nicht erreichbar, weil er noch kein Funkgerät gehabt hat, er war im Außendienst irgendwo unterwegs. Das alles gibt es ja heute nicht mehr. (*Abg. Kraft: Jetzt sind Posten mit sieben Leuten zugesperrt!*) Was Sie hier behaupten, das stimmt ganz einfach nicht, Herr Kollege Kraft! Gehen Sie hinaus und horchen Sie sich die Wahrheit an! So ist es doch!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will aber versuchen, die Sicherheitsdebatte nicht in diesem Stil zu führen, den die Opposition hier vorgegeben hat, denn Sicherheit und Sicherheitsbewußtsein sind heute viel gebrauchte Begriffe, bei denen sich bei näherer Betrachtung zeigt, daß sie gar nicht so leicht zu definieren sind.

Allgemein kann man wohl sagen, daß Sicherheit eben Sicherheit vor Schädigung bedeutet, und jede Wahrscheinlichkeit einer Schädigung kann man als Bedrohung definieren. Die Wahrscheinlichkeit einer eigenen Schädigung ist dann der persönliche Bedrohungsfall.

Wenn wir heute den Sicherheitsbericht 1982 diskutieren, so soll sich diese Diskussion nicht in oberflächlichen Betrachtungsweisen oder gar Polemiken ergeben, sondern er soll unter den Aspekten des von mir in der Einleitung Gesagten einer objektiven Betrachtung unterzogen werden.

Leider habe ich das Gefühl, daß die Opposition und hier in erster Linie ihr sogenannter Sicherheitssprecher dazu nicht in der Lage

Elmecker

ist. Da wird geredet von den sinkenden Aufklärungsquoten, daß nur jeder zweite Verbrecher gefangen wird, sodaß jeder zweite Verbrecher frei herumläuft, und dergleichen, und damit versucht man, Angst zu erzeugen.

Nehmen wir daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Sicherheitsbericht und die dort enthaltenen Statistiken zur Hand und zeichnen wir ein objektives Bild.

Noch eine Vorbemerkung: Ich nehme die Statistik erst ab dem Jahre 1976, weil bekanntlich vor dem Jahre 1976 eine andere Rechtslage war.

Zur Gesamtentwicklung der Kriminalität. 1976 hatten wir in Österreich 304 501 Fälle, 1982 bereits 389 870. Das ergibt in den sechs Jahren eine Steigerung um 22 Prozent, bei den Verbrechen eine Steigerung um 10 Prozent in sechs Jahren, bei den Vergehen eine Steigerung um 33 Prozent in sechs Jahren.

Das stellen wir jetzt in Relation zur Aufklärungsquote. Während dieser gesamten Zeit ist die Aufklärungsquote um rund 2,4 Prozentpunkte gesunken, sie liegt zurzeit bei 53,5 Prozent. Das heißt, bei einem Anstieg der Gesamtkriminalität von 22 Prozent stellen wir nur ein leichtes Sinken der Aufklärungsquote fest, und das ist international eine Spitzenleistung unserer Exekutive. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Noch viel aufschlußreicher, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es, wenn man sich die Tabelle etwas genauer anschaut. Einige Beispiele darf ich erwähnen.

Bei den schweren Verbrechen Sexualmord und Sittlichkeitsdelikt mit Todesfolge haben wir im Sicherheitsbericht 1982 sieben bekanntgewordene Fälle, davon geklärt sieben Fälle, das heißt eine Aufklärungsquote von 100 Prozent. Bei Raub und Raub- und Vermögensdelikt mit Todesfolge bei Geldinstituten: bekanntgeworden zwei Fälle, geklärt zwei, Quote 100 Prozent. In Tankstellen: bekanntgeworden drei Fälle, geklärt zwei, also ein Fall nicht, Quote 66 Prozent. — Hier sehen Sie schon die Problematik, wenn man nur mit den Prozenten herumhantiert, wie das Kollege Lichal immer macht. — In den Wohnungen: bekanntgeworden fünf Fälle, geklärt vier, Quote 80 Prozent.

Ein anderes Beispiel: Raub ohne Tötung eines Menschen. In Geldinstituten oder Postämtern: bekanntgeworden 47 Fälle, geklärt 35, Quote 75 Prozent; in Wohnungen: bekannt-

geworden 77 Fälle, geklärt 49, Quote 65 Prozent; in Geschäftslokalen: bekanntgeworden 77 Fälle, geklärt 53, Quote 69 Prozent.

Das sind die sogenannten schweren Fälle. Wie wir sehen, ist gerade hier die Aufklärungsquote sehr hoch.

Das sind auch jene Fälle, die meist großen Widerhall in der Presse finden und wo dann in der Bevölkerung bewußt oder unbewußt Angst geschürt wird. Die Diskussion über solche Einzelfälle und die Diskussion über die sogenannte geringe Aufklärungsquote, die jedoch gerade bei diesen Fällen gar nicht existiert, führt dann zur bekannten Diskrepanz zwischen dem objektiven Sicherheitstatbestand und dem subjektiven Sicherheitsgefühl. Das Bewußtsein der Bedrohungsfälle wird somit durch die öffentliche oder besser gesagt durch die veröffentlichte Meinung verfälscht, und dadurch erregt die Einschätzung der Bedrohung Angst.

Wir wissen aus der Psychologie, daß man zwischen der sogenannten neurotischen Angst und der Realangst unterscheiden muß. Wenn zum Beispiel tagelang über einen grauslichen Mord an einer alten Frau berichtet wird, und zwar meist so lange, bis der Täter gefaßt ist, dann entsteht unter der Bevölkerung, meist unter den älteren Damen, neurotische Angst, die, absolut gesehen, in keiner Relation zur bestehenden Realangst steht.

Gerade wir Politiker sollen nicht verharmlosen, es ist meiner Meinung nach jedoch sehr gefährlich, diese neurotische Angst zu schüren. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Neurotische Angst kann durch ihre Dauerhaftigkeit und Intensität sehr quälend sein. Sie ist oft so stark, daß sie das normale Agieren des Menschen behindert, ja sogar lähmt. Angst brauchen wir nicht, um Sicherheitsmaßnahmen zu initiieren. Die meisten Sicherheitsmaßnahmen im privaten und öffentlichen Bereich lassen sich viel besser durch das reale Motiv der Vorsicht initiieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Damit komme ich zu einem weiteren Kapitel, nämlich zu der großen Gruppe der Eigentumsdelikte, die heute in der Debatte ja auch schon eine große Rolle gespielt haben. Wir stellen auf Grund der Kriminalstatistik 1982 fest, daß wir bei den Einbruchsdiebstählen in Büro- und Geschäftsräume eine Aufklärungsquote von nur 32 Prozent haben, bei nicht ständig benützten Wohnobjekten eine Aufklä-

Elmecker

rungsquote von nur 36 Prozent, bei Wohnungsdiebstählen eine von nur 28 Prozent.

Ein interessantes Phänomen, wenn man sich diese Statistik ansieht, ist im Bereich der Kaufhausdiebstähle gegeben. Dort sind im Berichtszeitraum 13 182 Fälle bekanntgeworden, geklärt wurden 12 418. Das ergibt eine Quote von 94 Prozent. Das heißt, hier sind es sicherlich Erfolge der Sicherheitsmaßnahmen, die durch Vorsicht und nicht durch Angst initiiert wurden.

Beim Diebstahl von Fahrrädern gibt es eine Quote von nur 6,3 Prozent, von KFZ-Teilen eine Quote von leider nur 8,3 Prozent, beim Diebstahl von Gegenständen aus KFZs gibt es eine Quote von 24 Prozent. Dazu muß ich sagen, daß 9 765 Fälle mit Einbruch in KFZs registriert wurden. Das heißt also, bei rund 14 000 Fällen waren 5 000 der Gegenstände aus offenen Autos gestohlen worden.

Das heißt, die Bevölkerung müßte hier durch viel mehr Eigenvorsorge dem entgegenwirken, denn dem Täter wird das Eindringen in das Fahrzeug sehr leicht gemacht.

Man muß also, wenn man von der Aufklärungsquote spricht, Herr Kollege Dr. Lichal, diese statistischen Dinge genau ansehen, und dann kann man nicht sagen, wenn wir insgesamt bei einer Aufklärungsquote von 53,5 Prozent liegen: Jeder zweite „Verbrecher“ rennt in Österreich frei herum.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die umfassenden Maßnahmen sind heute vom Herrn Bundesminister schon erwähnt worden. Ich möchte nur noch auf ein Kapitel kurz eingehen, und zwar auf das Problem Jugendkriminalität. Es wird in der Öffentlichkeit immer wieder so dargestellt, als ob gerade die heutige Jugend sehr kriminalitätsbelastet wäre.

In der uns vorliegenden polizeilichen Kriminalstatistik finden wir bei den besonderen Formen der Kriminalität auch eine Altersanalyse. Sie zeigt folgendes Bild: Bei den Sexualmorden und auch bei den Raubmorden ist die Gruppe der unter 20jährigen mit nur einem Drittel gegenüber der Gruppe der 20- bis 30jährigen vertreten. Bei den Raubdelikten liegt die Kurvenspitze der Altersbelastung bei den 25- bis 40jährigen. Dasselbe Bild finden wir bei den Einbruchsdiebstählen. Bei den Kaufhausdiebstählen liegt sogar die Altersgruppe der über 40jährigen weitaus an der Spitze.

Sehr interessant ist im Rahmen dieser Betrachtungsweise auch die Altersverteilung bei den Delikten gegen das Suchtgiftgesetz. Nach den §§ 12, 14, 15 und 16 sind im Berichtszeitraum 7 765 Fälle bekanntgeworden, ermittelte Tatverdächtige gab es 5 043.

Und jetzt die Frage: Auf welche Altersgruppen sind diese Tatverdächtigen verteilt im Bereich der Suchtgiftproblematik? 480 davon waren zwischen 14 und 18 Jahren, älter als 18 Jahre waren 3 466, wobei hier die Spitze mit 1 817 bei den 20- bis 25jährigen liegt. Das heißt, die Problematik liegt auch hier nicht unmittelbar im Bereich der Jugendkriminalität. Gezielte Maßnahmen müssen daher speziell die Altersgruppe der 20- bis 25jährigen erreichen.

Wir wissen, daß die verdeckte Fahndung hier bereits große Erfolge erzielt hat. Auch diese Statistik läßt den Schluß zu, daß die verstärkte Aufklärung in den Schulen doch Früchte trägt, da die betroffene Altersgruppe der Schüler und Studenten nur rund 12 Prozent ausmacht. Es sind immer noch zu viele, jeder einzelne ist zuviel, aber die starke Belastung dieser Altersgruppe ist hier nicht gegeben. Man kann also hier nicht von einer riesengroßen Jugendkriminalität sprechen.

In zwei Bereichen allerdings, bei zwei Deliktgruppen, führen die 14- bis 18jährigen, nämlich bei den Automateneinbrüchen und bei den Zeitungsdiebstählen. Das sind also jene Fälle, die dann die Statistik auch dementsprechend belasten.

Ich darf zum Schluß kommen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Bundesregierung hat in der Regierungserklärung folgendes festgestellt: So wie die wirtschaftliche und soziale muß auch die öffentliche Sicherheit immer wieder neu errungen werden. Polizei und Gendarmerie müssen die jeweils modernsten technischen Hilfsmittel zur Verfügung haben, um die Kriminalität erfolgreich bekämpfen zu können.

In Erfüllung dieser Aufgabe hat die österreichische Bundesregierung im Bereich der Bundesministerien für Inneres und Justiz zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um sowohl die Prävention und die Aufklärung strafbarer Handlungen als auch die Strafrechtspflege wirksamer zu gestalten. Somit ist die persönliche Sicherheit der Menschen in Österreich keine statistische Größe allein oder vielleicht die Diskussion darüber, sondern bildet den Gegenstand fortgesetzter und verstärkter Bemühungen.

Elmecker

Der Sicherheitsbericht 1982 bringt das deutlich zum Ausdruck und findet daher gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 13.55

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Maria Stangl. Ich erteile es ihr.

13.55

Abgeordnete Maria **Stangl** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Als weibliche Abgeordnete des Ausschusses für innere Sicherheit ist für mich der Inhalt des Sicherheitsberichtes 1982 naturgemäß ein sehr wichtiger und interessanter Fragenkomplex, betrifft er doch Menschen und Güter unserer Heimat.

Gerade als Frau sage ich, daß uns Fragen der Sicherheit und des Schutzes, Fragen und Umstände der zunehmenden Kriminalität, des Drogen- und Alkoholmißbrauches, die Kindesmißhandlungen und die Jugendkriminalität außerordentlich interessieren, handelt es sich ja doch immer um Leben, das wir Frauen gebären, erziehen, behüten und dann mit den Vätern vorbereiten für die Aufgaben als Mitarbeiter und Mitbürger unserer Gesellschaft und unserer Arbeitswelt.

Die ÖVP mißt diesen grundsätzlichen Fragen der Sicherheitspolitik auch größte Bedeutung zu. So sind auch unsere Fragen an Sie, Herr Minister, mehr als berechtigt, was und wieviel Sie und Ihre Regierung zur Sicherheit und zur Geborgenheit, zum Schutz und zum Recht unserer Mitbürger wirklich tun.

Im Sicherheitsbericht 1982 wird ja einiges verniedlicht. Wir haben das heute in der Debatte ja auch vernehmen müssen. Obwohl die Kriminalität steigt, ist 1982 die Aufklärung der Fälle niedriger als früher, und schon bei den letzten Budgetberatungen hörten wir von einer Verschlechterung der Situation 1983.

Unser Herr Dr. Lichal hat Ihnen zu Recht grundsätzlich und umfassend den Standpunkt der ÖVP — jawohl, den Standpunkt der ÖVP — dargelegt, und alle unsere Vorschläge und Entschließungen Jahr um Jahr, muß ich hier sagen, wurden im Interesse der Menschen unserer Heimat eingebracht. Ich bitte Sie von den Regierungsparteien: Gehen Sie doch endlich ernsthaft auf das ein, was von unserer Seite vorgeschlagen wird. Es fallen Ihnen deswegen ja auch keine Perlen aus der roten Krone, wenn ich das wohl sagen darf.

Ich habe mich früher gewundert, als der Herr Kollege Kraft sich ausführlich mit der Situation der Gendarmerie beschäftigt hat. Ich habe mich wirklich gewundert, als ich sah, daß da ein Geplänkel von Ihrer Seite losging, als ob sich Schulbuben über dieses Thema unterhalten würden. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Ja, ja, ich habe gesagt: „als ob“, so ein Geplänkel ist losgegangen, ich habe das ganz genau verfolgt.

Ich kann nur sagen: Er hat recht gehabt! Ich will jetzt mit einem Beispiel aus meiner eigenen Gemeinde die Situation des Gendarmeriepostens unterstreichen. Aus drei Gendarmerieposten ist vor Jahren ein großer Posten entstanden, mit sieben Beamten besetzt, und dieser Posten ist nunmehr mit fünf und aus-hilfsweise vielleicht einmal mit sechs Beamten unterbesetzt.

Aber wir müssen dazu sagen: Die Aufgaben sind größer geworden für unsere Gendarmeriebeamten am Lande draußen. Das wissen wir alle und das wollen wir auch anerkennen. Es ist der Autobahndienst dazugekommen, der Verladeschutz bei unserem Posten allein für drei Postämter und zwei Bahnhöfe.

Erst das jüngste Beispiel — der Herr Minister hat heute vormittag darauf verwiesen — in Bad Aussee zeigt die ganze Tragik, wenn statt zwei Beamte nur ein Beamter Verladeschutz machen kann. Der ist ja selbst nicht mehr sicher dabei, wie die Beispiele zeigen.

Die erschreckend hohe Zunahme der Verkehrsunfälle bringt — von meinem Gendarmerieposten aus gesehen — noch mehr Einsatz für die Gendarmerie. Wo es früher vielleicht einmal für die drei Posten zusammen 30 oder 40 Fälle waren, sind heute bei diesem einen Posten bei Verkehrsunfällen über 100 Gendarmerieeinsätze nötig.

Damit zeige ich die Situation. Ich muß schon sagen: Aus der täglichen Situation heraus ist es ja auch bewunderswert, was die Gendarmerie am Lande leisten muß. Ich stehe auch nicht an, hier im Hohen Hause vor allen zu erklären, daß wir all diesen Beamten großen Dank und Anerkennung schuldig sind. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Braun: Warum sagt das nicht der Dr. Lichal!)* Ich sage es ja, und er sagt es auch. *(Abg. Dr. Gradenegger: Er sagt das Gegenteil zur Regierung!)* Er hat ja nicht gesagt, daß wir nicht dankbar sein dürfen für die Leistungen.

Ich bedanke mich namens der ÖVP für die Leistungen, die die Gendarmerie bei uns

Maria Stangl

draußen am Land erbringt. (*Abg. Braun: Na endlich, daß Sie das anerkennen!*) Nicht „endlich“! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es wird an uns allen und vor allem Ihnen als Regierungsparteien liegen, daß wirklich eine Verbesserung für die Arbeits- und Berufssituation der Gendarmerie erreicht wird. Lassen Sie sich das jetzt auch gesagt sein! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sehr geehrter Herr Minister! Ich muß jetzt dazu den Posten in meiner Gemeinde zitieren. Sie haben zwar den Funkdienst bei der Gendarmerie eingerichtet — es ist heute viel davon gesprochen worden —, aber jetzt muß ich dazu sagen: Mit ministerieller Verordnung ist am 1. Jänner 1984 der Dauerjournaldienst abgeschafft oder eingestellt worden, das heißt, unser Gendarmerieposten ist nicht mehr mit den ohnehin wenigen Beamten 24 Stunden täglich besetzt, sondern nur mehr zur Hälfte besetzt. Dann hängt wirklich die Tafel draußen — was Sie heute nicht wahrhaben wollten —: Posten nicht besetzt.

Jetzt fragt man sich, wenn wirklich Hilfe gebraucht wird vom nächsten Posten — und der ist zehn oder zwölf Kilometer weit weg, das ist in meinem Falle so (*Abg. Dr. Gradenegger: Bei mir auch!*) —: Was ist dann mit dem Funkgerät? Wo kann ich denn jetzt dieses Funkgerät anpeilen? (*Abg. Braun: Die Dienstnummer der Gendarmerie!*)

Außerdem muß ich noch dazu sagen: Brauche ich jetzt diese Hilfe in meiner Gemeinde, so ist das für den Beamten, der von einer weitentfernten Bezirksstation kommt, sicher schon sehr erschwerend, weil er ja die Gegend oder die Geographie dieses Landstriches oder dieser Umgebung nicht so kennt. Also ist das alles erschwerend.

Ich glaube, im Interesse der Bürger und zum Schutz und zur Hilfe durch die Gendarmerie werden Ihnen, Herr Minister, und werden Ihnen allen wohl bessere Maßnahmen einfallen müssen!

Hohes Haus! Der Sicherheitsbericht sagt zwar aus, daß in der Drogenszene weniger Tote zu beklagen sind, aber wir alle wissen, daß die Zahl der suchtgiftabhängigen Jugendlichen steigt. Das ist heute auch angesprochen worden.

Ich möchte folgendes sagen: Die Gesundheit unserer Jugend ist nicht nur uns Frauen ein großes Anliegen. (*Abg. Braun: Und der ÖVP.*) Ja, der ÖVP sowieso, möchte ich noch

einmal feststellen. Und allen muß ich sagen — ja, ich will das auch gerne sagen —: Es ist das ein elementares Anliegen, und daher müssen wir auch allen Schutz für diese jungen Menschen und für ihre Gesundheit verlangen. (*Abg. Braun: Und Hilfe!*) Und Hilfe, natürlich.

Von der UNO haben wir erst kürzlich gehört im Rahmen der erwähnten Zivilschutztagung, daß eine Rauschgiftflut unerhörten Ausmaßes auf Europa zukommt.

Ich bitte Sie alle von den Regierungsparteien, meine Damen und Herren: Tun Sie doch alles gegen diesen Drogenmißbrauch und bestrafen Sie bitte stärker die Händler und somit die Verführer unserer Jugend, wie wir es auch in unserem ÖVP-Antrag immer wieder gefordert haben. Der im Sicherheitsbericht ausgewiesene vorläufige Rückgang der Suchtgifttoten kann doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß jene armen jungen Menschen, die an der Nadel hängen — stellen wir uns das einmal vor —, ja doch rettungslos verloren sind.

Herr Minister! Es ist sicher gut, wenn wir in Enqueten über dieses Problem diskutieren, aber noch mehr handfeste Maßnahmen müssen hier ergriffen werden. Sie müssen zum Tragen kommen, wie es uns die Eltern und die Erzieher und die Lehrer — und Sie selbst werden es erleben — immer wieder sagen. Sie sagen uns: Legt doch endlich den Drogenhändlern durch harte Verfolgung und Bestrafung das teuflische Handwerk. — Und wir sind auch dafür!

Meine Damen und Herren! Ein genauso ernstes Problem ist die Kindesmißhandlung. Darüber ist heute noch nichts gesagt worden. Nun wissen wir, daß 1982 etwa 200 Fälle gemeldet wurden, und das waren Kindesmißhandlungen im Alter von Null bis sechs Jahre. Amtsbekannte Kindesmißhandlungen!

Ich darf Ihnen auch aus meiner eigenen Umgebung etwas zitieren. Ein Hauptschuldirektor erzählte mir, wie schwer es seiner Turnlehrerin fiel zu melden, daß sie schwere Mißhandlungen an Kindern sah, weil sie Angst vor den Eltern hatte. Wie schwer es ihr fiel!

Viele, die diese Taten sehen und kennen, trauen sich nicht oder wollen das nicht sagen oder wollen es gar übersehen. Jetzt erinnern wir uns doch bitte, meine Damen und Herren, an die Budgetberatungen. Da freute sich die Frau Abgeordnete Partik-Pablé über die

Maria Stangl

freundliche Zusage des Herrn Ministers, ihren Wunsch auf Abhaltung einer Enquete zum Thema Kindesmißhandlung gern erfüllen zu wollen. Nur ist das bis heute nicht geschehen.

Die Forderung des Abgeordneten Lichal nach einer Dunkelfeldforschung über die Kindesmißhandlung war Ihnen auch nicht schmackhaft. Also weder das noch das andere! Was ist jetzt hier los? (*Bundesminister Blecha: Die Enquete ist auch schon fixiert! — Abg. Braun: Das ist alles bekannt!*) Ja, aber was haben wir jetzt an Erfolgen oder Maßnahmen? (*Abg. Dr. Lichal: Das ist alles abgelehnt worden!*) Es ist ja alles abgelehnt worden, was wir vorgeschlagen haben. Also ich sehe da kein positives Ergebnis, muß ich Ihnen sagen, Herr Abgeordneter Braun. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Es ist kein positives Ergebnis da nach unserem Wissen.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Wann wird denn etwas geschehen? (*Bundesminister Blecha: Der Entschließungsantrag ist einstimmig beschlossen worden!*) Oder muß mehr geschehen, um den vielen angenommenen und nicht gemeldeten mißhandelten Kindern in ihrer tragischen Situation zu helfen, um sie zu retten?

Ich bitte Sie: Negieren Sie doch nicht immer unsere Vorschläge, sondern beraten Sie doch auch mit uns. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das ist wohl eine Bitte. Ja, das ist so. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Nun zum letzten Punkt, den zu behandeln ich mir vorgenommen habe und der auch im Sicherheitsbericht als letzten Teil den Zivilschutz betrifft. Darüber wird im Sicherheitsbericht eigentlich nicht sehr viel ausgesagt. Der Herr Abgeordnete Lichal ist darauf schon eingegangen. In den Budgets des Innenresorts vorher und jetzt ist für den Zivilschutz auch nicht viel drinnen: 5 Millionen Schilling. Was soll da wohl viel geschehen?

Ich wundere mich, daß der freiheitliche Redner vorher so gesprochen hat, als ob damit schon alles geschehe. Wie wir wissen, sind diese paar Millionen Schilling dann auch noch für Maßnahmen in den anderen Ressorts zuständig. Das sind pro Person 70 Groschen für den so wichtigen und nötigen Zivilschutz.

Herr Minister! Sie haben auf meine seinerzeitige Frage bei den Budgetberatungen

selbst gesagt, daß die Mittel nicht ausreichend sind.

Freilich möchte ich gern dazu sagen: Der Staat kann nicht alles tun. Aber es ist viel mehr Aufklärung und eine bessere Aufklärung nötig. Das kann Ihnen nicht weiß Gott wieviel Geld kosten! Aber diese Aufklärung müssen wir in punkto Zivil- und Katastrophenschutz unserer Bevölkerung geben. Ich meine, das ist auch ganz wesentlich.

Die Bevölkerung muß sicher auch zu besseren Selbstschutzmaßnahmen motiviert werden. Das ist, glaube ich, auch keine Frage unter uns allen.

Gott sei Dank gibt es ja, wie wir bei den Mitgliedern der freiwilligen Organisationen immer wieder feststellen, große Bereitschaft zum Selbstschutz. Ich freue mich sagen zu können: Das entspricht dem selbständigen Menschen, wie wir ihn in unserem Salzburger Programm der ÖVP sehen.

Es müssen also Menschen als selbständige Menschen zum Selbstschutz besser motiviert werden.

Wir können für die vielen freiwilligen Leistungen den Zivilschutzverbänden in den Ländern mit den Freiwilligen Feuerwehren, mit dem Rettungsdienst, mit der Bergrettung, mit dem Roten Kreuz und auch mit Caritas-Gruppen und so weiter gar nicht genug dankbar sein, daß sie so vieles tun. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich muß aber gleich dazu feststellen: Das entbindet jedoch nicht den Innenminister und nicht die Regierung, auch das Nötige, das Bestmögliche zum Zivilschutz beizutragen.

Der Herr Dr. Lichal hat auf das Beispiel der Schweiz hingewiesen, und ich habe das in meiner Budgetrede zu diesem Thema getan. Dort ist, wie wir wissen, der Zivil- und Katastrophenschutz eingefleischte Sache jedes Bürgers. Jeder Soldat ist, wenn er daheim ist, gleichzeitig Zivilschutzmann. Die Regierung sagt dort sich selbst verpflichtend, für jede mögliche Katastrophe und Krise vorsorgen zu müssen mit Lebensmitteln, mit Medikamenten, mit Schutzräumen und so weiter.

Bei uns in Österreich, meine Damen und Herren, sind die im Bereich des Zivilschutzes getroffenen Maßnahmen bei weitem nicht ausreichend. Erst 60 bis 70 Prozent der österreichischen Bevölkerung können durch das

Maria Stangl

jetzige Alarm- und Warnsystem rechtzeitig gewarnt werden.

Oder: Die Koordination und Organisation bestimmter Zivilschutzgruppen sind noch nicht ausreichend. Es sind zuwenig Schutzräume vorhanden, obwohl in einigen Ländern nach der Bauordnung der Schutzraumbau auch finanziell gefördert wird.

Die ausreichende ärztliche Versorgung der Zivilbevölkerung für den Ernstfall ist nicht gegeben. Wo sind die Nospitäler und die Medikamente, die gebraucht werden?

Vor einigen Jahren hat der Ärztekammerpräsident eindringlich darauf hingewiesen. Die Presse hat damals sehr viel davon geschrieben, was gesagt wurde wegen der Notversorgung mit Medikamenten in Krisenfällen und daß zuwenig vorhanden wäre.

Ich frage jetzt einfach die Presse: Wäre es nicht an der Zeit, daß auch sie dieses Thema wieder aufgreift? Wäre es nicht an der Zeit, daß wir auch mit Ihnen, mit den Regierungsparteien zusammen diese Frage wieder in Bewegung bringen?

Nicht einmal unserem Entschließungsantrag — wir haben geglaubt, es kommt zu einer einstimmigen Entschließung — haben Sie heute aus freiheitlicher und sozialistischer Sicht beitreten können. So bringe ich jetzt, Hohes Haus, den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal, Maria Stangl, Dr. Ermacora und Genossen zum Bericht des Ausschusses für Innere Angelegenheiten (223 der Beilagen) über den Bericht der Bundesregierung über die Innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1982; III-30 der Beilagen) betreffend Maßnahmen auf dem Gebiete des Zivilschutzes ein:

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, im Interesse einer größeren Effizienz des Zivilschutzes als Teil der im Artikel 9 a Bundes-Verfassungsgesetz verankerten zivilen Landesverteidigung alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die in den Anlaßfällen der umfassenden Landesverteidigung (Krisen-, Neutralitäts-, Verteidigungsfall) einen größtmöglichen Schutz der österreichischen Bevölkerung gewährleisten, insbesondere durch

Bereitstellung der erforderlichen mate-

riellen (finanziellen) und personellen Mittel;

ehestbaldigen Ausbau des Warn- und Alarmdienstes;

Forcierung und Förderung des Schutzraumbaues;

Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln;

Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung;

reibungslose Koordination und Organisation des Zivilschutzes.

Das ist also unser Entschließungsantrag.

Hohes Haus! Herr Minister! Meine Damen und Herren von der Regierungsparteien! Namens der Österreichischen Volkspartei und im Interesse der Menschen unserer Heimat fordere ich Sie alle auf: Setzen Sie in all den aufgeworfenen Fragen bessere Initiativen und Maßnahmen zum Schutze und zur Sicherheit unserer Bevölkerung! *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{14.17}

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal, Maria Stangl, Dr. Ermacora und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort hat sich jetzt gemeldet der Herr Abgeordnete Fister. Ich erteile es ihm.

^{14.18}

Abgeordneter Fister (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst, daß ich auf den eingebrachten Entschließungsantrag eingehe und feststelle, daß Herr Bundesminister Blecha schon anlässlich seiner Amtsübernahme mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht hat, daß er sich um Angelegenheiten des Zivilschutzes im vermehrten Ausmaße kümmern will. Ich fasse daher Ihren Entschließungsantrag wieder als etwas auf, was so oft in Ihren Reihen passiert: Sie wollen mit diesem Entschließungsantrag wieder auf einen bereits fahrenden Zug aufspringen. *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Weil das Budget so hoch dotiert ist!)*

Ich möchte aber auch zu den einzelnen Punkten noch einiges sagen.

Fister

Sie fordern Bereitstellung der erforderlichen materiellen und finanziellen und persönlichen Mittel und reden von diesem Pult aus von 5 Millionen, die für Zivilschutzangelegenheiten im Innenministerium zur Verfügung stehen, übersehen aber wieder oder lassen es absichtlich aus, daß im Bautenministerium 125 Millionen für diese Belange vorgesehen sind und daß darüber hinaus um einen Betrag von 120 Millionen in Österreich bereits 336 Meßstellen für ein Strahlenmeßsystem investiert wurden. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie hätten also, wenn Sie die Dinge richtig betrachten und wenn Sie sie wirklich darstellen hätten wollen, von einem Betrag von etwa 300 Millionen reden müssen, sehr geehrte Frau Abgeordnete, und nicht von 5 Millionen Schilling. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es freut mich, daß Sie feststellen — wir finden uns da einer Meinung —, daß in Österreich vom personellen Sektor her, den Sie anziehen, wirklich sehr viele private Vereinigungen, wie Feuerwehren, Bergrettung und so weiter, für die Angelegenheiten des Zivilschutzes zur Verfügung stehen. 240 000 Mann sind es von den Feuerwehren und darüber hinaus noch etwa 100 000 Mann aus den übrigen Vereinigungen, sodaß wir damit rechnen können, daß für den Katastrophenfall in Österreich etwa 5 Prozent der Gesamtbevölkerung gerüstet sind und zur Verfügung stehen, und diese Anzahl ist wahrlich stattlich. Ich möchte es auch nicht versäumen, von der Warte der sozialistischen Fraktion aus, aber auch von der Warte beider Regierungsfractionen aus zu sagen, daß wir diesen Menschen für ihren freiwilligen Einsatz unseren herzlichen Dank übermitteln. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich gebe zu, Frau Abgeordnete, daß die Angelegenheit Schutzraumbau noch nicht so vorangeht, wie wir das gerne hätten, aber es ist bei der Frühjahrstagung des Arbeitsausschusses „Z“ in Krems zutage getreten, daß auf dem Sektor des Schutzraumbaus Anstrengungen unternommen werden. Hier geht es aber vor allem darum, die Kompetenzschwierigkeiten niederzuringen, vor allem darum, zwischen den Gemeinden, den Ländern und dem Bund Übereinstimmung herzustellen. (*Abg. Ottilie Rochus: Kompetenzen, Kompetenzen!*) Sie brauchen gar nicht die Hände zu werfen in meine Richtung, denn meines Wissens wird die Mehrzahl der Bundesländer Österreichs von ÖVP-Landeshauptleuten registriert. Gehen Sie zu Ihren Landeshauptleuten und werben Sie um Verständnis für diese Angelegenheit! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Im übrigen, Frau Kollegin, noch ein paar Bemerkungen zu den beiden letzten Forderungen: Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung und reibungslose Koordination und Organisation des Zivilschutzes. Hier darf gesagt werden, daß ich selber damals hauteng im Lavanttal die Übung „Lage Wolfsberg“ erlebt habe und daß als eines der hervorstechendsten Ergebnisse dieser Übung zutage getreten ist, daß sich gerade die von Ihnen geforderten organisatorischen Angelegenheiten anlässlich dieser Übungen positiv dargestellt haben. Man kann also sagen, daß die Zusammenarbeit zwischen den Stellen ärztlicher Versorgung und allen anderen Organisationen, deren Tätiggwerden im Katastrophenfall, im Zivilschutzfall notwendig ist, wirklich bestens funktioniert. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Es erübrigt sich daher eigentlich fast, Ihnen zu sagen — aber ich tue es trotzdem —: Wir werden Ihrem Antrag nicht die Zustimmung geben. (*Abg. Ottilie Rochus: Das habe ich mir eh gedacht! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ich habe es Ihnen aber wohl auch begründet, glaube ich. (*Abg. Ottilie Rochus: Das war keine Begründung: Kompetenzschwierigkeiten und weil „eh“ alles gut ist!*)

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in diesem Haus den Abgeordneten Lichal schon sehr oft „lichalich“ erlebt. (*Abg. Vetter: Nicht sehr originell! Der Fasching ist schon vorbei!*) Ich habe ihn heute noch viel „lichalicher“ erlebt, als er sonst immer war, denn in weiten Teilen seiner heutigen Ausführungen hat er nichts getan, nichts getan, als uns die Dinge, die er uns schon immer vorgehalten hat, noch mit ein paar radikaleren Untertönen versehen, darzubieten. Wie jedes Jahr hat er auch heuer wieder den Bericht als zuwenig umfangreich, als zuwenig instruktiv abgelehnt. Er hat auch heuer wieder dargelegt, daß aus diesem Bericht keinerlei Möglichkeiten zu ersehen wären, wie man die Dinge angreifen soll, daß keinerlei Konsequenzen daraus zu ziehen wären.

Ich darf Ihnen sagen, daß gerade der Sicherheitsbericht 1982 ein klares, deutliches und instruktives, aber auch objektives Bild über die Verhältnisse gibt, und ich bitte (*sich zum Bundesminister Blecha umdrehend*) Sie, sehr geehrter Herr Minister, allen Beteiligten aus Ihrem Ressort den Dank der Abgeordneten unserer Fraktionen für dieses wirklich eindrucksvolle und instruktive Berichtswerk zu übermitteln. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Lobhudelei!*) Herr Abge-

Fister

ordneter Lichal! Ich werde in meinem Lob nicht so übertreiben wie Sie in Ihrer Kritik. *(Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.)*

Hohes Haus! Der Sicherheitsbericht 1982 ist aber nicht nur von seiner Gestaltung und Aussagekraft her zu loben, er ist auch ein in Zahlen gegossener Beweis für den Erfolg der damals Regierenden, speziell des damaligen Innenministers, einem in der Regierungserklärung 1979 abgegebenen Versprechen zum Durchbruch zu verhelfen. Das Versprechen lautete: So wie die wirtschaftliche und soziale Sicherheit muß auch die öffentliche Sicherheit immer wieder neu errungen werden.

Sie haben übersehen, Kollege Lichal, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, daß sowohl in den Jahren 1982 und 1983, aber auch schon 1984 Polizei und Gendarmerie im besonderen Maße laufend und plangemäß mit den modernsten technischen Hilfsmitteln ausgestattet wurden, daß für alle Bereiche der Kriminalität ganz spezielle Maßnahmen der Bekämpfung erprobt und eingesetzt wurden und werden, daß die Personalstände der Sicherheitseinrichtungen von Jahr zu Jahr ausgeweitet wurden und daß gut ausgebildete und zielgerichtet fortgebildete Menschen heute zur Verbrechensbekämpfung in Österreich eingesetzt werden.

Man kann das düstere Bild, das Kollege Lichal hier entwirft, einfach nicht unwidersprochen stehen lassen. Man kann nicht ohne Widerspruch dieses Bild besehen, das Zustände von Angst und Schrecken, von zunehmender Verunsicherung und immer größer werdenden Gefahren an die Wand malt, wenn man weiß, daß genau das Gegenteil der Fall ist. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich muß Ihnen sagen: Das ist das Ergebnis dieser Verzerrungen. Man kann und darf einfach nicht ohne energischen Widerspruch hinnehmen, daß von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Seite der Opposition, auch auf dem Gebiet der persönlichen Sicherheit mit Übertreibungen und Verzerrungen ein Bild vom Leben in unserem Land gezeichnet wird, das dazu angetan ist, in der Bevölkerung und gerade bei den älteren Menschen Unsicherheit, Angst und Verunsicherung zu erzeugen. Sie sollten mit uns gemeinsam dafür Sorge tragen, daß die Leute sich in unserem Staat wohlfühlen und daß sie Sicherheit erfahren können. Wir werden nicht hinnehmen, daß Sie versuchen, mit der Angst der Menschen politische Geschäfte zu machen.

So wie es Ihnen nicht gelingt, die wirt-

schafftliche Situation in Österreich krankzujammern, so sehr Sie das auch versuchen, so wie es Ihnen nicht gelingt, in einer Phase wie der jetzigen die soziale Sicherheit zu diffamieren, so werden wir Ihnen auch nicht erlauben, daß Sie auf dem Gebiet der inneren, der persönlichen Sicherheit mit Ihren Verunsicherungstaktiken Angstparolen verbreiten und all das, was an Erfolgen geschehen ist, wegzudiskutieren versuchen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Sie klagen immer nur die hohen Zahlen an, und zwar vor allem bei Verbrechen gegen fremdes Eigentum. Sie reden kein Wort davon, daß die kriminalpolizeiliche Statistik eine etwa 20prozentige Rate von Mehrfachzählungen beinhaltet, also daß man bei Gruppendedelikten, bei Mehrfachdelikten zwar Anzeigen hereinkriegt, und daß diese Anzeigen zu Papier gebracht werden, aber daß jeder vernünftige Mensch, der die Statistiken betrachtet, feststellen muß, daß diese um etwa 20 Prozent überhöht sind. Nehmen Sie diese 20 Prozent, die man abstreichen könnte, noch weg und betrachten Sie dann unsere Zahlen im internationalen Vergleich, dann sind wir nicht nur auf vielen anderen Gebieten, sondern auch auf dem Gebiet der inneren Sicherheit in Österreich mit Abstand noch weltmeisterlich. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Genausowenig reden Sie davon, daß natürlich auch auf dem Gebiet der Anzeigen auf dem Suchtgiftsektor ein Phänomen zu betrachten ist: Wir haben die verdeckte Fahndung eingeführt, und es herrscht wieder ein Streit, wer das getan hat. Sie wollten den Agent provocateur. Das haben wir verhindert. Wir waren es, die für die verdeckte Fahndung eingetreten sind. Wenn heute mit dieser verdeckten Fahndung in Österreich wirklich viel, viel mehr Erfolge erzielt werden können, dann schlägt sich das in einer erhöhten Anzeigenstatistik nieder. Aber auf der anderen Seite kann man mit gleichem Fug und Recht behaupten, daß es nicht nur auf dem Gebiet der Anzeigenstatistik so ist, sondern daß damit auch das große Dunkelfeld, das sich um diese Verbrechensdinge begibt, gerade auf dem Suchtgiftsektor kleiner wird, also daß auf Grund der vermehrten Anzeigen die Dunkelfelder kleiner werden und damit auch auf diesem Gebiet die Sicherheit größer wird.

Sie reden immer davon, wie schändlich klein die Aufklärungsquoten sind. Herr Lichal, Sie haben die Seite 12 mit der Tabelle 4 wahrscheinlich nicht genau gelesen oder vergessen und verdrängt, denn hätten Sie sie gelesen und aufgenommen, müßten

Fister

Sie ebenfalls feststellen, daß bei aller Unterschiedlichkeit der Aufklärungsquoten in den verschiedenen Deliktbereichen diese im Jahre 1982 im Vergleich zum Jahre 1981 in absoluten Zahlen zum Teil nicht unerheblich zugenommen haben.

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich aber auch noch kurz mit jenem Teil des Berichtes beschäftigen, der sich mit der Bewährungshilfe befaßt. Es ist für mich, der ich schon bei der Schaffung des Bewährungshilfegesetzes aus Überzeugung dafür eingetreten bin, daß die Bewährungshilfe in Österreich auch weiterhin von privaten Vereinigungen geführt werden kann, sehr erfreulich, daß in diesem Bericht betont wird, daß sich diese Vorgangsweise bewährt hat. Vor allem das gesunde Nebeneinander von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Bewährungshelfern kann sich auch dadurch positiv auswirken, daß ein Erfahrungsaustausch zwischen jenen, die am Ort gebunden Bewährungshilfe betreiben, und jenen, die von ihrer Ausbildung her mehr theoretisches Wissen in die Arbeit miteinbringen, stattfindet.

Ich bin Herrn Minister Dr. Ofner sehr dankbar, daß er mir im Ausschuß auf meine diesbezügliche Frage die Auskunft erteilt hat, daß auch er für den Verbleib der Bewährungshilfe in privater Hand ist und daß er dafür Sorge tragen wird, daß möglicherweise auch in der Steiermark recht bald wieder diese Zustände hergestellt werden können. Darüber hinaus ist er der Auffassung, daß man diesem Teufelskreis zwischen Straftat, Dinghaftmachung und Verurteilung, Entlassung und neuerlicher Straftat nur dadurch entrinnen kann, sondern wir immer mehr und mehr Menschen dafür gewinnen, sich einzuschalten, zu helfen.

Ich halte den am Ort ansässigen Bewährungshelfer deswegen für besonders wirksam, weil er alle gesellschaftlichen Möglichkeiten hat und für seine Bewährungshilfe ausnützen kann. Er wird den Straftäter leichter in die gesellschaftlichen Formationen einordnen, er wird ihm leichter zu einer Arbeit verhelfen können. Er wird sich bei einem Fall nachgehender Fürsorge leichter tun. Es wird nicht beim ersten Krach gleich wieder zur Entlassung kommen, wenn der ortsansässige Bewährungshelfer da ist und sich einsetzen kann.

Herr Minister Ofner hat mir im Ausschuß erklärt, daß er dafür ist, alle notwendigen Mittel aufzutreiben, um diese in Österreich so positiv wirksame Art der Bewährungshilfe auf- und auszubauen. Ich halte sehr viel

davon, und er kann sich auch hier unserer Unterstützung voll gewiß sein.

Ich bin sehr froh darüber, daß Herr Justizminister Ofner bereit ist, all die anderen Formen, die wir mit dem Bewährungshilfegesetz eingeführt haben, ebenfalls zu übernehmen und auszubauen. Die schrittweise Ausdehnung der Bewährungshilfe auf erwachsene Personen hat sich gut angelassen. Es ist zu hoffen, daß es auch im Land Steiermark bald wieder gelingt, die Bewährungshilfe so zu organisieren wie in allen anderen Bundesländern Österreichs.

Ich weiß aus Erfahrung, daß noch nicht überall die Zusammenarbeit zwischen Suchtgiftberatung und Bewährungshilfe so funktioniert, wie es notwendig wäre. Ich kann hier das Kärntner Modell, nämlich die Trennung zwischen Beratung und Betreuung, anbieten. Ich glaube, daß für die Betroffenen das Vertrauen zwischen jenen, die zur Beratung aufgesucht werden, und jenen, die zur Beratung kommen, nur dann wächst, wenn gleichzeitig auch Maßnahmen der Betreuung gesetzt werden. Vertrauen ist auf diesem Gebiet ja das Allerwichtigste. Es muß daher davor gewarnt werden, daß, wenn irgend jemand sich vertrauensvoll in die Hände eines Beraters gibt, dann dort Anzeigen erfolgen. Wenn er dort sozusagen „hineingelegt“ wird, traut er sich ja nie mehr hin. Daher halte ich tatsächlich die Trennung zwischen Betreuung und Beratung für sehr wichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht unerwähnt soll auch eine Aussage im Bericht bleiben, wonach bei der Hilfe für Verbrechenopfer eine deutliche Verbesserung erreicht werden konnte. Es ist, wie im Bericht ausgeführt, eine der Aufgaben einer modernen Strafrechtspflege, den Opfern von Straftaten wirksame Hilfe zuteil werden zu lassen. Die beiden Tabellen 136 und 137 des Sicherheitsberichtes 1982 dokumentieren sehr eindrucksvoll, daß seit der Novelle zum Gesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen aus dem Jahre 1977 sowohl der tatsächliche Aufwand als auch die Zahl der Fälle, in denen eine entsprechende Entschädigung gewährt wurde, jährlich eine nicht unerhebliche Steigerungsquote erfahren haben.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bundesminister Erwin Lanc hat aus Anlaß des Ressortwechsels festgestellt, daß man ohne Selbstgefälligkeit behaupten könne, daß es der österreichischen Sicherheitspolitik in den letzten Jahren gelungen sei, alle anfallenden Probleme und negativen

Fister

Zeiterscheinungen auf eine Art in den Griff zu bekommen, die weltweit anerkannt wird. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Diese Erfolge, erzielt unter Einhaltung der demokratischen Spielregeln und unter größtmöglicher Erhaltung der Individualsphäre und Freiheit des einzelnen, aber auch mit angemessener Schärfe und Konsequenz dort, wo unsere mit Fleiß und Mühe geschaffenen ideellen und materiellen Werte am Spiel standen, werden um so deutlicher, wenn man sie in das Licht internationaler Vergleiche stellt.

Innenminister Karl Blecha hat anlässlich seiner Amtsübernahme versichert, daß der Ressortwechsel keine Zäsur sein werde, sondern daß er den erfolgreich beschrittenen Weg weitergehen will. Von all seinen Äußerungen anlässlich der Amtsübernahme scheint mir eine besonders wichtig zu sein. Minister Blecha meinte, daß das beste Mittel zur Bewältigung der Kriminalität nach wie vor der Abbau von gesellschaftlichen Spannungen, die Freiheit von Furcht, Not, Angst und Unterdrückung seien. In dieser Meinung weiß sich Innenminister Blecha eins mit der sozialistischen Fraktion dieses Hohen Hauses. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns im Sinne dieser Aussage daher neben allen anderen Maßnahmen, die Österreich für seine Menschen lebenswerter und sicherer machen, gemeinsam dafür Sorge tragen, daß niemand verunsichert wird, daß niemand das Gefühl haben muß, es werde nicht das Maximale für seine persönliche Sicherheit getan. Lassen Sie uns gemeinsam alle Voraussetzungen dafür schaffen, daß auch auf dem Gebiete der persönlichen Sicherheit das Leben in Österreich für alle seine Bürger lebenswert bleibt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{14.35}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Konečný. Ich erteile es ihm.

^{14.35}

Abgeordneter Konečný (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe noch nicht lange die Ehre, diesem Hohen Haus anzugehören, und möglicherweise habe ich noch nicht so ganz die richtige Hornhaut auf der Seele entwickelt. Für mich ist es einfach — ich gebe das offen zu — ein sehr bewegendes — und zwar in negativer Hinsicht bewegendes — Erlebnis, wie Sprecher der Oppositionspartei — ich weiß jetzt

nicht, ob aus Informationsmangel oder wider besseren Wissens — hier mit aller vorgegebenen Glaubwürdigkeit eines Experten bestimmte Meinungen vertreten.

Ich gebe schon zu, Herr Kollege Lichal, manches von dem, was ich in der Vergangenheit von Ihnen gehört habe, hat mich auch beeindruckt und hat in mir den Eindruck gefestigt: Hier ist jemand, mit dem ich politisch sicherlich nicht einer Meinung bin, der aber von Dingen spricht, von denen er sehr viel versteht. Von diesem Eindruck ist nach der heutigen Debatte tatsächlich nichts übriggeblieben, und ich bereue diese parlamentarische Jugendsünde, dem Herrn Abgeordneten Lichal auf die Lautstärke seiner Stimme hin auf den Leim gegangen zu sein und geglaubt zu haben, daß er hier Sachargumente vertritt. Im Gegensatz zu Ihnen gebe ich ehrlich zu, daß ich auf dem Gebiet der Schußwaffen ein Laie bin. *(Abg. Dr. Lichal: Sie brauchen sich nicht zu entschuldigen!)*

Herr Kollege, ich entschuldige mich auch nicht bei Ihnen. Als ich mir hier angehört habe, mit welcher Stentorstimme Sie angebliche Sachverhaltsdarstellungen abgegeben haben, die einfach mit keinem Untersuchungsergebnis zusammengehen *(Abg. Dr. Lichal: Das glauben Sie!)*, mußte ich leider Ihr Expertentum sehr, sehr bezweifeln. Ich habe ein bißchen den Eindruck, daß wir heute hier die Destruktion des Herrn Hofrates Lichal vom Sicherheitssprecher zum Sicherheitsrisiko miterlebt haben, und ich glaube, daß seine Aussagen in Zukunft an dieser nachweisbaren Widerlegung zu messen sein werden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich will mich nicht darüber verbreiten — das haben andere Sprecher mit viel überzeugenderen und auch sachkundigeren Argumenten getan als ich —, daß es ganz offensichtlich der Realität jener beiden tragischen Vorfälle widerspricht, wenn man annehmen würde, daß sich jene schweren Waffen, die bei beiden Vorfällen die Kriminellen in der Hand gehabt und gegen Exekutivbeamte eingesetzt haben und die erfreulicherweise nicht verhindert haben, daß diese Exekutivbeamten unter dem Opfer ihres Lebens imstande waren, zurückzuschießen und damit eine ihrer Aufgaben zu erfüllen, in den Händen der Exekutivbeamten in irgend etwas Merkwürdiges verwandeln, was den Kriminellen am Zurückschießen hindern könnte. Aber, Herr Abgeordneter Lichal, ich glaube, es geht hier... *(Abg. Ottilie Rochus: Sie sprechen Spanisch! Das kommt mir spanisch vor! — Abg. Braun: Wenn man nicht richtig*

Konečný

zuhört, ist es immer schwierig!) Ich wußte nicht, daß die Geschäftsordnung des österreichischen Parlaments den Gebrauch einer Fremdsprache erlaubt. Würde ich spanisch sprechen, hätte mir das der Herr Präsident sicherlich untersagt. Also muß es an Ihnen liegen.

In beiden Fällen hat sich gezeigt, daß unsere Exekutivbeamten sehr wohl in der Lage waren — ich sage noch einmal: in einer ganz besonderen Situation, wo sie, zumindest in einem Fall, völlig unerwartet attackiert wurden —, ihrer Sicherheitsaufgabe nachzukommen.

Herr Abgeordneter Lichal, Sie haben hier zu wiederholten Malen ein Bild gezeichnet, das man einfach nicht unwidersprochen stehen lassen kann; ein Bild, in dem als Motivation für das, was Sozialisten und Angehörige dieser Bundesregierung in Fragen der Sicherheitspolitik tun, eine diffuse Milde oder ein Verständnis für den Kriminellen in den Raum gestellt wird, so als säßen einander in diesem Haus Parteien gegenüber, von denen die eine die parlamentarische Vertretung Krimineller ist und die andere die parlamentarische Vertretung der Verbrechensopfer.

Ich glaube, hier muß eindeutig eines klargestellt werden: Was Sie hier aufbauen — nicht Sie allein, Herr Abgeordneter Lichal, sondern mit kräftiger Unterstützung der anderen Sprecher Ihrer Partei —, ist ein Bild, wonach die Sicherheit in Österreich davon abhängt, daß man irgendwo einen mit schweren Revolvern und vielleicht mit Mörsern verteidigten Zaun aufbaut: Auf der einen Seite gibt es die, um die sich niemand zu kümmern hat, und auf der anderen Seite ist sozusagen die ordentliche Gesellschaft versammelt.

Überall dort, wo man das probiert hat — es gibt etwa in der Sicherheitspolitik der Vereinigten Staaten solche Ansätze —, ist das schiefgegangen, hat es zu einem unendlichen Zunehmen der Kriminalität geführt. Denn die Reduzierung der Gefahren für unsere Sicherheit liegt doch nicht im gegenseitigen Überbieten an Bewaffnung, sondern in dem, was wir zu tun versuchen, nämlich Ursachen von Kriminalität aufzuzeigen, daraus Konsequenzen zu ziehen, gesellschaftliche Veränderungen einzuleiten, Menschen aus Milieus herauszubringen, die für sie kriminalitätsverursachend sind.

Ich halte es für zutiefst symptomatisch, daß es den Sprechern der Regierungsparteien vorbehalten bleibt, in dieser Debatte auf Einrich-

tungen wie die Bewährungshilfe einzugehen. Ich selbst möchte noch ein paar Worte zur Haftentlassenenbetreuung sagen. Das sind doch die Maßnahmen, die entscheidend zur Sicherheit beitragen. Es geht doch darum, die Begehung und die Wiederbegehung von Straftaten durch Menschen, die kriminell geworden sind, zu verhindern und dadurch einen Beitrag zur Sicherheit zu leisten, und nicht darum, die Wohnung des einzelnen zu einer Festung auszubauen, aus der mit Kanonen herausgeballert wird.

Wir haben in Österreich ganz entscheidende Maßnahmen gesetzt, die uns in die Lage bringen, Menschen, die nicht wieder in die Gesellschaft eingliederbar sind, im Maßnahmenvollzug anzuhalten. Immerhin waren zur Jahresmitte 1983 bereits fast 400 Personen im Maßnahmenvollzug, zwei Drittel davon in Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher, wo sie vor sich selbst und damit die Gesellschaft vor ihnen geschützt wurden.

40 entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher erhalten eine Behandlung, die sie von ihrer Alkohol- oder Drogensucht befreien soll, und sie bekommen vielleicht dadurch eine Chance zu einem neuen Start.

Auch dazu eine Anmerkung: Niemand verharmlost die Drogen, niemand verharmlost den Drogenhandel. Aber wenn wir uns diese Statistiken anschauen, dann müssen wir in aller Offenheit auch aussprechen, daß der Einfluß des Alkohols auf die Kriminalität, nicht nur auf solche, die auf der Straße passiert, ebenfalls sehr bedeutend ist. Wir sollten nicht so tun, als wäre die Droge Alkohol eine eigene Qualität und das, was man gemeinhin unter Drogen versteht, etwas ganz anderes. Die Droge Alkohol hat in unserer Kriminalstatistik einen bedeutenden Stellenwert, und wir sollten alles daransetzen, auch dieses Problem gleichberechtigt in die Behandlung dieser Thematik mit einzubeziehen.

Fast 90 Personen werden darüber hinaus deshalb in Sonderanstalten angehalten, weil bei ihnen mit der Begehung weiterer Straftaten gerechnet werden muß. Sie werden daher auch nach Verbüßung ihrer urteilsmäßigen Freiheitsstrafe festgehalten.

Das sind insgesamt rund 400 Rechtsbrecher, bei denen sonst mit hoher Wahrscheinlichkeit mit der neuerlichen Begehung von Straftaten gerechnet werden müßte. Und so sehr wir hier mit Recht über Aufklärungsquoten sprechen: Jede Straftat, die wir verhin-

Konečný

dern können, ist wesentlich wertvoller, vielleicht nicht für eine Statistik, aber für das Leben dieses Volkes, als eine Straftat, die wir geschehen lassen und nachher aufklären.

Genauso bedeutsam — ich komme auf diesen Punkt zurück — ist die Betreuung der Haftentlassenen. Wir wissen doch, daß für viele dieser Menschen, die aus der Haft kommen, oft nur die rasche, möglichst sofortige Vermittlung von Arbeitsplätzen, das heißt die Vermittlung eines regelmäßigen legalen Einkommens, oder die Vermittlung von Unterkünften, das heißt die Vermeidung jenes Milieus, das für den Betroffenen kriminalitätsverursachend geworden ist, oft ein neuerliches Absinken in die Kriminalität verhindert.

Es ist unter diesem Gesichtspunkt ganz besonders bedauerlich, daß unter den Bedingungen der Krise die Vermittlung von Arbeitsplätzen an Haftentlassene schwieriger wird, und es wird sicherlich jener erfolgreiche Versuch, der in Klagenfurt mit der Schaffung eines sozusagen halbeigenen Holzbetriebes gemacht wurde, auszuweiten sein, um wenigstens für die erste schwierige Phase Haftentlassenen eine Stütze, eine Beschäftigung und, ich sage es noch einmal, eine legale Einkommensmöglichkeit zu geben.

Der Sicherheitsbericht 1982 greift aber darüber hinaus auch einen Punkt auf, der bedauerlicherweise in der bisherigen Debatte noch keine Rolle gespielt hat.

In den Berichtszeitraum fallen jene vier Bombenanschläge eines deutschen Rechtsextremisten, die gerade jetzt der zentrale Punkt eines großen Gerichtsverfahrens gegen die österreichische rechtsextreme Szene sind. Das alles ist jahrelang verharmlost und negiert worden, und ich bin dem Herrn Bundesminister besonders dankbar, daß er mit dieser Verharmlosung Schluß gemacht hat. Er hat uns im Herbst in einer Anfragebeantwortung sehr ausführlich über die Aktivitäten und vor allem auch über die Erfolge der Exekutive im Kampf gegen diese rechtsradikale Szene Mitteilung gemacht.

Im Jahre 1982 waren es nur Schwarzpulverbomben. Aber der Schritt zu Aktionen wie etwa jenen, die es in Deutschland beim Münchner Oktoberfest gegeben hat, ist da gar nicht mehr so groß. Es wird noch immer in der Öffentlichkeit von Einzelgängern gesprochen. Aber das ist längst nicht mehr richtig, weil es manchen dieser Einzelgänger gelungen ist, sich eine jugendliche Gefolgschaft zu

sichern, und es darüber hinaus ein funktionierendes Netz des Kontaktes zwischen diesen angeblichen Einzelgängern gibt.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß in gezielter Art und Weise in Schulen, auf Fußballplätzen um jugendliche Anhänger geworben wird und daß angesichts der Komplexität gesellschaftlicher Zusammenhänge, die gerade für junge Menschen nicht immer leicht zu durchschauen sind, die platten, aber einfachen Schlagworte Rechtsextremer manchmal ihren Nährboden finden.

Wir haben in unserem Gemeinwesen alles für die Sicherheit des einzelnen zu tun, und diese Bundesregierung weiß das. Aber wir haben auch alles für die Sicherheit des demokratischen Gemeinwesens zu tun, wir haben die demokratischen Rahmenbedingungen für jeden einzelnen gegen diese keineswegs zu ignorierende rechtsextreme Herausforderung zu schützen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 14.51

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

14.51

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Persönlichkeit wie mein Vorredner, der noch vor einigen Jahren rein zufällig in die spanische Botschaft „gefallen ist“ *(Heiterkeit)*, dürfte zu unserem Sicherheitssprecher nicht sagen, er sei ein Sicherheitsrisiko! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch ich bin kein Pistolenexperte, aber es muß zumindest für alle jene, die diese tragischen Meldungen über den Tod zweier Menschen zur Kenntnis nehmen mußten, auffällig gewesen sein, daß die Polizisten zwölf Schüsse abgegeben haben, um einen Verbrecher außer Gefecht zu setzen, ohne Tötungsabsicht, und daß der Verbrecher nur einen Schuß brauchte, um einen Menschen zu töten. Ich glaube, das muß uns von der Sicherheitsstruktur her doch zu denken geben und vielleicht schließlich gar die Frage nach der Ausbildung unserer österreichischen Polizisten aufwerfen. Ich bin zuwenig sachlich bewandert, um da eine Expertenmeinung abgeben zu können.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß der Bericht wie alle anderen Berichte, die von der Regierung in das Hohe Haus kommen, einfach notwendig ist. Ich würde einer Begrenzung der Berichte eher skeptisch gegenüberstehen, weil diese Berichte die

Dr. Ermacora

Möglichkeit bieten, außerhalb konkreter Anläßfälle wichtige und gewichtige gesellschaftspolitische Probleme zu diskutieren. Wir hätten ohne solche Berichte keine Möglichkeit, uns über einen Anlaßfall hinaus mit grundsätzlichen Fragen österreichischer Gesellschaftspolitik, wozu natürlich die Sicherheitspolitik gehört, auseinanderzusetzen. Ich möchte jetzt schon sagen, ich würde der Begrenzung der Berichtspflicht der österreichischen Regierung in anderen Materien eher zurückhaltend gegenüberstehen.

Wir alle wissen — Sie, Herr Minister, oder die Herren Minister und wir und die Bevölkerung —, daß der Sicherheitsbericht nicht Sicherheit produziert. Er berichtet über die Sicherheit in Österreich.

Hier muß angemerkt werden, daß der Begriff der Sicherheit, wie er dem Bericht zugrunde liegt, ein ungemein relativer ist. Der Bericht bezieht sich nämlich nur auf die gerichtliche Strafrechtspflege, er bezieht sich auf die polizeiliche Strafrechtspflege auf Grund einer Entschließung aus dem Jahre 1970, also in dem Sinn, wie man sich damals den Begriff der Sicherheit vorgestellt hat. Ich glaube aber, 13 oder 14 Jahre danach sollte man doch zu einem umfassenderen Sicherheitsbegriff kommen und einen anderen Maßstab für die Sicherheit in Österreich anlegen.

Die Sicherheitsberichte müßten — vielleicht nicht heute oder wahrscheinlich nicht heute, weil wir dazu einen Entschließungsantrag bräuchten — in der Zukunft einen anderen Aussagewert gewinnen und über das rein Kriminalstatistische hinausgehen. Man muß einfach für die Sicherheit in Österreich neue Maßstäbe finden. Wir brauchen über wichtige Daten, die sich aus der verwaltungsstrafrechtlichen Rechtspflege ergeben, Auskunft.

Wir haben nachgereicht bekommen — und bitte, das ist immerhin, ich würde sagen, erschütternd genug, das steht nicht in den Texten —, daß wir laut Verkehrsunfallstatistik im Jahre 1983 1 748 Tote auf österreichischen Straßen hatten. Das ist ein Sicherheitsproblem ersten Ranges, über das in dem Bericht kaum etwas ausgesagt ist.

Wir müßten — und das hat Frau Abgeordnete Stangl sehr sichtbar gemacht — die Frage der zivilen Landesverteidigung als ein Element der Sicherheit scharf herausstellen. Wenn Herr Abgeordneter Fister gesagt hat, die ÖVP sei auf einen fahrenden Zug aufgesprungen, so weiß er nicht, was in dem Zusammenhang ein fahrender Zug ist. Ich

möchte dem Herrn Abgeordneten Fister sagen, daß wir es durch unsere Mitarbeit gewesen sind, die den Plan über die zivile Landesverteidigung erst so möglich gemacht hatten, daß er angenommen wurde. Da sind eher Sie auf einen fahrenden Zug aufgesprungen als wir. Also ich glaube, zivile Landesverteidigung ist gleichfalls ein Maßstab für die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl des Österreichers in unserem Lande.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie unseren Entschließungsantrag ablehnen, dann scheint mir, daß Sie die Problematik nicht ganz genau überblicken. Die Bundesregierung selbst hat ja diese Punkte im Landesverteidigungsplan beschlossen. Aber das Parlament würde nun mit diesem Entschließungsantrag sozusagen der Bundesregierung Rückgrat und Stärke geben, das nun wirklich durchzusetzen.

Und Sie, Herr Innenminister, müßten dafür Sorge tragen, daß der im Landesverteidigungsplan vorgesehene Finanzierungsplan erstellt wird. Auf den warten wir. Ich glaube, Herr Minister, Sie könnten nur dankbar sein im Hinblick auf Ihre Verhandlungen mit dem Finanzminister, wenn das Parlament diesen Entschließungsantrag der Frau Abgeordneten Stangl und Genossen, unterstützt von allen drei im Parlament vertretenen politischen Parteien, akzeptiert hätte. *(Beifall bei der ÖVP.)* Damit würde Ihnen in den Verhandlungen mit dem Finanzminister Rückgrat gegeben werden.

Ich glaube also, wir müßten uns bei der Debatte über den Sicherheitsbericht im klaren sein, daß wir den Begriff der Sicherheit allmählich in diesem Hause auch formal anders verstehen, um die Dinge der österreichischen Sicherheit umfassend zu sehen. Der Bericht allein beseitigt nicht die Sorge der älteren Menschen, überfallen, ausgeraubt, bedroht und verunglimpft zu werden. Der Bericht beseitigt nicht die Sorge, auf den Skipisten von Rowdys verletzt zu werden. Er beseitigt nicht das Unbehagen, von bestimmten Gruppierungen, die Fußballfans sind, bedroht zu werden. Was sich dort manchmal abspielt, spottet jeder Beschreibung. Der Bericht beseitigt nicht die Sorge, von Verkehrsteilnehmern bedroht zu werden. Ich habe auf die mehr als 1 000 Toten auf den österreichischen Straßen hingewiesen. Er beseitigt nicht das Gefühl, von lautstarken Minderheiten öffentlich gekränkt zu werden. Er beseitigt nicht den Eindruck, verdatet zu werden. Ich habe im Ausschuß diese Frage nicht angeschnitten, aber wir haben im

Dr. Ermacora

Zusammenhalt mit dem Heeresnachrichtendienst interessante Fakten über Daten erhalten. Ich möchte darauf nicht weiter eingehen. Aber der Bericht enthält nichts darüber, meine Damen und Herren. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Wenn Sie, Herr Minister, gesagt haben, daß Sie den Maßstab zwischen Freiheit und Sicherheit legen wollten, so muß ich fragen: Wo liegt denn der Maßstab zwischen Freiheit und Sicherheit? Sie haben ja klare Rechtsvorschriften, Herr Bundesminister, und nicht irgendwelche ideologische Maßstabskomponenten. Der liegt nach einem ganz bestimmten Gesetz primär in der körperlichen Sicherheit und in der Sicherheit des Eigentums.

Wenn Sie mir jetzt sagen wollten, daß ich das erfinde, darf ich Sie als Jurist auf den Artikel 2 § 4 des Verfassungs-Übergangsgesetzes von 1929 verweisen. Jeder im Haus, der sich da auskennt, weiß, was ich meine. Körperliche Sicherheit, Eigentum sind Maßstab, aber darüber hinaus, meine Damen und Herren — und das sollte auch Maßstab für die Sicherheit sein —, die geistige Sicherheit. Geistig gesichert zu sein in diesem Lande, das gehört ebenso dazu! *(Beifall bei der ÖVP.)* Und darüber steht in diesem Bericht kein Wort! Es wird nicht berichtet, wer die „Bewegung vom 5. November“ ist, alternativ im „Rotstiltzchen“ zu Wien, nichts wird berichtet über „friend softy on the air“, über die Gruppe 8, die Bewegung sozialistischer Ökologie und über alle diese Dinge, die wie die Feuer aus unserer Ebene herausleuchten. Darüber wird nichts berichtet, als wenn das nicht zur Frage der Sicherheit, vor allem der geistigen Sicherheit in unserem Land gehörte.

Herr Bundesminister! Es wird in diesem Bericht — und das begrüße ich — erstmals über die Demonstrationen und die Terror-szene berichtet.

Herr Bundesminister! Wir erwarten für 1984 auch einen Bericht über die Vorgänge, die sich im Karl-Marx-Hof bei der Angelobung der Jungmänner des Bundesheeres abgespielt haben!

Ich bin überzeugt, Herr Minister, so wie ich hier stehe: Wenn es Rechtsradikale gewesen wären, die die Bundeshymne ausgepiffen haben, die über die Angelobung geholt haben, die Knallkörper geworfen haben, so wären diese Leute gehörig verfolgt worden. Aber hier sind Sie zur Tagesordnung, das

heißt zur Feldküche übergegangen und haben Suppe gelöffelt, meine Damen und Herren!

Ich möchte weiter sagen: Sie haben im Ausschuß bestätigt, daß dieser Vorgang nicht angemeldet gewesen ist.

Ich möchte weiter hervorheben: Obwohl jeder Polizist am Fußballplatz, gleichgültig ob das in Wien, in Innsbruck, in Linz oder in Graz ist, jedem Knallkörper nachläuft, haben Sie bei dieser Veranstaltung, die Österreich symbolisiert hat, die sein Bundesheer symbolisiert hat, die staatliche Symbole sichtbar gemacht hat, das ungehindert über sich ergehen lassen.

Meine Damen und Herren! Es geht Ihrem Sicherheitsbericht 1982 dieses geistige Fundament des Verständnisses, des umfassenden Verständnisses für die österreichische Sicherheit ab. Ein neuer Sicherheitsbericht wird andere Maßstäbe setzen müssen, um dem modernen Begriff der Sicherheit gerecht zu werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.03

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-30 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen betreffend Maßnahmen auf dem Gebiet des Zivilschutzes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-20 der Beilagen) gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1982 (132 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung

Präsident

gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1982.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradischnik. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Gradischnik**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1982.

Im Berichtszeitraum stand ein Beitrag von 5 Millionen Schilling für die Volksgruppenförderung zur Verfügung.

Im Bericht wird unter anderem darauf hingewiesen, daß durch Nichtkonstituierung der Volksgruppenbeiräte für die kroatische, slowenische und tschechische Volksgruppe Schwierigkeiten bei der Vergabe der Förderungsmittel entstehen, da die entsprechenden Informationen fehlen. Deshalb wurden, wie in den vergangenen Jahren, bei diesen Volksgruppen grundsätzlich nur die Drucklegung oder der Ankauf von Literatur in der Sprache der Volkgruppe finanziell unterstützt.

Im übrigen, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich auf den Ihnen schriftlich vorliegenden Bericht verweisen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1982 zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte darüber abzuführen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Paulitsch.

15.08

Abgeordneter Dr. **Paulitsch** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es liegt heute der Bericht der Bundesregierung über die Volksgruppenförderung auf Grund des Volksgruppengesetzes vor. Es ist dies der 6. Bericht der Bundesregierung in diesem Bereich. Ich möchte noch erwähnen, daß der Bericht des Jahres 1981 an sich in der parlamentarischen

Behandlung untergegangen ist, weil er nicht dem Hause vorgelegt wurde.

Zu dem Bericht selbst wäre vielleicht zu sagen, daß er nicht sehr umfangreich ist; er umfaßt lediglich zwei Seiten und unterscheidet sich von den Berichten der Vorjahre überhaupt nicht, was letzten Endes aus der Situation heraus und auf Grund der sachlichen Gegebenheiten zu verstehen ist.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß schon seit Jahren die vorgesehenen Förderungsbeträge nicht ausgeschöpft und fast zur Gänze nicht der Volksgruppenförderung zugeführt werden. Wenn ich, Hohes Haus, die nicht verbrauchten Mittel dieser Jahre zusammenzähle, dann dürften es ungefähr 30 Millionen Schilling sein, die seitens der Volksgruppen aus bestimmten Gründen nicht in Anspruch genommen wurden, allerdings auch auf Grund der Tatsache, daß die Voraussetzungen für die Förderung selbst eher unsicher sind, weil es keine Beiräte gibt, die die Förderungsmaßnahmen einleiten sollten. Daher schüttet begreiflicherweise das Bundeskanzleramt die Förderungsmittel eher zögernd aus.

Das heißt aber auf der anderen Seite nicht, Hohes Haus, daß der österreichische Staat die Minderheiten nicht entsprechend gefördert hätte, denn es gibt auch andere Bereiche. So stelle ich fest, daß seitens des Unterrichtsministeriums auf Grund einer Anfrage aus dem Jahre 1982 den Volksgruppen doch an die 60 Millionen Schilling zur Vergütung gestellt wurden.

Ich glaube daher, daß man diese Situation heute erkennen sollte und natürlich auch versuchen müßte, eine geordnete Volksgruppenförderung zu erreichen, was natürlich nur dann der Fall sein dürfte, wenn die Beiräte von allen Volksgruppen beschickt werden. Derzeit sind es lediglich die Ungarn, die diesen Volksgruppenbeirat beschickt haben.

Die Kärntner Slowenen negieren an sich das Volksgruppengesetz zur Gänze und meinen, daß auf Grund der Bestimmungen des österreichischen Staatsvertrages ausreichend Raum sei, eine Minderheitenförderung durchzuführen. Sie haben alles, was seitens des österreichischen Staates in diesem Bereich gemacht wurde, abgelehnt, insbesondere die gesamte Volksgruppengesetzgebung. Sie meinen, der Staatsvertrag sei ausreichend und unter diese Bestimmungen ließe sich alles subsumieren. Diese gewisse Unsicherheit, die dadurch gegeben war, ist zweifellos nicht

Dr. Paulitsch

mehr vorhanden, weil wir mehrere Entscheidungen der Obersten Gerichte haben, sowohl des Verfassungsgerichtshofes als auch des Verwaltungsgerichtshofes, die eindeutig klarlegen, daß die bestehenden Volksgruppengesetze samt den entsprechenden Verordnungen dem Sinne des Staatsvertrages entsprechen und daher verfassungskonform und in der vorliegenden Form letzten Endes auch vollziehbar sind. Ich glaube, daß das sehr wesentlich ist, nicht nur für den österreichischen Staat, sondern insbesondere auch für die Minderheiten selbst. Es war für uns auch immer klar, daß die Grundsatzformel des Volksgruppengesetzes eben diesen Auffassungen entspricht, nämlich daß die Volksgruppe in entsprechender Form erhalten bleiben sollte.

Ich glaube, daß die slowenische Volksgruppe heute das selbst auch im stärkeren Ausmaß erkennt, und einige Verhaltensformen deuten darauf hin, daß das mit einer gewissen Sicherheit angenommen werden kann.

Sie haben allerdings andere Vorstellungen als die Vollziehung eines Volksgruppengesetzes mit den entsprechenden Förderungen, die glauben, mit ihren eigenen Anliegen in Form des Operationskalenders eine Art Vorfragenstellung zu geben, um die Bundesregierung mehr oder minder zu zwingen, Vorausentscheidungen zu fällen, Forderungen zu erfüllen, und dann sozusagen die Güte des Eintretens in den Beirat letzten Endes zu realisieren. Ich glaube daher, daß es heute vielleicht leichter sein dürfte, seitens der Bundesregierung die Volksgruppe zu bewegen, die Beiräte zu beschicken; selbst unter dem Gesichtspunkt, daß möglicherweise Strukturänderungen gefordert werden.

Die Österreichische Volkspartei würde einer solchen Änderung durchaus zustimmen, weil ich glaube, daß ein Förderungsmechanismus in diesem Bereich notwendig ist, um auch unsere Verpflichtungen seitens des österreichischen Staates entsprechend zu erfüllen.

Ich freue mich auch, daß in den letzten Jahren eher Ausweitungen der Gespräche stattgefunden haben, sowohl auf der Bundes- und Landesebene als auch auf der Parteebene. Allen, so glaube ich, war eine solche Entwicklung durchaus als genehm anzusehen. Nur eines war immer schon klar: daß die Frage der Schulproblematik irgendwann zur Sprache kommen wird.

Heute, Hohes Haus, haben wir leider in Kärnten wieder neue Spannungszustände, die dadurch verursacht wurden, daß die Slowenen stärker mit der Forderung des Operationskalenders hervorgekommen sind, das heißt, die Einführung des Slowenischen als Pflichtgegenstand im Bereich der Volks- und Hauptschulen, soweit das Minderheitenschulgesetz Gültigkeit hat, fordern, und daß zwei Volksbegehren betreffend die Schulreform angekündigt wurden. Drittens haben in letzter Zeit auch die Frage der Bestellung eines Bezirksschulinspektors für slowenische Schulen und die Bestellung eines Abteilungsleiters für das Minderheitenschulwesen für gewisse Spannungen gesorgt.

Zum Minderheitenschulgesetz vielleicht noch eine Bemerkung, um diesbezüglich auch eine gewisse Klarheit in der öffentlichen Meinung zu erreichen. Es gibt das Minderheitenschulgesetz, ein Grundsatzgesetz des Bundes und ein Ausführungsgesetz des Landes. Dieses Gesetz ist an sich als Provisorium angesehen worden, denn es hat heute noch den Beisatz „Bis zur Feststellung der Minderheit“. Hier ist auch ein gewisser Bereich abgegrenzt, in dem dieses Minderheitenschulgesetz Gültigkeit hat. Es war ja früher einmal so, daß in diesem Bereich grundsätzlich zweisprachig unterrichtet wurde. Erst im Jahre 1959 wurde dann auch aufgrund des Einschreitens der Eltern das Anmeldeprinzip eingeführt, sodaß heute in diesem Bereich jeder Schüler, der sich zum slowenischen Unterricht anmeldet, entsprechende Unterrichtsstunden auch tatsächlich erhält.

Man hat dann einmal versucht, dieses Anmeldeverfahren zu einem Abmeldeverfahren abzuändern, nämlich daß alle Kinder slowenisch unterrichtet werden sollten. Nur derjenige, der es abmeldet, würde von diesem Prinzip ausgenommen werden. Das ist an sich die Grundlage, und heute haben wir natürlich eine Reihe von Schulen in diesem Bereich, an denen noch zweisprachig unterrichtet wird, weil eben einzelne Schüler zum zweisprachigen Unterricht angemeldet wurden.

Aber das heißt nicht, daß es linear zweisprachig ist. Es gibt da einige Modelle, die praktiziert werden, die möglicherweise nicht ganz mit dem Gesetz in Einklang stehen, wohl aber, so glaube ich, mit einer entsprechenden Praxis auch letzten Endes von den Eltern in dieser Form eine entsprechende Zustimmung erhalten haben.

Der innere Streitpunkt, Hohes Haus, ist aber die Tatsache, daß der Lehrer verpflichtet

Dr. Paulitsch

ist, den Unterricht annähernd im gleichen Ausmaß in Deutsch und in Slowenisch zu erteilen. Die überwiegende Zahl der Lehrer in diesem Bereich sind aber Slowenen, und es gibt Kritik, daß in einzelnen Bereichen überwiegend Slowenisch unterrichtet wird, was von den deutschsprachigen Eltern beanstandet wird. Auf der anderen Seite glaube ich, daß auch im Bereich der Schulaufsicht einiges nicht richtig gemacht wurde, denn man könnte das doch bei einem entsprechend guten Willen auch tatsächlich erreichen.

Nun hat das den Spannungszustand mit verursacht, und heute sind wir eben so weit, daß eine Klärung herbeigeführt werden muß, die diese Schwierigkeiten letzten Endes ausräumen soll. Auf der anderen Seite soll natürlich auch das, was staatspolitisch notwendig ist, erfüllt bleiben.

Zur Frage der Volksbegehren: Auf diesem Gebiet kann man natürlich dem Kärntner Heimatdienst keine Vorschriften machen; er ist in keinerlei Verpflichtungen eingebunden. Wir bekennen uns auch zur direkten Demokratie. Anders ist das aber bei der Freiheitlichen Partei. Hier besteht ein Parteienübereinkommen, daß die Schulfrage nur gemeinsam behandelt werden kann, unterschrieben auch von den Vertretern der Freiheitlichen Partei. Daher können auch keinerlei Gründe geltend gemacht werden, die meinen, damit sei ein Parteienübereinkommen nicht gebrochen.

Unserer Auffassung nach ist das tatsächlich der Fall gewesen, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß, wenn ein Obmann ein Parteienübereinkommen unterschreibt, sein nachfolgender Obmann dann nicht verpflichtet ist, dieses Übereinkommen auch tatsächlich einzuhalten. Daher, glaube ich, muß das festgehalten werden, nämlich eine Parteienverhandlung in dieser Frage, über die sich die Freiheitliche Partei in Kärnten hinweggesetzt hat.

Der Inhalt beider Volksbegehren ist die Bildung selbständiger slowenischer Schulen, ob sie nun Mittelpunktschulen, Ghettoschulen oder wie immer genannt werden. Das ist die Zielsetzung.

Hohes Haus! Jeder, der mit den Eigenheiten eines Landes ein bißchen vertraut ist, die Situation kennt und weiß, daß es in Kärnten ungefähr 400 000 Wahlberechtigte gibt — selbst dann, wenn ich die Wählerstimmen, die die Slowenen bei Wahlen hatten, mit 10 000 bis 15 000 S verdreifache —, kann sich aus-

rechnen, wie ein solches Volksbegehren ausgehen muß.

Ich glaube aber, daß dies eine falsche Form der Demokratie in dieser Frage ist, weshalb auch die Österreichische Volkspartei darauf drängt, in dieser Frage eine Volksbefragung durchzuführen, nämlich deshalb, weil es sich hier um ein Gesetz handelt, dessen Vollzug geändert werden sollte. Das sollte man von jenen Menschen dann erfahren, die im Geltungsbereich dieses Gesetzes sind, und nicht weiträumig Menschen mit einbinden, die unmittelbar mit dieser Frage nichts zu tun haben. Außerdem bietet die Volksbefragung die Möglichkeit, hier bestimmte Gebiete abzugrenzen. Sie ist daher auch vom Ergebnis her viel sinnvoller und aussagekräftiger als ein Volksbegehren, das von einem ganzen Land, das von dieser Frage nicht ausschließlich betroffen ist, mit entschieden wird.

Die dritte Forderung, und zwar die Bestellung eines Bezirksschulinspektors und eines Leiters der Minderheiten-Schulabteilung, konnte geklärt werden und ist daher heute nicht mehr Streitpunkt.

Ich bin halt der Auffassung, daß man dort, wo es Möglichkeiten dazu gibt, durchaus auch den Vorstellungen der Volksgruppe entsprechen und nicht sture Standpunkte einnehmen sollte, wie das im gegenständlichen Fall gewesen ist.

Hohes Haus! Es ist natürlich in Kärnten durchaus möglich, mit der Minderheitenfrage einiges in Bewegung zu setzen. Auf der anderen Seite vertrete ich aber die Auffassung, daß man doch auch die Frage der politischen Verantwortung stellen muß, denn es gibt nun einmal die slowenische Volksgruppe in unserem Lande, und es haben sich im Bereich dieses Minderheitenschulgesetzes im Jahre 1981 6 690 Schüler gemeldet. Es besuchen 6 690 Schüler diese Schulen, und es haben sich davon 1 096 für den zweisprachigen Unterricht angemeldet. Das ist das eine.

Das zweite ist, daß die Freiheit Österreichs letzten Endes auch damit zusammenhängt, daß sich Österreich verpflichtet hat, diese Volksgruppe zu erhalten und ihr gewisse Rechte zuzuerkennen. Ich vertrete daher die Auffassung, daß man solche Sachen nicht einfach mit Gesetz oder mit Volksbegehren außer Kraft setzen kann. Und außerdem, Hohes Haus, wissen wir auch, daß eine solche Regelung Belastungen mit sich bringt, da ein Teil der Bevölkerung zugunsten des anderen Teiles gewisse Lasten auf sich nehmen muß.

Dr. Paulitsch

Das ist klar und verständlich. Aber ich glaube auch, daß im Hinblick auf die staatspolitische Seite eine solche Belastung dann verlangt werden kann, wenn sie zumutbar und letzten Endes auch ertragbar ist.

Man darf auch nicht vergessen, daß es sich dabei nicht um Fragen der Parteipolitik, sondern wirklich um staatspolitische Fragen handelt. Die Österreichische Volkspartei wird daher auch — wie schon seinerzeit in der Frage der Ortstafeln — in nächster Zeit nach dem Volksbegehren eine Grenzlandkonferenz durchführen, bei der wir versuchen werden, gemeinsam mit den Menschen aus diesem Bereich eine Problemlösung herbeizuführen, die wir dann auch in politischen Raum übertragen können, um das wieder zu erreichen, was wir letzten Endes brauchen, nämlich Sicherheit, Ordnung und Friede in diesem Bereich.

Hohes Haus! Ich muß auch sagen, weil man nur zu gerne über gewisse Realitäten in diesem Bereich hinweggeht, daß halt auch falsche Vorstellungen oftmals weitergetragen werden. Wir dürfen nicht vergessen, daß das ein Gebiet ist, bei dem Verflechtungen der beiden Volksgruppen vorhanden sind, wo es viele menschliche Bindungen gibt, wo es Gemeinschaften gibt, nicht nur sachliche, sondern auch örtliche Lebensgemeinschaften, wo die Sprache des Nachbarn eine gewisse Rolle spielt, wo es gemischte Ehen gibt, soziale Gruppierungen, kulturelle Bindungen und auch kirchliche Gemeinschaften. Daher ist die Sprache zu lernen eine gewisse Notwendigkeit in diesem Bereich. Man sollte eben auch in dieser Frage das Elternrecht anerkennen, denn letzten Endes bestimmen ja die Eltern, ob dieses Kind die zweite Sprache erlernen soll oder nicht.

Aber über die Schulfrage hinaus ist das natürlich auch eine Lehrerfrage, weil wir doch einen erheblichen Überschuß an Lehrern haben. Der Versuch, in diesen Bereich einzutreten, ist sehr, sehr stark. Diese Frage sollte daher auch von dieser Warte aus mit beurteilt werden. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß wir einen Nachbarstaat, nämlich Jugoslawien, haben, der gleichzeitig auch Mutterland dieser Gemeinschaft ist, und daß wir aus staatspolitischen Gründen an einer guten Nachbarschaft interessiert sind und daher auch versuchen sollten, in unserem Bereich Lösungen herbeizuführen.

Ich bin nicht erfahren in Staatsbesuchen, aber es ist doch auffallend, daß der Herr Bundeskanzler, dem diese Frage eigentlich am

Herzen liegen sollte, schon zweimal bei Parlamentssitzungen nicht anwesend war und sich immer mit ausländischen Verpflichtungen entschuldigt.

Herr Staatssekretär Löschnak! Auch diese Frage wird am Herrn Bundeskanzler Sinowatz nicht vorübergehen; er wird nach der Beurteilung der jetzigen Situation wahrscheinlich sehr schnell und sehr stark mit dieser Frage konfrontiert werden. Es wäre auch angenehm gewesen für das Parlament selbst, wenn Ergebnisse seines Staatsbesuches in Jugoslawien auch dem Parlament entsprechend zur Kenntnis gebracht worden wären.

Es wird halt nicht alles nach burgenländischer Sicht in diesem Bereich gehen. Lösungen werden nur dann möglich sein, wenn alle drei Parlamentsparteien auch tatsächlich bereit sind, Lösungen herbeizuführen. Es wird nicht angehen, Hohes Haus, daß die Sozialistische Partei glaubt, ihrerseits eine gewisse Stellungnahme zu beziehen und dem Koalitionspartner praktisch Freiheit in all diesen Bereichen zu lassen. Wenn hier nicht eine Einbindung stattfindet, dann werden wir auch keine Lösung herbeiführen, davon bin ich hundertprozentig überzeugt.

Kein Mensch will die Situation der Jahre 1970 bis 1972 noch einmal erleben. Aber wir wissen auch, daß solche Entwicklungen Eigengesetzlichkeiten auslösen, die dann nicht mehr zu stoppen sind. Vielleicht haben manche schon vergessen, daß es nach den Ortstafelereignissen zwölf Bombenanschläge in Kärnten gegeben hat, die bis heute unaufgeklärt sind. Wiegen wir uns nicht in Sicherheit, zu glauben, Entscheidungen hinauschieben oder extreme Standpunkte vertreten zu können und daß das dem Lande, der Sicherheit und dem Frieden dienen könnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Es muß die Erkenntnis einer gemeinsamen Lösung zum Grundsatz werden, der vertreten werden muß. Die Schulfrage ist nun einmal eine zentrale Frage. Die Regierung wird auf Dauer nicht allein davon leben können, zu glauben, daß sie den Entwicklungen zusehen kann, sondern in diesem Bereich muß sie auch aktiv werden. Daß wir, die Österreichische Volkspartei, sehr an einer Lösung interessiert sind, das brauche ich nicht gesondert zu unterstreichen. Ich bitte aber nachdrücklichst darum, meine Damen und Herren, daß auch die Regierung in dieser Frage aktiv wird, denn sonst wird sie wieder bloß Getriebene sein, und wir werden Unsi-

Dr. Paulitsch

cherheit und Unfrieden in unserem Lande haben.

Zum Volksgruppenbericht selbst, der der tatsächlichen Situation entspricht, gibt es weiters keine Bemerkungen, wir werden ihm die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.28

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Gradenegger.

15.28

Abgeordneter Dr. **Gradenegger** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute den Bericht über die Volksgruppenförderung behandeln, so kommen wir auch auf Probleme des Volksgruppengesetzes zurück. Mein Vorredner, der Abgeordnete Paulitsch, hat diese Problematik bereits zu einem großen Teil umschrieben.

Die Problematik ist nämlich die, daß es bis heute nicht zu einer Konstituierung der Volksgruppenbeiräte kommen konnte, weil sich die Vorsitzenden der Slowenenverbände bis heute geweigert haben, in diese Beiräte einzutreten. Für uns hat sich juristisch dadurch das Problem ergeben, daß wir auf Grund des § 3 des Volksgruppengesetzes nicht die Zustimmung dieser Beiräte für die Vergabe der Mittel erhalten konnten beziehungsweise daß diese Beiräte nicht gehört werden konnten, wie dies das Gesetz vorsieht.

Wir konnten daher Mittel nur ausschütten für Angelegenheiten der Bildung, für den Ausbau der Kulturzentren und für die Drucklegung und den Ankauf von Literatur. Dadurch ist es nicht zur Ausschüttung von relativ großen Geldmitteln gekommen, und das bedauere ich persönlich sehr, da diese doch vom Parlament zur Verfügung gestellt werden.

Wir werden heute einen Dreiparteiantrag an den Herrn Bundeskanzler mit der Bitte einbringen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Installierung dieser Beiräte zügig voranzutreiben.

Ich persönlich als Kärntner bin sehr froh, daß wir in dieser Frage eine Dreiparteieneinigung zustande gebracht haben, wenn natürlich auch die eine oder andere Partei ihre eigenen Gedanken hat, aber im großen und ganzen hält diese Dreiparteienvereinbarung, und ich persönlich bin sehr froh darüber. Für uns alle ist sie nämlich eine Verpflichtung, den österreichischen Staatsvertrag zu erfüllen. Es ist das Wichtigste, daß dieser Staats-

vertrag erfüllt ist und daß diese Erfüllung des Staatsvertrages beibehalten wird.

Ich darf nun auf ein Thema des Herrn Abgeordneten Paulitsch zu sprechen kommen; in einigen Teilen bin ich seiner Meinung, in einigen Teilen habe ich differente Meinungen.

Wir haben in Kärnten am 30. September dieses Jahres Landtagswahlen. Jetzt hat es ein Volksbegehren des Kärntner Heimatdienstes bezüglich des Minderheiten-Schulwesens gegeben. Das Minderheiten-Schulwesen ist in Kärnten eine Frage, die vor kurzem wieder aktualisiert wurde, obwohl sie jahrelang überhaupt kein Problem gebildet hat. Wir haben die Ortstafel-Problematik bereinigt — die Ortstafeln in Kärnten stehen in dem Ausmaß, wie es in der Verordnung normiert ist —, und jetzt kommt die Problematik des Minderheiten-Schulwesens.

Es gibt auch einen Antrag im Kärntner Landtag, der eingebracht wurde, und zwar zur Trennung der deutschsprechenden Kinder von zweisprachig zu unterrichtenden Kindern. Ich darf darauf hinweisen, daß die verfassungsrechtliche Lage nicht so ist, wie es sich die Antragsteller im Kärntner Landtag vorgestellt haben, denn bezüglich der Schulsprengel ist wohl eine Landeszuständigkeit gegeben, nicht aber bezüglich des Unterrichts. Hier besteht die Bundeszuständigkeit. Der Antrag wurde meiner Meinung nach verfassungsrechtlich nicht hinreichend geprüft.

Wenn wir vom Minderheiten-Schulwesen sprechen, dann darf ich in ein paar Sätzen einen historischen Abriß geben, wie sich das in Kärnten entwickelt hat.

In der Monarchie und in der Ersten Republik war in Kärnten die utraquistische Schule installiert. Im ersten und zweiten Schuljahr lernten die Kinder Slowenisch nur so lange, solange ein Kind nicht dem Unterricht in der deutschen Sprache folgen konnte. Ab der 3. Klasse wurde in der Monarchie und in der Ersten Republik Deutsch unterrichtet und Slowenisch im Ausmaß von drei Unterrichtsstunden lehrplanmäßig weitergeführt. 1938 bis 1945, in der Nazizeit, gab es keinen Slowenischunterricht, der Slowenischunterricht war verboten. 1941 verbot man sogar den Pfarrern die slowenische Sprache bei Predigten in der Kirche. Auf die Minderheit wirkten sich diese Maßnahmen natürlich bis weit in unsere Gegenwart hinein aus.

Zwischen dem 3. Oktober 1945 und dem

Dr. Gradenegger

20. September 1958, in der Nachkriegszeit, gab es eine Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 3. Oktober 1945, auf Grund der 107 zweisprachige Schulen installiert wurden. Alle Schüler hatten in der Nachkriegszeit den Unterricht in beiden Landessprachen.

In Ausführung des Staatsvertrages kam es dann zum Minderheiten-Schulgesetz vom 19. März 1959. Der Besuch des zweisprachigen beziehungsweise des Slowenischunterrichts wurde auf freiwillige Basis gestellt. Es war die Anmeldung der Eltern beziehungsweise der Erziehungsberechtigten notwendig, und die zweisprachigen Volksschulen boten für die Angemeldeten Unterricht in annähernd gleichem Ausmaß in slowenischer und deutscher Sprache. Die deutschsprechenden Kinder waren meist bei diesem Unterricht anwesend, nahmen aber am Unterricht selbst nicht teil. Ab der 4. Schulstufe gab es dann vier Wochenstunden Slowenischunterricht. Soweit also nach dem Minderheiten-Schulgesetz die Situation, wie sie jetzt ist.

1957 wurde das slowenische Gymnasium errichtet. Es gibt Slowenisch als Wahlpflichtgegenstand und Freigegegenstand in allgemeinbildenden höheren Schulen und berufsbildenden höheren Schulen.

Es wird heute von einigen Leuten, die dieses Volksbegehren unterschreiben und die Anträge stellen, so getan, als ob das Minderheiten-Schulgesetz ein Provisorium wäre. Ich darf hier in aller Deutlichkeit sagen, daß das Minderheiten-Schulgesetz über weite Bereiche sogar Verfassungsgesetz ist und daß es keineswegs ein Provisorium darstellt; nur der § 10 normiert, daß hinsichtlich der Festlegung der Volks- und Hauptschulen Landeszuständigkeit gegeben ist, ansonsten herrscht eine Bundeszuständigkeit.

Der § 2 lautet: Bundessache ist die Gesetzgebung und Vollziehung in den Angelegenheiten der für die slowenische Minderheit im besonderen in Betracht kommenden Volks- und Hauptschulen, mit Ausnahme der Angelegenheiten ihrer örtlichen Festlegung. — Hier haben wir also Kompetenzen des Landes gegeben, daher ist es kein Provisorium, sondern es ist ein Gesetz, das im § 10 eben noch provisorisch ist.

Man nimmt jetzt an seitens der Leute, die dieses Volksbegehren einbringen, daß diese Muttersprachenerhebung bereits die Minderheitenfeststellung im Sinne des Minderheiten-Schulgesetzes wäre. Ich darf darauf hinweisen, daß wir das damals als Mutterspra-

chenerhebung bezeichnet haben und daß wir es den Leuten auch als Orientierungshilfe dargestellt haben, als wir diese Möglichkeit beschlossen. Es ist also eine Frage, ob die Muttersprachenerhebung als Minderheitenfeststellung gelten würde.

Sinn und Zweck all dieser Änderungen des jetzigen Zustandes sind, die Integration im Unterricht, den gemeinsamen Unterricht von deutschsprechenden und slowenischsprechenden Kindern aufzugeben zugunsten einer Segregation, die dann an Stelle der Integration zu kommen hätte.

Ich darf also sagen auf Grund des § 2, daß die Gesetzgebung und Vollziehung in Sachen der slowenischen Minderheiten-Schulen Bundessache ist, daß hier für Segregationsbestimmungen nicht der Kärntner Landtag zuständig wäre, sondern daß das eine Bundeskompetenz ist und daß der Bundesgesetzgeber allein zuständig ist.

Zu Anträgen im Kärntner Landtag, die diesbezüglich gestellt wurden und die über die Festlegung des örtlichen Schulbereiches hinausgehen, kann man nur sagen, daß das eine Fehleinschätzung der österreichischen Verfassung ist und ein Eingriff in die Bundesangelegenheiten wäre.

Ich darf aber auch zu dem ÖVP-Vorschlag des Herrn Abgeordneten Paulitsch, eine Volksbefragung vorzuschlagen, sagen, daß ich doch persönlich bitten würde, im Hinblick auf die Erfüllung des Staatsvertrages auch hier zu einer Dreiparteieneinigung zu kommen, bevor man solche Vorschläge macht.

Ich darf also generell feststellen, daß diese Aktionen — Volksbefragung und Einbringung des Initiativantrages im Landtag — nach einem Ortstafelsturm geschehen, wo man doch weiß, welche Probleme in der Minderheitenfrage gewesen sind. Diejenigen, die solche Anträge einbringen und solche Volksbegehren wünschen, wissen um die emotionalen Gegebenheiten in unserem Land. Diese Anträge und diese Volksbegehren erfolgen sechs Monate vor einem Landtagswahlkampf. Man sollte Volkstumsfragen doch nicht so aufschaukeln, um billige Wahlerfolge zu erreichen. Dieses Thema ist zu heikel, um für einen Kärntner ein Wahlkampfthema zu sein.

Ich habe in einer ähnlichen Angelegenheit am 3. Juni 1980 an diesem Pult einige Äußerungen gemacht in einer ähnlichen Situation. Diese Äußerungen galten damals wie heute, und ich darf sie zitieren: „Momentan ist eine

Dr. Gradenegger

Diskussion im Gange, die von einigen Politikern geschürt wird. Da wird natürlich auch politisch mit Unwahrheiten gearbeitet, und manche versuchen, auf dieser Flamme ihr politisches Süppchen zu kochen. Ich glaube, auch hier sollte man — und ich habe das in meiner politischen Laufbahn auch in Kärnten erlebt — jene Politiker nicht ernst nehmen, die nur eine Momentansituation ausnützen wollen, die in dieser Minderheitenfrage einen Anlaß finden, um politisch zu agieren. Das sind nur Eintagsfliegen, das sind nur Erfolge, die zwar oft für den Tag und für Wochen dauern, aber ernst zu nehmende Politiker in Kärnten haben die Minderheitenfrage immer außer Streit gelassen und nicht für solche billigen tagespolitischen Erfolge genützt.“

Ich habe meinen Ausführungen von damals nichts hinzuzufügen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.39

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Probst.

15.40

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Auch die freiheitliche Fraktion wird dem Volksgruppenbericht ihre Zustimmung geben, und es ist durchaus zu begrüßen, daß bei einem derart empfindlichen Thema mit Bedacht vorgegangen wird, das heißt, daß wenigstens hier im Hohen Haus das Verantwortungsbewußtsein, das wir zu wahren haben, auch stets gewahrt wird und bleibt. Das Thema ist deshalb sehr empfindlich, weil es sich ja in sehr großen, in sehr weiten Bereichen in Emotionen bewegt.

Ich möchte sagen, daß wir es selbstverständlich auch bedauern, daß aus schon geschilderten Motiven heraus die Besetzung der Beiräte nicht vollständig vollzogen ist. Wir freuen uns, daß die Ungarn hier vorangegangen sind. Es wäre natürlich zu begrüßen, wenn die anderen drei Volksgruppen ebenfalls ihrer — glaube ich, wohl staatsbürgerlichen — Verpflichtung nachkämen und sich auch auf dieser Ebene einer Diskussion stellen, die ja noch dazu in guter Absicht den Volksgruppen gegenüber erfolgt.

Ich möchte jetzt aber auf ein anderes Thema zu sprechen kommen und — ohne aufzuschaukeln, ohne Emotionen zu wecken — auf etwas hinzuweisen, was mich persönlich stört und was auch Bundesminister Lanc und den Herrn Bundespräsidenten ebenfalls sehr gestört hat, auf Vorfälle nämlich, die wir bisher immer schweigend hingenommen haben, Vorfälle, zu denen wir uns nicht geäußert

haben, die aber absolut nicht geeignet sind, das gutnachbarliche Verhältnis zu Jugoslawien zu fördern. Man sollte einmal die Fragen stellen: Warum passieren solche Dinge, warum wird auf der anderen Seite nicht Ruhe gegeben, wo wir es hier in Österreich wirklich an guten Signalen doch nicht fehlen haben lassen?

Ich habe eben gehört, daß am 7. Mai 1983 — also vor nicht einmal einem Jahr — im slowenischen Rundfunk erklärt wurde, daß die Grenze Jugoslawiens zu Österreich vom slowenischen Volk nicht anerkannt wäre und daß man sie revidieren müßte. Ich hoffe, daß das ein einseitiger Entgleiser ist. Das hat aber in dem Fall mit Pressefreiheit wenig zu tun. Das ist ja ein offizieller Rundfunk, und deshalb muß irgendwann einmal auch darüber gesprochen werden.

Im Zusammenhang mit dem Besuch unseres Bundeskanzlers in Belgrad gab es ebenfalls Vorbereitungshandlungen. Ich weiß nicht, ob es schon zitiert wurde: Der jugoslawische Außenminister hat sich geäußert und hat vom Kampf, den die slowenische Minderheit in Österreich führt, und daß der unterstützt werde, in sehr kämpferischen Tönen noch dazu gesprochen. Das hat auch das Mißfallen der Regierungsstellen in Belgrad erregt. Gut so, Gott sei Dank war es ein Ausrutscher.

Kein Ausrutscher scheint es mir zu sein, wenn ein regierungsnahes Organ — in Jugoslawien ist es jedes Medium, sind die Pressemedien doch immer sehr regierungsnah — andere Töne schreibt, und zwar im Zusammenhang mit der 65-Jahr-Feier des sogenannten Marburger-Blutsonntags, nämlich des 27. Jänner 1919. Kurz zur Vorgeschichte: An diesem Tag kam der amerikanische Beauftragte des Völkerbundes nach Marburg und sollte dort die Voraussetzungen für eine Volksabstimmung prüfen; für eine Volksabstimmung, wie sie dann später im Burgenland und vorher in Kärnten durchgeführt wurde. Zu diesem Zweck versammelten sich zehntausend Marburger — es waren Steirer — am Hauptplatz in Marburg und wurden vom k. u. k. Major Majster, dem späteren General Majster, mit Maschinengewehrsalven vertrieben. Es sind 13 Tote und 60 Verwundete liegen geblieben.

Der „Večer“ schreibt zur Feier dieses Ereignisses einiges, was, glaube ich, an antiösterreichischer Gehässigkeit nicht zu überbieten ist. Es war am Ende des vergangenen Jahres,

Probst

also als Vorbereitung für den Jugoslawienbesuch von Bundeskanzler Sinowatz.

Er schreibt:

„Diese Ausgeburten und fremden Elemente“ — er meint damit die deutschen Untersteirer, unsere Landsleute — „wurden erst von der Partisanenfaust aus unserem slowenischen Territorium hinausgefegt und endgültig aus unserer nationalen Mitte vertrieben. Schade, daß es nicht schon vor 65 Jahren die Kämpfer Majsters taten, als diese mit der Waffe in der Hand für Marburg und Umgebung die nationale Freiheit erkämpft haben.“

Eine Kärntner Tageszeitung hat das aufgegriffen und ebenfalls eine Passage zitiert, die da heißt:

„Wären Majster und seine Kämpfer nicht so entschlossen gewesen, wie sie es waren, würde das Schicksal Marburgs heute ganz sicher dem Schicksal Klagenfurts, Völkermarkts und der anderen Orte in Kärnten gleichen. In Marburg, Pettau, Gonobitz, Cilli und anderswo wäre für die Slowenen kein Platz mehr. Im wesentlichen ist es eigenartig, daß in Kärnten eine solche Intoleranz gegenüber den Slowenen herrscht.“

Der Redakteur dieser Zeitschrift schreibt — und der gehört bestimmt nicht meiner Partei an oder steht ihr bestimmt nicht nahe —:

„Man muß diese Passage in dem Artikel des Večer zweimal lesen, um seine ganze Ungeheuerlichkeit zu erfassen.“

Er schreibt auch abschließend:

„Um des Friedens willen wird in Österreich zu vielem geschwiegen. In diesem Fall wurde aber in Marburg die Grenze des Erträglichen überschritten.“

Dem ist an sich nicht viel hinzuzufügen. Dankenswert sind die Reaktionen der beiden von mir zitierten Politiker gewesen.

Außenminister Lanc und Bundespräsident Kirchschräger haben geantwortet. Der Herr Bundespräsident schreibt auch, daß er diese Information an den Herrn Bundeskanzler weitergeleitet und ihn gebeten hat, in geeigneter Weise auf den beleidigenden Vorfall während seines Besuches in Belgrad zu sprechen zu kommen.

Außenminister Lanc schrieb ebenfalls, daß auch er den Artikel verurteilt, der sich keines-

wegs mit der österreichischen Geschichtsauffassung deckt und der auch bei aller Respektierung der jugoslawischen Pressefreiheit nicht als Beitrag zur Verbesserung der bilateralen Beziehungen geeignet ist. Dafür ist zu danken, daß hier wenigstens reagiert wurde. Das ist richtig so, und ich habe dieser aufrechten Beantwortung auch nicht viel hinzuzufügen.

Aber ich frage mich: Warum passiert das? Sie werden sich das gleiche fragen. Wir Österreicher fragen uns: Was haben wir denn falsch gemacht, daß es zu derartigen Gehässigkeiten kommt? Ich frage mich: Wie ist es möglich, daß in Graz auf der Messe von der jugoslawischen Fremdenverkehrswerbung Touristikkarten verteilt werden, auf denen die Ortschaften Eibiswald, Leibnitz, Arnfels, Deutschlandsberg und andere mit slowenisch klingenden Phantasienamen belegt werden, die es nie gegeben hat, die es genauso wenig gegeben hat wie bei den meisten Orten in Südtirol, wo aus Innichen San Candido wird, wo überhaupt keine Ähnlichkeit besteht? Das sind die Namen, die in der faschistischen Zeit in Südtirol gegeben wurden.

Ich frage mich, was soll das heißen, daß in Slowenien Schulbücher verteilt werden, wo das Gebiet bis südlich von Graz, Wildon, als slowenisches Gebiet eingezeichnet ist mit slowenischen Phantasienamen für die dortigen Ortschaften. Deutschlandsberg wird dort Lonč genannt. Ich kenne keinen Menschen, der Deutschlandsberg mit Lonč bezeichnen würde. Ich habe viele Freunde in Marburg, in Slowenien, in Kroatien, aber ich habe derartige Gehässigkeiten bei keinem Menschen festgestellt. Ich frage mich auf der anderen Seite, was passieren würde, wenn vice versa unten Propaganda gemacht würde das Heimatrecht der Menschen betreffend, wenn unten jemand die Ortstafel von Marburg entfernen würde, wo heute Maribor steht — ebenfalls ein Phantasienamen —, und dort Marburg hinschreibt oder ähnliche Versuche der Rückinterpretation vollziehen würde. Haftstrafen wären das mindeste, was sich einem derartigen Versuch entgegenstellen würde.

Ein weiteres Problem: Weihbischof Grmič aus Marburg — jener Bischof, der vom Papst abgelehnt wurde, weil er sich vollständig der kommunistischen Ideologie verschrieben hat — reist durch die österreichischen Lande, liest Messen, hält Vorträge und sagt zum Beispiel in Trahütten bei Deutschlandsberg, am Berg eine Messe lesend, daß der Name Trahütten vom slowenischen Bauernnamen Tra-

Probst

choud kommt. Da müßte doch demnach der Name des 4 km entfernten Ortes Glashütten vom slowenischen Bauern Glashoud kommen. Trahütten ist nichts anderes, wie jeder halbwegs versierte Hauptschüler weiß, als ein Name, der vom Wort Troad, also Getreide, kommt, und Glashütten hängt mit der Glaserzeugung zusammen, die es dort einmal gegeben hat. Warum diese Uminterpretationen? Warum diese Versuche? Das ist doch wirklich nicht beruhigend für ein gutnachbarliches Verhältnis.

Ein Freund aus Graz übermittelt mir einen Bericht einer großen österreichischen, einer Wiener Tageszeitung über Archivalienauslieferung nach Jugoslawien. Er kommentiert das mit einem einzigen Satz: „Es stellt sich die Frage, wie lange Treuhänder unseres Kulturgutes noch Erbschaften kommender Generationen verjuxen können.“ Was war passiert? Es gibt einen Staatsvertrag, wonach sich Österreich, die Steiermark verpflichten mußte, ortsbezogene Archivalien aus der alten Untersteiermark auszuliefern. Es steht nirgends im Vertrag, daß das im Original passieren muß. Es könnten auch Fotokopien oder Mikrofilme sein. Es werden trotzdem — und darauf möchte ich die österreichischen Stellen aufmerksam machen — Originale ausgeliefert. Und da schreibt eben die Wiener Tageszeitung „Die Presse“ am 25. und 26. Februar 1984: Die Auslieferung der sogenannten Cillier-Urkunden „muß als alarmierend bezeichnet werden: Damit setzte ein Auflösungsprozeß ein, der nicht nur für das Österreichische Staatsarchiv, sondern auch für die österreichische Geschichtswissenschaft einen unersetzlichen Verlust bedeutet.“ Denn die Grafen von Cilli hatten ja nicht nur in Cilli Besitzungen, sondern große Besitzungen in weiten Teilen von Kärnten, der Steiermark, Niederösterreichs, nicht zuletzt in Wien.

„Wenn jetzt“ — so weiter die Zeitung — „mit der Übergabe der Cillier-Urkunden zum Beispiel die Kaufurkunde über das Haus in der heutigen Schauflergasse in Wien oder die topographische Beschreibung von Mödling an Jugoslawien fallen, so verzichtet Österreich auf die Dokumentation der eigenen Geschichte. Die slowenische Forschung dagegen kann damit keinen Gewinn zur Erforschung ihrer landesgeschichtlichen Vergangenheit erzielen.“ Wozu bitte die Archivalien über die Stadt Mödling nächst Wien nach Jugoslawien?

Meine Damen und Herren, ein weiteres Kapitel, das uns alle gestört hat. Sie haben

wahrscheinlich wie ich die Übertragung vom Torlauf anlässlich der Olympischen Spiele in Sarajewo gehört. Wir erleben ähnliche Dinge ja bei uns auch, wir wollen ja nicht behaupten, wir seien besser. Was mich in diesem Zusammenhang gestört hat, war nicht die Tatsache, daß hier Rowdies gepfiffen haben, wie sie oft am Fußballplatz pfeifen. Es war die Tatsache, daß sie ausschließlich bei den Läufern der österreichischen Nationalmannschaft gepfiffen haben, und vor allem die Tatsache, daß daraus der Rückschluß zu ziehen ist, daß sie von den Medien aufgeheizt und aufgeschaukelt wurden. Das ist bedenklich daran, denn auch dort sind die Medien nicht irgendeines Mannes Privatangelegenheit, sondern haben offiziellen Staatscharakter. Und das ist das Bedenkliche! Statt kalmierend zu wirken eingedenk der ungeheuren Bedeutung, die die gutnachbarlichen Beziehungen zwischen Österreich und Jugoslawien doch haben, vermeidet man es nicht, hier aufzuschaukeln, sondern versäumt es, kalmierend zu wirken, und das hätte ich im anderen Fall erwartet.

Ich selbst bin vor gar nicht langer Zeit einer österreichisch-arabischen Gesellschaft beigetreten, die die Heimatrechte der Palästinenser betont. Wir haben in dem Zusammenhang Solidaritätsadressen an die Palästinenser geschickt. Ich habe noch nie gehört, daß die vertriebenen Untersteirer in derart militanter Form ihre Heimatrechte geltend gemacht hätten. Ich habe noch nie den Ruf oder die Forderung nach Rückgabe der Untersteiermark gehört. Die Leute waren ja wirklich besonders arm und arg betroffen: 1918 durch den verlorenen Krieg, durch die geschilderten Ereignisse. Später — 1941 — durch die plumpe Vergewaltigung durch die Nationalsozialisten, die sofort mit Umsiedlungsaktionen mitten im Krieg begonnen haben; und dann später durch die Vertreibung durch die Partisanen.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Meine Damen und Herren, ich selbst bin ein solcher Deutsch-Untersteirer. Meine Vorfahren stammen aus dem Gebiet, ich selbst bin dort in den ersten Lebensjahren zu Hause gewesen; wir haben alles verloren. Wir stellen keinerlei Forderungen, die irgendwelchen Anlaß zur Beunruhigung auf jugoslawischer Seite bilden könnten, auch nicht annähernd in die Richtung, wie sie die PLO stellt oder andere Volksgruppen. Ich möchte aber betonen, daß nicht nur meine Vorfahren, sondern alle Menschen, alle Steirer, die dort gelebt haben, keine Ausgeburteten waren, daß sie nicht raubgierig waren, sondern daß sie 1000 Jahre —

Probst

und das läßt sich leicht beweisen — friedlich mit den Slowenen, mit den Windischen, mit den Wenden — wie immer man das bezeichnen mag, ohne hier einen neuen Glaubenskrieg hervorzurufen — gutnachbarlich zusammengelebt haben; 1000 Jahre gutnachbarlich zusammengelebt haben! Ich war unlängst unten, und ein Freund wollte mich wieder hinführen in mein Heimathaus, um mir eben die Zuneigung und Anhänglichkeit der Leute dort zu schildern. Ich habe es aus seelischen Gründen verabsäumt, jemals wieder hinzufahren. Die Leute sprechen heute noch von uns, sprechen heute noch von meinen Landsleuten. Wir waren keine raubgierigen germanisierenden Horden, wie der „Večer“ das im November vorigen Jahres geschrieben hat.

Auch Hugo Wolf, Max Mell, auch Admiral Tegetthoff und auch der Industriegründer Johann Puch waren nichts von all dem. Das waren Kulturträger, die uns allen, der ganzen Welt, hohe kulturelle Werte gebracht haben. In der Monarchie wurden sicher mehr slowenische Schulen als deutsche Schulen in der Untersteiermark gebaut. Auch das soll man bitte nicht vergessen. Wir sind aus gutnachbarlichen Gründen überaus interessiert an einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Jugoslawien. Wir haben guten Grund dazu. Wir geben auch Geld, wir geben Anleihen in beträchtlicher Höhe nach Jugoslawien, und ich bekenne mich dazu. Aber es ist falsch, wenn Jugoslawien glaubt oder wenn einzelne Kreise glauben, innere Nationalitätenprobleme oder andere Probleme, wirtschaftliche Krisen, dadurch vertuschen zu können, indem man sich wieder einmal einen Feind nach außen sucht, wenn man diese Probleme nach Kärnten zu tragen versucht, wie ich es angedeutet habe. Das ist falsch, dazu sind wir der falsche Gegner. Wir sind kein Gegner, wir sind Freunde und wollen Freunde bleiben. Es hat sich die Zeit der Liberalisierung der Grenzen gut für beide Teile ausgewirkt. Jetzt gibt es wirtschaftliche Schwierigkeiten, jetzt wird die Freiheit des Verkehrs eingeschränkt. Wir alle, beide Seiten hoffen, daß hier eine Liberalisierung aus wirtschaftlichen Gründen und eine Liberalisierung wegen der politischen Zwänge, denen wir beide unterliegen, demnächst erfolgen wird.

Es tröstet, wenn wir hören, daß auf allerhöchster Regierungsebene eines immer wieder hervorgehoben wird, und ich hoffe, daß sich das auch durchzieht von ganz oben bis nach ganz unten, nämlich das Bekenntnis, wie es als Ergebnis des Sinowatz-Besuches in Belgrad doch als Überschrift zu lesen war, nämlich das Bekenntnis zu einem gemeinsa-

men Bemühen. Ich glaube, daß wir unsere Nachbarn darauf hinzuweisen haben, daß es in unser beider geopolitisch so exponierten Situation wichtig und wertvoll ist, das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen und das Trennende so gering wie möglich zu halten. Es ist alles eine Frage des guten Willens und des gegenseitigen Vertrauens. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{15.57}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Ortner.

^{15.57}

Abgeordneter Mag. **Ortner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Kärntner Abgeordneter der Freiheitlichen Partei darf ich mir erlauben, ganz speziell zu der derzeit in Kärnten laufenden Diskussion Stellung zu nehmen und insbesondere auch vielleicht gewisse Irrtümer, die da oder dort herrschen mögen, aufklären. Ich bin nämlich der Auffassung, daß die Frage von Minderheitenregelungen eine sehr sensible Frage ist, und man soll sie dort diskutieren, wo die Gremien dafür geschaffen sind. Wir Kärntner Freiheitliche sind der Auffassung, daß Probleme, die anstehen, die man hört und die an die Politiker herangetragen werden, nicht totgeschwiegen werden sollen, sondern so schnell wie möglich in jene demokratischen Kanäle hineinkommen sollen, die dafür geschaffen sind.

Wir waren eben der Auffassung, daß auf Grund der Vereinbarung aus dem Jahre 1976, in der es ja geheißen hat, daß momentan die Schulfrage ausgeklammert wird, daß es aber selbstverständlich nach Inkrafttreten des Volksgruppengesetzes zu weiteren Gesprächen kommen wird, diese Gespräche vorerst in den dafür zuständigen demokratischen Gremien geführt werden, und das sind für uns eben die entsprechenden Ausschüsse im Landtag.

Den kleinen Vorwurf meines Vorredners Dr. Paulitsch in diesem Bereich kann ich nicht akzeptieren, daß die Kärntner Freiheitlichen es sind, die eine solche Parteienvereinbarung gebrochen haben. Im übrigen danke ich allen meinen Vorrednern für ihre bisher sachlichen Ausführungen zu diesem Thema.

Was die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Antrages anbelangt, so glaube ich, muß man auch hier etwas differenzieren. Unbestritten ist, daß die örtliche Zuordnung der Schulen in die Kompetenz des Kärntner Landtages fällt, während die Regelung des gemischtsprachigen Unterrichtes Bundes-

Mag. Ortner

kompetenz ist. Ich glaube, daß das ein Grundsatz ist, der völlig klar ist.

Auch der Antrag der Kärntner Freiheitlichen im Landtag hat in seiner Begründung darauf hingewiesen, daß die Frage der Schaffung des Elternrechtes für die deutschsprachigen Kinder sozusagen die Grundsatzfrage ist, die der anderen Frage der örtlichen Zuordnung vorangestellt ist.

Wir Kärntner Freiheitlichen sind nämlich der Auffassung, daß im Minderheitenschulgesetz das Elternrecht für die slowenischsprachigen Landsleute voll gewahrt ist und auch im Verfassungsrang festgestellt wurde. Wir machen eigentlich nichts anderes, als die Frage zur Debatte zu stellen, ob dieses Elternrecht, das für unsere slowenischen Landsleute gesetzmäßig festgelegt ist, nicht auch für jene Menschen in Kärnten Geltung haben sollte, die sich nicht zur slowenischen Minderheit zählen.

Man muß eben meines Erachtens, wenn man von Gerechtigkeit spricht, beide Seiten, beide Argumente anhören.

Ich darf also noch einmal sagen: Die Einbringung des Antrages hat für uns den Sinn gehabt, im Sinne der Parteienvereinbarung nunmehr Gespräche darüber aufzunehmen, obwohl wir wissen, daß die Regelung eines Teiles in die Bundeskompetenz fällt. Unser wesentlicher Antrag zielt ja darauf hin, die örtliche Zuordnung der Sprengel einer Neuordnung zuzuführen.

Zu dem anderen Vorwurf meines Vorredners Gradenegger, die Kärntner Freiheitlichen meinten, sie könnten sich im Zuge des bevorstehenden Landtagswahlkampfes ihr Süppchen daran kochen:

Herr Kollege, ich bin der Auffassung, daß dieses Thema — da gehe ich mit Ihnen völlig konform — überhaupt kein Wahlkampfthema ist. Es mag sein, daß man vielleicht auf der einen Seite einen Wähler gewinnt, aber ich bin überzeugt davon, daß man auf der anderen Seite einen verliert. Ich glaube also, daß es im Sinne einer Wahlkampfführung überhaupt nicht opportun ist, dieses Thema zu spielen.

Ich darf nur zur Information beitragen und anführen, daß dieser Antrag ja nicht gestern oder vorgestern im Kärntner Landtag eingebracht wurde, sondern im November des vergangenen Jahres. Wir sind der Auffassung, daß dieser Antrag den Sinn haben soll, die

Frage des Elternrechtes grundsätzlich zu diskutieren, die Frage der Gerechtigkeit zu diskutieren und auch, wie ich bereits eingangs erwähnt habe, jene Erscheinung, die virulent wird, nämlich die Unzufriedenheit jener Menschen, die der slowenischen Minderheit nicht angehören, sofort und rechtzeitig zu kanalisieren. Wir verhandeln nämlich lieber in den Landtagsausschüssen als auf der Straße.

Ich hoffe, daß ich mit diesem kurzen Debattebeitrag ein wenig zur Information beitragen konnte, und darf abschließend noch eines sagen: Ich habe meinen Vorrednern für die sachliche Darstellung der Problematik gedankt, und ich möchte an die österreichische Presse und an die Medien die Bitte richten, über Minderheitenfragen ebenfalls mit aller Sensibilität zu berichten, die einfach für die Behandlung solcher Fragen notwendig ist. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 16.03

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ermacora.

16.03

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Probst, die verhaltenen Äußerungen von Paulitsch und Gradenegger zeigen, daß die Minderheitenfrage in Kärnten nicht jene Beruhigung erfahren hat, wie man sie sich kraft des Volksgruppengesetzes erhoffte.

Ich glaube auch, daß die Hinweise auf den Haiderischen Antrag nicht minder als der Appell gegen Apartheid in Österreich, der uns zugekommen ist, doch zeigen, daß in dieser Minderheitenfragen Bewegung herrscht.

Ich würde das für nicht schlecht ansehen, wenn diese Bewegung ihre Grenzen kennt, vor allem deshalb nicht für schlecht ansehen, weil eine Minderheitenfrage eine gewisse Dynamik braucht, um zu zeigen, daß die Minderheit und daß das Volkstum auf der einen wie auf der anderen Seite lebt. Das kann für einen Staat, wenn sich das in friedlichem Rahmen bewegt, nicht das schlechteste sein. Es trägt zur kulturellen Vielheit unseres Landes bei.

Wenn ich als Tiroler Abgeordneter, zwar gebürtiger Kärntner, zu einer offensichtlich als Kärntner Frage herausgestellten Berichterstattung der Bundesregierung spreche, so sehe ich doch in dem Problem ein gesamtösterreichisches Problem, das es wert sein würde, genauer diskutiert zu werden.

Dr. Ermacora

Die Bundesregierung legt uns seit Jahren den Bericht über die Volksgruppenförderung vor, und seit Jahren stimmen wir immer wieder in dasselbe Lamento ein. Das Lamento lautet: Angelpunkt der Volksgruppenförderung ist nach dem Volksgruppengesetz der Volksgruppenbeirat. Und diese Volksgruppenbeiräte, bis auf den ungarischen, existieren nicht. Ich glaube, man hat im Volksgruppengesetz, ich würde sagen, mit allen Mängeln, die es haben mag und hat, mit dem Volksgruppenbeirat einen ganz entscheidenden Beitrag für den Versuch gesetzt, daß Minderheiten nicht gegen Österreich stehen, sondern daß Minderheiten mit Österreich arbeiten sollen. Die Volksgruppenbeiräte sind dieser Angelpunkt.

Nun muß man erkennen, daß es den Regierungen Kreisky und nun auch der Regierung Sinowatz nicht gelungen ist, diese Volksgruppenbeiräte einzurichten. Gleichgültig, ob es für die burgenländischen Volksgruppen, für die Volksgruppe in Wien oder für die Kärntner Volksgruppe ist, es ist nicht gelungen, die Volksgruppenbeiräte einzurichten. Einerseits weil man sie dem internen Streit der Volksgruppen überlassen hat, der zum Teil nur von ganz wenigen getragen wird, andererseits weil man sich die Opposition der Volksgruppen gegen den Volksgruppenbeirat so mir nichts, dir nichts gefallen läßt.

Man versucht einen anderen Weg zu gehen, das ist die Akzeptierung der Goodwilltours. Da kommen Volksgruppenvertreter in die Klubs, da empfängt der Herr Bundeskanzler Volksgruppenvertreter. Aber ich glaube, das Volksgruppengesetz sieht ein anderes System vor, es sieht eben die Integration der Volksgruppenvertreter in die Volksgruppenbeiräte vor. Das scheint mir ein entscheidender Gesichtspunkt zu sein, der auch für die gehörige Vergabe von Förderungsmitteln eine ganz entscheidende Aufgabe hat. Denn die Volksgruppenbeiräte sind die juristische Bedingung für die gehörige Volksgruppenförderung.

Wenn man heute den Volksgruppen eine Summe Geldes, die gewiß nicht allzu hoch ist, zur Verfügung stellt, so sind das sozusagen echte Goodwillsubventionen. Aber das Problem würde anders aussehen, wenn man die Volksgruppenbeiräte hätte und über diese Volksgruppenbeiräte eine geordnete Volksgruppenpolitik betreiben könnte.

Ich möchte als Tiroler Abgeordneter jetzt nur einen Gedanken aussprechen: Die Landtagswahlen in Kärnten sollten nicht Anlaß

dafür sein, über Parteienvereinbarungen und über die Verfassung hinwegzuspringen. Ich glaube, so viel sollten uns die Landtagswahlen nicht wert sein, daß man die Parteienvereinbarungen und die Verfassung eher an den Rand stellt.

Ich möchte einen Punkt aus dem Communiqué zum Abschluß des offiziellen Besuches von Bundeskanzler Sinowatz in Jugoslawien hervorheben. Dort findet sich in Punkt 3.15 folgender Satz: Beide Seiten stimmen überein, daß der kontinuierliche Dialog und das Zusammenwirken zwischen der österreichischen Bundesregierung und den Vertretern der Organisationen der slowenischen und kroatischen Minderheit in Österreich den besten Weg zur Lösung aller Fragen, die sich auf die Lage und die Rechte dieser beiden nationalen Minderheiten beziehen, darstellt.

Ich glaube, dieses Communiqué läßt außer acht, daß es nach Auffassung des Parlaments die Volksgruppenbeiräte sein sollen, die diesen Dialog gewährleisten sollen. Ich freue mich, auch im Namen von Herrn Dr. Gradenegger und Herrn Mag. Ortner einen Entschließungsantrag vortragen zu können:

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundeskanzler wird ersucht, im Einvernehmen mit allen beteiligten Gruppen und Einrichtungen die Schaffung der Voraussetzungen für die Konstituierung der noch fehlenden Volksgruppenbeiräte zügig voranzutreiben.

Ich glaube, eine gemeinsame Beschlußfassung über diesen Gegenstand zeigt den Minderheiten, daß das Parlament in dieser Frage geschlossen ist, stärkt dem Herrn Bundeskanzler das Rückgrat, diese Volksgruppenbeiräte rascher einzusetzen, als es bisher gelungen ist, und gibt uns auch Gewißheit, daß wir mit dem Volksgruppengesetz auf dem richtigen Weg sind. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.12

Präsident: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Ermacora, Gradenegger und Ortner ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Präsident

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-20 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ermacora, Gradenegger, Ortner und Genossen betreffend Konstituierung der Volksgruppenbeiräte.

Ich ersuche auch hier jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Entschließungsantrag ist einstimmig angenommen. (E 16.)

3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (195 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Rechtshilfe in Strafsachen (226 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Rechtshilfe in Strafsachen.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Helga Hieden. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Helga Hieden: Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Rechtshilfeverkehr in Strafsachen mit der ČSSR hat bisher auf der Grundlage der Gegenseitigkeit stattgefunden. Nunmehr soll der Rechtshilfeverkehr vertraglich nach Muster der einschlägigen Verträge mit Ungarn, Polen und Jugoslawien geregelt werden.

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Rechtshilfevertrag in seiner Sitzung am 23. Februar 1984 beraten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowa-

kischen Sozialistischen Republik über die Rechtshilfe in Strafsachen wird genehmigt.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 195 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (196 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Auslieferung (227 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Auslieferung.

Berichterstatter ist ebenfalls die Frau Abgeordnete Helga Hieden. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Helga Hieden: Hohes Haus! Der Auslieferungsverkehr zwischen Österreich und der Tschechoslowakei hat bisher auf der Grundlage der Gegenseitigkeit stattgefunden. Nunmehr soll durch den gegenständlichen Auslieferungsvertrag der Auslieferungsverkehr nach dem Muster der einschlägigen Verträge mit Ungarn, Polen und Jugoslawien vertraglich geregelt werden.

Vorgesehen wird die Auslieferung zur Verfolgung von Handlungen, die nach dem Recht beider Vertragsstaaten mit einer strengeren Strafe als einer einjährigen Freiheitsstrafe bedroht sind, sowie zur Vollstreckung von Freiheitsstrafen in der Dauer von mindestens einem Jahr. Multilaterale Verpflichtungen der Vertragsstaaten bleiben aufrecht. Eigene Staatsangehörige werden nicht ausgeliefert. Die Auslieferung wird abgelehnt, wenn durch sie Grundsätze der Rechtsordnung oder andere wesentliche Interessen des ersuchten Staates verletzt würden oder wenn sie wegen strafbarer Handlungen politischer, militärischer oder fiskalischer Art oder wegen Handlungen begehrt wird, die der Gerichtsbarkeit des ersuchten Staates unterliegen. Sie wird

Dr. Helga Hieden

weilers abgelehnt, wenn die gesuchte Person im ersuchten Staat Asyl genießt. Im Fall der Auslieferung darf die Todesstrafe weder verhängt noch vollstreckt werden.

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Auslieferungsvertrag in seiner Sitzung am 23. Februar 1984 beraten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Auslieferung wird genehmigt.

Präsident: Auch hier liegt keine Wortmeldung vor.

Somit gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 196 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

5. Punkt: Erste Lesung des Antrages 33/A der Abgeordneten Mag. Dr. Höchtl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung 1929 und die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert werden

Präsident: Wir kommen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 33/A der Abgeordneten Höchtl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung von 1929 und die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert werden.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Höchtl.

16.19

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Das Wahlrecht ist zweifellos ein besonderes Wesenselement unserer repräsentativen Demokratie, und es ist sicherlich auch klar, daß wir als Parlamentarier jeweils die Bereitschaft haben müssen, an ihrer Wei-

terentwicklung mitzuwirken. Dafür, um die Mitwirkung der Bevölkerung zu erlangen und diese angepeilte Weiterentwicklung voranzutreiben, ist die Teilnahme von immer mehr Österreichern an den politischen Vorgängen notwendig.

Die heutige Diskussion, diese erste Lesung des Antrages der Österreichischen Volkspartei zur Einführung des Briefwahlrechtes in Österreich ist eine gute Gelegenheit, eine wichtige Station, diese Weiterentwicklung vorzunehmen. Es geht schlicht und einfach darum, daß wir allen wahlberechtigten österreichischen Staatsbürgern nicht nur das Recht, sondern auch die tatsächliche Möglichkeit zur Teilnahme an der Wahl sichern. Das ist die entscheidende Frage, um die es bei diesem Antrag der Österreichischen Volkspartei geht.

Nun, die Diskussion über das Briefwahlrecht wird seit mehr als zwei Jahrzehnten in Österreich in immer wiederkehrenden Zyklen geführt. Ich möchte deshalb, weil wir erstmals hier im Plenum diese Frage eingehender erörtern können, einen kurzen Rückblick auf die Diskussionsentwicklung werfen.

Ich möchte daran erinnern, daß bereits im Jahre 1963 Kollegen der Österreichischen Volkspartei — Machunze, Gruber, Piffl-Perčević, Neuner — den ersten diesbezüglichen Initiativantrag eingebracht haben. Es hat dann eine ziemlich lange Diskussion stattgefunden ohne konkretes Ergebnis einer Gesetzeswerdung.

In den Anfangsjahren der Siebzigerdekade hat es eine Diskussion gegeben, in der auch die Grundrechtskommission eingeschaltet war. Es ist bemerkenswert, daß sich eine überwiegende Mehrheit der Personen, die in dieser Grundrechtskommission tätig waren, für die Einführung der Briefwahl ausgesprochen haben. Es hat aber nicht dazu geführt, daß wir im Nationalrat einen diesbezüglichen Gesetzesbeschluß gefaßt haben.

Erst im Jahre 1978 ist dann wieder ein Initiativantrag meiner Kollegen Wiesinger, Ermacora, Blenk, Feurstein und meiner Wenigkeit eingebracht worden, der ebenfalls auf Grund der ablehnenden Stellungnahmen gar nicht bis zu einer entsprechenden Gesetzesbeschlußfassung gelangt ist.

In der vergangenen Legislaturperiode, und zwar am 12. Juni 1981, habe ich gemeinsam mit dem Kollegen Wiesinger und anderen

Dr. Höchtl

Kollegen meiner Fraktion erneut einen derartigen Initiativantrag eingebracht.

Und so stehen wir nun mit diesem Initiativantrag, der am 5. Juli vergangenen Jahres eingebracht worden ist, das vierte Mal vor der Tatsache, daß wir hier im Parlament zwar einen Initiativantrag zur Einführung des Briefwahlrechtes zur Diskussion haben, daß wir aber nicht wissen, was schließlich am Ende dieses Diskussionsprozesses herauskommen wird.

Ich glaube, wenn wir nur ein wenig die Inhalte dieser Diskussion nachvollziehen und uns mit den Argumenten auseinandersetzen, die nicht nur hier in Österreich, sondern auch international in westlich-demokratischen Ländern gebraucht werden, dann müßte ein gemeinsamer Standpunkt gefunden werden, um tatsächlich das Ziel zu verwirklichen, daß das Wahlrecht nicht nur ein bloßes Recht bleibt, sondern daß wirklich jeder einzelne die Chance hat, von diesem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Die einzelnen Zeitungsmeldungen und ihre Überschriften haben ja im Laufe der Jahre dem Leser die Problematik sehr deutlich vor Augen geführt.

Wenn „Präsident“ beispielsweise im Jahre 1978 schreibt „Der Streit um die Briefwahl: Angst vor mehr Demokratie?“ und das mit einem Fragezeichen versieht, wenn die „Wochenpresse“ einen Artikel übertitelt mit „Briefwahl: Rotes Unglück“, wenn in der „Wochenpresse“ im Jahre 1978 zu lesen ist „Wähler im Abseits — Parteienstreit um Verfassungsänderung geht weiter“ oder wenn „Präsident“ den Titel bringt „Briefwahl — eine Forderung der Demokratie“, dann sehen wir, daß es nicht darum geht, irgendeinem Anliegen das Wort zu reden, weil es ganz einfach schön ist, ein Anliegen aufzustellen, ein Bedürfnis zu äußern, ein weiteres Recht zu verankern, sondern darum geht, daß wir tatsächlich alles daransetzen, unser demokratisches Wahlrecht zu verbessern, zu verfeinern und allen Menschen die Möglichkeit der Ausübung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir dieses Wahlrecht heute diskutieren, so müssen wir uns vor Augen führen, um welche Gruppen es tatsächlich geht. Es geht um jene Personen, die wegen hohen Alters, aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen oder wegen eines vorübergehenden Aufenthaltes im Ausland am Wahltag das Wahllokal nicht aufsuchen können und daher von der Teilnahme an der Nationalratswahl ausgeschlossen sind. Nur mit der Einführung der

Briefwahl können wir all diesen Gruppen die tatsächliche Ausübung ihres Wahlrechtes gewährleisten.

Wir von der Österreichischen Volkspartei sind ganz einfach der Auffassung, daß ein Wahlrecht so gestaltet sein muß, daß es allen stimmberechtigten Bürgern tatsächlich die Möglichkeit zur Teilnahme bietet. Da im derzeitigen Nationalrats-Wahlrecht die Stimmabgabe nur im Wahllokal vor der Wahlbehörde erfolgen kann, sind damit sowohl die Österreicher im Ausland als auch die alten, die kranken und die gebrechlichen Personen, die nicht oder nur unter ganz besonderen Schwierigkeiten zum Wahllokal gehen können, von der Ausübung des Wahlrechtes faktisch ausgeschlossen. Ich glaube, es sollte unser Bemühen sein, aus Gerechtigkeitsgründen, aus Demokratieüberlegungen, aus Menschlichkeitsgründen doch auch diesen Gruppen das Wahlrecht zu sichern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt auch in der Rechtsliteratur, auch in der Literatur, die von all jenen Personen gestaltet worden ist, die sich sehr ausführlich mit der Thematik beschäftigt haben, einige Grundmomente, die für die Einführung der Briefwahl sprechen. Ich möchte heute einige dieser Momente besonders unterstreichen.

Zunächst ist es eine demokratiepolitische Forderung, die unser Bemühen kennzeichnet, für das Briefwahlrecht einzutreten. Demokratiepolitisch deswegen, weil wir der Auffassung sind, daß in einem demokratischen Wahlrecht die verschiedenen Regelungen so gestaltet sein müssen, daß es nicht nur ein bloßes theoretisches Recht sein kann, das man dem einzelnen zugesteht, sondern daß jeder jederzeit die tatsächliche Chance haben soll, es auch zu benützen. Das heißt, wir müssen ein Interesse haben, möglichst vielen Menschen wirklich die Mitbestimmung im politischen Bereich für die allgemeinen Vertretungskörper einzuräumen. Das ist eine Forderung aus demokratiepolitischen Überlegungen.

Zum zweiten: Diese Forderung nach Einführung der Briefwahl ergeht bei uns aus der Überlegung der Gerechtigkeit, der Chancengleichheit, ja der Menschlichkeit.

Was meine ich damit? Ich meine damit, daß Personen, die ein besonders hohes Alter erreicht haben und Schwierigkeiten haben, zum Wahllokal zu kommen, daß Personen, die krank sind, die gebrechlich sind, die behindert sind, doch nicht deswegen, weil sie

Dr. Höchtl

sowieso schon dadurch benachteiligt sind, faktisch auch noch ein entscheidendes Recht genommen sein soll, nämlich am politischen Geschehen mitzuwirken. Das ist eine Forderung der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit, der Chancengleichheit, für diese benachteiligten Gruppen doch endlich einmal tatsächlich das Wahlrecht zu sichern! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Oder: Wir sehen nicht ein, daß Personen, die im Interesse Österreichs bei unseren Vertretungsbehörden im Ausland tätig sind, an den Botschaften, in den Handelsdelegationen, in den Konsulaten, oder daß alle jene Personen, die bei friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen auf den Golanhöhen oder in Zypern tätig sind, deswegen, weil sie sich für diese hehren Zwecke einsetzen, noch die Benachteiligung in Kauf nehmen müssen, die Strafe einheimen müssen, von ihrem Wahlrecht nicht Gebrauch machen zu können. Das ist eine Ungerechtigkeit, und wir versuchen, diese Ungerechtigkeit durch die Einführung des Briefwahlrechtes zu beseitigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein drittes Moment, eine dritte Vorstellung, ein dritter Wert bewegt uns, auch in Österreich für das Briefwahlrecht einzutreten, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir sehen nicht ein, wenn ein Wahlrecht, eine Ausübungsmöglichkeit des Wahlrechtes in sehr vielen anderen Staaten bereits seit Jahren gehandhabt wird, daß das in Österreich nicht möglich sein soll.

Ich habe mir die Mühe gemacht und habe die verschiedensten Wahlordnungen und Wahlrechtssysteme einzelner Staaten durchgesehen und einige durchsehen lassen, und hier ergibt sich folgendes Bild:

Es gibt die Briefwahl in der Bundesrepublik Deutschland — warum nicht in Österreich?

Es gibt die Briefwahl in Belgien — warum nicht in Österreich?

Es gibt die Briefwahl in Dänemark — warum nicht in Österreich?

Es gibt die Briefwahl in Finnland — warum nicht in Österreich?

Es gibt die Briefwahl in Großbritannien — warum nicht in Österreich?

Es gibt die Briefwahlmöglichkeit in Frankreich — warum nicht in Österreich?

Es gibt die Briefwahlmöglichkeit in Irland — warum nicht in Österreich?

Es gibt die Möglichkeit zur Briefwahl in Island — warum nicht in Österreich?

Es gibt sie in Norwegen, es gibt sie in Portugal, es gibt sie in Schweden, es gibt sie in der Schweiz und es gibt sie in Spanien.

In 13 westlich orientierten europäischen Staaten haben wir das Recht zur Briefwahl verankert. Ich frage mich: Haben wir in Österreich nicht den Mut, tatsächlich auch unseren Bürgern diese Möglichkeit zur Ausübung des Wahlrechtes zu sichern? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ja, es gibt auch Staaten in Europa, die die Briefwahl nicht kennen. Ich sage Ihnen, es sind auf jeden Fall jene Staaten, die dem sogenannten sozialistischen Block, dem Ostblock angehören. *(Abg. Dr. Schranz: Großbritannien!)* Großbritannien, bitte, hat sie, wenn Sie sich erkundigt haben! Sie können die entsprechenden Studien von dem Salzburger Universitätsprofessor Dr. Heinz Schäffer, wenn Sie einen Autor haben wollen, genau nachlesen — wenn Sie wollen, zitiere ich Ihnen noch einige Autoren —; dort existiert das Briefwahlrecht. Aber ich glaube nicht, Herr Kollege Schranz — und ich hoffe, wir sind einer Meinung —, daß wir uns an jenem Standard orientieren, den sogenannte sozialistische Staaten in Europa haben. Ich glaube immer noch, daß es günstig ist, wenn wir uns an den westlich orientierten europäischen Staaten in unserem Wahlrecht orientieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das heißt, hier ist ein eindeutiger Nachholprozeß in Österreich mit der Einführung des Briefwahlrechtes notwendig. *(Abg. Wille: Ich möchte ja, daß Sie sagen, in England haben sie die Briefwahl nicht!)* Es gibt sie aber! Herr Kollege Wille, ich kann Ihnen die gesamte Studie geben, und da werden Sie sehen, daß diese von mir angeführten Staaten ein wesentlich größeres Ausmaß an tatsächlichen Möglichkeiten dem einzelnen Staatsbürger einräumen, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen als wir. Und ich glaube nicht, daß wir uns in Österreich auf die Dauer ein schlechteres Wahlrecht leisten können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein viertes Argument, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich sehe nicht ein, warum es möglich ist, in Österreich seit Jahren in verschiedenen Bereichen schon das Briefwahlrecht ohne Probleme ausgeübt zu

Dr. Höchtl

sehen, und das plötzlich für die Nationalratswahlen nicht möglich sein sollte. Ich nenne nur ein Beispiel: Wir haben seit Jahren bei den Bundes-Personalvertretungswahlen das Briefwahlrecht eingeführt und durchgeführt, und es ergibt keinerlei Probleme dort. Ich glaube, das, was bei der Bundes-Personalvertretungswahl möglich ist, sollte auch bei einer Nationalratswahl jedem einzelnen Staatsbürger eingeräumt werden. Eine logische Forderung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte nicht auf andere Beispiele noch eingehen. Kollege Gassner wird in vielen Beispielen — und wir haben eine ganze Reihe schon in Österreich — klar den Beweis antreten, daß es dort möglich war und weiterhin möglich ist, das Briefwahlrecht ohne Probleme auszuüben. Warum sollte es nicht in allgemeinen Vertretungskörpern auch gemacht werden?

Kollege Gassner wird auch anführen, daß es sehr wohl sowohl mit dem persönlichen als auch mit dem geheimen Wahlrechtsprinzip vereinbar ist. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.)* Kollege Schranz, hören Sie, bitte, zu! Ich möchte Sie bitten, nicht auf diesen stereotypen Negativantworten zu beharren, die andauernd über den Pressedienst der „Sozialistischen Korrespondenz“ kommen. Es ist ja nicht sinnvoll zu sagen, es wäre die geheime und die persönliche Wahlrechtsdurchführung nicht gewährleistet. Erstens gibt es also Beweise, daß es dort, wo es in Österreich bereits durchgeführt wird, sehr wohl vereinbar ist, und zum zweiten, wenn Sie die Rechtsliteratur diesbezüglich verfolgen, dann werden Sie sehen, daß die namhaften Rechtsexperten, die sich damit beschäftigt haben, durchaus die Vereinbarkeit einsehen. *(Abg. Dr. Schranz: Ermacora, Klecatsky!)* Beispielsweise: Auch der berühmte Kollege Prof. Kelsen hat bereits damals, als er die verschiedenen Wahlordnungsbestimmungen kommentiert hat, es durchaus für vereinbar gehalten.

Ich könnte Ihnen jetzt beispielsweise von Univ.-Prof. Dr. Heinz Schäffer, der eine umfassende Studie an der Universität Salzburg für die Landesregierung in Salzburg erstellt hat, die einzelnen Beweise bringen. Ich möchte nicht in jedem einzelnen Fall dies dartun. Aber ich bin überzeugt, daß Sie sich zur Vorbereitung dieser Debatte doch auch in diese Literatur vertieft haben. Ich glaube nur, daß es im Interesse der Betroffenen, die bisher von der Ausübung des Wahlrechtes ferngehalten worden sind, notwendig wäre, daß wir sehr nüchtern, ohne Voreingenommenhei-

ten auf die einzelnen Argumente eingehen, denn die Verbesserung dieses Wahlrechtes ist ein Gebot der Stunde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist immer wieder in Österreich in den jeweils aufflackernden Briefwahlrechtsdiskussionen zwar mit einzelnen Argumenten vorgegangen worden, wir haben es aber bisher nicht gehabt, daß eine relativ umfassende sozialwissenschaftliche Studie vorgelegt worden ist darüber, was eigentlich diejenigen, die davon betroffen sind, wirklich denken. Wir haben nun vom Fessel-Institut eine repräsentative diesbezügliche Untersuchung erbeten und sie auch bekommen. Und hier ergibt sich folgendes Bild — ich kann dem Kollegen Schranz das zweifellos dann zur Verfügung stellen —:

Hier ist die Frage gestellt worden — den konkreten Wortlaut möchte ich Ihnen nicht vorenthalten —: „In Österreich wird seit längerer Zeit über die Einführung der Briefwahl diskutiert, die es ermöglichen soll, daß auch Kranke, Behinderte beziehungsweise im Ausland befindliche Staatsbürger ihre Stimme bei Nationalratswahlen brieflich abgeben können. Sind Sie persönlich für oder gegen die Einführung der Briefwahl?“

Hier haben sich 69 Prozent der repräsentativ befragten Österreicherinnen und Österreicher für die Einführung der Briefwahl ausgesprochen, nur 22 Prozent haben sich dagegen ausgesprochen; die restlichen 9 Prozent haben keine Meinung geäußert.

Und was besonders interessant ist — weil ja vom Kollegen Schranz jeweils die negativen Stellungnahmen erfolgen —: 68 Prozent der SPÖ-Wähler sprechen sich für die Einführung der Briefwahl aus und nur 25 Prozent dagegen. Das heißt, ich würde im Interesse dessen, daß Sie ja auch die Wählerwünsche Ihrer Wähler vertreten, an Sie appellieren, doch Ihre bisherige Meinung zu korrigieren und auch diesem berechtigten Wunsch Ihrer Wähler zu entsprechen. Sie haben die Möglichkeit, das hier zu tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Oder: Da ich gehört habe, daß die Freiheitliche Partei auch ein wenig Probleme hat, diesem Antrag zuzustimmen, möchte ich auch die Stimmung der freiheitlichen Wähler hier bekanntgeben. Es sind genau auch 68 Prozent — Herr Kollege Kabas, wenn Sie dann herunterkommen! — Ihrer Wähler, die für die Einführung der Briefwahl sind, und nur 25 Prozent, die dagegen sind. Das heißt, ich glaube, hier wäre auch ein Auftrag Ihrer Wähler, sich

Dr. Höchtl

unserem Antrag anzuschließen. (*Abg. Dr. Schwiimmer: Das war ein Prozentsatz von allen zehn freiheitlichen Wählern? — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Bitte, ich bin nicht polemisch. Ich möchte nur eine sozialwissenschaftliche Untersuchung wiedergeben. (*Abg. Braun: Vom Fessel-Institut!*) Das hat IFES sicherlich genauso, ich weiß das.

Es ist auch eine Tatsache, daß die jeweiligen Parteien sich besonders daran interessiert zeigen, wie die sogenannten Wechselwähler sich in diesen Fragen verhalten. Und es ist sehr interessant, daß die Wechselwähler mit einer noch deutlicheren Mehrheit für die Einführung der Briefwahl votieren, nämlich 73 Prozent aller Wechselwähler sind für die Einführung der Briefwahl und nur 22 Prozent dagegen; nur die restlichen 5 Prozent äußern sich nicht.

Ich könnte jetzt sämtliche Sozialkriterien, sämtliche Schichtkriterien durchgehen, und überall ist eine Tatsache evident: daß nämlich durchgehend sämtliche Schichten in Österreich mit großen Mehrheiten für die Einführung des Briefwahlrechtes sind. Ich möchte den Appell an alle in diesem Haus vertretenen Fraktionen und an die einzelnen Mitglieder dieses Nationalrates richten, doch diesem eindrucksvollen Ergebnis auch dieser Untersuchung Rechnung zu tragen und endlich das Briefwahlrecht in Österreich einzuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist zweifellos so, daß in den letzten Tagen manche Äußerungen beispielsweise sozialistischer Kollegen in der Öffentlichkeit gemacht worden sind, die eine Erweiterung der fliegenden Wahlkommissionen als Vorschlag bringen. Ich darf Ihnen sehr offen dazu eines sagen: Wir als Österreichische Volkspartei sind sicherlich immer an jeder Verbesserung des Wahlrechtes interessiert. Das Problem ist das, daß Sie in Ihrem bisherigen Entwurf ja nicht einmal einen Rechtsanspruch dem einzelnen Staatsbürger zubilligen wollen, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, sondern das als Kann-Bestimmung der jeweiligen Gemeinde anheimstellen. Was das bedeutet, können wir uns vorstellen! In der einen Gemeinde wird es gemacht, in der anderen Gemeinde wird es nicht gemacht. Das ist eine Ungerechtigkeit sondergleichen! Ich möchte gar nicht über das Ausmaß an Schwierigkeiten im Organisatorischen, im Administrativen reden, die damit verbunden wären.

Wir wissen aus Schätzungen, daß rund 5 Prozent der gesamten Wählerschaft von die-

sen Möglichkeiten auf Grund der Tatsache, daß sie krank sind, ein hohes Alter erreicht haben, gebrechlich sind, behindert sind, Gebrauch machen würden. Das würde bedeuten, daß rund 250 000 Personen mittels dieser fliegenden Wahlkommissionen besucht werden müßten. Ich möchte nur ungefähr die Dimension aufzeigen, die eine derartige Lösung bewirken würde.

Außerdem würde das noch überhaupt keine Lösung für alle jene Personen bedeuten, die wirklich im Ausland tätig sind: an den österreichischen Botschaften, in den Konsulaten, in den Handelsdelegationen, oder für die vielen, die im Interesse der Ankurbelung der österreichischen Wirtschaft in ihrer Export- und Importtätigkeit am Wahltag im Ausland sein müssen, oder für jene, die sich für die friedenserhaltenden Operationen in Zypern oder am Golan zur Verfügung halten.

Ich glaube, wir müssen doch diese Fragen wirklich in der gesamten Breite ihrer Bedeutung diskutieren und nicht irgend etwas sogar noch als Kann-Bestimmung hineinnehmen, das dem echten Problem nicht gerecht wird. Ich meine, das ist ein Appell, den wir uns alle zu Herzen nehmen sollen, und wir sollen wirklich intensiv in den Ausschlußberatungen dann überlegen: Es gilt tatsächlich, für alle Gruppen, die betroffen sind, die bestmögliche Lösung zu finden. Das ist doch nicht eine parteipolitische Frage, sondern eine demokratiepolitische und eine gerechtigkeitspolitische Frage. Darum geht es, wenn wir wiederum als Österreichische Volkspartei diesen Antrag eingebracht haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte also zum Schluß folgendes zusammenfassend sagen: Ich bin überzeugt, wenn wir heute in Form dieser ersten Lesung das Problem Briefwahl erörtern, geht es darum, die wesentlichen Grundsätze, die wesentlichen Überlegungen im Plenum darzulegen. Es ist aber notwendig, daß wir uns nicht jene Möglichkeiten verbauen, die dann in den Ausschlußberatungen zu wirklichen, für die österreichischen Staatsbürger positiven Regelungen führen können. Deswegen möchte ich an alle, insbesondere natürlich an die Vertreter der bisher nicht positiv dem Briefwahlrecht gegenüberstehenden Fraktionen der SPÖ und der FPÖ, den Appell richten: Nehmen wir diese Frage nicht als Prestigefrage! Betrachten wir sie nicht als eine Frage, wo wir den bisherigen Standpunkt als Absolutum sehen, sondern lassen wir uns viel lieber von der Haltung leiten, von der Einstellung leiten, daß wir jeweils den Auftrag haben, als demokratisch gewählte Parlamentarier zur

Dr. Höchtl

Weiterentwicklung unseres demokratischen Wahlrechtes beizutragen, Lücken zu schließen und ein Ziel zu erreichen, nämlich daß wir uns nicht damit zufriedengeben, dem einzelnen zwar gesetzlich das Recht zugesichert zu haben, wahlberechtigt zu sein, sondern es hat unsere Aufgabe zu sein, dem einzelnen auch die tatsächliche Möglichkeit zu geben, von diesem Wahlrecht Gebrauch zu machen!

Das ist ein Auftrag an uns, und wir sind dann erfolgreich, wenn wir diesem Auftrag auch tatsächlich in der Wirklichkeit gerecht werden! *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.47

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Schranz.

16.47

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Wir treffen uns in der Absicht zu erreichen, daß vom bestehenden Wahlrecht so viele Menschen wie möglich Gebrauch machen können. Wir sind über die Wege offenbar nach wie vor verschiedener Ansicht, weil wir Sozialisten der Meinung sind, daß die Sauberkeit der Wahlen, der Ausschluß von Manipulationen und die Verfassungsmäßigkeit der Wahlen über allen anderen Argumenten zu stehen haben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* Wir halten dies für die höheren und die vom Gesetz her am stärksten zu schützenden Werte.

Wir sind der Ansicht, daß es notwendig ist, über das bestehende Wahlrecht hinaus nach Wegen zu suchen, durch die mehr Menschen als bisher vom Wahlrecht Gebrauch machen können. Und wenn Sie uns vorwerfen, daß wir unsere Argumente stereotyp wiederholen, dann müssen wir Ihnen vorwerfen, daß Sie Ihre Anträge stereotyp wiederholen.

Ich will mich aber im Gegensatz zu meinem Vorredner nicht mit allen Einzelheiten des Gesetzesantrages beschäftigen — dazu besteht bei der ersten Lesung wenig Anlaß; wir werden ja noch bei den Ausschlußberatungen und bei der endgültigen Entscheidung im Plenum ausführlich reden können —, sondern möchte ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen.

Erstens: Briefwahl im Ausland. Ich werde Ihnen jetzt jene demokratischen Staaten vorlesen, in denen es keine Briefwahl gibt. Wir kommen etwa auf die gleich große Zahl wie die Zahl jener Staaten, die eine Briefwahl ja eingeführt haben.

Briefwahl ist nicht möglich in Belgien,

Briefwahl ist durch eine Gesetzesänderung nicht mehr möglich in Frankreich,

Briefwahl ist nicht möglich in Griechenland,

Briefwahl ist nicht möglich in Großbritannien — dort gibt es nur eine Vertretung durch Vertrauenspersonen, aber keine Briefwahl —,

Briefwahl ist nicht möglich in Island,

Briefwahl ist nicht möglich in Italien

und Briefwahl ist nicht möglich in Norwegen.

Also da stehen die Argumente, wenn man sich auf demokratische Staaten beruft, die Briefwahl haben, oder jene, die keine haben, etwa pari.

Zweitens: Meinungsumfragen. Mit Umfragen, meine Damen und Herren, läßt sich genauso trefflich streiten wie mit Zahlen. Sie haben in Ihrer Umfrage nicht die Frage gestellt: Was ist Ihnen lieber, eine Briefwahl oder fliegende Wahlkommissionen? Sie haben nicht die Frage gestellt: Sind Sie der Meinung, daß die Briefwahl mit dem Verfassungsgrundsatz des persönlichen Wahlrechtes vereinbar ist? Sie haben die Menschen nicht informiert *(Zwischenruf bei der ÖVP)*, sondern Sie haben Suggestivfragen gestellt, und jeder wissenschaftliche Demoskop wird Ihnen sagen, daß eine solche Umfrage wenig Aussagewert hat; die Zahlen, die Sie hinsichtlich der angeblich so großen Zustimmung zur Briefwahl genannt haben, können wir daher nicht sehr ernst nehmen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenruf.)*

Meine Damen und Herren! Im Artikel 26 Abs. 1 unserer Bundesverfassung ist das gleiche, unmittelbare, geheime und persönliche Wahlrecht postuliert. Bei der Einführung der Briefwahl hätten selbst Verfassungsrechtler Ihrer Seite — wir haben sie ja schon öfter bei unseren Diskussionen zitiert — ernsthafte Bedenken. Es würde nach der Meinung dieser Verfassungsrechtler die Einführung der Briefwahl den Grundsätzen des Artikels 26 des Bundes-Verfassungsgesetzes eindeutig widersprechen.

Ich zitiere etwa den Kommentar Werner und Klecatsky. Hier heißt es wörtlich:

„Persönliches Wahlrecht liegt dann vor, wenn die Abstimmung durch persönliches Erscheinen des Wahlberechtigten selbst zu

Dr. Schranz

geschehen hat, Ausschluß der Wahl durch Stellvertreter oder durch briefliche Stimmzettelinsendung.“

Der Verfasser des Zitats ist der frühere ÖVP-Justizminister Dr. Klecatsky. (*Abg. Dr. Mock: ÖVP-Gegenkandidat 1983!*)

Ich zitiere jetzt Herrn Professor Ermacora, ebenfalls ein sehr bekannter Rechtstheoretiker, der sicherlich nicht der sozialistischen Fraktion dieses Hauses zugerechnet werden kann, wenn ich mich nicht irre. (*Abg. Graf: Sie irren nicht!*) Ermacora sagt in seiner Verfassungslehre wörtlich: „Persönliches Wahlrecht: Der Wählende muß beim Wahlakt präsent sein. Eine Wahl durch Vertreter und auch die Briefwahl sind nicht vorgesehen.“

Meine Damen und Herren! Ich kann keine besseren Zeugen finden als Abgeordnete Ihrer Fraktion (*Abg. Dr. Mock: Das ist richtig!*), die auch wie wir der Meinung sind, daß die Briefwahl verfassungsrechtlich bedenklich wäre.

Durch die Briefwahl wäre sicherlich auch das geheime Wahlrecht in Gefahr. Es wäre ja bei brieflich abgegebenen Stimmen gar nicht zu überprüfen, ob der Wahlberechtigte selbst sein Wahlrecht ausgeübt hat. Es wären Manipulationen trotz eidesstattlicher Erklärungen unkontrolliert möglich. Sie brauchen sich ja nur anzuschauen, welche Presseberichte es in der Bundesrepublik Deutschland über die Briefwahl gibt. „Süddeutsche Zeitung“: „Die Briefwahl läßt zur Manipulation ein“. „Stern“: „Briefwahlschwindel“. „Süddeutsche Zeitung“: „Vilseck muß erneut wählen“ — wegen eines Briefwahlschwindels. „Abendpost“: „Gefahren durch Briefwähler!“ „Die Zeit“: „Wahlen auf bayerisch“. „Der Spiegel“: „Kreuz für Oma“.

So gibt es eine ganze Reihe von Manipulationen, die vorgekommen sind, weil man die Briefwahl eingeführt hat. Es ist eindeutig so, daß in der Praxis öfter andere Personen den Stimmzettel ausgefüllt haben, daß die Stimmabgabe beobachtet werden kann und daß das Wahlgeheimnis damit verletzt ist.

Noch etwas anderes: Nach Artikel 26 Abs. 6 unseres Bundes-Verfassungsgesetzes ist die Stimmabgabe durch Wahlbehörden zu kontrollieren. Selbstverständlich würde eine Briefwahl auch diesem Verfassungsgrundsatz widersprechen.

Aber auf diesem Sektor steht natürlich die Frage des persönlichen und geheimen Wahl-

rechts im Vordergrund. Hier muß man mit aller Eindeutigkeit über die Frage der bloßen Verfassungsmäßigkeit hinaus sagen: Die Einführung der Briefwahl würde sicherlich eine Gesamtänderung der Bundesverfassung und damit eine zwingend notwendige Volksabstimmung bedeuten.

Meine Damen und Herren! Die Wahlzelle ist eine Errungenschaft der Demokratie, und auf diese Wahlzelle darf nicht verzichtet werden! Das muß man ebenfalls in dieser Debatte sagen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland die sogenannte Ellwein-Kommission, die sich mit der Gesetzes- und Verwaltungsvereinfachung beschäftigt. Diese Kommission hat in ihrem Bericht auch sehr eindeutig zur Briefwahl Stellung genommen. Sie kommt zu folgender Schlußfolgerung — ich zitiere —:

„Die Kommission empfiehlt, die Möglichkeit der Briefwahl ersatzlos zu streichen. Jenen Personen — etwa in Krankenhäusern oder Altenheimen —, die das Wahllokal nicht aufsuchen können, sollte jedoch durch den Einsatz mobiler Wahllokale die Teilnahme an der Wahl ermöglicht werden.“

Das ist das Fazit von Fachleuten in jenen Staaten, in denen es die Briefwahl gibt. Auch dem ist nicht sehr viel hinzuzufügen.

Ein weiteres Argument: Es wird ja bei jeder Wahl ein Wahltag bestimmt. Die Briefwahl findet aber bekanntlich vor dem Wahltag statt, oft schon Wochen vor dem Wahltag. Das heißt also, es wählen bei der Briefwahl Personen, die am Wahltag unter Umständen — das hat in Deutschland zu entsprechenden rechtlichen und politischen Auseinandersetzungen geführt — gar nicht mehr am Leben sind oder jedenfalls nicht mehr in der Lage wären, am Wahltag ihr Wahlrecht auszuüben. (*Abg. Dr. Graf: Schrecklich!*) Ich finde das gar nicht lustig! Oder wollen Sie eine Geisterwahl? — Sehr ernst ist es Ihnen offenbar mit dem Wahlrecht nicht.

Meine Damen und Herren! Wir sind, wie gesagt, mit Ihnen einer Meinung darüber (*Abg. Dr. Mock: Dann können wir abstimmen!*), daß das Wahlrecht möglichst vielen Menschen erschlossen werden soll. Deshalb hat ja das Bundesministerium für Inneres kürzlich wieder einen Gesetzentwurf zur Begutachtung ausgesendet, der die Einrichtung fliegender Wahlkommissionen vorsieht. Fliegende Wahlkommissionen, mobile Wahllokale, wie immer wir das nennen wollen,

Dr. Schranz

haben den Vorteil, daß diese Erweiterung des Wahlrechtes geschaffen werden kann, ohne daß es die Gefahr von Manipulationen oder von Pressionen gibt. Diese fliegenden Wahlkommissionen gibt es bereits in zwei Bundesländern, und ich nehme an, daß Ihnen diese beiden Bundesländer auch unverdächtig sind. Es sind nämlich die Länder Salzburg und Vorarlberg. (*Abg. Dr. Mock: Sie sind auch für das Briefwahlrecht!*) Dort hat man recht gute Erfahrungen mit den fliegenden Wahlkommissionen gemacht, dort hat man auch keine Briefwahl gebraucht.

Meine Damen und Herren! So wollen wir auch vorgehen: eben durch fliegende Wahlkommissionen möglichst vielen Menschen das Wahlrecht zu erschließen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Unserer Meinung nach — wir werden uns ja noch im Detail im Ausschuß (*Abg. Dr. Mock: Unterausschuß!*) und dann wieder im Plenum über Ihren Antrag zu unterhalten haben — ist das der bessere Weg, der verfassungsmäßig sichere Weg, der Weg ohne Manipulationen, der Weg ohne Gefahr von Behinderungen. Deswegen laden wir Sie ein, dem Gesetzesantrag zuzustimmen, der dann als Regierungsvorlage ins Haus kommt und die Einrichtung von fliegenden Wahlkommissionen vorsieht. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 16.58

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kabas.

16.58

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube auch wie der Herr Kollege Dr. Höchtel, daß man an Überlegungen über das Wahlrecht ganz sachlich herangehen und sich davor hüten sollte, hier der politischen Plakativität und der Polemik Raum zu geben. Denn beim Wahlrecht handelt es sich doch um Grundfragen der Demokratie. Wenn wir uns vor Augen halten, wie lange es gedauert hat, wie lange diese Entwicklung vor sich gegangen ist, bis wir hier in Österreich das gleiche, unmittelbare, geheime, freie und persönliche Männer- und Frauen-Wahlrecht erreicht haben, dann werden wir wirklich erkennen, wie wichtig diese Grundsätze sind.

Herr Kollege Dr. Höchtel! Diese Grundsätze des gleichen, unmittelbaren, geheimen, freien und persönlichen allgemeinen Wahlrechtes unterscheiden die Demokratie von den Diktaturen und daher Österreich von den Oststaa-

ten, und nicht ein einziges Kriterium, das Sie jetzt genannt haben, nämlich das der Briefwahl. Das, was Sie jetzt hier zum Besten gegeben haben, ist doch eine völlig falsche Argumentation, die in eine völlig falsche Richtung geht. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Aber ein Unterschied, Herr Kollege Höchtel, besteht doch. Wenn Sie sich nämlich die Wahlbeteiligung anschauen, dann werden Sie feststellen: Wir haben in Österreich, obwohl wir nicht das Briefwahlrecht haben, eine sehr, sehr hohe Wahlbeteiligung, eine der höchsten in den westlichen Demokratien. Trotzdem, so glaube ich, sollte man die Frage „Wie kann man einer noch größeren Zahl von Staatsbürgern das Wahlrecht ermöglichen?“ wirklich ernsthaft prüfen.

Es liegt jetzt ein ÖVP-Antrag vor. Wie schaut es also aus mit dem Briefwahlrecht?

Man muß natürlich auch die Auswirkungen dieser Briefwahl mit einbeziehen, wenn man sich die Frage stellt: Wie schaut es mit unserem demokratischen Gefüge und mit unserem demokratischen Selbstverständnis aus? Denn hier geht es doch um ganz wichtige demokratische Grundsätze, nämlich: Nach welchen Grundsätzen haben die Wahlen in Österreich vor sich zu gehen?

Das ist ein sehr sensibler Bereich, wo äußerst sorgfältig vorgegangen werden muß. Es muß mit den schwer erkämpften Grundsätzen unserer Demokratie und unserer Verfassung sorgfältigst umgegangen werden, und auch Erfahrungen aus der Praxis müssen in die Betrachtungsweise mit einbezogen werden.

Der ÖVP-Antrag geht davon aus, bestimmten Personengruppen, die wegen Alters, aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen oder wegen eines Aufenthaltes im Ausland ihr Wahlrecht nicht ausüben könnten, dieses möglichst zu machen. Deshalb machen Sie jetzt den Vorschlag der Briefwahl.

Nur: Wir von der Freiheitlichen Partei glauben — und da möchte ich darauf hinweisen, daß wir das nicht erst seit jetzt glauben, sondern Dr. Broesigke hat in einem Aufsatz im Jahre 1979 dieses Briefwahlrecht bereits abgelehnt und davor gewarnt, dem näherzutreten; aber auch Dr. Frischenschlager hat in einer Rede am 1. Juli 1981 hier im Plenum bereits unsere Bedenken deponiert —, daß der Gedanke der Briefwahl in einem Span-

Mag. Kabas

nungsverhältnis — wie mein Vorredner bereits gesagt hat — zu den zwei Grundsätzen des geheimen und des persönlichen Wahlrechts steht. Und bei diesen so wichtigen Grundsätzen hat die Briefwahl keine Dekung. Unserer Meinung nach gefährdet sie sogar diese beiden Prinzipien.

Sie sagen in der Begründung Ihres Antrages, „in der Rechtslehre“ — allerdings geben Sie keine Quelle an, aber es wird sicherlich welche geben, denn sie haben ja vorhin eine genannt, etwa Schäffer — „wird die Auffassung vertreten, daß das Briefwahlrecht mit den Wahlrechtsgrundsätzen des B-VG, insbesondere den Grundsätzen des geheimen und persönlichen Wahlrechts — Artikel 26 Abs. 1 B-VG —, ohne weiteres vereinbar ist, die Einführung der Briefwahl also keiner Verfassungsänderung bedarf.“ Sie sind allerdings selbst unsicher und sagen: Aber machen wir es sicherheitshalber doch mit einer Verfassungsänderung.

Wir allerdings glauben — wir stützen uns da auf eine Reihe von Rechtslehrern, die die Briefwahl ablehnen, Kollege Dr. Schranz hat einige schon zitiert —, daß man das so einfach nicht sehen kann, wie Sie das mit diesem einen Satz kursorisch abtun wollen, nämlich die Frage der Verfassungsproblematik, die darin enthalten ist. Und dazu muß man eben diese beiden Prinzipien noch einmal kurz beleuchten.

„Das persönliche Wahlrecht bedeutet, daß die Abstimmung durch persönliche Anwesenheit und durch persönliche Stimmabgabe der Wahlberechtigten selbst zu geschehen hat. Daher ist die Briefwahl ausgeschlossen.“ — Das war ein Zitat von Professor Walter aus seinem Buch „Österreichisches Bundesverfassungsrechtssystem“, Seite 237.

Und der Herr Dr. Schranz hat schon unseren Kollegen, Ihren Abgeordneten Professor Ermacora, aus seinem Lehrbuch aus dem Jahre 1970 zitiert, der in genau dieselbe Richtung geht. Es handelt sich hierbei allerdings um genau denselben Professor Ermacora, der jetzt in Ihrem Antrag aufscheint. Also hat er sichtlich ein Spannungsverhältnis in sich selbst. Ich glaube, daß dieser Weg kein glücklicher und kein zielführender ist.

Die Bedenklichkeit der Briefwahl, des Briefwahlrechts ergibt sich aus der Gefährdung der persönlichen Willensentscheidung. Diese Gefährdung ist im erhöhten Maße dann gegeben, wenn der Wähler nicht vor der Wahlbehörde seine Stimme abgibt. Die persönliche

Willensentscheidung und die physische, die körperliche Präsenz stellen eine untrennbare Einheit von Elementen des persönlichen Wahlrechts dar. Wenn Sie hier das herausbrechen, dann haben Sie damit das eine Prinzip des persönlichen Wahlrechts ausgehöhlt. Auch das andere Prinzip unseres Wahlrechts, das geheime Wahlrecht, würde durch das Briefwahlrecht gefährdet, und zwar deswegen, weil das geheime Wahlrecht dann vorliegt — ich zitiere wieder Walter —, wenn die Abgabe der Stimme in einer für die Wahlbehörde und die Öffentlichkeit nicht erkennbaren Weise zu geschehen hat und der einzelne seine Stimme unbeeinflusst abgeben kann. Unbeeinflusst abgeben kann: das muß man betonen. Und als Kriterium hiefür wird hier zum Beispiel — bei Walter — die Abgabe der Stimme in einer Wahlzelle genannt. Das, so glaube ich, ist ein sehr, sehr wichtiges Kriterium.

Es wird doch wirklich niemand bestreiten wollen, daß die Wahl in der privaten Sphäre für private Wahlbeeinflussung natürlich anfällig ist. Jetzt kommen wir zur Erfahrung aus der Praxis, die etwa in der Bundesrepublik Deutschland mit der Briefwahl gemacht wurde. Kollege Dr. Schranz hat schon all die Artikel, die in den bundesdeutschen Zeitungen bezüglich der Briefwahl erschienen sind, zitiert, aber auch darauf hingewiesen, daß alle drei Parteien in der Bundesrepublik mit dieser Briefwahl sehr unglücklich sind und daß alle drei Parteien daran denken, die Briefwahl abzuändern beziehungsweise abzuschaffen. Das Briefwahlrecht, das dort immerhin seit dem Jahre 1956 existiert, hat jetzt einen Stand erreicht, wo die Parteien sagen, so geht es nicht mehr weiter. Wir wären sicherlich schlecht beraten, wenn wir hier in Österreich diesen Weg beschreiten würden.

Als Ausweg sehen wir Freiheitlichen die „fliegenden“ Kommissionen zur Erleichterung für diejenigen Wahlberechtigten, die aus Krankheits- oder Altersgründen ihre Stimme nicht im Wahllokal abgeben können; im Aufsatz von Dr. Broesigke aus dem Jahre 1979 bereits als Vorschlag nachzulesen. Mit solchen „fliegenden“ Wahlkommissionen werden wir den Prinzipien unseres Wahlrechts voll gerecht, und die altersschwachen und kranken Wahlberechtigten, die nicht selbst ins Wahllokal kommen können, können trotzdem ihr Wahlrecht ausüben. Das werden wir hoffentlich in Kürze beschließen.

Abschließend möchte ich sagen: Bei der Interessensabwägung, ob die bisherigen Prinzipien unseres Wahlrechts, jetzt vor allem des

Mag. Kabas

geheimen und persönlichen Wahlrechts, unangetastet und unverletzt bleiben sollen, oder ob durch das Briefwahlrecht das alles gefährdet werden sollte, gibt es bei uns Freiheitlichen kein Problem. Wir wollen weiterhin diese Wahlrechtsprinzipien beibehalten, und wir werden uns dafür einsetzen, daß die „fliegenden“ Kommissionen so schnell wie möglich eingeführt werden. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 17.10

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Gassner. Ich erteile es ihm.

17.10

Abgeordneter Ing. **Gassner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der ersten Lesung zu den vorliegenden Gesetzesanträgen, einer Diskussion darüber, wie weit das Wahlgesetz geändert werden soll, wieweit es sinnvoll ist und wie weit es möglich ist, mehr Menschen als bisher die Möglichkeit der Wahl zu geben. Ich hoffe, daß wir wirklich im Ausschuß und im Plenum wieder echt die Diskussion führen und die gegensätzlichen Standpunkte, die auch heute noch zum Ausdruck gebracht wurden, doch einmal gegenseitig abwägen und versuchen — und das ist ja, glaube ich, unser gemeinsames Bestreben —, einen Konsens zu finden, der möglichst vielen Menschen die Möglichkeit gibt, das Wahlrecht auszuüben. Wir werden noch die Möglichkeit haben, internationale Vergleiche anzustellen, und deshalb, Herr Abgeordneter Schranz, zu Ihren Ausführungen nur zwei Ergänzungen oder zwei Anmerkungen.

Im vergangenen Jahr hat der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages in Vorbereitung der Europaratswahlen, die heuer am 18. Juni stattfinden, eine europaweite Erhebung nicht nur in den EWG-Staaten durchgeführt, wie dort die Wahlmodalitäten sind. Ich muß leider Ihren Ausführungen widersprechen. Ich wiederhole aus diesem Wissenschaftlichen Dienst. Norwegen — ich zitiere wortwörtlich —: Die Briefwahl ist zulässig ab dem 18. bis zu einem Tag vor dem Wahltermin für Abwesende aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit. Darüber hinaus sind vorgezogene Wahlen auf norwegischen Schiffen und in — und, bitte! — norwegischen diplomatischen Vertretungen möglich.

Zu Großbritannien. Bitte, auch hier: Die Briefwahl ist möglich auf Antrag wegen Verhinderung auf Grund körperlicher Unzumutbarkeit, religiöser Gründe, einer Reise, der

Unerreichbarkeit des Wahllokals durch die Erforderlichkeit einer See- oder Flugreise und der Abwesenheit wegen Geschäften oder sonstiger Pflichten.

Herr Abgeordneter Schranz, soweit der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages, der damit doch etwas anderes sagt, als Sie behauptet haben. Aber wie gesagt, wir werden uns ja mit der Thematik noch auseinandersetzen haben.

Ich glaube, wir sollten uns doch auf einige Grundsätze einigen.

Es ist ja das unbestritten, was wir alle sagen: Das Recht geht vom Volke aus. Das heißt in der Demokratie, das heißt für uns in Österreich, die Österreicher wählen den Bundespräsidenten, die Mitglieder des Nationalrates, die Landtagsabgeordneten, die Gemeinderäte, aber auch ihre Interessensvertretungen. Und so wählen zum Beispiel die Arbeitnehmer die Arbeiterkammerräte, die Landarbeiterkammerräte, die Personalvertreter, die Betriebsräte und die Funktionäre in den Gewerkschaften. Und hier eine Frage dazu: Können alle Österreicher bei den jeweiligen Wahlen — und damit meine ich umfassend alle Wahlen — in gleicher Art und Weise teilnehmen? — Diese Frage stellt sich bei der Betrachtung, ob wir Wahlgesetze ändern, immer wieder.

Gerade bei der Möglichkeit, die Stimme postalisch abzugeben, zeigt es sich, daß dies auch in Österreich bereits bei einigen Wahlen gestattet ist, bei anderen Wahlen jedoch nicht. Die Sozialisten und, wie wir heute auch gehört haben, die Freiheitliche Partei lehnen die Einführung der Briefwahl mit der Begründung ab, daß der gesetzliche Auftrag bei der Nationalratswahlordnung auf persönliche Stimmenabgabe lautet.

Jetzt meine Frage: Steht dem Bestreben, möglichst vielen die Wahl zu ermöglichen, wirklich der Auftrag, daß die Wahl unmittelbar und persönlich durchzuführen ist, entgegen? — Ich behaupte: nein. Deshalb ist auch die ÖVP mit mir einer Ansicht, daß bei der Festlegung der Wahlbestimmungen auch im Vordergrund stehen muß, daß jeder Wahlberechtigte bei jeder Wahl, wo immer er sich am Wahltag befindet, sein Wahlrecht ausüben kann. Das muß im Vordergrund stehen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich stelle an Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ und von der Freiheitlichen Partei, die Frage: Sind Menschen, die sich am

Ing. Gassner

Tag der Nationalratswahl im Ausland befinden, nach dem Wahlrecht wirklich Menschen zweiter Klasse? Sie gehen einem Beruf nach, sie leisten auch vielleicht gerade in diesen Tagen für Österreich sehr viel, verkaufen österreichische Produkte, manche vertreten offiziell die Interessen Österreichs, andere fahren zum Beispiel auf dem Frachtschiff auf der Donau oder andere, Bauarbeiter, setzen gerade im Ausland österreichisches Ingenieurwissen um. Und die, meine Damen und Herren, dürfen am Wahltag, weil sie sich eben aus diesen verschiedenen Überlegungen, aus diesen verschiedenen Arbeitszwängen im Ausland befinden, an der Nationalratswahl nicht teilnehmen? Das, meine Damen und Herren von der SPÖ und von der FPÖ, halten wir eben für falsch, und deshalb treten wir auch für diese Menschen, die sich als Arbeitnehmer, als Wissenschaftler, als Techniker im Ausland befinden, ein, damit sie das Wahlrecht erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ganz anders — und die Gewerkschafter wissen das — ist das für die Arbeitnehmer bei der Wahl in die Interessensvertretungen. Das Betriebsrätegesetz genauso wie das Personalvertretungswahlgesetz kennt die Briefwahl. Bei den Gewerkschaftswahlen der Post- und Fernmeldebediensteten und den Wahlen der Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen kann die Stimme auch heute bereits brieflich abgegeben werden. Die Landarbeiterwahlen kennen die postalische Wahl. Nur bei der Nationalratswahl und bei der Arbeiterkammerwahl lehnen die Sozialistische und auch die Freiheitliche Partei dieses Recht ab.

Dies ist mir unverständlich! Auch wenn der Herr Abgeordnete Kabas hier formuliert hat, was in der Nationalratswahlordnung steht: Es wird das allgemeine, gleiche, geheime, unmittelbare und persönliche Wahlrecht verlangt. *(Abg. Mag. Kabas: Das steht in der Verfassung!)* Jawohl, in der Verfassung, Herr Abgeordneter Kabas!

Wie steht es um die Grundsätze in jenen Wahlordnungen, wo der Arbeitnehmer wählt? — Da heißt es zum Beispiel: Die Wahl der Betriebsräte findet durch unmittelbare, geheime Wahl statt. Und trotzdem gibt es eine Briefwahl.

In den Bundes- und Landespersonalvertretungswahlgesetzen lautet es: durch unmittelbare und geheime Wahl. Und es gibt die Briefwahl.

In den Landarbeiterkammerwahlgesetzen heißt es: durch gleiche, unmittelbare, geheime

und persönliche Wahl. Und es gibt die Briefwahl.

In den Bestimmungen zur Gewerkschaftswahl der Post- und Fernmeldebediensteten heißt es: durch allgemeine, geheime und persönliche Wahl. Und es gibt dort die Briefwahl.

Bei der Gewerkschaftswahlordnung für die Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen heißt es: Diese Wahlen sind grundsätzlich persönlich durchzuführen. Und auch dort gibt es die Briefwahl.

Deshalb, meine Damen und Herren von der SPÖ vor allem — und auch von der Freiheitlichen Partei —, verstehe ich nicht, wenn hier die Grundsätze des Wahlrechts in der Verfassung und in den Wahlbestimmungen für die Betriebsratswahlen, für die Personalvertretungswahlen, für die Landarbeiterkammerwahlen, für die Gewerkschaftswahlen der Post- und Fernmeldebediensteten, für die Gewerkschaftswahlen der Eisenbahner gleichmäßig formuliert sind vom Auftrag her, warum man dann auf einmal bei der Nationalratswahl sagt, hier darf eine Briefwahl nicht durchgeführt werden. Das ist für mich nicht verständlich.

Meine Damen und Herren! Zu den Betriebsratswahlen zum Beispiel schreiben Floretta — Strasser im Kommentar zum Betriebsrätegesetz, daß, ausgelöst durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, Herr Abgeordneter Dr. Schranz und Herr Abgeordneter Kabas, Wahlberechtigte, die aus bestimmten im Gesetz taxativ aufgezählten Gründen — Urlaub, Karenzurlaub, Leistung des Präsenzdienstes, Krankheit, Ausübung ihres Berufes, andere wichtige, ihre Person betreffende, doch unverschuldete Gründe — an der persönlichen Stimmenabgabe verhindert sind, ein materielles Recht auf briefliche Stimmenabgabe haben. Das schreiben Floretta — Strasser zur Briefwahl zum Betriebsrätegesetz. Ich frage mich: Warum soll das für die Nationalratswahl nicht gelten? — Das ist für mich unverständlich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und es ist auch ein Bedürfnis. Die Landarbeiterkammern sehen diese Briefwahl vor. Und gerade zum Beispiel die letzte Wahl in die Niederösterreichische Landarbeiterkammer hat gezeigt, daß 12,5 Prozent der Arbeitnehmer, der dort Wahlberechtigten von der Briefwahl Gebrauch gemacht haben.

Ich glaube deshalb, daß Ihr Argument, die Briefwahl würde das persönliche Moment aufheben, wäre deshalb nicht verfassungs-

Ing. Gassner

konform — man kann darüber diskutieren, wie man das in der Verfassung formulieren müßte —, nicht stichhaltig ist. Ich kann mich deshalb Ihren Argumenten nicht anschließen.

Ich glaube, daß es genauso, wie es eben bei anderen Wahlen in die Arbeitnehmervertretungen möglich ist, die Briefwahl durchzuführen, auch bei der Nationalratswahl möglich sein müßte.

Es kommen immer wieder zwei Argumente aus der Praxis, möchte ich sagen, die lauten:

Erstens: Wenn jemand anderer als der Wahlberechtigte einen Stimmzettel ausfüllt und ihn dann in dem vom Wahlvorstand ausgesandten Rückkuvert zurücksendet, wäre die Mißbrauchsmöglichkeit gegeben.

Und zweitens die Argumentation: Wenn Rücksendungen, egal von wem immer, erfolgen, könnten sie dann ausgetauscht werden.

Meine Damen und Herren! Ich stelle zu Punkt 1 fest, daß auch heute bereits das Gesetz für die Nationalratswahl vorsieht, daß gebrechliche Personen eine Person ihres Vertrauens in die Wahlzelle mitnehmen können. Sie werden das als Wahlzeugen alle x-mal erlebt haben, auch ich in meiner 30jährigen Funktionärstätigkeit. Wir wissen, wie problematisch, wie schwierig das ist, daß die Parteien laufen, um Leute, die wirklich gebrechlich sind, in das Wahllokal zu bringen. Genauso wie jemand, der zum Beispiel ein Briefwahlkuvert nach Hause bekommt, kann auch eine solche Person natürlich sagen: Füll du für mich diesen Stimmzettel aus! — Das ändert doch vom materiellen Recht her die Situation nicht. Das kann heute bereits geschehen, und das kann auch künftighin geschehen. Deshalb halte ich dieses Argument ganz einfach für falsch.

Das zweite Argument: Ich gebe zu, hier wird manchmal Mißbrauch betrieben. Ich denke an die letzte Betriebsratswahl bei der ÖMV, wo der Wahlvorstand an die Wähler die Wahlkuverts ausgeschickt hat. Ich möchte Sie gar nicht im Detail informieren, aber letztlich hat dann über Anfechtung das Gericht ganz klar entschieden: Jawohl, hier ist Wahlmanipulation betrieben worden! Diese Wahl wurde aufgehoben. Daß wir als ÖAAB-FCG-Fraktion damit bei der Wiederholung der Betriebsratswahlen ein Mandat gewonnen haben, freut mich natürlich persönlich.

Aber ich möchte damit nur eines sagen: Es wird bereits wiederholt dort, wo Mißbrauch

betrieben wird, von den zuständigen Einigungsämtern kontrolliert, und dort, wo tatsächlich Mißbrauch vorliegt, wird aufgehoben. Es hängt nicht am Gesetz, wenn Mißbrauch betrieben wird, es hängt an den Menschen, die die Dinge mißbräuchlich durchführen.

Ich persönlich bin der Ansicht, daß man das Gesetz so formulieren kann, daß Mißbrauch ausgeschlossen ist, genauso ausgeschlossen wie heute bereits. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt ja bereits diese Möglichkeit, es machen es ja die Wahlvorstände bereits, indem sie ganz einfach sowohl das Aussendekouvert wie auch das Rückantwortkuvert durch die im Wahlvorstand vertretenen Gruppierungen abzeichnen lassen. Dann kann kein anderes Kuvert verwendet werden. Diese Dinge gibt es ja bereits. Wir erfinden doch nichts Neues mit der Möglichkeit, die Briefwahl einzuführen.

Ich glaube, daß wir diese Möglichkeit entsprechend artikulieren sollten und daß auch dieses Gesetz beschlossen werden soll.

Meine Damen und Herren von der SPÖ, eine Frage noch: Bei der Post- und Telegraphenbedienstetenwahl sind Sie noch viel weiter gegangen. Ich gebe zu, wir haben als FCG das mit beschlossen, und auch der Vertreter der freiheitlichen Gewerkschafter hat es mit beschlossen. Diese Regelung geht noch viel weiter, sie besagt sogar kraft Wahlordnung, daß allen Pensionisten von vornherein, weil man annimmt, daß die pensionierten Postler an der Wahl sonst nicht teilnehmen, die Wahlunterlagen zuzusenden sind. Das steht in der Wahlordnung zur Gewerkschaftswahl der Post- und Telegraphenbediensteten.

Da wartet man gar nicht, ob ein Willensakt des Wahlteilnehmers stattfindet, sondern von vornherein steht in der Wahlordnung der Post- und Fernmeldebediensteten: Bei Personalvertretungswahlen oder Gewerkschaftswahlen sind von vornherein den Pensionisten die Unterlagen zuzusenden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Warum geht es dann bei der Nationalratswahlordnung nicht? — Das ist für mich unverständlich.

Und deshalb, meine Damen und Herren: Ich glaube, das, was sich beim Betriebsrätegesetz, beim Personalvertretungsgesetz des Bundes und der Länder, bei den Gewerkschaftswahlen der Post- und Telegraphenbediensteten und der Eisenbahner bewährt hat, genau diese Bestimmungen sollten wir auch

Ing. Gassner

bei der Nationalratswahlordnung einführen, weil damit unserer Meinung nach auch weiterhin das geheime Wahlrecht gewährleistet ist und viele Menschen die Chance haben, an der Wahl teilzunehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{17.25}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Gemäß § 69 Abs. 6 der Geschäftsordnung weise ich den Antrag 33/A dem Verfassungsausschuß zu.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 565/J bis 579/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 28. März 1984, um 11 Uhr in Aussicht genommen worden ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden. In dieser Sitzung findet eine Fragestunde statt.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 26 Minuten